

zivilschutz magazin



Die Ausbildungsstätten des
Katastrophenschutzes der Länder

Das Kurzportrait

Heute: Katastrophenschutzschule
des Landes Hessen,
Geisenheim Johannisberg/
Rheingau

WISSENSWERTES AUF EINEN BLICK

Belegkapazität:

Derzeit können insgesamt 101 Lehrgangsteilnehmer in

19 4-Bett-Zimmern
12 2-Bett-Zimmern und
einem Einzelzimmer
untergebracht werden.

Im Rahmen der vom Bund geplanten Modernisierung sollen alle 4-Bett-Zimmer zu 2-3-Bett-Zimmern und die 2-Bett-Zimmer zu Einzelzimmern umgebaut werden (mit Naßzellen), so daß die Kapazität auf etwa 60 Betten reduziert wird. Dies ist ausreichend, da bei der ersten Planung andere Teilnehmerzahlen erwartet wurden.

In unmittelbarer Nähe des weltbekannten Schlosses Johannisberg im Rheingau liegt die Katastrophenschutzschule des Landes Hessen — ebenfalls mit einem kleinen Schloß als Mittelpunkt: „Schloß Hansenberg“ — erbaut 1871, danach mit wechselvoller Geschichte, von 1930 bis 1962 als Hotel betrieben. 1962 wurde es vom Bund für die Einrichtung der damals noch „Zentralen Ausbildungsstätte des Landes für den Luftschutzhilfsdienst“ bezeichneten Einrichtung erworben, in den Jahren 1970 bis 1972 umgebaut und am 16. März 1972 als „Katastrophenschutzschule Hessen“ eingeweiht.

Schon seit 1961 war im Ort Johannisberg, etwas unterhalb der jetzigen Schule, in einer alten Villa die „ZAL Hessen für den LSHD“ untergebracht, so daß die Schule 1986 ihr 25jähriges Bestehen feiern konnte.

Johannisberg gehört als Ortsteil zur Schul- und Gartenstadt Geisenheim (rund 12 000 Einwohner), die u. a. durch eine weltweit anerkannte Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Gartenbau sowie Landwirtschaft und eine Fachhochschule für Weinbau/Landspflege bekannt ist. Geisenheim liegt etwa drei Kilometer von Rüdeshheim am Rhein entfernt.

Lehrgangsangebot

Die Schule führt jedes Jahr rund 120 Lehrgänge von drei bis zehn Tagen Dauer durch. Die angebotenen etwa 45 Lehrgangsarten entsprechen dem vom Bundesamt für Zivilschutz für die KatS-Landesschulen vorgeschriebenen Umfang, z. B. für Bergungsdienst, Sanitäts-

dienst, ABC-Dienst, Fernmeldedienst, verschiedene Sonderlehrgänge für Helfer, Stabsausbildung, TEL-Ausbildung.

Als Besonderheit der KatS-Schule Hessen werden hier auch Lehrgänge für Atemschutz-Geräteträger der Feuerwehren und ABC-Lehrgänge für Rettungssanitäter und Strahlenspürtrupps durchgeführt. Hierfür bezahlt das Land Hessen zwei Lehrkräfte.

Anzahl der Lehrkräfte

Zur Zeit sind an der Schule acht Lehrkräfte und Ausbilder tätig, hinzu kommen die noch vom Land Hessen bezahlten zwei Lehrkräfte.



Lehr- und sonstige Räume

Für die Ausbildung stehen vier Lehrsäle (davon einer speziell als Fernmelde-Lehrraum eingerichtet), ein Planübungsraum, ein Modellraum, eine Übungsbefehlsstelle, eine Fernmeldezentrale, drei Räume für die praktische Ausbildung, eine große Übungshalle und eine Atemschutz-Übungsstrecke zur Verfügung. Die Raumausstattung ist optimal und läßt auch bei drei bis vier gleichzeitigen Lehrgängen noch Platz für Gruppenarbeiten. Zusätzlich stehen im Obergeschoß des „Schlosses“ drei Tagungsräume zur Verfügung. Da die Schule zentral im Bundesgebiet inmitten einer reizvollen Landschaft liegt, wird sie sehr häufig für Tagungen genutzt und scherzhaft oft auch als „Katastrophenschutzhotel“ bezeichnet.

Jährliche Ausbildungszahlen

Im Laufe eines Jahres werden etwa 1 800 Teilnehmer ausgebildet, in der Regel in 5-Tage-Lehrgängen. Hinzukommen die Teilnehmer an Wochenendausbildungen der Katastrophenschutz-Einheiten auf dem Übungsgelände.

Übungsgelände

Für die praktische Ausbildung insbesondere im Bergungsdienst steht ein kleines, aber ausreichendes Übungsgelände mit einem Trümmer-

haus, Hebel-Heber-Bahn, Löschwasserteich und entsprechendem Straßennetz zur Verfügung. Hinzukommt eine große Übungshalle für Gerätekunde, praktische Lehrproben usw. und die in unmittelbarer Nähe des Übungsgeländes gelegene Atemschutz-Übungs-Strecke sowie drei Lagerräume, die gleichzeitig auch für die praktische Ausbildung und als Arbeitsräume bei TEL-Lehrgängen genutzt werden.

Vor der Übungshalle liegt ein befestigter großer Platz, auf dem eine Dekonaminations-Stelle aufgebaut werden kann. Er dient gleichzeitig als Hubschrauber-Landeplatz.

Das Übungsgelände steht an Wochenenden Katastrophenschutz-Einheiten für Schulungszwecke und Übungen zur Verfügung. Sie müssen sich selbst verpflegen und können „feldmäßig“ in der Übungshalle übernachten.

Fahrzeugpark

Als „Grundausstattung“ verfügt die Schule über 14 Einsatzfahrzeuge, einen VW-Bus für Wirtschaftsfahrten und einen Pkw. Bei verschiedenen Lehrgangsarten müssen zusätzlich Fahrzeuge von den Teilnehmern aus ihren Einheiten mitgebracht werden.

Freizeitmöglichkeiten

Schule: Kantine (nur zeitweise bewirtschaftet, ohne Speisen-Zubereitung), Getränkeautomaten, zwei Fernsehräume, Tischtennis, Billard, Flipper.

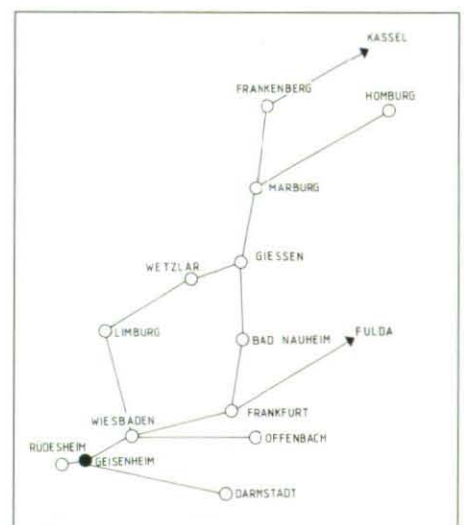
Geisenheim und Umgebung: Schloß Johannisberg, Kloster Marienthal, reizvolle Wanderwege unmittelbar von der Schule in den Wald oder in die Weinberge. Kloster Eberbach, Rüdeshheim mit berühmter Drosselgasse und Niederwalddenkmal, Hallenbad in Geisenheim und Freibad in Rüdeshheim am Rhein, zwei Kinos in Geisenheim. Beliebt ist auch immer ein Besuch in einer Rheingauer Straußwirtschaft.

Schulleiter

Johannes Hinse

Anschrift

Katastrophenschutzschule Hessen
Johannisberg — Hansenbergallee
Postfach 22
6222 Geisenheim
Tel.: (0 67 22)



zivilschutz magazin



ISSN 0173-7872

Juli-August
7-8/87

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft — nach Entfernen des Umschlags — zur Altpapiersammlung.



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5000 Köln 41 Ruf (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August und im November/Dezember als Doppelnummer

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Dorothee Boeken
Günter Sers

Layout:

Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:

Bonner Universitäts-Buchdruckerei
Postfach 120406, 5300 Bonn 1
Ruf (0228) 546-0, Telex 17-2283687,
Teletex 2283687, Telefax 546-150

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41
Postfach 450247; Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60, Abonnement jährlich DM 33,60, zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

Das Kurzportrait	U 2
Umschau	2
Leserbriefe	10
Was Herborn gelehrt hat — Konsequenzen aus der Katastrophe Der Tanklastzug-Unfall im Blickpunkt	11
Krisenmanagement Rede von Ministerialrat Dr. Andrews	17
Mit 70 PS zur Menschenrettung Bootsführerausstellung bei der DLRG	26
Der Helfer und das Aids-Risiko Fakten zu einem aktuellen Thema	29
Über 5000 Helfer „auf Achse“ Landesweite Katastrophenschutz- übung in Nordrhein-Westfalen	33
Aktueller Stand der Vorsorgemaßnahmen zur Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz Damit das lebenswichtige Element auch in Notfällen fließt	35
Konzeption des Schutzraumbaus in der Bundesrepublik Der bauliche Zivilschutz unter der Lupe	41
Bundesverband für den Selbstschutz	47
Technisches Hilfswerk	51
Warndienst	58
Deutsches Rotes Kreuz	59
Arbeiter-Samariter-Bund	61
Johanniter-Unfall-Hilfe	63
Malteser-Hilfsdienst	65
Deutscher Feuerwehrverband	67
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	73
Presseschau des Inlands	77
Presseschau des Auslands	78
Wissenschaft & Technik	79
Neue Bücher	80
Das Minimagazin	U 3

Erfolgreiche Weiterführung des Konsolidierungsprogramms

In unserer industriellen Leistungsgesellschaft kommt aufgrund der technologischen Risiken einem wirksamen Gefahrenabwehr-System eine wesentliche Bedeutung zu. Bund und Länder tragen aufgrund der Zuständigkeit für den Zivilschutz einerseits und die friedensmäßige Gefahren- und Katastrophenabwehr andererseits gemeinsam das einheitliche Hilfeleistungssystem des Katastrophenschutzes zur Abwehr der Gefahren sowohl im Frieden als auch in einem hoffentlich niemals eintretenden Verteidigungsfall.

Aufgrund seiner Zuständigkeit für den Zivilschutz hält der Bund rd. 7 500 Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes mit rd. 150 000 freiwilligen Helfern vor, für die er jährlich über 300 Mio. DM an Haushaltsmitteln zur Verfügung stellt.

Schwerpunkt der Anstrengungen des Bundes ist das vom Bundessicherheitsrat gebilligte Konsolidierungsprogramm, nach dem die Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes im Laufe von zehn Jahren bis 1990 durch die Beschaffung von mehr als 10 000 neuen Einsatzfahrzeugen sowie Fachdienstausstattung für insgesamt 1,2 Mrd. DM modernisiert und komplettiert wird.

Nachdem von 1980 bis 1985 bereits über 6 500 neue Einsatzfahrzeuge ausgeliefert wurden, konnten 1986 weitere 1 008 Fahrzeuge den Einheiten übergeben werden, die sich wie folgt auf die Fachdienste des erweiterten Katastrophenschutzes verteilen:

Brandschutzdienst: 139 Löschgruppenfahrzeuge LF 16 TS, 75 Rüstwagen RW 1.

Bergungsdienst: 288 Mannschaftskraftwagen, 30 Gerätekraftwagen, 77 Baugeräte.

Instandsetzungsdienst: 21 Instandsetzungstrupp-Kraftwagen.

Sanitätsdienst: 128 Arzttrupp-Kraftwagen, 166 Sanitätsgruppen-Kraftwagen.

Betreuungsdienst: 43 mobile Feldkochherde
Versorgungsdienst: 41 mobile Feldkochherde

Für 1987 und die Folgejahre ist die Auslieferung von Neufahrzeugen in gleicher Größenordnung eingeplant. Als Folge der Auslieferung von Neufahrzeugen in gleicher Größenordnung eingeplant. Als Folge der Auslieferung von Neufahrzeugen in gleicher Größenordnung eingeplant. Als Folge der Auslieferung von Neufahrzeugen in gleicher Größenordnung eingeplant.

Die vom Bund für Zivilschutzzwecke finanzierte Ausstattung steht den Kreisen und kreisfreien Städten als Trägern der Einheiten und Einrichtungen auch für Einsätze bei Unglücksfällen und Katastrophen im Frieden unentgeltlich zur Verfügung. Hierdurch leistet der Bund einen erheblichen Beitrag zur friedensmäßigen Gefahren- und Katastrophenabwehr, für die die Länder zuständig sind.

Das gilt auch für den Brandschutzdienst der Gemeinden, für die der Bund 3 500 Brandschutzfahrzeuge zur Verfügung gestellt hat, die ebenfalls Aufgaben des alltäglichen Brandschutzes sowie des friedensmäßigen Katastrophenschutzes wahrnehmen und dadurch nicht unerhebliche Investitionskosten einsparen helfen. Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms werden den Feuerwehren über 2 200 neue Brandschutzfahrzeuge und Fachdienstausstattung im Gesamtwert von 440 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Zusammen mit dem ebenfalls von den Feuerwehren getragenen ABC-Dienst, für den der Bund insgesamt über 500 neue Einsatzfahrzeuge sowie Fachdienstausstattung beschafft, partizipieren die Feuerwehren mit über 500 Mio. DM am Konsolidierungsprogramm, das sind rd. 42% des Gesamtvolumens.

Die Bundesleistungen für das einheitliche Hilfeleistungssystem haben auch im Ausland starke Beachtung gefunden.

Hoher Besuch aus Genf beim THW-OV Mönchengladbach

Zu Gast beim Technischen Hilfswerk Mönchengladbach war eine Delegation der UNDRÖ, einer Unterorganisation der Vereinten Nationen. Zweck des Besuchs war eine Information der UNDRÖ-Vertreter über die Hilfsmöglichkeiten des THW im Ausland.

Die in Genf ansässige UNDRÖ (Office of the United Nations Disaster Relief Co-Ordinator) koordiniert bei Katastrophen und sonstigen Notlagen auf Wunsch der betroffenen Länder weltweit die Hilfsmaßnahmen.

Die UNDRÖ-Vertreter Direktor Einhaus und Frau Metzner-Strack, Referatsleiter

Zehentner vom Auswärtigen Amt und Referent Tietmann vom Bundesministerium des Innern besichtigten die beim THW vorhandene Ausstattung.

Vorausgegangen waren am Vormittag Gespräche über die Einsatzmöglichkeiten des THW, speziell im humanitären Bereich; sie wurden durch entsprechende Filmvorführungen und Diaserien abgerundet dargestellt. Dabei wurde betont, daß das THW bereits vielfältige Einsätze im Ausland erfolgreich durchgeführt habe. So installierten im Sudan 15 Helfer aus Nordrhein-Westfalen in sechs Wochen drei Trinkwasser-Aufbe-



reitungsanlagen, die für 25 000 Personen aus Nilwasser aufbereitetes Trinkwasser liefern können.

Seit dem ersten Auslandseinsatz des THW anlässlich der Flutkatastrophe 1953 in den Niederlanden hat das THW über 60 mal im Ausland geholfen. Sei es beim Erdbeben in Mexico oder bei den Dürre- und Hungerkatastrophen in Äthiopien und im Tschad — THW-Helfer waren zur Stelle.

Am Nachmittag wurden neben der im THW vorhandenen STAN-Ausstattung der Bergungs- und Instandsetzungszüge insbesondere eine mobile Trinkwasser-Aufbereitungsanlage sowie die Ausstattung der „Schnelleinsatzeinheit Bergung im Ausland“ (SEEBA) gezeigt.

Auf dem Freigelände vor der Unterkunft demonstrierten THW-Helfer der Elektro-Gruppe des Instandsetzungszeuges den Freileitungs- und Erdkabelbau. Helfer der Gas/Wasser-Gruppe bohrten eine unter Druck befindliche Wasserleitung an, um Wasser in eine behelfsmäßige Waschanlage einzuspeisen.

Ebenfalls vorgeführt wurde die Gerätschaft der Notstrom/Pumpengruppe. An anderer Stelle des Freigeländes zeigten Helfer des Brückenbauzuges die fachgerechte Montage einer Bailey-Brücke.

Am Ende des sechsstündigen Informationsbesuches zeigte sich UNDRD-Direktor Einhaus überrascht und beeindruckt von den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des THW, speziell im Bereich der Humanitären Hilfe. Er bedankte sich bei den THW-Helfern, Ortsbeauftragten Rahmen, Landesbeauftragten Drogies und dem Vertreter des Direktors THW, v. Arnim, für die eindrucksvolle Leistungsschau und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß das THW künftig in noch stärkerem Maße als bisher im humanitären Bereich in der „Dritten Welt“ zur Linderung der Not der betroffenen Bevölkerung eingesetzt werde.

Das Bild zeigt UNDRD-Direktor Einhaus (2. v. l.) und Frau Metzner-Strack bei der Besichtigung der Ausstattung des THW. (Foto: Hilberath)

THW im Großeinsatz am Bodensee

Nach verheerenden Unwettern in den Alpen Mitte Juli wurden mit den Wassermassen Baumstämme, Wurzeln, Strauchwerk und Schnittholz in den Bodensee geschwemmt und bildeten riesige Treibholzfelder. Das Treibgut behinderte die Schifffahrt und gefährdete Hafenanlagen sowie die Rheinbrücke in



Konstanz, das Ufergelände und die Schilfgebiete.

Hunderte von Helfern waren im Einsatz, um das Treibgut aus dem Bodensee zu entfernen. Unter ihnen auch viele Helfer des Technischen Hilfswerks aus verschiedenen Ortsverbänden. Mit Pontons und Mehrzweckbooten sowie Bergungsräumgeräten und 32 Lkw-Kippfern beteiligten sie sich an den Arbeiten. Einsatzschwerpunkt war der 21. Juli 1987. An diesem Tag waren rund 380 THW-Helfer zu Räum- und Ladearbeiten sowie zum Abtransport des Treibguts eingesetzt.

In einem Schreiben an den THW-Landesbeauftragten für Baden-Württemberg, Göbel, bedankte sich Ministerialdirektor Dr. Vogel vom baden-württembergischen Innenministerium für den Einsatz der THW-Helfer am Bodensee: Der Einsatz habe bewiesen, so Dr. Vogel, welche verlässlicher Partner das Land im Technischen Hilfswerk für Notlagen wie bei den jüngsten Unwetterereignissen habe.

Unsere Fotos zeigen das THW bei den Räumarbeiten.

(Fotos: Winterfeld)

Finnische Delegation in Bonn

Zu einem Gedankenaustausch über Fragen des Zivilschutzes, insbesondere über den Bau von Schutzräumen, waren Vertreter der Stadt Helsinki nach Bonn gereist. Niilo Kohonen, Leiter des Zivilschutzes in der finnischen Hauptstadt, Hannu Hakala, leitender Beamter der Stadtverwaltung, und Matti Salo, ZS-Lehrer, wurden vom Attaché der Finnischen Botschaft, Juopperi, begleitet. Sie führten Gespräche im Bundesamt für Zivilschutz (BZS), besichtigten

die Schutzraum-Lehrschau (Foto) und den Versuchsschutzraum des BZS sowie die Katastrophenschutz-Schule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler, wo sie sich vor allem über die Ausbildung von Führungskräften im Katastrophenschutz informierten. Eine Besichtigung der Katastrophenschutz-Leitstelle der Stadt Bonn, erläutert vom Leiter der Berufsfeuerwehr Bonn, Klausen, beschloß das Programm, das beiden Seiten nützliche Informationen und Erkenntnisse



brachte. So konnten die Gastgeber erstaunt zur Kenntnis nehmen, daß das

Schutzplatzangebot in Helsinki bei über 100 % für die Einwohnerzahl liegt.

(Foto: BZS/Hilberath)

Neue Rundschreiben-Sammlung

Die Abteilung Katastrophenschutz im Bundesamt für Zivilschutz (BZS) hat eine neue Zusammenstellung der geltenden Vorschriften und Rundschreiben des BZS an die Innenminister/-senatoren der Länder für den Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes herausgegeben. Aufgenommen wurden auch Rundschreiben des Bundesministers des Innern (BMI).

Die neue „Rundschreiben-Sammlung KatS“ löst die bisherige „Sammlung genereller Vorschriften und Rundschreiben des Bundesamtes für Zivilschutz an die Innenminister/-senatoren der Länder für den Bereich des Katastrophenschutzes“ ab. Auf der Basis der aktuellen Rechtslage soll sie den Ländern, den Hauptverwaltungsbeamten und den Organisa-

tionen ein nützlicher Ratgeber sein und Entscheidungshilfe für Probleme im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes bieten. Gleichzeitig leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes.

Alle Rundschreiben des BZS (Abteilung Katastrophenschutz) aus der Zeit vor dem 1. März 1987, die nicht in die Sammlung aufgenommen wurden, verlieren durch die Herausgabe der Rundschreiben-Sammlung KatS ihre Gültigkeit.

Die Sammlung, die durch Austauschlieferungen auf dem neuesten Stand gehalten wird, soll ab Juni 1987 an die Länder ausgeliefert werden.

Katastrophenmedizin hat große Bedeutung

Die Katastrophenmedizin besitzt nach wie vor eine besondere Bedeutung. Dies haben verschiedene Katastrophen in den Jahren 1986 und 1987 weltweit gezeigt. Diese Feststellung stammt aus dem „Tätigkeitsbericht '87“ der Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern).

Dem ethischen Auftrag ärztlicher Berufsauffassung und menschlicher Nächstenliebe entspricht es nach Ansicht der Deutschen Ärztetage und des Vorstandes der Bundesärztekammer, sich in notfallmedizinischen Kenntnissen, in Katastrophenmedizin und in ärztlichen Maßnahmen des gesundheitlichen Zivilschutzes fortzubilden.

In der Katastrophenmedizin wurden im Berichtsjahr 1986/87 von den Landesärztekammern vielfältige Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Diese haben, so die Bundesärztekammer, „nichts mit einer Vorbereitung von Kriegen oder sogar Atomkriegen zu tun“. Im Gegenteil, die Fortbildung in der Katastrophenmedizin sei möglicherweise vergebens, jedoch niemals falsch. „Jegliche, auch die katastrophenmedizinische Fortbildung muß immer auf freiwilliger Basis durchgeführt und darf niemals gesetzlich reglementiert werden.“

Der 1984 gegründete Arbeitskreis „Katastrophenmedizin“ bearbeitete im Berichtszeitraum folgende Themen: inhaltli-

che Beschreibung der „Katastrophenmedizin“, Abgrenzung der Notfallmedizin, Katastrophenmedizin und des gesundheitlichen Zivilschutzes gegeneinander sowie Analyse und Definition bestehender Gemeinsamkeiten, Überarbeitung von Länderrichtlinien zur Bewältigung eines Massenankomms von Verletzten.

Wie aus dem Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer hervorgeht, führte das Bewußtsein der Notwendigkeit eines koordinierten Katastrophenschutzes zu verschiedenen Gesprächen und Beratungen auf ministerieller und politischer Ebene.

„Deutsche Ärztetage und der Vorstand der Bundesärztekammer betonen stets, daß ihr Eintreten sowohl für Frieden und Abrüstung als auch für Vorbereitungsmaßnahmen und Fortbildung in Notfall- und Katastrophenmedizin sowie für den Zivilschutz den Bestimmungen der ärztlichen Berufsordnung und dem Gebot der Nächstenliebe entspricht.“

Seit vielen Jahren ist die Bundesärztekammer aktiv, wenn es um die Sicherung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall geht. Zahlreiche Beschlüsse und Entschlüsse, Ärztetage und Konferenzen hatten die Sicherung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Katastrophenfall zum Thema. Der gesamte „Tätigkeitsbericht '87“ der Bundesärztekammer ist zu erhalten bei dem Deutschen Ärzte-Verlag GmbH, Dieselstraße 2, 5000 Köln 40.

Nordrhein-Westfalens Feuerwehren hatten 1986 über 40 000 Brandeinsätze

Im vergangenen Jahr mußten die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen über 40 000 mal ausrücken, um entstandene Brände zu löschen. Während Löscharbeiten verunglückten im August 1986 in Mönchengladbach zwei Feuerwehrmänner, als eine Giebelwand plötzlich einstürzte. Ein weiterer Feuerwehrmann erlitt einen tödlichen Unfall während der Taucherausbildung in Iserlohn. Innenminister Dr. Herbert Schnoor erklärte hierzu bei der Vorlage des Jahresberichtes über den abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz im Jahre 1986: „Diese Unfälle zeigen immer wieder deutlich, wie gefährlich der für viele Bürger inzwischen selbstverständlich gewordene Dienst in der Feuerwehr immer noch ist.“ Er danke allen Angehörigen der Feuerwehren für ihren Mut und ihren Einsatz im Interesse der Allgemeinheit.

Dem Anstieg der Löscheinsätze auf über 40 000 stand nach Schätzungen der Feuerwehren eine Verringerung der Brandschäden von 931 Millionen DM im Jahr 1985 auf 793 Millionen DM 1986 gegenüber. Mehr als jeder vierte Brand (27%) entstand in Wohngebäuden. Der Minister bat daher alle Bürger, die Hinweise der Feuerwehren im vorbeugenden Brandschutz ernst zu nehmen und auch zu beachten. „Manchmal reicht schon geringe Aufmerksamkeit, um ein Feuer zu verhindern. Dazu muß man kein Brandfachmann sein“, betonte Schnoor.

Um die Frauen und Männer der Feuerwehren für ihre gefährliche Arbeit mit Geräten auszustatten, die auf dem neuesten Stand sind, hat das Land Nordrhein-Westfalen auch 1986 aus der Feuerschutzsteuer erhebliche Zuschüsse gezahlt. So wurden für fast 64 Millionen DM unter anderem Löschfahrzeuge und Feuerschutzgeräte beschafft, die Feuerwehren mit Funk- und Alarmanlagen ausgestattet, sowie Leitstellen, Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäuser errichtet.

Der Minister wies auch darauf hin, daß heutzutage von der Feuerwehr nicht nur Brände zu bekämpfen sind, sondern zunehmend technische Hilfeleistungen ausgeführt werden müßten. Allein 97 855 mal war sie im Jahr 1986 häufig letzter Retter und konnte 6 094 Menschen und 8 795 Tiere aus Notlagen befreien.

Weiterhin wurden von den öffentlichen Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen im Rettungsdienst 946 849 Notfalleinsätze und Krankentransporte durchgeführt.

Für ihre schwierigen und vielfältigen Aufgaben verfügen die Feuerwehren — einschließlich der Werk- und Betriebsfeuerwehren — über mehr als 100 000 ausgebildete Kräfte. Hierzu zählen 342 weibliche Mitglieder.

„Tag der offenen Tür“ beim Essener Katastrophenschutz

„Was passiert, wenn was passiert?“ — Der Katastrophenschutz in Essen zeigte der Bevölkerung bei einem „Tag der offenen Tür“, was er kann. Rund 12 000 Bürger hatten den Weg zum Katastrophenschutzzentrum gefunden. Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Amt für Zivilschutz, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Bundes-



verband für den Selbstschutz und die Polizei hatten viel zu tun, um die zahlreichen Fragen der Besucher zu beantworten. Die Einsatzübungen standen im besonderen Interesse der Besucher. Den Katastrophenschutz-Organisationen gelang es hierbei, den guten Leistungsstand zu demonstrieren.

Essens Bürgermeister Hanns Sobek betonte die Notwendigkeit des Katastrophenschutzes und dankte den Helferinnen und Helfern für das Engagement bei Ausbildung, Übung und Einsatz.

Im Rahmen der Einsatzübungen stellten sich die Fachdienste Brandschutz, Bergung, Sanitäts-, Fernmelde- und Instandsetzungsdienst vor. Das Bergen aus Höhen mit Hilfe einer Seilbahn sowie das Suchen und Bergen „Verschütteter“ wurde von den Bergungszügen des THW gezeigt. Nachdem die „Verletzten“ aus dem Gefahrenbereich geborgen waren, erfolgte die weitere Versorgung durch Rettungssanitäter des Arbeiter-Samariter-Bundes. Johanniter-Unfall-Hilfe und Deutsches Rotes Kreuz zeigten die Versorgung „Verletzter“ nach

einem Verkehrsunfall. Zur Unterstützung der Einsatzkräfte landete dann der SAR-Rettungshubschrauber auf dem Übungsgelände. Zahlreiche Fragen der Besucher mußte die Hubschrauberbesatzung beantworten.

Die DLRG stellte Ausrüstungen der Rettungstaucher vor und informierte über die Möglichkeiten zur Rettung Ertrinkender. Beim Bundesverband für den Selbstschutz wurden Maßnahmen der Brandbekämpfung gezeigt. An einer Übungspuppe wurde die Bekleidung in Brand gesetzt und dann mit einer Wolldecke gelöscht. Die Freiwillige Feuerwehr Bergeborbek zeigte einen Löschangriff und den Aufbau einer Wasserversorgung.

Landtagsabgeordneter Dr. Wilfried Heimes, der diesen Tag ebenfalls zur Information nutzte, meinte: „Es ist sehr gut, daß viele Menschen freiwillig für den Dienst am Nächsten zur Verfügung stehen. Es ist zu hoffen, daß die Hilfsorganisationen und der Katastrophenschutz immer genug Nachwuchs haben.“

(Foto: Spilker)

Der 100. Geburtstag der Bahnfeuerwehr Hannover

Zu ihrem 100. Geburtstag hatte die Bahnfeuerwehr des Bundesbahnbauwerks Hannover 16 Werksfeuerwehren hannoverscher Firmen und anderer Dienststellen der Bundesbahn sowie alle Nachbarn ringsum eingeladen. Ein umfangreiches Programm, in dessen Mittelpunkt eine große Feuerwehrübung mit wettkampftartiger Bewertung der beteiligten Wehren stand, bot den zahlreichen Besuchern viel Unterhaltung und Information.

Die Übung (unser Foto) zeigte unter realistischen Bedingungen die ganze Palet-

te der Einsatzmöglichkeiten von Feuerwehren und Rettungsdiensten auf und ließ den hohen Ausbildungsstand der Männer erkennen, die den Feuerwehrdienst „nur“ neben ihrem Beruf ausüben.

Ob das Löschen eines „Normalbrandes“ anstand oder der Schutz des Bodens vor auslaufenden Treibstoffen, ob ein Kesselwagen zu explodieren drohte, Nachbargebäude geschützt oder vor allem Menschen geborgen, gerettet und versorgt werden mußten, es dauerte nur Minuten, und die Männer mit den wei-



Katastrophenschutzübung im Warnamt I

188 Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes beteiligten sich an einer Fernmeldeübung im Warnamt I und Umgebung. Die Einheiten kamen aus Pinneberg, Steinburg, Helgoland und Neumünster. Die Übungsleitung hatte Günter Hannisch, Fachdienstleiter für den Fernmeldedienst Neumünster. Übungszweck war es, Sprechfunkbetriebsstellen, Fernsprechvermittlungen und Endstellen einzurichten und zu betreiben sowie Feldkabelleitungen zu bauen und zu unterhalten.

Nach einer längeren Anlaufphase und trotz des teilweise schlechten Wetters konnten die von der Übungsleitung vorgegebenen Aufgaben und die eingespielten Einlagen im Fernmelde-, Sanitäts- und ABC-Bereich voll erfüllt werden. Kleine Mängel wurden durch die Leitungsgehilfen sofort abgestellt. Besonders zu erwähnen ist die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachdiensten der verschiedenen Organisationen.

Der Einladung zur Besichtigung der Übung waren 20 Gäste gefolgt: Vertretern des Deutschen Roten Kreuzes, des Malteser-Hilfsdienstes, des Technischen Hilfswerks, der ARKAT Schleswig-Holstein, der Freiwilligen sowie der Berufsfeuerwehr, der Bundeswehr und der Presse wurden nach einer Übungseinweisung im Gelände Übungsausschnitte vorgeführt und erläutert, so die ausgelagerte Fernmeldezentrale Neumünster, eine Feldvermittlung, ein „Verkehrsunfall“ mit gut geschminkten „Verletzten“ und eine ABC-Einlage. So konnte den Gästen ein Einblick in die vielseitigen Aufgaben des Katastrophenschutzes vermittelt werden.

Der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster, Dr. Harder, dankte den Hilfe-



Ben Helmen oder die Helfer in Weiß hatten ihre Aufgabe gelöst. Angesichts ausgefeilter Technik im Spritzen, Schützen, Schäumen und Räumen erhielt die „Pferdespritze“ aus dem Jahre 1900 mit handbedienter Pumpe jedoch den größten Beifall.

Spiel und Tanz, ein Eisenbahnbasar und ein großer Umzug rundeten das dreitägige Programm ab.

Zur Geschichte der Bahnfeuerwehr ist zu berichten: Erst neun Jahre nach der Eröffnung der „Königlichen Eisenbahnwerkstätten Leinhausen“ (Hannover), und nachdem es mehrfach im Werk ge-

brannt hatte, wurde die Feuerwehr von 28 Mitarbeitern des Werkes gegründet. Um die Jahrhundertwende wurde sie öffentlich im Rahmen des polizeilichen Löschwesens anerkannt.

Die Bahnfeuerwehr verfügte immer über moderne Fahrzeuge und Geräte. Im Rahmen des Katastrophenschutzes hat sie auch wiederholt außerhalb des Werkes Aufgaben zur Sicherung der Bahnanlagen übernehmen müssen. Eine große Bewährungsprobe bestand die Wehr 1975 während der Waldbrände in Niedersachsen, als fünf Tage und Nächte der schienengebundene Löschzug in der Lüneburger Heide im Einsatz war.

Unfallrisiko nach Mitternacht am höchsten

Die wissenschaftlich bisher ungesicherte Behauptung, daß die Unfallschwere steigt, je mehr die Verkehrsdichte abnimmt, hat der ADAC jetzt mit einer neuen Untersuchung bestätigt. Die Unfallschwere, darunter versteht man die Zahl der Getöteten pro 1 000 Unfälle mit Personenschaden, ist nach Mitternacht in der Zeit von 0 bis 4 Uhr am höchsten. Während sie im Durchschnitt bei 26,9 liegt, schnellte sie in dieser Zeit auf 53,7 hoch.

Dabei ist das Risiko, auf Innerorts-Straßen bei einem Unfall ums Leben zu kommen, bei 30,2 Getöteten pro 1 000 Unfällen mit Personenschaden relativ gering, auf Autobahnen registrieren die ADAC-Statistiker 77,5 und auf Landstraßen sogar 83,3. Diese Spitze wird nur noch einmal übertroffen: An Samstagen und Sonntagen zwischen 0 und 4 Uhr steigt die Unfallschwere auf Landstraßen sogar auf 84,3.

Daß die Autofahrer nachts den Fuß vom Gas nehmen sollten, ergibt sich auch

schon daraus, daß sich bei Dunkelheit 26 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden ereignen, dabei aber 41 Prozent aller Verkehrstoten registriert werden.

Das nächtliche Unfallrisiko läßt sich am deutlichsten durch die „Getötetenrate“ darstellen, die die Zahl der Verkehrstoten pro 100 Millionen gefahrener Kilometer nennt, also die Fahrleistung mit einbezieht. In der verkehrsreichsten Zeit zwischen 16 und 20 Uhr mit einem Verkehrsanteil von 25,7 Prozent liegt diese Rate bei 2,39. In den ersten vier Stunden des Tages — Verkehrsanteil hier 4,7 Prozent — steigt die Rate um das Zweieinhalbfache auf 6,0.

Insgesamt gesehen ist die Unfallrate auf den Autobahnen am niedrigsten, die bei relativ wenig Unfällen sehr viel Verkehr bewältigt. Sie liegt bei 16,1 Getöteten pro 100 Millionen Kilometer. Auf Landstraßen werden 58,8, auf Innerortsstraßen sogar 209,3 festgestellt.

rinnen und Helfern in einem Grußwort für ihren Einsatz. Dr. Harder: „Als der für den Katastrophenschutz letztlich Verantwortliche weiß ich sehr wohl, daß das Wirken des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Öffentlichkeit nicht immer die Aufmerksamkeit findet, die der Bedeutung dieser Aufgabe für die Sicherheit und den Schutz unserer Bürger zukommt. Daß diese Aufgabe gut erfüllt wird, dazu tragen die Helferinnen und Helfer durch ihr ehrenamtliches, von einer hohen Hilfsbereitschaft getragenes Wirken bei und dafür danke ich Ihnen herzlich.“

Das Foto zeigt das Einrichten einer Vermittlung.

(Foto: Stiehm)

Unkonventioneller Löscheinsatz

Mit der Überschrift „Betonpumpe wurde zum Löschfahrzeug“ berichtete eine Lokalzeitung von der groß angelegten Übung vom Verbandsfeuerwehrtag der Verbandsgemeinde Linz (Rheinland-Pfalz).

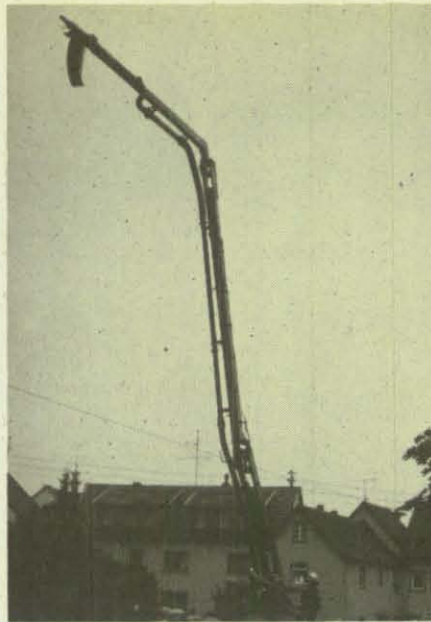
Angenommenes Brandobjekt war die Dattenberger Pfarrkirche auf der Rheinhöhe bei Linz, die mit ihrem 36 Meter hohen Kirchturm weithin sichtbar ist. Der Brand — so wurde angenommen — ist im Chorraum und Mittelschiff der Kirche entstanden und hat auf den Kirchturm übergreifen.

Die Löschmannschaft der heimischen Feuerwehr konnte mit ihren Mitteln — eine TS 8/8 mit drei Rohren — den Brand im Kirchenschiff erfolgreich bekämpfen. Die Wasserwurfweite des B-Rohres und der zwei C-Rohre reichte jedoch nicht aus, um den auf den Kirchturm übergreifen Brand zu löschen.

Dabei gab es Unterstützung durch eine ortsansässige Firma, die ihre Betonpumpe mit einem 24 Meter hohen ferngesteuerten Gelenkausleger zur Verfügung stellte.

An diesem Fahrzeug wurde der flexible Endschlauch abgekuppelt und statt dessen ein abgesägtes Betonförderrohr angebracht. Dieses wurde am Ende konisch verjüngt und hier eine Verschraubung mit dem Mundstück eines B-Rohres installiert.

Durch die Änderungen lassen sich Wasserwurfweiten von ca. 50 m in der horizontalen Lage und ca. 40 m in der vertikalen Lage erreichen. Hierbei wurde die für die Betonvorhaltung verfügbare Wanne mit einem B-Druckschlauch aus dem Ortsnetz mit Wasser versorgt.



Gleichzeitig wurden aus der Stadt Linz ein Tanklöschfahrzeug und aus Bad Hönningen eine Drehleiter DL 30 angefordert, um aus nächster Nähe Glutnester zu bekämpfen und eine bessere Übersicht für die Nachlöscharbeiten zu erhalten.

Die Übung hat gezeigt, daß sich Betonpumpen durch den fernbedienbaren Gelenkausleger und die Hochleistungspumpe gut zum Einsatz bei Großbränden eignen. Eine Erkenntnis, die gerade für die ländliche Feuerwehr interessant ist.

Unser Foto zeigt den ferngesteuerten Gelenkausleger mit dem geänderten Mundstück an der Spitze.

Grundsätze zur Durchführung der Sicherheitsverfilmung

Vereinbart haben Bund und Länder, und zwar die Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder, die überarbeiteten Grundsätze zur Sicherung der Archivbestände, die für die Geschichte bedeutend sind. Bei der Sicherheitsverfilmung von Archivalien handelt es sich um eine von verschiedenen Maßnahmen im Aufgabenbereich des Schutzes von Kulturgut, der dem Zivilschutz zuzuordnen ist. Die Sicherung der Archivbestände entspricht den Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland als Signatarstaat der Haager Konvention.

Die überarbeiteten Grundsätze beinhalten in Teil I die „Grundlagen der Sicherheitsverfilmung“, d. h. den Zweck der Sicherheitsverfilmung, die Zuständigkeit, die Auswahl des Verfilmungsgutes und

die Benutzung der Sicherungsfilme. Teil II ist überschrieben mit „Technische Anweisung für die Durchführung der Sicherheitsverfilmung von Archivalien“. Hier geht es um Organisation der Verfilmungsstellen, Aufnahme, Filmentwicklung, Sofortkontrolle der Sicherungsfilme, Qualitätsprüfung und vorläufige Lagerung der Sicherungsfilme sowie mitgeltende Normen.

Die Grundsätze zur Durchführung der Sicherheitsverfilmung von Archivalien sind veröffentlicht im Gemeinsamen Ministerialblatt Nr. 16, herausgegeben vom Bundesminister des Innern.

25 Jahre SAR-Dienst in Jever

Insgesamt 3 263 Einsätze gehen auf das Konto der Besatzungen des SAR-Kommandos Jever/Nord bis Ende 1986. Seit 25 Jahren besteht das SAR-Kommando in Jever. Dieses Jubiläum war Anlaß einer Feierstunde auf dem Fliegerhorst in Jever. Dort bedankten sich vor allem der Oberkreisdirektor sowie der Landrat Frieslands für den oft nicht leichten Dienst.



Die Einsätze, die die Besatzungen des Hubschraubertransportgeschwaders im Laufe der 25 Jahre für die Zivilbevölkerung in der norddeutschen Tiefebene (mit den ostfriesischen Inseln) geflogen sind, haben vielen Menschen das Leben gerettet. Nach der Feierstunde zeigte die Besatzung den Gästen das Retten mit der Rettungswinde. Dies ist ein oft benötigtes Rettungsverfahren, um verletzte Personen aus einem Gefahrenbereich zu bergen. (Foto: Rahe)

„Funkhilfe“ vom Deutschen Amateur-Radio-Club e. V.

Die fast 50 000 Funkamateure in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin sind im Deutschen Amateur-Radio-Club e. V. (DARC) mit Sitz in Baunatal bei Kassel organisiert. Aufgrund ihrer technischen Möglichkeiten waren sie in der Vergangenheit häufig ein fernmeldetechnisches Bindeglied zwischen Personen und Organisationen in Katastrophengebieten und anderen Stellen, die schnell und zuverlässig Nachrichten benötigten.

Um die Ausbildung der Funkamateure für diese besondere Aufgabe im Dienst der Allgemeinheit sowie die Koordination von Einsätzen zu gewährleisten, hat der DARC 1984 ein Notfunkreferat eingerichtet, das über mehrere Funknetze verfügt, die den jeweiligen Anforderungen angepaßt sind.

Das Funknetz „Medical Assistance Radio“ (MAR) bestehend aus einer Gruppe von Ärzten und medizinisch ausgebildeten Personen, leitet Anfragen über Medikamente und erkrankte Personen weiter. Die Auslandseinsatzgruppe des DARC-Notfunkreferates befördert Nachrichten, die bei Naturkatastrophen im Ausland anfallen, wie z. B. Suchmeldungen beim Erdbeben in Mexiko-Stadt.

In den Kreisen und Städten innerhalb der Bundesrepublik stehen den Behörden Ansprechpartner des DARC zur Verfügung, die im Bedarfsfall gemäß den Vereinbarungen mit den Landesinnenministerien angefordert werden können, um eventuell überlastete oder ausgefallene Fernmeldeverbindungen auf dem Funkwege mit eigenen Mitteln zu entlasten oder nötigenfalls zu ersetzen.

Jeder Funkamateur, der über eine mobile Amateurfunkstation verfügt, hilft z. B. bei Verkehrsunfällen, indem er mit seinen Mitteln Polizei und die Rettungsdienste benachrichtigt. Außerdem haben zahlreiche Angehörige der Hilfsorganisationen, insbesondere des DRK, THW und ASB, eine Amateurfunkgenehmigung der Deutschen Bundespost. Zuletzt war es das THW, das mit Hilfe von Funkamateuren aus seinen Reihen die Nachrichtenverbindung zu der Einsatzgruppe in Ecuador aufrechterhielt.

Der Amateurfunkdienst versteht sich nicht als Hilfsorganisation, sondern als eine Gruppe von Menschen, die aus technischer Liebhaberei diese Tätigkeit ausüben und dabei ihren Mitmenschen in Not helfen wollen. Dabei sollen nicht etwa die behördlichen Netze ersetzt werden, sondern lediglich im Falle der Überlastung oder des Ausfalls unterstützt werden, und das sowohl materiell als auch personell. Der DARC e. V. erhält für sein Hilfsangebot weder mate-

rielle noch finanzielle Unterstützung. Die Kosten werden aus Mitgliedsbeiträgen bestritten.

Die tägliche Praxis im Umgang mit Funkstationen zu Hause und im Auto, die technische Erfahrung, die Kenntnisse über Ausbreitungsbedingungen und die Bereitschaft, den Bürgern in der Not zu helfen, sind die Grundlage für die Aktivitäten der weltweit zwei Millionen Funkamateure. Kontaktanschrift: Deutscher Amateur-Radio-Club e. V., — Geschäftsstelle —, Postfach 11 55, 3507 Baunatal 1.

ADAC und DRK helfen im Stau

Auch in diesem Jahr sind der ADAC und das Deutsche Rote Kreuz (DRK) während der Urlaubszeit auf der Autobahn A 7 präsent. Zwei Motorrad-Teams, jeweils bestehend aus einem ADAC-Berater und einem DRK-Rettungssanitäter, sind zwischen Horster Dreieck und hessischer Landesgrenze an den erfahrungsgemäß neuralgischen Punkten während der Hauptreise-Saison an 15 Wochenenden unterwegs, um bei Stau, Unfällen sowie anderen Problemsituationen helfend und beratend einzugreifen.

Der Einsatz dieser Teams erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Polizei. So kann mit Genehmigung des Niedersächsischen Innenministers die Polizei-Autobahnwache am Autobahnkreuz Hannover-Ost als Ausgangspunkt für die Einsätze mit genutzt werden.

Die Teams sind, zweckentsprechend ausgerüstet, ständig auf ihrer Route nördlich bzw. südlich von Hannover unterwegs und können per Funk und Verkehrsbeobachtung aus der Luft durch ADAC-Maschinen oder Polizei-Hubschrauber auch an Brennpunkte und Staus dirigiert werden.

Die Stauhilfe-Teams — ehrenamtlich im Einsatz — hatten erste Erfahrungen im vergangenen Sommer im Rahmen eines Modellversuchs auf gleicher Strecke sammeln können. In diesem Jahr sind vier Frauen dabei — zwei Stauberaterinnen des ADAC und zwei Krankenschwestern des Roten Kreuzes.

Besonders bewährt hat sich die Mitwirkung der Rettungssanitäter im Stauhilfe-Team. Durch die Präsenz der Rettungsfachleute konnte bei 36 Unfällen unmittelbar und qualifizierte Hilfe geleistet werden, wie es normalerweise in vergleichbaren Verkehrssituationen nicht denkbar ist.

Abschied nach 37 Jahren

Als „dienstältester Stadtbrandmeister in Niedersachsen“ wurde Abschnittsleiter Franz Hornung als Chef der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meppen jetzt in den Ruhestand verabschiedet. Er hatte 37 Jahre diese Funktion inne.

Bei seiner Verabschiedung im Beisein zahlreicher Feuerwehr-Delegationen aus dem In- und Ausland lobt u. a. THW-Kreisbeauftragter Aloys Buring das jahrzehntelange erfolgreiche Bemühen Hornungs um effektive Zusammenarbeit beider Organisationen. Das THW habe dem Stadtbrandmeister dafür mit höchsten Auszeichnungen gedankt. Ähnlich äußerte sich in seiner Grußadresse auch der Leiter des DRK-Rettungsdienstes, Hans Planck.



Unser Bild zeigt: Stadtbrandmeister a. D. Franz Hornung (links) mit seinem Nachfolger Fritz Völker.

Gefahren aufspüren und bekämpfen

Landrat Gasper übergab dem Strahlen-, Spür- und Meßtrupp des ABC-Zuges Waxweiler neue kreiseigene Geräte für den Einsatz in radioaktiven und chemischen Gefahrenlagen. Der Trupp hat die Aufgabe, Gefahren aufzuspüren und zu beseitigen, die der Zivilbevölkerung durch das Freisetzen gefährlicher Stoffe entstehen können. Zudem ist er als Alarmtrupp in die allgemeinen Notfallmaßnahmen für die Umgebung kerntechnischer Anlagen eingebunden. Somit erstrecken sich die Einsatzmöglichkeiten des Zuges nicht nur auf das vorsorgliche Aufspüren und Messen gefährlicher Stoffe, sondern auch auf die Bekämpfung und Eingrenzung radioaktiver Schadensfälle.

Zur Bewältigung dieses breiten Aufgabengebietes wird der Meßtrupp bis



1988 vom Land weitere Nachweisgeräte sowie ein geländegängiges Fahrzeug erhalten.

Um die sofortige Einsatzbereitschaft dieser Einheit bereits kurzfristig sicherzustellen, hat der Landkreis einige wichtige Geräte beschaffen können:

- Strahlenmeßgeräte zum Nachweis von Beta-, Gamma- und Röntgenstrahlen,
- Nachweisgerät mit Butan-, Xenon- und Tritium-Zählrohr (wichtig für Messungen in der Nähe kerntechnischer Anlagen)
- Gasspürkoffer

Diese zusätzliche Ausrüstung gestattet es dem Meßtrupp im gesamten Landkreis Messungen durchzuführen, Daten zu erheben und mit moderner Übermittlungstechnik der Verwaltung Entscheidungshilfen zur weiteren Gefahrenabwehr bereitzustellen.

Der hohe technische Standard verlangt aber auch eine qualifizierte Ausbildung, und so besuchen die Helfer neben der speziellen Unterweisung am Standort auch die Kurse der Landesfeuerwehrschule Koblenz sowie der Katastrophenschutzschule des Landes Rheinland-Pfalz.

Der Landkreis Bitburg-Prüm verfügt mit dem Strahlenmeßtrupp Waxweiler über ein Instrument zur Bekämpfung chemischer und radioaktiver Unfälle, das auch hohen Ansprüchen gerecht wird.

Unser Bild zeigt Landrat Gasper (rechts) bei der Übergabe der Meßgeräte an Zugführer Lorenz (links).

Werbestempel und Briefumschläge zur Brandschutzwoche

Die diesjährige Brandschutzwoche vom 16. bis 27. September wird für das Land Nordrhein-Westfalen durch Staats-

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Dienstbereich des Bundesamtes für Zivilschutz ist an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler die Stelle

einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers

für das Hauptfach „A/C-Wesen im erweiterten Katastrophenschutz“ und die weiteren Fachgebiete „Brandschutz-/Bergungswesen im erweiterten Katastrophenschutz“ und „Stabsarbeit im erweiterten Katastrophenschutz“ zu besetzen.

Entsprechend den Bestimmungen über die Absenkung der Eingangsvergütung im öffentlichen Dienst ist die Eingruppierung in Vergütungsgruppe IVa/IVb BAT und im Rahmen des Bewährungsaufstieges in Vergütungsgruppe III BAT möglich.

Gesucht werden Dipl.-Ing. FH der Fachrichtungen Chemie oder Umwelt- und Hygienetechnik. Erwünscht werden berufliche Erfahrung aus einer ausbildungsbezogenen Tätigkeit sowie der Nachweis einer verantwortlichen ehrenamtlichen Mitarbeit in einer Fachdiensteinheit des erweiterten Katastrophenschutzes (Gruppenführer/Zugführer/Leiter einer Führungseinrichtung). Diplomingenieure (FH) anderer Fachrichtungen können sich bewerben, wenn sie in dem Hauptfach oder den weiteren Fachgebieten über einschlägige Kenntnisse verfügen.

Da die zu besetzende Funktion wesentlich durch Lehr- und Vortragstätigkeit vor Führungskräften des erweiterten Katastrophenschutzes geprägt ist, sind Erfahrungen in der Erwachsenenbildung (auch gewerbliche Aus- und Fortbildung) von Vorteil.

Es würde begrüßt, wenn sich durch diese Ausschreibung insbesondere auch Frauen angesprochen fühlten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. 10. 1987 unter der Kennzahl A31/87 an das

BUNDESAMT FÜR ZIVILSCHUTZ
Deutscherherrenstraße 93
5300 Bonn 2

Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

sekretär Dr. Munzert am Mittwoch, dem 16. September, um 18.00 Uhr auf dem „Alten Rathausplatz“ in Iserlohn eröffnet.

Aus diesem Anlaß hat die Feuerwehr Iserlohn mit Unterstützung des Landes-

feuerwehrverbandes NRW bei der Deutschen Bundespost den abgebildeten Werbestempel in Auftrag gegeben, der vom 28. August bis 27. September auf den Einsatz der Feuerwehr im Umweltschutz aufmerksam machen soll.

Außerdem gibt die Feuerwehr Iserlohn aus diesem Anlaß drei illustrierte Briefumschläge heraus, davon einen als Privatganzsache (aufgedruckte Briefmarke 0,80 DM). Angeboten werden die Briefumschläge am „Tag der Feuerwehr Iserlohn“ am Sonntag, 20. September von 10.00 bis 18.00 Uhr an der Feuerwache, Dortmunder Straße 112.

Stempelwünsche sind direkt an das Postamt 1, 5860 Iserlohn zu richten. Auskünfte erteilt die Feuerwehr Iserlohn unter Rufnummer 0 23 71-2 80 77.



Leserbriefe

Eine Stellungnahme in Form eines offenen Briefes schickt uns unser Leser Arnd Lührmann, THW-Helfer im Ortsverband Hattingen. Er schreibt an den Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes.

„Sehr geehrter Herr Struve, nach längerem Überlegen habe ich mich entschlossen, zu Ihrem Artikel im ‚Zivilschutz-Magazin‘, Ausgabe 1/87, Stellung zu nehmen, da ich mich als THW-Helfer persönlich davon betroffen fühle.

So beklagen Sie sich, daß in der Broschüre ‚Sicher leben — Katastrophen- und Zivilschutz heute‘ des Bundesministers des Innern das THW besonders hervorgehoben wird, wogegen die anderen Organisationen des Katastrophenschutzes bewußt nur marginal erwähnt werden.

Bei der genaueren Lektüre der Broschüre hätten Ihnen aber die beiden Absätze auf der Seite 29 auffallen müssen. Aus ihnen ergibt sich, daß es nicht die Intention der Autoren war, die Bedeutung der anderen Organisationen herabzusetzen, sondern um am Beispiel der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk den direkten Beitrag des Bundes am Katastrophen- und Zivilschutz zu verdeutlichen. Dies ist meines Erachtens bei einer vom Bundesinnenministerium herausgegebenen Broschüre durchaus gerechtfertigt.

Des weiteren ist mir Ihre Aufregung um eine mangelnde Darstellung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit unverständlich, wo doch der Name ‚Feuerwehr‘ wohl allgemein ein Begriff ist, während das THW seit Jahrzehnten ein Schattendasein fristet.

Daß in der Broschüre die Mitwirkung der Feuerwehr bei der Ölkatastrophe in der Bretagne nicht erwähnt wird, ist sicherlich bedauerlich, dennoch bin ich der Ansicht, daß dies dem Renommee der Feuerwehr nicht abträglich ist, zumal bei anderen Einsätzen (z. B. Erdbeben in Mexiko, Gasexplosion am Schliersee) nur die Feuerwehr in den Medien Beachtung fand, während das THW aufgrund seines geringen Bekanntheitsgrades ungenannt blieb.

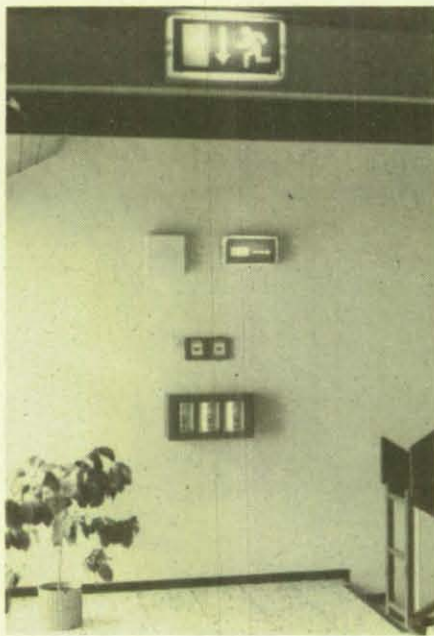
Daher halte ich die Darstellung des Technischen Hilfswerks in der Broschüre für einen richtigen Schritt, um das THW aus seinem fast 35jährigen ‚Dornröschenschlaf‘, welcher zur Frustration der Mehrzahl seiner Helfer geführt hat, herauszuholen, um somit dem THW einen ähnlichen Bekanntheitsgrad zu verschaffen, wie ihn andere Organisationen bereits erlangt haben.“

Zu unserem Artikel „Hinter den Kulissen der Schwarzwaldklinik“ in Heft 2/87 begrüßt unser Leser Siegfried Volz, Hauptbrandmeister der Berufsfeuerwehr Fürth, die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen der Klinik, merkt aber auch einen Fehler an. Er schreibt:

„In der ‚Schwarzwaldklinik‘ würde ich mich auch als Berufsfeuerwehrmann sicher fühlen, denn es wurden Vorkehrungen getroffen, wie sie leider nicht überall üblich sind.

Leider lassen sich dabei Fehler nie ganz ausschließen, hier handelt es sich um die Kennzeichnung der Fluchtwege. Bitte lassen Sie mich zum Bild auf Seite 27, oben rechts, berichtigen:

Beim Schild in der Bildmitte handelt es sich um ein Zeichen, das seinen Platz



Unser Foto aus Heft 2/87.



Das Foto unseres Lesers zeigt das richtige Schild.

über einer Tür haben muß. Außerdem ist es unrichtig, nämlich liegend, angebracht.

Da keine Tür vorhanden, jedoch eine Treppe sichtbar, wäre hier ein Schild nach meinem Foto angebracht.“

Zu dem in Heft 3/87 unter der Rubrik „THW“ veröffentlichten Beitrag „Nordhorn: Mobiler 100 kVA-Stromerzeuger Marke Eigenbau“ vermerkt Gerhard Heller, Zivildienstleistender beim MHD Frankfurt:

„In Heft 3/87 stellen Sie auf Seite 38 einen Stromerzeuger Marke Eigenbau vor. Dabei ist Ihnen jedoch ein Fehler unterlaufen oder der Stromerzeuger ist falsch berechnet. Die maximal abgegebene Leistung wird mit 100 kVA angegeben.

Bei einem angenommenen Wirkungsgrad des Generators von 70 % muß die Eingangsleistung des Generators 142 kW betragen. Demnach muß ein Antriebsmotor auch eine Leistung von mindestens 142 kW bzw. 193 PS haben und keine 115 PS.

Soll dieser Zivilschutz im Ernstfall unser Leben schützen?“



Der Großeinsatz nach dem Tanklastzug-Unglück brachte neue Erfahrungen und Erkenntnisse

Was Herborn gelehrt hat — Konsequenzen aus der Katastrophe

Vieles bewährte sich, aus Mängeln kann man lernen

Der Tanklastzug-Unfall vom 7. Juli im hessischen Herborn, bei dem es Tote und zahlreiche Verletzte gab, beschäftigt nicht nur Staatsanwälte und Experten für Sicherheit weiterhin, er beschäftigt auch die Fachleute des Katastrophenschutzes. Ein offizieller Abschlußbericht der zuständigen Behörden liegt zwar noch nicht vor, aber einige der Verantwortlichen haben bereits Bilanz gezogen: Lehren aus der Katastrophe. Das Inferno ereignet sich am Abend. Mit enormer Geschwindigkeit und — wie Zeugen später schildern — rotglühenden

Bremsen erreicht ein Tanklastzug auf der stark abschüssigen Bundesstraße 255 die hessische Kleinstadt Herborn. Der Fahrer, so Augenzeugen, sitzt mit angstverzerrtem Gesicht am Steuer und ist offenbar verzweifelt bemüht, den schweren Zug wieder in die Gewalt zu bekommen. In einer Rechtskurve geschieht es dann: Der mit 36 000 Litern Benzin und Diesel beladene Tankzug stürzt vor einer Eisdiele um, der Tank reißt, Treibstoff läuft aus. Der Fahrer kann sich gerade noch in Sicherheit bringen.

Foto oben: Schon wenige Minuten nach der Explosion sind die ersten Feuerwehren im Einsatz.

Die Chronik der nächsten — der entscheidenden 50 Minuten

20.46 Uhr:

- Notrufeingang über Telefon 112 bei der Leitstelle in Dillenburg.
- Zwei „Schleifen“ der Feuerwehr Herborn werden alarmiert; dort findet gerade eine Wehrführerbesprechung statt.

Die Feuerwehr Dillenburg veranstaltet zu diesem Zeitpunkt eine Übung.

20.48 Uhr:

Der RTW (Rettungswagen) Dillenburg meldet sich am Krankenhaus Herborn „frei“, also einsatzfähig. Er wird zur Unfallstelle beordert. In diesem Augenblick, drei bis vier Minuten nach dem Unfall, erhält die Leitstelle die Nachricht, daß es am Unfallort eine mächtige Explosion gegeben hat und daß mehrere Gebäude in Flammen stehen.

20.50 Uhr:

- Die Feuerwehr Herborn erreicht mit ihrem Großtanklöschfahrzeug den Unfallort, der RTW des DRK-Dillenburg trifft ebenfalls ein. Sofort wird die Leitstelle angewiesen, weiteren Alarm auszulösen.
- Der „Rest“ der Feuerwehr Herborn — die bisher noch nicht alarmierten Mannschaften — und die Feuerwehr Dillenburg werden verständigt.

20.57 Uhr:

Die Freiwillige Feuerwehr Burg wird alarmiert.

20.58 Uhr:

Das THW wird alarmiert.

21.01 Uhr:

Die Besatzung des Hubschraubers „Christoph 25“ übernimmt über die Leitstelle „Florian Siegen“ die Koordination von Hubschrauber-Einsätzen.

21.03 Uhr:

Das DRK richtet am „Schießplatz“ eine Unfall-Hilfsstelle (kleine mobile Behandlungseinheit) ein.

21.05 — 21.12 Uhr:

- Die Freiwillige Feuerwehr Sinz — zu ihr gehören drei Ortsfeuerwehren — wird alarmiert.

- Alle Bürger Herborns werden in diesem Zeitraum auf die Brand- und Explosionsgefahr hingewiesen.

21.17 Uhr:

Die Freiwillige Feuerwehr Dillenburg erreicht Herborn; das DRK richtet an der Amtsapotheke eine zweite Unfall-Hilfsstelle ein.

21.20 Uhr:

Die weiteren KTW (Krankentransportwagen) und NAW (Notarztwagen) treffen am Unfallort ein.

21.21 Uhr:

Landrat Gerhard Bökel löst Katastrophenalarm aus.

21.22 Uhr:

Der Kreisbrandinspektor (KBI) erreicht die Schadensstelle.

21.33 Uhr:

Erste Meldungen über Verletzentransporte

21.36 Uhr:

Das letzte Unfallopfer wird abtransportiert.

Nach 21.36 Uhr:

Der Schaden ist eingegrenzt, der Brand wird bekämpft.

01.00—01.30 Uhr:

Beginn der Bergungsarbeiten; diese dauern bis zum nächsten Abend.

Direkt an der Unfallstelle oder an anderen Orten, aber im Zusammenhang mit dem Unglück, waren rund 700 Helfer eingesetzt, darunter:

- 23 Feuerwehren, deren 531 Helfer etwa 5 700 Arbeitsstunden leisteten.
- 165 Helfer des THW in zwei Bergungszügen, einem Fernmeldezug, einer Erkundungsgruppe des ABC-Zuges;
- 136 Helfer des DRK, die als Sanitäter

Dienst verrichteten, sich um Obdachlose kümmerten und für Verpflegung sorgten

— zahlreiche RTW und NAW

— Rettungshubschrauber, die Schwerbrandverletzte nach Köln und Koblenz flogen

— Sechs Suchhundestaffeln.

In den ersten Stunden nach dem Unglück hatten die Retter befürchtet, man werde 20 bis 30 Todesopfer in den Trümmern der eingestürzten und ausgebrannten Häuser finden. Diese schlimmsten Befürchtungen bestätigten sich nicht. Insgesamt wurden zwei Tote geborgen; eine ältere Frau starb an den Folgen eines Schocks, den sie erlitten hatte, weitere drei Menschen erlagen später ihren schweren Verletzungen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt etwa 40.

Als die Einsatzleiter und die Verantwortlichen der einzelnen Dienste erste Bilanz zogen, waren die meisten von ihnen mit dem Einsatzverlauf zufrieden. Zufriedenheit und Stolz wurden vor allem darüber geäußert, wie schnell im Lahn-Dill-Kreis Helfer zur Stelle waren und wieviel Hilfsbereitschaft es gab. Einverstanden waren sie darüber hinaus auch mit dem Ausbildungsstand der Helfer. Doch bei allem Lob: Herborn brachte auch die Erkenntnis, daß es noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Das Zivilschutz-Magazin bat um erste Erfahrungsberichte, um Anregungen und um konkrete Verbesserungsvorschläge.

Alarmauslösung: nicht ohne Probleme

„Wir haben für alle Einheiten das Funkmeldesystem“, berichtet Kreisbrandinspektor Siegfried Hermann. „Von der zentralen Leitstelle aus wurden alle Einheiten alarmiert — einmal über Funkalarm, zum anderen über Sirenen, die ebenfalls an Funkalarm-Empfänger angeschlossen sind. Telefonketten für die Alarmierung besitzt das THW.“

Viele Helfer, vor allem solche aus Herborn, mußten erst gar nicht alarmiert werden: Sie erlebten das Unglück zumindest insofern mit, als sie den Knall der ersten großen Explosion kurz nach der Havarie des Tanklastzuges vernahmen und gleich an den Unfallort eilten.

Die für Herborn zuständige zentrale Leitstelle im Katastrophenschutz-Zentrum in Dillenburg wird vom DRK-Kreisverband Dillkreis betrieben. Sie war zur Unfallzeit — wie üblich — mit einer Person besetzt.

Nach dem Herborner Unfall gingen in der Leitstelle pausenlos Alarmanrufe über die Notrufleitung 112 ein, weitere Anrufer benutzten die normale Amtsleitung. Diese Mitteilungen mußten entgegengenommen, Feuerwehren, Rettungsdienste und andere



Der ausgeglühte Tanklastzug inmitten des Flammenmeeres.

Institutionen in Minutenschnelle alarmiert werden.

Die Leitstelle sei „zum Einsatzbeginn überfordert“ gewesen, stellte Helmut Hoof vom DRK-Kreisverband Dillkreis fest.

Hoof schildert weitere Hemmnisse, die in den ersten Minuten des Einsatzes auftraten: „Nach kurzer Zeit kam die Fernmeldeverbindung in Herborn zum Erliegen, da aus bisher nicht geklärten Gründen das Telefonnetz der Stadt zusammengebrochen war. Auch die Funkverbindung brach zusammen, da sowohl die Feuerwehren als auch der Rettungsdienst auf dem zugewiesenen Betriebskanal ihre Funkgespräche abwickelten.“

Trotz dieser Umstände gelang es dennoch, schnell genügend Helfer zu informieren, so Helmut Hoof vom DRK.

Der Leiter der Frankfurter Feuerwehr, Prof. Dipl.-Ing. Ernst Achilles, der den Herborn-Einsatz miterlebte: „Auch im Alarmierungssystem wird es immer wieder Verbesserungen geben. Nach der Auslösung des Katastrophenalarms durch den Landrat waren aber in relativ kurzer Zeit genügend gut ausgebildete Kräfte an der Unglücksstelle.“

Schnell am Einsatzort

Überaus angetan waren die Verantwortlichen von den Zeiten, die zwischen der Auslösung des Alarms und dem Eintreffen der Helfer verstrichen. Kreisbrandinspektor Hermann berichtet, „im allerersten Zugriff“ gegen 20.54 Uhr — also acht Minuten nach dem Alarm — seien bereits 47 Feuerwehrleute vor Ort verfügbar gewesen.

Ähnliches galt für das DRK und das THW — und sogar für Bürger, die keiner der genannten Organisationen angehören: Viele boten sich ganz spontan als Helfer an.

Für das DRK berichtet Helmut Hoof: „Nachdem um 20.46 Uhr die Meldung über das Tanklastwagenunglück in der Leitstelle in Dillenburg einging, war bereits drei Minuten später das erste Fahrzeug des DRK an der Unfallstelle und konnte die ersten Verletzten aufnehmen und ins Krankenhaus transportieren.“

„Bereits zehn Minuten nach Bekanntgabe des Unfallgeschehens“, so Hoof weiter, „waren drei zusätzliche Einsatzfahrzeuge vor Ort.“

Nach Angaben des DRK-Vertreters waren aus dem Dill-Kreis ein Notarztwagen, ein Rettungswagen, ebenfalls mit Arzt besetzt, fünf Krankentransportwagen und vier Hilfskrankenwagen (VW-Bus) im Einsatz.

„Auch nach der Verletztenversorgung war das DRK weiter im Einsatz“, fährt Hoof fort, „während der gesamten Dauer der Bergungsarbeiten wurden zwei Unfall-Hilfs-



Am nächsten Tag ist die Explosionsgefahr noch nicht gebannt. Vorsichtig erkunden die Männer der Katastrophenschutzdienste die Schadensstelle.

stellen besetzt und zwei Krankentransportwagen bereitgestellt.“

Um 22.15 Uhr seien dann die Helferinnen und Helfer der 1. und 2. Betreuungsstelle alarmiert worden mit dem Auftrag, in einer nahegelegenen Schule in Burg eine Notunterkunft einzurichten. Insgesamt hätten hier in wenigen Minuten 150 Personen Platz finden können. Die meisten Obdachlosen erhielten jedoch eine Unterkunft bei Nachbarn oder Verwandten.

Auch der Verpflegungszug des Dillburger DRK arbeitete unter Hochdruck. „Zunächst wurden durch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Bereitschaften Herborn und Herborn-Seelbach Warm- und Kaltgetränke zubereitet und ausgegeben“, erläutert Hoof.

Die DRK-Statistik weist bis Ende des Einsatzes aus: rund 4 000 Getränke,

1 000 Würstchen und über 2 200 weitere Mahlzeiten.

Von den THW-Ortsverbänden Dillenburg und Solms kamen unter anderem Fernmelde- und Bergungsfachleute. Die erste Helfergruppe begann sofort mit dem Aufbau von Telefonverbindungen. Man habe „die Einsatzleitung vor Ort verkabelt“ und Anschlüsse geschaltet berichtet Heinrich Kunz, Ortsbeauftragter des THW-Dillenburg.

Explosivität an der Unglücksstelle

Das weitere Vorgehen des THW schildert Hans-Georg Hartmann, Sachgebietsleiter für Öffentlichkeitsarbeit beim THW-Landesverband Hessen: „Helfer der Bergungs-



Mit dem Brennschneidergerät müssen die zerborstenen Stahlbetonträger voneinander gelöst werden.

Von den Häusern blieben nur Ruinen.



züge Dillenburg und Solms nahmen mit den im Zugtrupp vorhandenen Exwarngeräten Messungen an der Unglücksstelle, in umliegenden Gebäuden und der Kanalisation vor. Ebenfalls eingesetzt wurden die wesentlich empfindlicheren und damit genaueren Warnex B-Geräte der AÖ-(Abwasser-Öl)-Gruppe des Instandsetzungszuges Solms. „Zudem, so Hartmann, habe man mit einer „Lichtgiraffe“ den Notlandeplatz zum Verletztentransport ausgeleuchtet.

Bereits um 21.15 Uhr — eine halbe Stunde nach dem Unglück — standen der Einsatzleitung genügend Helfer aus allen verschiedenen Fachrichtungen zur Verfügung. Selbst eine Verschärfung der Lage hätte die Verantwortlichen nun nicht mehr vor unlösbare Probleme gestellt.

Die Vielzahl der Helfer

Es habe, berichten Führungskräfte des Herborn-Einsatzes übereinstimmend, zahlreiche Hilfsangebote von außen gegeben. Allerdings seien viele dieser Angebote am zuständigen Stab des Hauptverwaltungsbeamten in Wetzlar vorbei direkt nach Herborn an die Technische Einsatzleitung (TEL) gerichtet worden, obwohl der Stab eigentlich die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Hilfsangebots hätte treffen müssen.

So sah sich die Einsatzleitung „vor Ort“ in Herborn plötzlich von einer Welle der Hilfsbereitschaft geradezu überrollt.

„Hier wäre unsere Bitte“, sagt Hauptabteilungsleiter Hans-Otto Kneip vom Landratsamt Wetzlar, „daß man den sinnvollen Dienstweg künftig einhält.“ Nicht wenige der Helfer-Gruppen, so heißt es, hätten sich sogar mit ihren Fahrzeugen nach Herborn begeben und dort zeitweilig „drangvolle Enge“ herbeigeführt.

Hierzu sei angemerkt, daß von den Kräften aus Herborn und der näheren Umgebung ein erheblicher Teil nämlich auch noch in Alarmbereitschaft stand und sich noch nicht in direktem Einsatz befand.

Tip eines Verantwortlichen zudem: Die Helfer der in Bereitschaft liegenden Einheiten sollten nach Möglichkeit schlafen und nicht im Wartestand Karten spielen. Dann wäre sichergestellt, daß die Leute ausgeruht seien, falls sie am Einsatzort benötigt würden.

Helmut Hoof vom DRK schreibt in seinem Erfahrungsbericht zum Thema Hilfsangebote unter anderem: „Auch die Nachbarkreisverbände des DRK boten erfreulicherweise spontan ihre Hilfe an und entsandten zunächst Rettungsfahrzeuge nach Herborn.“ Dann aber kritisiert Hoof: „Hierzu ist jedoch anzumerken, daß es wenig sinnvoll ist, die Züge zu alarmieren und sofort in das Schadensgebiet zu entsenden. Besser wäre es gewesen, man hätte die Züge zwar alarmiert, aber in einem Bereitstellungsraum am Standort stationiert.“ Hoof bedauert in diesem Zusammenhang „daß Helferinnen und Helfer, die sich in der Nacht einige Stunden um die Ohren geschlagen haben, doch frustriert die Heimreise antraten.“

Zufrieden mit der Ausrüstung

Die Katastrophe von Herborn erforderte auch, was Geräte und Maschinen angeht, einen Aufwand, der weit über den normalen Feuerwehr- und Rettungsdienst-Einsatz hinausragt. Vom Großtanklöschfahrzeug bis zur Tragkraftspritze, vom Gas-Spürgerät bis zum hochempfindlichen Ortungsgerät wurde alles benötigt und alles eingesetzt. Gab es da neue Erfahrungen? Gibt es da Verbesserungsvorschläge?

Löschgeräte bewährten sich

„An der normalen Ausstattung zur Brandbekämpfung fehlte nichts“, sagt Kreisbrandinspektor Hermann. Man habe — natürlich große Fahrzeuge eingesetzt, zum Beispiel Großtanklöschfahrzeuge „16/25“ und „24/50“ mit Monitor. Bewährt hatten sich auch Tragkraftspritzen, „die wir an der Dill angesetzt haben um das Wasser zuzuführen.“ Insgesamt könne man feststellen, daß sich sämtliche eingesetzten Löschgeräte bewährt hätten.

Notlandeplatz mit Lichtgiraffe

Gute Dienste leisten, wie sich in Herborn einmal mehr zeigte, beim Retten und Bergen auch Flutlichtwagen oder Lichtgiraffen. Helfer des THW-Ortsverbandes Dillenburg bauten zum Beispiel Beleuchtungsanlagen auf, um einen Hubschrauber-Notlandeplatz herzurichten. „Dabei konnte die Lichtgiraffe hervorragend eingesetzt werden“, berichtet Hans-Georg Hartmann. Die Giraffe hat eine Leistung von 10 000 Watt.

Spülen und Absaugen

In der Kanalisation hatte sich nach dem Eindringen des Treibstoffs eine hochexplosive Atmosphäre gebildet. Noch einige hundert Meter vom Unfallort entfernt flogen bei Explosionen die Kanaldeckel von den Schächten. „Mit Absaugen war da nichts zu machen“, sagt Kreisbrandinspektor Hermann. Zunächst habe sich die explosive Mischung nur durch Ausspülen beseitigen lassen. Das beim Spülvorgang entstehende Benzin-Bindemittel-Gemisch sei schließlich in der Kläranlage gelagert worden, in der — aufgrund einer Renovierung — zwei Kammern leer waren und als Not-Auffangbehälter benutzt werden konnten.

Wichtige Messgeräte

Bei den Messungen des Gasgemischs im explosionsgefährdeten Kanalnetz wie auch später bei den Bergungsarbeiten in den Trümmern der niedergebrannten Häuser zeigte sich in Herborn, wie wichtig „Explosimeter“ sein können. Diese Geräte messen — grob vereinfacht dargestellt — die Explosivität der Atmosphäre durch Verbrennung: Sie saugen winzige Mengen des Gas-Luftgemisches an und verbrennen es. Die Dämpfe werden gemessen und geben Aufschluß über eine etwaige Gefahr.

Die Geräte, die beim Herborn-Einsatz von den Meßtrupps verwendet wurden, waren nach den Worten von Kreis-Brandinspektor Hermann „zwar ausreichend“. Aber ihre Leistungsfähigkeit läßt bei längerem Gebrauch schnell nach.

Das Ansaugen des Gemischs und die Verbrennung sind die Ursachen: „Deshalb gehen die Akkus sehr schnell in die Knie“, sagt Hermann. Aus dieser Erfahrung heraus wurden bereits vier weitere Geräte mit austauschbaren Akkus bestellt. „Wir hatten keine Not“, betont Hermann zum Explosimeter-Einsatz in Herborn, „aber es war nahe dran.“

Kräne und Räumgeräte

Der Katastropheneinsatz von Herborn war auch ein Einsatz der schweren Kräne und der großen Räumgeräte. Für die Bergung des verunglückten Lastzuges seien Kräne bei einer nahegelegenen Firma angefordert worden, berichtet Hermann. „50-Tonnen-Geräte, die wir dann bei der Bergung benutzt haben.“ Kräne mit solcher Tragkraft würden naturgemäß nur selten benötigt und deshalb auch im allgemeinen nicht bei den Katastrophenschutzorganisationen vorgehalten.

Das gilt — ähnlich — auch für den Einsatz großer Räumgeräte. In Herborn wurde am frühen Morgen des 8. Juli ein Radlader des THW-Marburg angefordert, der mit seinen speziellen Polyp-Greifer von oben einen Teil der Trümmer abtragen konnte. Andere Geräte, etwa Muldenkipper, wurden aber vor allem von Privatfirmen gestellt. Die Kosten solcher Katastrophen-Einsätze trägt das Land, in diesem Fall das Land Hessen.

Suchen und Bergen

Geräte ersetzen sicher nicht den fachkundigen Helfer — und zum Beispiel auch nicht den Suchhund — aber sie können im Bedarfsfall wichtige Dienste leisten. Das zeigte sich am Katastrophenort, als es darum ging, Verschüttete zu suchen.

Hans-Georg Hartmann (THW) schreibt in seinem Erfahrungsbericht zu diesem Thema unter anderem: „Die bereits eingetroffenen Suchhundegruppen, davon zwei THW-Hundegruppen aus Wesel und Pfungstadt, konnten noch nicht eingesetzt werden, da die Trümmerteile durch das Feuer noch zu stark erhitzt waren. Der THW-Einsatzleiter vor Ort, Bernd Heim, ließ deshalb von Ortungsspezialisten der „Schnelleinsatzeinheit für Bergung“ (SEE-BA) des THW den Trümmerkegel abhören. Mit hochempfindlichen Geräten nahmen zwei Ortungstrupps akustische Messungen vor. Die später eingesetzten Suchhunde schlugen an einer Stelle im Trümmerkegel immer wieder an: Hier mußten Tote liegen.“

Über weitere Probleme bei der Suche berichtet Hartmann: „Bis zu den Vormittagsstunden beeinträchtigte akute Explosions-



Oben: Noch immer versperren tonnenschwere Betontrümmer den Zugang zu den Kellerräumen.

Unten: Ausgebrannt — dieses Haus muß später abgerissen werden.

(Fotos: Selzner [6], Reucker, Ysker)



gefahr die Arbeiten. Es mußten Stahlträger und Moniereisen mit dem Brennschneidgerät durchtrennt werden. Die Schneidarbeiten wurden häufig wegen auftretender Verpuffungen unterbrochen. Feuerwehrmänner standen immer bereit, um bei Verpuffungen die THW-Helfer mit Wasserdampf zu schützen zu können. Auch das Eindringen in den Trümmerkegel von den Kellerräumen des Nachbarhauses aus gelang wegen der zu hohen explosiven Giftgaskonzentration nicht. Schicht für Schicht trugen Helfer die schweren Trümmer ab. Am Nachmittag fanden THW-Helfer eine weitere eingeschlossene Tote.“

„Konkret vermißt wurde weiteres Brennschneidgerät“, sagt Heinrich Kunz, der Ortsbeauftragte des THW-Dillenburg. Dies

sei unter anderem darauf zurückzuführen gewesen, daß man es z. T. mit Stahlbeton-Bauwerken zu tun gehabt habe. „Wären auf beiden MKW (Mannschaftskraftwagen) noch weitere Brennschneidgeräte gewesen, so hätte das einen Vorteil bedeutet.“ Freilich müsse man auch berücksichtigen, daß jeder Katastrophenfall seine Eigentümlichkeiten aufweise und spezielle Anforderungen stelle. „Die Geräte jedenfalls waren okay.“

„Man kann nicht alles vorhalten“

Ähnlich wie Heinrich Kunz sieht auch Frankfurts Feuerwehr-Chef Ernst Achilles

die Probleme der Gerätevorhaltung. Zum Thema „Ausrüstung“ meinte er gegenüber unserem Magazin: „Keine Feuerwehr der Welt kann für jeden Katastrophenfall gerüstet sein, das gilt für alle. Man kann improvisieren, kann voraussehen, was eventuell eintreten könnte und ist so in der Lage, sich in der groben Richtung darauf einzustellen. Und das sei ganz unmißverständlich gesagt: Es können auch nicht die kleineren Gemeinden all die — vielleicht notwendigen — Ausrüstungsgegenstände vorhalten. Die Materialversorgung muß im Stützpunktsystem in der nachbarlichen Hilfeleistung gesichert sein . . .“

Achilles erläuterte: „Deshalb bedarf die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz einer Gliederung:

- gut ausgerüstete Ortsfeuerwehren
 - besser ausgestattete Stützpunktfeuerwehren
- und dann Berufsfeuerwehren.

Ständig also größere Organisationen, bei denen schweres Bergungsgerät in der Alarmkette von oben abgerufen werden kann.“

Verbindung halten: Die Kommunikationswege

Wer führen will, muß Verbindungen nach allen Seiten halten. Das zeigte sich beispielhaft auch in Herborn. Zur Verfügung standen dort Telefonleitungen, Funkgeräte, Motorradmelder. Der Fernmeldezug des THW Dillenburg schaltete nach seinem Eintreffen am Katastrophenort zusätzliche Telefonleitungen, versorgte die Technische Einsatzleitung mit Anschlüssen, verlegte Feldkabel und sorgte dafür, daß der Fernmeldedienst funktionierte.

Und dennoch: auch hier gab es — wie schon erwähnt — funktechnische Schwierigkeiten. So stellte etwa Hoof in seinem Bericht fest: „Ein durch die Leitfunkstelle Hessen-West zugewiesener Kanal konnte nicht geschaltet werden, weil hier die Funkverbindung vollends zusammenbrach. Es

war nun erforderlich, während des Einsatzgeschehens andere Kanäle auszuprobieren, um funktechnisch zu trennen nach Feuerwehreinsatz und Sanitätseinsatz. Das war erst nach rund zwei Stunden seit Einsatzbeginn möglich.“

Die Helfer: gut ausgebildet, gut motiviert

Das Zivilschutz-Magazin berichtete schon in seinem ersten Beitrag zum Thema „Herborn“ über den großen Einsatzwillen der Helfer und Führungskräfte. Kreisbrandinspektor Hermann kann dies nur bestätigen: „Wir sind wahrscheinlich einer der Landkreise in der Bundesrepublik, die mit einer der intensivsten Ausbildungen betreiben“ und Hauptabteilungsleiter Kneip vom Landratsamt Wetzlar ergänzt: „Die Helferarbeit vor Ort hat Früchte getragen. Die Leistung war optimal, einwandfrei.“

Ltd. Branddirektor Achilles zollt denn gerade den ehrenamtlichen Helfern ein hohes Lob: „In der Anfangsphase standen diese Helfer einer ungewohnt großen Schadenslage gegenüber, die auch für eine Berufsfeuerwehr eine schwierige Aufgabe dargestellt hätte. Die freiwilligen Helfer haben sich dieser Aufgabe gewachsen gezeigt.“ Zudem, so Achilles, sei die manchmal im Übungsdienst zu beobachtende „Lustlosigkeit“ eher ein Ergebnis der — wenn auch notwendigen — Routine. „Herborn aber hat gezeigt: Wenn sie echt gefordert werden, sind die Leute da.“

Testfall: Führung

Herborn stellte auch eine Bewährungsprobe für die Führungsstäbe im Katastrophenfall dar. „Schon in der Anfangsphase“, so der Einsatzbericht der Freiwilligen Feuerwehr Herborn, „wurde versucht, eine arbeitsfähige TEL (Technische Einsatzleitung) zu bilden. Doch durch die Unüberschaubarkeit und die Ausmaße des Unglücks war es zunächst nicht möglich, die TEL schulmäßig, d. h. wie in der Ausbildung und bei

Katastrophenschutz-Übungen verfahren wird, einzurichten.“

Die Dokumentation beschreibt zudem den Personalmangel, der in der Leitstelle herrschte. Zu diesem Thema vermerkt auch Helmut Hoof vom DRK: „Das Fahrzeug, das speziell für die Technische Einsatzleitung ausgestattet ist, wurde zwar nahe dem Schadensgebiet . . . stationiert, jedoch nur durch die Fachberater des DRK und des Technischen Hilfswerkes besetzt.“ Eine Folge war die von einigen Fachleuten als unzureichend empfundene Arbeit dieser Einsatzzentrale. Ortsbeauftragter Kunz vom THW-Dillenburg sieht nicht Unvermögen als Ursache dafür. Er erklärt die zeitweilige Abwesenheit einiger Fachberater mit der hohen „Emotion“. „Die haben sich hin und wieder direkt in das Geschehen eingeschaltet, statt in der Leitstelle zu bleiben. — Hier gilt es in Zukunft, mehr auf die Vorschriften zu achten.“

Aber: Im Fall Herborn, in dieser regional begrenzten Katastrophe, funktionierte die Führung. Dies hatte besondere Ursachen.

Die „Katastrophenschutz-Dienstvorschrift 100“ des Bundesamtes für Zivilschutz kennt folgende Struktur:

- Katastrophenschutzleitung (KatSL)
- Stab des Hauptverwaltungsbeamten (HVB)
- Technische Einsatzleitung (TEL)

Nach dem Sinn dieser Vorschrift befindet sich die KatSL — hier in Person des Landrates Bökel — und der Stab zumeist in den Räumen der zuständigen Behörde.

Dementgegen wird die TEL in der direkten Nähe des Katastrophenortes eingerichtet und hält so Kontakt zu den im Einsatz befindlichen Führungskräften der Katastrophenschutzorganisationen. Diese regionale Trennung verschafft der KatSL sowie dem Stab eine Art „Feldhermhügel“, der einen Überblick über die Geschehnisse und die Meldungen aus der Technischen Einsatzleitung (oder den verschiedenen Technischen Einsatzleitungen bei Flächenkatastrophen) gewährt.

In diesem — nicht zu verallgemeinernden Einzelfall — hat es sich aber als günstig erwiesen, daß der Landrat und sein Fachberater Hermann die KatSL nach Herborn verlegten. Denn: der Schadensfall war örtlich begrenzt. Hier bedeutete die KatSL vor Ort also keine Einbuße an Übersicht, sondern eine zu rechtfertigende Verkürzung von Führungswegen. „Eine Arbeitsteilung zwischen dem Stab in Wetzlar und der KatSL in Herborn“, befand Hauptabteilungsleiter Kneip. Ein Umstand, den auch DRK-Mitglied Hoof als Vorteil wertet: „weil die direkte Verbindungsaufnahme der verantwortlichen Führungskräfte zum Stab schnellere Information bedeutete und Entscheidungen wesentlich schneller gefällt werden konnten.“ Sel.



**THW-Männer nach
über 20stündigem
Einsatz.**

Dr. Ewald Andrews, Bundesministerium des Innern

Krisenmanagement

Unverzichtbare Entscheidungshilfe der Politik für die Bewältigung/Verhinderung von Großrisiken im Frieden und im V-Fall

Ministerialrat Dr. Ewald Andrews, Leiter der Arbeitsgruppe Katastrophenschutz/Krisenmanagement im Bundesministerium des Innern, stellte in einer Rede vor Studenten in Kiel den gesellschafts- und sicherheitspolitischen Hintergrund zur Erhellung der Notwendigkeit der Schaffung eines Krisenmanagements als Entscheidungshilfe der Politik dar. Dr. Andrews führte im einzelnen aus:

Der gewaltige technologische Fortschritt nach dem 2. Weltkrieg hat den Menschen die Fähigkeit „beschert“, ungeheure Mengen von Informationen zu produzieren und zu verwerten. Der Zeitraum, in dem produzierte Daten veralten, schrumpft immer mehr; die Bewältigung des schnellen Informationsumschlages wird zusehends schwieriger. Die Menschen können heute mit den von ihnen erfundenen und ständig optimierten Hilfsmitteln immer schneller technologische Fortschritte von hoher Komplexität erzielen, wobei die Anwendungsmöglichkeiten der Ergebnisse in der Praxis ständig zunehmen. Dieser Entwicklungsprozeß wird aber gleichzeitig immer unüberschaubarer. Das zwingt dazu, ihn in zahlreiche Teilaspekte zu zergliedern, für die dann jeweils Spezialisten herangebildet werden müssen. Diese können dann wiederum auf ihren Teilgebieten ebenfalls in immer kürzeren Zeitabständen technologischen Fortschritt von hoher *spezifischer* Komplexität erzeugen. Die Folge ist, daß

das Ganze dadurch noch unübersichtlicher wird und damit letztlich unbeherrschbar werden kann.

Diese Entwicklung muß zwangsläufig zu einer starken Komplizierung der Lebensverhältnisse in einem Gemeinwesen führen, so daß irgendwann der Punkt erreicht sein wird, in dem die Politiker überfordert sind, verantwortliche Entscheidungen zu treffen, die alle im Staate miteinander konkurrierenden Interessen aufgrund umfassender Abwägung berücksichtigen; es sei denn, daß ihnen ein darauf zugeschnittenes *Management* zur Verfügung steht, das die dazu *notwendigen Entscheidungshilfen* — ebenfalls unter Verwendung modernster technischer Hilfsmittel — zeitnah und ereignisadäquat liefern kann. Zur Beherrschung des technologischen Fortschritts erscheint es unabdingbar, der durch ihn bedingten personalen Überspezialisierung und der daraus entstandenen Intransparenz der Lebensverhältnisse mit einem auf eine *ganzheitliche Betrachtungsweise* ausgerichteten Management zu begegnen, das politikrelevante Sachverhalte — Fakten, Zustände, Entwicklungen — durchschaubar, damit vergleichbar und beurteilbar macht. Ein solches Instrument ist z. B. das vom *Bundesminister des Innern* vorgelegte Konzept eines *Krisenmanagements* von Bund und Ländern zur Bewältigung *großflächiger Gefährdungslagen*. In ihrem Arbeitsprogramm vom 1. September 1986 hat die Bundesregierung beschlossen, das Modell eines solchen Krisenmanagements

für großflächige Gefährdungslagen erarbeiten zu lassen.¹⁾ Welche Gründe sind hierfür maßgebend und in welchem Gesamtkontext ist der entstandene Handlungsbedarf zu sehen?

Hohe Anforderungen an die Politik

Tschernobyl und Sandoz haben gezeigt, daß die Politik und die Administration überfordert sind, wenn sie streng formal ausgerichtet an der von den Verfassungsvätern des Grundgesetzes vorgegebenen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern großflächige Gefährdungslagen risikoadäquat bewältigen sollen. Es liegt auf der Hand, daß 1949 im Gründungsjahr der Bundesrepublik derartige Sachverhalte keiner verfassungsrechtlichen Regelung zugeführt werden konnten, weil damals nicht voraussehbar war, welche zivilisatorischen Risiken ein damals ungeahntes technologisches Fortschrittstempo mit sich bringen würde. Die Pluralität der Lebensverhältnisse stellt jedoch inzwischen an die Politik so hohe Anforderungen, daß über neue Strukturen der Entscheidungshilfen für Politiker nachgedacht werden muß. Die Strukturen der Ministerialverwaltung sind auf weniger komplexe Sachverhalte hin ausgelegt. Der

¹⁾ Andrews, „Krisenmanagement von Bund und Ländern zur Bewältigung großflächiger Gefährdungslagen mit zentraler Koordinierungsstelle beim BMI“, ZS-Magazin 1987, Heft 5.

rasante technologische Fortschritt führte jedoch im Ergebnis zu einer immer stärkeren Spezialisierung auf allen Technologiefeldern. Dort hat sich ein ausgeprägtes Spezialistentum entwickelt mit der Konsequenz, daß auch die öffentliche Verwaltung gezwungen war, sich zunehmend zu spezialisieren. Dadurch wird aber immer mehr die Fähigkeit zu einer ganzheitlichen Betrachtung komplexer Sachverhalte verdrängt. Daraus folgen wiederum Intransparenz und Verunsicherung, die sich dann begreiflicherweise auch in die Bevölkerung hinein fortsetzen.

Derart komplexe Situationen entwickeln sich heute in vielen Lebensbereichen, sei es im Umweltschutz, im Kernenergiebereich, in der Rentenversicherung, in bezug auf die strukturelle Arbeitslosigkeit, aber auch auf dem militärischen Sektor. Dies führt zwangsläufig zu der Frage, wie hier den Politikern, die schwerwiegende Entscheidungen auf diesen Gebieten zu treffen haben, ein *Instrumentarium von Entscheidungshilfen* zur Verfügung gestellt werden kann, um ihrer politischen Verantwortung voll gerecht zu werden. Die Ministerialverwaltung, der traditionell diese Aufgabe zufällt, wird insoweit mit immer größeren Problemen konfrontiert. Die nach überkommenen Organisationsschemata strukturierte Administration ist heute nicht selten überfordert, wenn es darum geht, sachverhaltszentrierte Entscheidungshilfen zeitnah zu produzieren. Hier besteht offensichtlich eine *Managementlücke*. Das muß zwangsläufig für die Politik nachteilige Folgen haben, die noch durch eine Reihe weiterer Erschwernisse verstärkt wird.

Wenn man z. B. das *Politikverhalten* der 50er mit dem der 70er und 80er Jahre vergleicht, dann stellt man fest, daß die „politische Energie“ der Mandatsträger damals und heute in partiell unterschiedlicher Weise „verbraucht“ wurde bzw. wird. In den 50er Jahren wurde sehr viel politische Energie für die Auseinandersetzung um Sachziele eingesetzt. Demgegenüber dürfte heute der Anteil politischer Energie gestiegen sein, der neben der Sachzielerreichung auch für taktische Zwecke im weitesten Sinne absorbiert wird. Das ist u. a. bedingt durch die inzwischen sehr viel intensiver gewordene Wahlkreispflege, die die kritischere Parteibasis erwartet und die dazu führt, daß Positionskämpfe heute mit größerer Intensität als früher ausgefochten werden. Darüber hinaus darf man auch nicht die erhebliche Zunahme zeitaufwendiger politischer Verpflichtungen der Mandatsträger vergessen, die sich allein schon aus den vielfältigen Verflechtungen der Bundesrepublik im inter- und supranationalen Rahmen ergeben und die häufiger als früher ihre Abwesenheit von der wichtigsten Entscheidungszentrale, dem Parlament, bedingen.

Auch die manchmal von der Sache her unnötigen Abgrenzungsquerelen der Parteien untereinander verbraucht viel politische Energie. Parteiübergreifende Gemeinsamkeiten — früher ein unbestrittenes Faktum, dann viel beschworen — haben sich heute zurückentwickelt.

Das in den 50er und 60er Jahren vorhandene „Kanalarbeitersystem“, ein „energiesparendes“, informelles Informationsnetz zur Erreichung konsensfähiger Sachziele und breiter Grundlage hat seine einstige Bedeutung verloren.

Hinzu kommt, daß viele Bundestagsabgeordnete sich seit jeher in Landtags- und Kommunalwahlkämpfen engagieren müssen. Auch das kostet sehr viel Zeit und Energie, da sie sich über die gesamte Bundestagswahlperiode verteilen. Dazu besteht die Gefahr, daß das Politikverhalten durch Rücksichtnahme auf wahltaktische Gegebenheiten beeinflusst wird. Deshalb würden die Politiker nicht zuletzt auch sich selbst einen Gefallen tun, wenn es ihnen gelänge, die Landtags- und möglichst auch die Kommunalwahlen auf einen Termin in der Mitte der Wahlperiode des Bundestages zu legen und gleichzeitig die Wahlperiode auf fünf Jahre zu verlängern.

Die Beherrschbarkeit der Lebensverhältnisse verlangt demgegenüber von den politischen Parteien in zunehmendem Maße Energien für die Konsensfähigmachung und Erreichung von Sachzielen. Diese Diskrepanz bringt die Politik in eine schwierige Lage, wenn sie komplexe Entscheidungen zu treffen hat, die in ihrer Tragweite nicht mehr voll zu überblicken sind, weil das dazu erforderliche Instrumentarium nicht oder nur bedingt zur Verfügung steht. Wie reagiert die Politik in der Praxis auf solche sie überfordernden Situationen? Um aus dem Dilemma herauszukommen und nach außen hin einen politischen Standpunkt begründen zu können, muß der Politiker nicht selten ad hoc zu „Notlösungen“ greifen. Mangels geeigneter Entscheidungshilfen muß er z. B. den Bezugsrahmen, in dem er agiert, notwendigerweise sachlich einengen, so daß er ihn noch überblicken und in diesem Rahmen plausibel argumentieren kann. Deshalb bildet sich auch unter den Politikern, bedingt durch die Situation, in der sie sich befinden, ein gewisses Spezialistentum heraus, das einer generalisierenden Betrachtung von Vorgängen immer mehr entwöhnt wird. Dadurch wird wiederum und gleichzeitig auch ein Konkurrenzproblem zu den „Spezialisten“ der Verwaltung geschaffen, was zu einer „Gemengelage“ von Legislative und Exekutive führt und die Gewaltenteilung tangiert. Die Partei der GRÜNEN hat in Anbetracht der immer unüberschaubarer werdenden politikrelevanten Verhältnisse die Spezialisierung auf bestimmte Bereiche geradezu — bewußt oder unbewußt — zu einer politischen Strategie entwickelt. Sie engagiert sich vor-

wiegend für die Bereiche Umweltschutz, Kernenergieabbau und Abrüstung, wobei sie auf hohem Informationslevel darzulegen vermag, daß Fortschritte in diesen Bereichen für die Menschen von vitaler Bedeutung sind. Jedoch führt die Beschränkung ihres Einsatzes auf *sektorale* Bereiche automatisch auch dazu, daß sie andere Aufgabengebiete ausgrenzt mit der Folge, daß die Auswirkungen ihres umweltschutz-, kernenergie- bzw. abrüstungsorientierten Engagements auf andere Bereiche von ihnen nicht beachtet werden.

Drei Alternativen

Auf den Punkt gebracht, bedeutet dies, daß Politiker, die einer Situation ausgesetzt sind, in der adäquate Entscheidungshilfen, die sie für die Regelung komplexer Lebensverhältnisse benötigen, nicht zur Verfügung stehen, praktisch nur zwischen drei Alternativen wählen können:

1. Bewußte *Beschränkung auf einige wenige Politikfelder*, in denen hoher spezifischer Sachverstand angesammelt wird unter Verzicht auf eine fundierte Belegung anderer Politikfelder.
2. Ersetzung der gesamtheitlichen Betrachtung durch einen *ideologischen Bezugsrahmen*, der wichtige komplexe Sachverhalte der Politik in ideologische Standpunkte umformuliert, die der sachlichen Diskussion damit entzogen sind. Dadurch besteht die Möglichkeit, innerhalb dieses ideologisierten Bezugsrahmens die aktuellen Fragen und Probleme der Tagespolitik anzugehen.
3. Schaffung eines *Verwaltungsmanagements zwecks ganzheitlicher Betrachtung* komplexer Probleme. Es gibt z. Z. noch kein Instrument, das in der Lage ist, dem Politiker umfassende Entscheidungshilfen an die Hand zu geben. Am weitesten ist das — allerdings aufgabenspezifische — Krisenmanagement im militärischen Bereich entwickelt.

Wenn sich keine breite politische Mehrheit für die Realisierung der dritten Alternative finden sollte, dann bleibt selbst traditionellen Parteien kaum ein anderer Weg, als sich einen Handlungsbezugsrahmen dadurch zu verschaffen, daß sie komplexe Vorhaben mit Hilfe von Ideologie bewältigen, wie dies das Nürnberger Programm der SPD vorsieht mit den politischen Eckdaten: Abschaffung der Kernenergie + Denuklearisierung Europas + Neutralisierung der Bundesrepublik + öffentliche Beschäftigungsprogramm gegen strukturelle Arbeitslosigkeit + Einschränkung der sozialen Marktwirtschaft —, um dann zu versuchen, in diesem vereinfachten Bezugsrahmen das politische Tagesgeschäft zu bewältigen. Eine Partei, die sich in dieser Weise selbst bindet, schränkt damit allerdings auch

gleichzeitig ihre Koalitionsfähigkeit nicht unerheblich ein. Das zeigt das Beispiel Hamburg. Dort sind nach der letzten Wahl die Koalitionsverhandlungen zwischen den Sozialdemokraten und den Freien Demokraten dadurch überlastet worden, daß der in Aussicht genommene kleinere Koalitionspartner keine Neigung zeigte, z. B. die Kernenergieausstiegsideologie für sich zu übernehmen.

Es hat sich quasi ein gordischer Knoten gebildet, der durchschlagen werden kann und muß mit Hilfe eines zu schaffenden *Managements*, das *personell, materiell, organisatorisch und technisch* mit einer *Problemlösungskapazität* so ausgestaltet wird, daß es der *Politik zeitnah und ereignisangemessen Entscheidungshilfen* aufgrund *umfassender Abwägung* anbieten kann. Nur so kann den komplexen Problemen *die qualifizierte Analyse* zuteil werden, die für dauerhafte *politische*, d. h. auf Interessenausgleich ausgerichtete, Lösungen unverzichtbar sind.

Ein in dieser Weise verstandenes und zu schaffendes Managementinstrument wäre überhaupt erst in der Lage, Sachverhalte *ganzheitlich* zu analysieren und daraus *interessenausgleichsorientierte Entscheidungsalternativen* für die Politiker zu entwickeln. So könnte z. B. für anstehende politische Entscheidungen die *Schnittstellenproblematik Ökologie/Ökonomie* anhand alternativer Konzepte mit Folgenabschätzung offengelegt werden. *Finanzierungsmodelle* für die Sicherung der *Renten* könnten so erstellt werden, daß die Auswirkungen und Konsequenzen für alle betroffenen Bereiche erfaßt werden. Das gleiche gilt für eine *langfristige* bevölkerungsbezogene, aber ideologiefreie *Bildungspolitik* und für die *Energiepolitik*. Die *strukturell bedingte Arbeitslosigkeit* wäre leichter zu bewältigen, wenn ein Instrument vorhanden wäre, das aufgrund umfassender Betrachtungsweise *völlig neuartige Lösungsansätze* schöpfen könnte, etwa den öffentlichen Dienst als zeitlich begrenztes Aufnahme-reservoir für Arbeitslose ins Spiel bringen im Bewußtsein der Tatsache, daß die Abnahme der deutschen Bevölkerung schon in wenigen Jahren wieder einen Arbeitskräftemangel hervorrufen wird.

Auch für die bündnis- und sicherheitspolitischen Verantwortungsträger wäre es von Vorteil, wenn ihnen neben dem gut funktionierenden, jedoch auf spezifische Belange fixierten militärischen Krisenmanagement ergänzend auch Entscheidungshilfen, die andere Aspekte berücksichtigen, zur Verfügung stünden.

Aber nicht nur für kurz- und mittelfristige Problemstellungen muß unser Staat auf Bundesebene ein *Managementsystem* für die angemessene Wahrnehmung seiner gesamtstaatlichen Verantwortung zur Verfügung haben. Denn heute ist erkennbar,

daß auch *langfristige Probleme* auf uns zukommen, die ohne eine solche Einrichtung mit zentraler Koordinierungsfunktion nicht gelöst werden können.

Man denke nur daran, daß heute doppelt so viele Menschen auf der Erde leben wie noch vor einigen Jahrzehnten: ca. 5 Milliarden. Diese kontinuierliche Bevölkerungsexplosion in Verbindung mit der durch den technologischen Fortschritt möglich gewordenen hohen Mobilität der Weltbevölkerung kann gewaltige entwurzelte Massen entstehen lassen, die ein ganzes Staatsgefüge auseinanderbrechen können, wenn sie sich irgendwo konzentriert festsetzen würden. Die Belastungen von Bund und Ländern infolge des derzeitigen Zustroms von Wirtschaftsflüchtlingen, die hier Asyl begehren, werden schon als gravierend empfunden. Sie lassen nur erahnen, was in 20-30 Jahren auf uns zukommen kann, nicht nur, was die finanzielle Seite anlangt, sondern z. B. auch hinsichtlich der dadurch bedingten erhöhten Gefahr der Ausbreitung von Krankheiten, Seuchen usw. Der Staat sollte sich auf solche nicht unwahrscheinlichen Risiken rechtzeitig durch ein „Krisenverhinderungsmanagement“ einstellen, das weniger Härten für die potentiell Betroffenen und geringere Kosten für den Staat verursacht, als wenn das Management erst nach Eintritt einer krisenhaften Situation einsetzen würde oder gar nicht vorhanden wäre.

Ein solches *Managementinstrument* ist aber auch *noch aus einem anderen Grund unverzichtbar*. Die Komplexität der Lebensverhältnisse, die zu ihrer Unüberschaubarkeit und den sich daraus ergebenden politischen Konsequenzen geführt hat, bedingt nicht nur im politischen Raum eine gewisse *Verunsicherung*, sondern auch *bei Teilen der Bevölkerung*. Viele Menschen sind verunsichert, weil sie selbst die Lebensverhältnisse nicht mehr überblicken und der Auffassung sind, daß diejenigen, die diese Verhältnisse verantwortlich zu gestalten haben, diese ebenfalls nicht mehr voll übersehen können. Wenn sich hieraus ein *generelles Unbehagen* über ein tatsächliches oder vermeintliches *politisches Defizit* entwickelt, dann kann das in der Konsequenz zu einem *Vertrauensschwund* bei der Bevölkerung gegenüber der Politik führen. Dadurch entstünde ein *Unzufriedenheitspotential*, zunächst nur als diffuses Phänomen wahrnehmbar, das sich im Laufe der Zeit immer mehr ausdifferenzieren würde. Gewinnt die Bevölkerung den Eindruck, daß die Politik nicht mehr ereignisangemessen auf politische Herausforderungen und Entwicklungen gleich welcher Art reagieren kann, dann sind Protesthaltungen der betroffenen Menschen unausbleiblich. Wahlabstinenz könnte eine zwar gewaltlose, aber ernstzunehmende Reaktion sein; Chaotenkrawalle sind dagegen schon ein alarmierendes Warnsignal.

Unzufriedenheit erzeugt Gewalt

Bedenklich stimmen die bereits praktizierten Aktionen „zivilen Ungehorsams“ gegenüber dem Staat, gleich ob Sitzblockaden von Richtern, gewalttätige Demonstrationen oder Terroranschläge. Nicht weniger belastend ist, daß sich die GRÜNEN, die den etablierten Parteien den Kampf angesagt haben, weil sie den Beweis für die Unfähigkeit dieses demokratischen Systems antreten wollen, auf etwa 3 Millionen Wähler berufen können, und zwar nicht nur auf Jugendliche oder Randgruppen, sondern auf Wähler aus allen gesellschaftlichen Schichten. Und dies, obwohl die GRÜNEN das Unzufriedenheitspotential offenkundig fördern, das, wie jedermann weiß, graduell bis hin zu einer sich in schwersten Gewaltakten äußernden Radikalisierung ausufern kann. Denn die Erfahrung lehrt, daß Unzufriedenheit Gewalt erzeugt, wenn sie nicht abgebaut oder beherrschbar gemacht wird.²⁾

Gewalt als von Individuen oder Gruppen produzierte und freigesetzte Energie ist auf eine Veränderung bestehender Zustände ausgerichtet. Voraussetzung für die Erzeugung dieser Energie ist dabei die *Gewaltbereitschaft* derjenigen, die den Willen haben, Zustände zu verändern. Sie entsteht also, wenn Individuen oder Gruppen die an ihrem Interessen orientierten Ziele nur mit dem Mittel der Gewalt erreichen zu können glauben oder dies vorbehaltlos wollen.

Gewaltbereitschaft ist somit eine Verhaltensweise, die Individuen oder Gruppen zur Erreichung spezifischer Ziele entwickeln und einsetzen. Sie kann dadurch gefördert werden, daß ein *adäquater Mechanismus des Gemeinwesens* zur Wahrung der Interessen der Allgemeinheit *nicht vorhanden* ist bzw. *nicht zum Einsatz gebracht* wird und daß es vor allem *kein Krisen(Verhinderungs-)Management* gibt, das als eine Art „Frühwarnsystem“ solche Entwicklungen aufdecken und rechtzeitig *politische Entscheidungshilfen für Gegensteuerungsmaßnahmen* anbieten kann.

Dies wäre umso wichtiger, weil Gewaltbereitschaft als Ausdruck menschlichen Verhaltens beeinflußt und manipuliert werden kann. Sie ist initierbar, mobilisierbar und auch organisierbar, so daß ungeheure kriminelle Energien zusammengeballt werden können. Das macht das Phänomen der Gewaltbereitschaft für den Staat so gefährlich. Es darf nicht dahin kommen, daß staatliche Autorität, die sich ableitet aus dem Votum der demokratischen Mehrheit und auf deren Vertrauen beruht, in ihrem Umfang und Inhalt zum Objekt von Verhandlungen mit Minderheiten gemacht wird, die gerade diesen Staat und seine Autorität nicht akzeptieren.

²⁾ Andrews, „Über die Bedeutung psychologischer Faktoren für den Zivilschutz“ ZS-Magazin 1987, Heft 3.

Der Nährboden für derartige Beeinflussungen von Menschen ist umso günstiger, je weniger transparent die vom Staat, d. h. von der demokratischen Mehrheit, für den Einzelnen oder für Gruppen geschaffenen Normen und Regelungen für das Zusammenleben der Menschen sind. Eine durch Hochtechnik geprägte Industriegesellschaft ist mit zunehmender Kompliziertheit von immer weniger Menschen verstehbar. Diese Feststellung läßt sich ohne weiteres nachweisen, da die Struktur der Intelligenzverteilung in einer Bevölkerung, d. h. die Intelligenzquotienten einer bestimmten Menge von Individuen, statistisch ermittelbar ist. Initiatoren und Organisatoren von Gewalt sind daher nicht nur in der Lage, durch Manipulation Gewalt zielgerichtet auszulösen. Sie können darüber hinaus auch abschätzen, welche Masse an Gewalt mobilisierbar ist.

Die gegen den Staat gerichteten Aktivitäten bestimmter gesellschaftlicher Gruppierungen zielen darauf ab, Ängste und Emotionen zu vergrößern, um die Notwendigkeit, aber auch die Wirksamkeit staatlicher Macht zu relativieren oder gar zu negieren. Eklatante Beispiele liefern politische Mandatsträger, die, ihren Immunitätsfreiraum ausnutzend, zur Durchsetzung ihrer Minderheitsmeinung öffentlich zum Rechtsbruch auffordern, indem sie trotz Unrechtsbewußtseins mit großer rechtsbrecherischer Energie etwa den Volkszählungsboykott betreiben haben. Das drückt sich ferner auch in einem *Sprach- und Begriffsmissbrauch* aus, durch den bestimmte kriminelle Handlungen mit dem Anschein der Rechtfertigung versehen werden, um bei den Menschen die kriminelle Hemmschwelle zu überwinden. Dazu zählt u. a. vor allem der Begriff des „zivilen Ungehorsams“. Des weiteren werden durch bewußt hervorgerufene, nichtsdestoweniger falsche Assoziationen, etwa zwischen Kernwaffenwirkung und friedlicher Kernenergienutzung, mit Hilfe der Angst Aversionen gegen diesen (sogenannten Plutonium-) Staat geweckt. Oft werden auch die *Begriffsinhalte uminterpretiert*, um so eine öffentliche Aufgabe zu diskriminieren. Das gilt z. B. für den Begriff des *Zivilschutzes*, der früher als *Maßnahme der Daseinsfürsorge* unumstritten war. Heute wird dieser Begriff von interessierter Seite als *kriegsvorbereitende Aktivität* verteufelt, um Vorkehrungen des Staates auf diesem Gebiete zum Schutz der Bevölkerung zu verhindern.

Hier haben vor allem bestimmte Teile der Friedensbewegung den größten Aufwand betrieben, um die Bevölkerung für ihre ideologischen Vorstellungen zu gewinnen und sie in einen Loyalitätskonflikt zum Rechtsstaat hineinzumanövrieren. Wer so handelt, muß sich fragen lassen, wie er sein Etikett „Friedensbewegung“ mit Sachlogik begründen kann. Denn kein vernünftiger Mensch, wo auch immer sein politischer

Standort sein mag, glaubt an eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den beiden großen Machtblöcken in naher oder vorhersehbarer Zukunft. Dafür gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Es gibt daher auch keine aus der Machtkonstellation der beiden Blocksysteme ableitbare Veranlassung, gerade jetzt für den (nicht bedrohten) Frieden zu demonstrieren und sich zu diesem Zweck zu einer gegen die (angebliche) Kriegsgefahr gerichteten Friedensbewegung zusammenzuschließen. Trotz ihres Etikettes befaßt sich die Friedensbewegung denn auch gar nicht so sehr mit dem Kampf gegen die (nicht vorhandene) Kriegsgefahr. Wollte man sie nach ihren Schwerpunktaktivitäten benennen, müßte man sie als *Bewegung* des Ausstiegs aus der Kernenergie oder der einseitigen westlichen Abrüstungsvorleistungen oder der ökosozialistischen Wirtschaftsstruktur oder der Verbesserung des Umweltschutzes oder der Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten (in erster Linie Südafrika, Chile, Nicaragua, Türkei, Korea, seltener Sowjetunion) oder des zivilen Ungehorsams, der Kriegsdienstverweigerung, der Schaffung von Freiräumen für die Expansion sozialistischen Gedankenguts in unsere demokratische Gesellschaftsordnung usw. bezeichnen.

Diese Ziele werden von Mitgliedern der Friedensbewegung auch gar nicht bestritten. Das wäre auch kaum möglich, denn sie sind von ihnen vielfach schriftlich belegt worden.

Toleranzschwelle für manche überschritten

Die von der Friedensbewegung bzw. von maßgeblichen Teilen verfolgten Ziele laufen, würden sie verwirklicht werden, auf eine grundlegende Änderung unseres Gesellschaftssystems hinaus. Mit dieser auf Systemüberwindung gerichteten Zielsetzung, die häufig mehr oder weniger offen zur Schau gestellten Sympathien für sozialistisches Ideengut östlicher Prägung einschließt, findet die Friedensbewegung bei Jugendlichen, aber auch bei etablierten Intellektuellen nicht selten Anklang. Ein Beispiel dafür bot in jüngster Zeit der Evangelische Kirchentag in Frankfurt. Ziele der Friedensbewegung und Thematik des Frankfurter Kirchentages haben zum Teil deutliche Parallelen erkennen lassen. Die evangelische Kirche begründet dies mit ihrem Anspruch, zu aktuellen politischen Fragen wie jede andere Mitgliederorganisation auch Stellung nehmen zu können. Wenn die Kirche so ihren Auftrag definiert oder neu definiert, dann ist das ihre Sache. Feststellen in diesem Zusammenhang bleibt jedoch die auffallende Parallelität zwischen Zielsetzung der Friedensbewegung und Kirchentagsthematik. Da die evangelische

Kirche, wie gesagt, eine Mitgliederorganisation ist, wird die Zukunft zeigen, ob die von der Kirchenleitung vorgenommene Neudefinition ihres Auftrages mehr Mitglieder in die Kirche bringt und weniger hinaus oder ob es umgekehrt ist, weil die Toleranzschwelle für manche überschritten ist.

Es muß bedenklich stimmen, wenn die Initiatoren und Organisatoren von Aktivitäten, die gegen den Staat und seine Gesellschaftsordnung gerichtet sind, hierzu Foren auswählen und auch benutzen dürfen, die im Grunde genommen einem ganz anderen Zweck dienen bzw. dienen sollten. Trotz großer Toleranzbereitschaft ist vielen nicht klar geworden, wieso auf dem Kirchentag mit Billigung oder Duldung der Leitung die genannten Gruppierungen das Rampenlicht der Öffentlichkeit uneingeschränkt für ihre politischen Minderheitsstandpunkte nutzen konnten. Wenn in dieser Weise Agitationen gesellschaftlicher Randgruppen toleriert und sogar deren handgreifliche Intoleranz auf dem Kirchentag hingenommen wird, indem keine eindeutigen Konsequenzen aus der Zerstörung des Ausstellungsstandes von Abtreibungsgegnerinnen gezogen werden, dann wird damit auf lange Sicht bei der überwiegenden Mehrheit der nicht radikalisierten evangelischen Christen ein Entscheidungsdruck in bezug auf die Frage erzeugt, ob diese Kirchenorganisation noch das Glaubensgebäude ist, in dem sie sich zu Hause fühlen kann. Die Publizistin Christa Mevis, die die evangelische Kirche „wegen des Eindringens zerstörerischer Ideologien“ verlassen hat, müßte wissen, wovon sie spricht, denn sie gehörte immerhin sechs Jahre der EKD-Synode an.

Damit soll keineswegs behauptet werden, die evangelische Kirche verhalte sich opportunistisch oder gar demokratiefeindlich. Sie wird aber glaubhaft und überzeugend die Behauptung entkräften müssen, daß sie aufgrund ihrer derzeitigen Personalstruktur mit ihrem politischen Engagement nur die Vorstellungen eines Teils ihrer eigenen Funktionsträger und eines Teils der Kirchenmitglieder trifft, nicht jedoch der Mehrheit ihrer pluralistisch zusammengesetzten Anhängerschaft. Politikmachen bedeutet aber auch für die Kirche, auf Ausgewogenheit und Ausgleich der unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Mitgliedergruppierungen hinwirken zu wollen.

Dazu wäre es z. B. auch erforderlich gewesen, auf dem Kirchentag Themen zu behandeln und hierzu *eindeutig positiv Stellung* zu nehmen, die besonders *nahe am humanitären Auftrag der Kirche* liegen. Das ist z. B. das Thema *Zivilschutz*, das Thema *Katastrophenmedizin*, die Frage der *Notfallvorsorge* – humanitäre Anliegen, die von der Friedensbewegung auf das heftigste als Kriegsvorbereitung bekämpft werden. Hier warten viele Christen, die bereit

sind, die Freiheit ihres Vaterlandes und damit auch die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirchen zu verteidigen, bisher vergebens auf ein klärendes und eindeutiges Wort der Kirchenleitung. Es wäre zu wünschen, wenn es der evangelischen Kirche gelänge, einen Instinkt dafür zu entwickeln, wie sie mit ihren Aussagen möglichst alle Gläubigen erreichen kann, denn das ist *Politik* im eigentlichen Sinne und nicht das *nacheilende* Thematisieren politischer Ziele von Minderheiten anlässlich von Großveranstaltungen, wie die des Krichentages.

Die Kirche darf keine Zweifel an ihrer Loyalität gegenüber dem Rechtsstaat aufkommen lassen. Sie kann dies dadurch bekunden, daß sie sich unmißverständlich von denen abgrenzt, die die Gewaltbereitschaft fördern. Wenn nämlich die Gewaltbereitschaft aus politischen, insbesondere ideologischen, aber auch religiösen Gründen noch mit einer ideellen oder ethischen Rechtfertigungsargumentation ausgestattet wird, dann kann der so angegriffene Staat in größte Schwierigkeiten kommen. Das gilt insbesondere dann, wenn in dieser Situation die demokratische Mehrheit durch reaktives Verhalten zwangsläufig immer stärkere Sanktionen herausfordert. Diese werden dann aber wiederum von Teilen der Mehrheit im Verlaufe eines solchen eskalierenden Prozesses immer weniger mitgetragen mit der Folge, daß die Mehrheit sich allmählich selbst auflöst. Das Ziel der Gewaltbereiten und ihrer Organisatoren wäre damit erreicht.

An diesem Beispiel, das einen gewissen Trend widerspiegelt, wird deutlich, daß sich die *fortschrittsbedingte Komplexität* auch in einem *gesellschaftlichen Pluralismus* ausprägt, der selbst in einer Religionsgemeinschaft so stark sein kann, daß auch in dieser Sphäre eine diffuse und damit Verunsicherung erzeugende Lage entsteht. Auch insoweit wäre von Vorteil gewesen, wenn der Staat über eine *Managementeinrichtung* verfügte, die Entscheidungshilfen leisten könnte, z. B. durch *Aufklärungsstrategien*, die die auch in kirchlichem Bereich wirkenden *Desinformationskampagnen* der Friedensbewegung *ad absurdum* führen, dadurch *Transparenz schaffen* und *Unsicherheit abbauen* könnten.

Acht Punkte bedenken

Bedenken sollten diejenigen, die die Gewaltbereitschaft für ihre meist ideologischen Ziele nutzen, aber auch der Staat, der die Gewaltbereitschaft partiell hin- nimmt, folgendes:

1. Die Initiatoren und Organisatoren, die die Gewaltbereitschaft als menschliche Verhaltensweise in einem Gemeinwesen zur Durchsetzung individueller oder gruppenspezifischer Interessen fördern, müssen damit rechnen, daß diese Ver-

haltensweisen bei der heutigen weltweiten Kommunikationsdichte überallhin übertragbar sind. Gewaltbereitschaft kann daher ohne große Schwierigkeiten die Grenzen zwischen Gesellschaftssystemen überwinden und, sich wie eine Seuche ausbreitend, schließlich auch den Initiator erreichen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß in nicht-demokratischen Staaten die Gewaltbereitschaft durch ein schärferes Sanktionssystem länger beherrschbar ist, als in demokratischen Gesellschaften.

2. Diejenigen, die durch die Intransparenz der von ihnen politisch zu verantwortenden Lebensverhältnisse in einem Gemeinwesen die Gewaltbereitschaft zwar nicht verschuldet, jedoch Bedingungen für ihre Entstehung mitgeschaffen haben (ohne das dies in der Regel individuell vorwerfbar ist), dürfen sich gegenüber dem Gewaltpotential *nicht nur reaktiv* verhalten, sondern müssen auch *gemeinwohlorientiert aktiv* handeln. Andernfalls würde nur eine permanente und letztendlich erfolglose Auseinandersetzung mit den *Symptomen* der Gewaltbereitschaft stattfinden. Notwendig und erfolgversprechend ist, die die Gewaltbereitschaft auslösende Intransparenz des sozialen Gefüges abzubauen, so daß es für den einzelnen wieder erfaßbar, verstehbar und damit auch für seine *individuelle* Lebensplanung beherrschbar wird. Dabei reicht es nicht aus, daß alles getan wird, damit der einzelne in einem Gemeinwesen *objektiv* sicherer leben kann. Entscheidend ist vielmehr, daß er sich auch *subjektiv* sicherer fühlt.

3. Die Gewaltbereitschaft ist auch Ausdruck einer *Erosion des Rechtsbewußtseins* und führt in einer sozialen Gemeinschaft allmählich zu einer Erosion des Rechtssystems, an dem diese ein existenzielles Interesse hat. Der Schutz dieses Gemeininteresses ist wichtiger als Individualinteressen. Wenn nun aber das Gemeinwesen seinerseits durch die sie — wie auch immer zusammengesetzten — demokratisch gewählten Mehrheiten dazu neigt, Individualinteressen in vielfältigster Weise zu verrechtlichen und sie dadurch zu einklagbaren Individualansprüchen erhebt, dann kann auch das einen gewissen Erosionseffekt zur Folge haben, wobei die Kumulation beider Ursachen zu einer ernsthaften Gefahr für den Staat werden kann.

4. Wenn in großem Umfange individual — bzw. gruppenspezifische Interessen in Rechtspositionen festgeschrieben würden, dann wäre dadurch der Interessenausgleich im „freien Spiel der Kräfte“ praktisch unmöglich. Das ist bei uns in der Bundesrepublik zwar noch nicht der Fall. Um zu verhindern, daß in Zukunft

einmal eine solche Entwicklung einsetzen könnte, sollten die Verantwortlichen sich stets vor Augen halten, daß ein ungehemmter Verrechtlichungsprozeß theoretisch dahin führen könnte, daß sich die großen Interessengruppen in unserem Staat — Parteien, Wirtschaft, Gewerkschaften, Medien usw. — in extremer Ausnutzung ihrer Rechtspositionen gegenseitig und damit das Leben in dem Gemeinwesen insgesamt paralisieren würden.

5. Der Staat muß permanent *Sicherheitszuwächse* für die Menschen produzieren. Er muß mit Hilfe *geeigneter Managementmethoden und -verfahren* mehr *gezielte Aufklärungsarbeit* leisten, die zum einen die Vielfalt der hochtechnologischen Entwicklungen in einer Industriegesellschaft, und zum anderen die sehr differenzierte Vermittelbarkeit derartiger Prozesse gegenüber den unterschiedlich gebildeten Gesellschaftsschichten berücksichtigt, und er muß die daran ausgerichteten bzw. auszurichtenden Regeln des Zusammenlebens verstehbar, akzeptierbar und damit schließlich auch konsensfähig machen. Hier sind für die *Politik als Entscheidungshilfen Informationsstrategien* zu fordern, die dem einzelnen ohne Schönfärberei die Vorzüge, aber auch die Nachteile des Lebens in einer solchen Gesellschaft vor Augen führen, so daß er sie gegeneinander abwägen kann. Die Möglichkeit, selbst anhand objektiver und nachvollziehbarer Kriterien abwägen zu können, vermittelt Sicherheit, auch bei denjenigen, die den technologischen Fortschritt prinzipiell ablehnen.

6. Der Staat muß Produktivität und Qualität in punkto Sicherheit durch glaubhafte und wirksame Schutzvorkehrungen kontinuierlich steigern und jeweils fortschrittsangepaßt aktualisieren. Es kann nicht bestritten werden, daß in der Vergangenheit sehr viel Energien für den Fortschritt des Wohlstandes eingesetzt worden sind und daß die damit verbundenen bzw. daraus entstandenen Risiken nicht durch einen adäquaten Einsatz von persönlichen und sächlichen Mitteln beherrschbar gemacht worden sind.

7. Erst wenn der Wohlstandsfortschritt an eine adäquate Sicherheit vor den damit verbundenen Gefahren gekoppelt wird, kann die zur Gewaltbereitschaft führende Verunsicherung der Menschen abgebaut werden. Auch hier wird sich zeigen, daß *antizipierende Aktivitäten* des Staates, z. B. durch ein *Krisen(Verhinderungs)-Management*, *sinnvoller und wirtschaftlicher* sind, als *kostspieliger Aktionismus im nachhinein*. Eine Gesellschaft, die den technischen Fortschritt prinzipiell ablehnt, wird degenerieren

und zugrundegehen. Das gleiche Schicksal wird eine Gesellschaft treffen, die wohlstandsorientiert den technologischen Fortschritt zum ausschließlichen Daseinszweck erhebt.

8. Das anzustrebende Ziel ist die Anerkennung der Notwendigkeit des technologischen Fortschrittes und die Beherrschbarmachung der damit verbundenen Risiken als zwei gleichwertige Herausforderungen, denen sich unsere heutige Gesellschaft ebenso stellen muß, wie dies auch unsere Vorfahren gegenüber den Herausforderungen ihrer Zeit getan haben.

Die Koordinierung der personellen und materiellen Ressourcen in unserem Staate im Rahmen eines gemeinsamen Krisenmanagements von Bund und Ländern ist ein Zeichen dafür, daß diese Herausforderungen von der demokratisch gewählten Mehrheit erkannt worden sind und der politische Wille vorhanden ist, ihnen durch geeignete Instrumente zu begegnen. In voller Erkenntnis dieser Notwendigkeit und bereit, hier im Rahmen des verfassungsrechtlich Machbaren gesamtstaatliche Verantwortung zu übernehmen, hat die Bundesregierung für dieses schwierige Vorhaben nicht nur das gesamte Zivilschutzpotential zur Verfügung gestellt; sie stellt darüber hinaus auch noch in beträchtlichem Umfang weitere persönliche und sächliche Mittel für den Aufbau eines leistungsfähigen Krisenmanagements zur Bewältigung großflächiger Gefährdungslagen bereit.

Für die Politik, die ihrer umfassenden Verantwortung gerecht werden muß, und die Verwaltung, die ihr dazu qualifizierte Entscheidungshilfen an die Hand geben muß, ist es also von entscheidender Bedeutung, daß die persönlichen und sächlichen Mittel für ein Management bereitgestellt werden, das übergreifend alle relevanten Aspekte eines komplexen Sachverhaltes erfassen und dadurch vergleichbar und beurteilbar machen kann.

Argumente für Abschreckungseffekt

Dieses gilt nicht nur für risikorelevante Tatbestände im zivilen Bereich, sondern ebenso für die Beherrschbarmachung der Komplexität auf militärischem Gebiet. Auch das soll an einem typischen Beispiel verdeutlicht werden und zwar an der Problematik der doppelten Null-Lösung, die den Abbau der nuklearen Mittelstreckenraketen längerer und kürzerer Reichweite beinhaltet. Die politische Entscheidung ist hier aus einer sektoralen Sicht heraus gefällt worden. Diese Sichtweise wird bestimmt durch die Aspekte: Befreiung der Welt von atomaren Massenvernichtungswaffen, Bereitschaft der Sowjetunion, auch ihrerseits vorbehalten,

los, kontrollierbar und mindestens im gleichen Umfange abzurüsten, Ängste der Menschen vor den Wirkungen der Atomwaffen, Druck der Medien, der organisierten Öffentlichkeit und des linken Parteienspektrums auf die Koalition, die doppelte Null-Lösung zu akzeptieren u. ä. Bei ganzheitlicher Betrachtungsweise wäre die andere Seite der Ambivalenz der Atomwaffen, nämlich ihr kriegsverhindernder Abschreckungseffekt, wahrscheinlich stärker zum Tragen gekommen. Fünf Argumente werden hierfür ins Feld geführt:³⁾

- Der Einsatz sowjetischer Kernwaffen kann glaubwürdig nur durch angemessene nukleare Waffen der Allianz abgeschreckt werden (Kernwaffenabschreckungsfunktion).
- Kernwaffen machen einen konventionellen Angriff aufgrund der beschränkten Kalkulierbarkeit ihrer Auswirkungen und der nuklearen Eskalationsdrohung weitgehend unplanbar und unführbar. Eine rein konventionelle Schlacht ist dagegen in den Augen des Angreifers kalkulierbar (Unwägbarkeitsfunktion).
- Ein konventioneller Angriff kann zumindest anfangs auf dem Boden des Opfers regionalisiert werden. Damit wird das abschreckende Eigenrisiko gemindert (De-Regionalisierungsfunktion).
- Jeder Atomwaffeneinsatz beinhaltet aufgrund der Gefahr der Steigerung in den allgemeinen Schlagabtausch das Risiko der Eigenvernichtung (Eigenvernichtungsrisiko).
- Kernwaffen zwingen den Angreifer zur Auflockerung seiner konventionellen Verbände (Auflockerungsfunktion).“

Es kann nun gar kein Zweifel darüber bestehen, daß ein Abbau von Massenvernichtungswaffen, von atomarem overkill, für die gesamte Menschheit ein Segen ist, denn der Zweck dieser Waffen, Menschen zu vernichten, ist damit nicht mehr realisierbar. Insofern ist die doppelte Null-Lösung uneingeschränkt zu begrüßen.

Es stellt sich aber die Frage, ob durch die Beseitigung von nuklearem Massenvernichtungspotential die Wahrscheinlichkeit des Ausbruchs eines Krieges zwischen den beiden großen Machtblöcken größer geworden ist oder nicht. Die Verantwortlichen in beiden Machtblöcken wissen um die schreckliche Massenvernichtungswirkung der nuklearen Mittelstreckenraketen, die diese im Falle eines Krieges in ganz Europa, einschließlich der Sowjetunion, hervorrufen würden. Dieses Wissen schreckte — wie ausgeführt — in der Vergangenheit beide Seiten davor ab, einen bewaffneten Konflikt „vom Zaune zu brechen“ oder in Kauf zu

nehmen. Die Eigenschaft der Atomwaffen, Massenvernichtung zu erzeugen, befähigt sie also gleichzeitig, vor kriegerischen Auseinandersetzungen abzuschrecken. Sie dient damit zweifellos der Kriegsverhütung. Entfällt künftig ein Mittel der Kriegsverhütung, das sich in der Vergangenheit als sehr wirksam erwiesen hat, dann erhöht sich damit theoretisch die Wahrscheinlichkeit eines Krieges.

Die Politiker und Militär der NATO waren daher auch bis Reykjavik einvernehmlich der Auffassung daß die nuklearen Mittelstreckenraketen der NATO ein unverzichtbarer Abschreckungsfaktor sind, und daß insbesondere ihre Ambivalenz die Wahrscheinlichkeit eines vom Warschauer Pakt ausgehenden bewaffneten Konfliktes mit der NATO herabgesetzt bzw. praktisch ausgeschlossen hat. Die jüngste Geschichte hat den Politikern und Militärs, die diese Auffassung vertraten, Recht gegeben. Es ist eine Frage der Logik und nicht des Glaubens, daß mit dem Fortfall des wesentlichen Abschreckungsfaktors die Wahrscheinlichkeit des Ausbruchs eines Krieges, initiiert vom Ostblock, steigen muß. Die erhöhte Wahrscheinlichkeit bedeutet allerdings nicht, daß es auch tatsächlich zu einer bewaffneten Auseinandersetzung kommen muß. Die Politik, von welchen Regierungen in den NATO-Ländern oder im Warschauer Pakt auch immer sie getragen sein mag, dürfte auch in Zukunft darauf gerichtet sein, den bewaffneten Kampf der Systeme gegeneinander zu vermeiden. Wichtig ist, daß die Politik der NATO sich in Anerkennung dieser Logik auf die neue Lage einstellt, nachdem die NATO-Politiker gegen die Militärs den Zielkonflikt, der zwischen der Reduzierung der Kriegswahrscheinlichkeit durch Nuklearwaffen einerseits und der Reduzierung dieser Waffen aus Prinzip andererseits zugunsten der letztgenannten Alternative entschieden haben.

Die theoretische Zunahme der Wahrscheinlichkeit eines Krieges allein kann nicht die Vorbehalte gegen den Abbau von nuklearem Potential in overkill-Dimensionen rechtfertigen. Maßgebend ist, ob die Erhöhung der Wahrscheinlichkeit für die praktische Politik auf beiden Seiten irgendeine und, wenn ja, welche Bedeutung hat. Hier kann man feststellen, daß der Warschauer Pakt und die NATO in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten stets eine sehr pragmatische Politik verfolgt haben, die darauf gerichtet war, die vitalen Interessen des jeweils anderen Blocks grundsätzlich zu respektieren. Es wurden zahlreiche Mechanismen entwickelt, die — nicht nur über den heißen Draht — sicherstellen, daß rechtzeitig wechselseitige Signale über die jeweiligen Absichten gesendet und empfangen werden können, so daß die Gefahr eines Präventivschlages und Blitzkrieges eigentlich nie als reale politische Absicht

³⁾ Wehrpolitische Information 1987, Nr. 11

bestanden hat. In *militärischen* Überlegungen mag dies vielleicht eine Rolle gespielt haben. Es gibt keine Hinweise dafür, daß sich diese Methode des pragmatischen Umgangs miteinander zur Berücksichtigung der wechselseitigen lebenswichtigen Interessen in Zukunft ändern wird.

Dagegen dürfte ein anderer Gesichtspunkt künftig eine größere Rolle spielen:

Die Sowjetunion hat seit Jahren immer wieder erklärt, daß sie die *friedliche Koexistenz* der Systeme anstrebt. Das bedeutet für sie allerdings, daß sie *unterhalb* der Schwelle der bewaffneten Auseinandersetzung den Kampf zur Überwindung des kapitalistischen Systems und seine Ersetzung durch eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaftsform mit allen ihr geeignet erscheinenden Mitteln weiter betreiben will. Man kann den in der Sowjetunion verantwortlichen Politikern zwar ohne Einschränkung abnehmen, daß sie *keinen Krieg* wollen. Wenn sie aber andererseits nicht bestreiten, unterhalb der Kriegsschwelle das ihnen zur Verfügung stehende Repertoire an Möglichkeiten zielgerichtet einzusetzen, um die kapitalistische Gesellschaftsordnung zu beseitigen, dann bedeutet dies, daß der Westen künftig permanent mit allen möglichen Formen von Pressionen rechnen kann, die darauf gerichtet sind, die demokratische Gesellschaftsform westlicher Prägung zu verändern. Eine solche ideologiebedingte, expansionistische Pressionsstrategie, unterstützt durch eine große Überlegenheit der konventionellen Streitkräfte, kann ihrerseits aber wieder soviel Instabilität in der west-östlichen Machtkonstellation erzeugen, daß sich die Rüstungsschraube erneut in Bewegung setzt. *Stabilisierendes Gleichgewicht* der Machtverhältnisse kann nur dadurch entstehen und *auf Dauer* gewährleistet werden, daß Ost und West mit der Abrüstung von Waffenarsenalen zugleich auch expansionistische Positionen abbauen, die durch die „Systemüberlegenheitsideologien“ entstanden sind.

Sollte der Ostblock die friedliche Koexistenz in seinem Sinne praktizieren wollen, dann stünde ihm für diese Pressionspolitik nicht nur eine erhebliche militärische Überlegenheit im konventionellen Bereich zur Verfügung. Er fände auch in der NATO eine Situation vor, die dadurch gekennzeichnet ist, daß das Bündnis aus Staaten mit politisch unterschiedlich zusammengesetzten Mehrheiten, divergierenden politischen Zielen und spezifischen nationalen Interessen besteht. Eine Gleichrichtung in der Form und in dem Maße, wie sie im Warschauer Pakt noch möglich ist, gibt es im Westen nicht. Es besteht daher die Gefahr, daß die westlichen Länder aufgrund ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und technologischen Entwicklungen auseinanderdriften. Dieses Auseinanderdriften kann dann z. B. *bündnispolitische*

Zielsetzungen in wichtigen Lebensbereichen verhindern und zum Verlust von politischer Problemlösungskapazität führen, wodurch schließlich nur noch *reaktiv* gehandelt und *keine antizipatorischen politischen Entscheidungen* mehr möglich sind. Deshalb ist es wichtig, daß sobald wie möglich eine aus den aktuellen Sachzwängen heraus zu entwickelnde *gemeinsame Bündnisplattform* zur Sicherung von Frieden und Freiheit geschaffen wird, die den Politikern geeignete Mittel an die Hand gibt, um die Erpressungsoption, die zugunsten der Sowjetunion fortbesteht, zu neutralisieren. Gelänge dies, würde sicherlich auf NATO-Seite ein erheblicher Solidarisierungsschub entstehen, der gerade für die Bundesrepublik Deutschland von großer Bedeutung wäre.

Unterstützung durch Managementinstrument

Diese Überlegungen führen zu dem Schluß, daß *alle Politikbereiche*, nicht nur *zivile* sondern auch *militärische*, der *Konzentration der politischen Energien aller demokratischen Parteien* zur Lösung der — wo auch immer anstehenden — komplexen Sachfragen unserer Zeit *und der Unterstützung durch ein darauf eingestelltes Managementinstrument* bedürfen. Das ist notwendig, um unseren Wohlstand zu bewahren; es ist geradezu lebenswichtig, um unseren Staat und das Bündnisystem, dem wir angehören, in einer stabilen politischen Verfassung zu erhalten oder wieder dorthin zu führen. Politische Stabilität ist die Grundvoraussetzung dafür, etwaigen Pressionen der Sowjetunion im Rahmen der friedlichen Koexistenz zur Überwindung unseres demokratischen Gesellschaftssystems widerstehen zu können. Politische Stabilität ist auch die Grundvoraussetzung für den Westen, um die konventionelle Überlegenheit des Ostblocks durch geschlossene politische, wirtschaftliche oder konventionelle verteidigungsbezogene Maßnahmen zu kompensieren. Dazu gehören auch *Zivilschutzmaßnahmen*. Sie sind im Hinblick auf die Reduzierung der Abschreckungswirkung, die theoretische Erhöhung der Wahrscheinlichkeit eines konventionellen Krieges und die mögliche expansionistische Pressionspolitik der Sowjetunion im Rahmen der friedlichen Koexistenz *eher noch wichtiger geworden* als dies vorher der Fall war.

Wenn man die gegebene Lage so analysiert und bewertet, wird die Politik keinen Verlust an Glaubwürdigkeit erleiden; gleichzeitig kann auf realistischer Basis eine bedrohungsadäquate neue politische und militärische Konzeption erarbeitet werden. Nachdem von allen Seiten im politischen Raum die doppelte Null-Lösung gefordert worden war, besteht allerdings zur Zeit noch eine gewisse Ratlosigkeit, *nachdem*

diese Lösung beschlossen worden ist. Die Politiker haben bewußt und gegen den Rat der Militärs der *sektoralen* Sichtweise den Vorzug vor der *ganzheitlichen* Betrachtung der Abrüstungsproblematik gegeben. Das ist ihr gutes Recht und nicht zu beanstanden, denn das militärische Management soll und kann nur *Entscheidungshilfen* geben. Das *Fällen* und *Verantworten* von *Entscheidungen* ist allein Sache der *Politiker*, die hierzu wiederum auf die permanente *Unterstützung* durch ein möglichst vielseitiges *Management* nicht verzichten können. Aufgabe der Politik ist es, nun Vorgaben für eine Konzeption zu setzen, die den eingetretenen Veränderungen, nämlich theoretische Erhöhung der Wahrscheinlichkeit eines konventionellen Krieges und gestiegene Bedeutung der Erpressungsoption, Rechnung trägt.

Dabei wird auch zu bedenken sein, daß sich ebenfalls die Voraussetzungen für eine interessengleiche, zielgerichtete Bündnisolidarität verändert haben. Die USA brauchen künftig nicht mehr mit ihren nuklearen Mittelstreckenwaffen längerer und kürzerer Reichweite für die Europäer einen essentiellen Abschreckungsbeitrag zu leisten. Den Europäern bleibt es überlassen, Initiativen zur Schließung der Abschreckungslücke zu entwickeln. Die *deutsche Politik* muß darauf gerichtet sein, daß die entstandene abgestufte *Bedrohungssituation* im europäischen Raum wieder im Interesse der Bundesrepublik nivelliert wird.

Haben die Europäer, speziell die Deutschen, also etwas versäumt? Was die für die doppelte Null-Lösung zutreffende Grundannahme angeht, daß heute weder die NATO noch der Warschauer Pakt einen Krieg in ihre strategischen Überlegungen einbeziehen, sicher nicht. Wie aber soll die Bundesrepublik auf die Tatsache reagieren, daß für die zweite Option der Sowjetunion, nämlich die Erpreßbarkeit der europäischen NATO-Partner, wieder voller Spielraum geschaffen worden ist? Zudem muß das Faktum gesehen werden, daß die europäischen NATO-Bündnispartner, selbst wenn sie die Absicht hätten, gemeinsam gewaltige Anstrengungen zu unternehmen, wohl kaum in der Lage wären, mit dem Warschauer Pakt im Bereich der konventionellen Streitkräfte gleichzuziehen. Schließlich läge es im Interesse des Westens, in den Verhandlungen mit der Sowjetunion die Frage zu klären, ob sie bei ihrer expansiven Definition des Begriffs der friedlichen Koexistenz bleiben will oder nicht. Dieser Punkt müßte verhandelbar sein, denn der *Export der kommunistischen Weltrevolution* durch massive Pressionen dürfte *kein dogmatischer „Glaubenssatz“* sein.

Wenn sich die Sowjets mit den Amerikanern über die doppelte Null-Lösung bei den Mittelstreckenraketen einigen könnten,

dann wäre im Ergebnis die Sowjetunion von der Bedrohung durch die unmittelbare Waffenwirkung der weiterreichenden Mittelstreckenraketen befreit. Auf westlicher Seite würde die Verwirklichung der doppelten Null-Lösung und die Begrenzung der Atomwaffen auf Flugkörper kürzerer Reichweite dazu führen, daß auch ein großer Teil der westlichen NATO-Verbündeten ganz oder teilweise nicht mehr von atomaren Waffenwirkungen betroffen wäre. Das liegt natürlich auch in deren nationalem Interesse. Dies würde zwangsläufig jedoch zu einer *unterschiedlichen Bedrohung* der NATO-Staaten durch den Osten und damit zu einer *unterschiedlichen Sicherheit* führen. Danach trifft die *doppelte Null-Lösung* die Bundesrepublik am härtesten, weil die eingetretene Entwicklung zwangsläufig in die Richtung geht, daß ein bewaffneter Konflikt mit konventionellen Streitkräften, ggf. unter Einsatz taktischer nuklearer Gefechtsfeldwaffen, ausschließlich bzw. ganz überwiegend auf deutschem Boden stattfinden würde. Eine solche Entwicklung wäre möglicherweise in eine andere Richtung gelaufen, wenn ein *bedrohungslagenadäquates Krisenmanagement* zur Verfügung gestanden hätte, das den Politikern umfassendere Entscheidungshilfen an die Hand hätte geben können. So spricht denn doch einiges dafür, daß die Europäer nicht rechtzeitig eine alternative Konzeption entwickelt haben, die ihren Interessen, insbesondere den deutschen, angemessener wäre als die Gorbatschow-Initiative.

Einer zu entwickelnden Gegenstrategie müßte die Logik zugrundeliegen, das Rüstungsungleichgewicht zuerst dort abzubauen, wo es ursprünglich einmal entstanden ist: im *konventionellen* Bereich. Die konventionelle Überlegenheit des Ostens hat sich nach dem 2. Weltkrieg daraus ergeben, daß, während der Westen nach Kriegsende in großem Umfange abrüstete, die Sowjetunion ihre konventionellen Streitkräfte im wesentlichen aufrechterhielt. Der Westen hat dann nach Verschärfung der Auseinandersetzungen mit dem kommunistischen Block das für die Abschreckung notwendige Gegengewicht nicht durch erneute konventionelle Aufrüstung, sondern durch die Einbeziehung von Atomwaffen als Bedrohungs- bzw. Abschreckungspotential hergestellt. In den 70er Jahren folgte sodann eine Differenzierung des atomaren Bedrohungspotentials durch die Sowjetunion, indem sie mit dem Aufbau von SS 20-Raketen ausschließlich die *europäischen* NATO-Staaten in den Wirkungsbereich dieser Waffen einbezog und die Vereinigten Staaten durch die begrenzte Reichweite der SS 20 ganz bewußt außerhalb des Bedrohungsbereichs gelassen hat. Andererseits war die Sowjetunion nicht durch die auf westlicher Seite in Europa stationierten Nuklearwaffen erreichbar. Damit hatte die Sowjetunion eine wichtige

Voraussetzung für die *militärische Abkopplung Europas* im Falle eines bewaffneten Konfliktes geschaffen. Dem konnte auf westlicher Seite konsequenterweise nur der von dem früheren Bundeskanzler Helmut Schmidt initiierte *NATO-Doppelbeschluß* entgegengesetzt werden. Mit der Ausführung dieses Beschlusses durch Stationierung von atomaren Mittelstreckenwaffen in Europa, die auch das Gebiet der Sowjetunion erreichen können, ist die *sowjetische Option der politischen Erpreßbarkeit* der europäischen NATO-Verbündeten weitgehend *ausgeschaltet* worden.

Kein größeres Sicherheitsrisiko

Nach Beseitigung der nuklearen Mittelstreckenraketen auf beiden Seiten muß das politische und militärische Ziel des NATO-Bündnisses somit darauf gerichtet sein zu verhindern, daß sich das Sicherheitsrisiko für die *europäischen* NATO-Partner oder *einzelne* von ihnen vergrößert. Dieses Ziel könnte durch eine Abrüstungskonzeption der NATO erreicht werden, die — wie dargelegt — dort ansetzt, wo das Ungleichgewicht begann, also im konventionellen Bereich. Träte die NATO in den Verhandlungen mit einem Stufenplan an, der zunächst eine Herbeiführung des Gleichgewichts der konventionellen Streitkräfte vorsähe, dann würde bis zur Erreichung dieses Zieles das Abschreckungspotential der weiterreichenden Mittelstreckenraketen in Europa noch erhalten bleiben, dadurch hätten sich beide Supermächte unter einen für sie letztlich nützlichen Verhandlungsdruck in bezug auf den kombinierten Abbau *aller* Waffensysteme und Potentiale gesetzt. Nach den konventionellen Streitkräften hätten z. B. die chemischen Waffen, die nuklearen Gefechtsfeldwaffen, die Mittelstreckenraketen kürzerer Reichweite und schließlich auch die Mittelstreckenraketen längerer Reichweite abgebaut werden können. So wäre am Ende auf keiner Seite in irgendeiner Waffenart ein Überschuß an Bedrohungspotential mehr vorhanden. Ein solcher Rüstungsabbauplan läge im Interesse der europäischen NATO-Verbündeten, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland. Als Gegeninitiative zu dem Gorbatschow-Vorschlag in die öffentliche Diskussion eingeführt, könnten die sicherheitspolitischen Vorzüge dieser Konzeption plausibel dargelegt und daran wiederum die Nachteile der Gorbatschow-Initiative für den Westen demonstriert werden. Denn es wird nicht leicht sein, die Sowjets nunmehr dazu zu bewegen, ihren Bedrohungsvorteil im konventionellen Streitkräftebereich so ohne weiteres aufzugeben. Selbst wenn man unterstellen würde, daß Gorbatschow auch einen Gleichstand der konventionellen Kräfte mit in sein Kalkül einbezogen hätte, müßte in Betracht gezogen werden, daß er nicht uneingeschränkter Herrscher in der

Sowjetunion ist sondern lediglich Vorsitzender eines Kollektivs von einflußreichen Parteifunktionären, von denen anzunehmen ist, daß nicht alle voll hinter seinen Reform- und Abrüstungs Ideen stehen.

Es scheint daher so, als hätte sich der Westen durch seine undifferenzierte Einlassung auf die Herbeiführung einer „isolierten“ doppelten Null-Lösung für atomare Mittelstreckenwaffen, also losgelöst von einer ganzheitlichen sicherheitspolitischen Betrachtung, vorübergehend in eine für ihn nachteilige Position begeben, weil für die Sowjetunion die Erpreßbarkeitsoption, die seinerzeit durch die auf westlicher Seite erfolgte Nachrüstung praktisch ausgeschaltet worden war, wieder aufgelebt ist. Gegenwärtig wird die Sowjetunion davon sicher nicht Gebrauch machen. Wenn sich aber die Verhältnisse dort ändern sollten, kann sie über diese Option uneingeschränkt disponieren.

Eine zukunftsorientierte Beurteilung der Lage führt zu dem Ergebnis, daß der Bedrohungssituation, so wie sie sich jetzt darstellt, mit sicherheitspolitischen Aktivitäten zur Stabilisierung der Bündnissolidarität und mit Verteidigungsanstrengungen zur Erhöhung des Angreiferrisikos Rechnung getragen werden muß, und zwar im Rahmen der vom NATO-Bündnis getroffenen politischen Entscheidung. Daraus folgt, daß nunmehr die doppelte Null-Lösung rasch und vollständig durchgeführt werden sollte. Der Verbleib von atomaren „Restposten“ der alten Konzeption muß dabei auch unter den Aspekten der Fähigkeit, dies politisch durchzuhalten, der dadurch bedingten höheren konkreten Gefährdung der Bundesrepublik und des darin liegenden Isolierungseffekts gegenüber den anderen Bündnispartnern gesehen werden. Auch dazu könnte ein *Krisenmanagement rechtzeitig Entscheidungshilfen* erarbeiten.

Was bedeutet nun die entstandene Situation *speziell* für den *Zivilschutz*? Betrachtet man die verteidigungspolitische Diskussion der letzten Jahre hier im Westen, so wird man keine Stimme finden, die für die Fortsetzung des Wettrüstens plädiert und die Notwendigkeit von Abrüstungsmaßnahmen in den beiden großen Paktsystemen in Abrede stellt. Die in diesem Zusammenhang von den verschiedenen Seiten vorgebrachten Sachargumente lassen insoweit keine Unterteilung in *Abrüstungsbefürworter* und *Abrüstungsgegner* zu. Dennoch gibt es zwei sich heftig bekämpfende Lager, nämlich das der „absoluten Abrüstungsbefürworter“, die Abrüstung, auch im Bereich der zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes, ohne jeden Vorbehalt — notfalls als Vorleistung — und um jeden Preis wollen, während das pragmatische Abrüstungslager Abrüstung anstrebt, die keine Beeinträchtigung der Sicherheit unserer demokratischen Staatsform und Gesellschaftsordnung zur Folge haben kann. Wer

dieses Junktum ablehnt, nimmt eine durch vorbehaltlose Abrüstungsmaßnahmen verursachte Gefährdung unserer Sicherheit billigend in Kauf oder strebt diese bewußt an, um eine Systemveränderung zu erreichen. Denn alle, die sich mit dem Ziel der Systemveränderung an der Abrüstungspolitischen Diskussion beteiligen, müssen logischerweise bestrebt sein, den Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungswillen der Bevölkerung zu unterminieren. Dazu gehört u. a. auch die *Diskriminierung des Zivilschutzes als kriegsvorbereitende Maßnahme*.

Niemand wird so vermessen sein zu behaupten, daß durch noch so weitgehende Abrüstungsmaßnahmen im militärischen Bereich ein Krieg ein für allemal ausgeschlossen werden kann. Die *Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit von Zivilschutzvorkehrungen* als Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung muß daher für jeden verantwortlichen demokratischen Politiker *evident* sein, insbesondere aber für die Menschen, die Subjekt der staatlichen Schutzzuwendungen sind. Es müßte dann auf der Hand liegen, daß alle Parteien, die diesen Staat, so wie ihn die grundgesetzliche Ordnung vorgegeben hat, mittragen, alles tun, um die von den Systemverändern in der Bevölkerung geweckten Zweifel bezüglich des Nutzens des Zivilschutzes zu zerstreuen.

Höhere Wirksamkeit von Zivilschutzvorkehrungen

In diesem Zusammenhang sollen einige zivilschutzrelevante Aspekte zur Diskussion gestellt werden, um die in der Vergangenheit heftige Auseinandersetzungen geführt worden sind. Mit dem Abbau der nuklearen Mittelstreckenraketen längerer und kürzerer Reichweite bis zu deren vollständiger Beseitigung verliert zweifellos das *Hauptargument der Zivilschutzgegner*, gegenüber der Wirkung von Atomwaffen seien alle Zivilschutzvorkehrungen sinn- und zwecklos, ganz erheblich an Bedeutung. War diese Behauptung schon bisher insofern unzutreffend, als feststeht, daß bauliche Schutzmaßnahmen mit zunehmender Entfernung vom Detonationsmittelpunkt den Schutzfaktor ganz beträchtlich erhöhen, dann muß die *Beseitigung* aller großkalibrigen *Atomwaffen* die *Wirksamkeit von Zivilschutzvorkehrungen* noch weiter steigern. Dieser Logik wird sich keiner entziehen können, insbesondere diejenigen nicht, die vorher gerade im Hinblick auf die Zerstörungskraft *nuklearer* Waffen die Auffassung vertreten haben, es gäbe dagegen keine Schutzmöglichkeiten für die Zivilbevölkerung.

Wenn daher in der künftigen Strategie der beiden Bündnisblöcke die *konventionellen Potentiale* wieder eine *zentrale Rolle* im Fal-

le eines bewaffneten Konfliktes spielen werden, dann ist dies selbstverständlich für die Beurteilung der Sinnhaftigkeit von Maßnahmen zum *Schutze der Zivilbevölkerung* von ganz erheblicher Bedeutung. Wenn davon ausgegangen werden kann, daß in einem Krieg keine großflächigen radioaktiven Verstrahlungen des Bundesgebietes zu befürchten sind, weil entsprechende Waffen fehlen, dann reduziert sich die bisherige *Komplexität der Zivilschutzproblematik* ganz erheblich. Wer die Kampfhandlungen und die damit verbundenen Wirkungen konventioneller Waffen in einem geschützten Raum – und dazu kann man künftig auch provisorisch erstellte Behelfsschutzräume rechnen – überlebt, der braucht eben nicht den in der Vergangenheit so oft zitierten qualvollen Strahlentod in einer auf viele Jahre radioaktiv kontaminierten Umgebung zu sterben.

Im Verlaufe der von bestimmten Gruppierungen der Friedensbewegung initiierten Kampagne gegen den Zivilschutz hat ein Meinungsforschungsinstitut eine *Umfrage* bei der Bevölkerung zur *Akzeptanz von Zivilschutzmaßnahmen* durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, wie *realistisch* die *Bevölkerung* dieses Problem beurteilt, obwohl von Seiten der Friedensbewegung eine erhebliche Emotionalisierung in die Diskussion hineingetragen worden war. Im Gegensatz zur Wirksamkeit von Zivilschutzmaßnahmen gegenüber Atomwaffen waren 69% der Bevölkerung der Überzeugung, daß ein Zivilschutz gegenüber der Wirkung *konventioneller* Waffen durchaus *sinnvoll* und *nützlich* sei.

Wenn die in der öffentlichen Diskussion erörterten Sachgründe, die für den Zivilschutz sprechen, künftig stärker durchschlagen, weil diejenigen, die in erster Linie *dagegen* vorgebracht worden sind, weitgehend entfallen, dann müßte der *Zivilschutz* konsequenterweise auch in der *politischen Beurteilung* ein noch *stärkeres Gewicht* finden. Die relative Zurückhaltung der Politik gegenüber dem Zivilschutz war in der Vergangenheit eben nicht nur dadurch geprägt, daß man von der Wirksamkeit der Politik der atomaren Abschreckung durch militärische Mittel überzeugt war, sondern partiell auch dadurch, daß erhebliche Teile der Bevölkerung selbst einen wirksamen Zivilschutz gegenüber Atomwaffen nicht für möglich hielten.

Wenn man zudem, wie oben dargelegt, die Logik mit vollziehen kann, daß sich die Wahrscheinlichkeit eines *Konfliktes mit konventionellen Waffen* theoretisch *erhöht* hat, dann muß man auch von daher anerkennen, daß ein breiter Raum für *sinnvolle Zivilschutzmaßnahmen* vorhanden ist, der zum Schutz der Bevölkerung ausgefüllt werden sollte. Um einen Begriff aus der Kernenergie Diskussion zu entlehnen: Das *Restrisiko* ist auch und gerade nach der

Beseitigung des nuklearen Abschreckungspotentials ein gewichtiger politischer Faktor. Und ebenso wie in der Kernenergie Debatte muß auch im Hinblick hierauf die Forderung erhoben werden, das *Restrisiko* durch *verstärkte* Zivilschutzmaßnahmen künftig weiter abzubauen und zu begrenzen. Denn wie in der Kernenergiepolitik geht es auch hier um den Schutz der Bevölkerung vor großflächigen Risiken. Aus dieser Situation des Zivilschutzes, so wie sie sich nach der doppelten Null-Lösung darstellt, müssen im Rahmen des vom Bundesminister des Innern initiierten Krisenmanagements von Bund und Ländern konzeptionelle Konsequenzen gemeinsam mit allen Beteiligten gezogen werden. Dieses muß in einer gesamtheitlichen, d. h. auch die zivilisatorischen Risiken im Frieden mit einbeziehenden Betrachtungsweise geschehen. Denn *Zivilschutz* zahlt sich *doppelt* aus, wenn ihm ein Konzept zugrundeliegt, das es ermöglicht, dieses Potential, das mit erheblichen öffentlichen Mitteln vorgehalten wird, sowohl im V-Fall als auch für die Bewältigung großflächiger Gefährdungslagen in Friedenszeiten voll nutzbar zu machen.

Dieses Ziel kann optimal nur verwirklicht werden mit Hilfe eines Managementsystems mit zentraler Koordinierungsfunktion, die auf der Bundesebene dem Bundesminister des Innern als dem „geborenen“ Ansprechpartner der Innenressorts für die Gefahrenbekämpfung obliegt.

Langfristig muß die Strategie des zu schaffenden Verwaltungsmanagements darauf abzielen, ein „*Problemfrüherkennungssystem*“ zu entwickeln, das durch *antizipatorische Steuerungsaktivitäten* als *Krisenverhinderungsmanagements* fungiert und so den Einsatz eines *Krisenmanagements* partiell obsolet macht. Im Hinblick auf die schon heute anstehenden aber mangels *Krisen(Verhinderungs-)Managements* noch nicht zeitnah und risikoadäquat beherrschbaren komplexen Probleme und wegen der vorhersehbar auf uns zukommenden schwerwiegenden Risiken wäre der deutschen Bevölkerung kaum verständlich zu machen, wenn für diesen Zweck nicht die notwendigen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung gestellt würden. Dies vor allem im Hinblick auf entsprechende Maßnahmen in den Nachbarländern, die in ihren Bemühungen zum Teil schon weiter fortgeschritten sind als die Bundesrepublik. In diesem Zusammenhang sollte auch die Aussage, der Aufbau der Bundesverwaltung sei im Prinzip abgeschlossen, nicht zum *Dogma* erhoben werden in Anbetracht der folgenschweren Nachteile, die unvermeidlich sind, wenn *kein qualifiziertes Managementsystem* geschaffen wird, das den *Politikern* die für sie *unentbehrlichen* Entscheidungshilfen bei der Lösung komplexer Sachfragen an die Hand geben kann.

Der mühsame Weg vom DLRG-Rettungsschwimmer bis zum Bootsführer

Mit 70 PS zur Menschenrettung

Fundierte Ausbildung und spezialisierte Weiterbildung der DLRG-Aktiven: Beispiel aus Bremen

Den niedrigen Temperaturen, dem kühlen Wind und dem Nieselregen zum Trotz treffen sich die 25 Frauen und Männer an einem verlängerten Wochenende an der Weser in Bremen, um sich vorzubereiten auf ihre Tätigkeit, der sie sich ehrenamtlich verpflichtet haben. Ihre Tätigkeit besteht im Kampf gegen den Ertrinkungstod. Die 25 Frauen und Männer sind aktive DLRG-Mitglieder aus den Bezirken Bremerhaven, Bremen-Nord und Bremen. Als bereits ausgebildete Rettungsschwimmer lassen sie sich nun auf spezielle Aufgaben innerhalb der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft vorbereiten: Sie werden den Lehrgang als Bootsführer verlassen und als solche auch schon in dieser Saison auf den Rettungsstationen eingesetzt.

Die Vorteile der Weser

Dem Prüfungslehrgang „Bootsführerschein A“ ist ein halbes Jahr zuvor ein Vorbereitungslehrgang vorausgegangen, der mehr theoretisch angelegt war. Der jetzige Lehrgang beinhaltet zwar auch noch theoretische Unterrichtselemente, im Vordergrund aber steht die praktische Unterweisung. Unterschieden wird zwischen dem Bootsführerschein A für alle Binnengewässer und dem Bootsführerschein B für Küstengewässer.

Ulrich Hickstein, als DLRG-Landesverbandsleiter auch verantwortlich für den Lehrgang, erläutert die Vorteile für die Bootsführerschulung gerade an der Weser: „Die Weser in Bremen eignet sich hervorragend für diese Ausbildung, denn wir haben hier sowohl eine Seeschiffahrtsstraße, als auch eine Binnenschiffahrtsstraße, wo Übungen und Prüfungen für den Schein A und den Schein B abgenommen werden können.“

Langer und anstrengender Weg

„Steigende Aufgaben und Anforderungen machen den vermehrten Einsatz moderner Technik und eine spezialisierte Weiterbildung der Rettungsschwimmer notwendig. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bildet die DLRG in größtenteils eigenen Trainingszentren befähigte Mitarbeiter zu Bootsführern (...) aus. Nur durch die Mitwirkung dieser, für spezielle Aufgaben vorbereiteter Rettungsschwimmer, ist vielfach ein erfolgreicher Kampf gegen den Ertrinkungstod möglich.“ – So heißt es in einer Broschüre zur Selbstdarstellung der DLRG.

Die Sicherheit durch Spezialisierung der Ausbildung der DLRG-Aktiven wird über einen langen und anstrengenden Weg erreicht. Denn um überhaupt in den Besitz des Bootsführerscheins A zu kommen, müssen die Anwärter viele Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehört der Erwerb des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens der DLRG in Silber, der Anwärter muß als Rettungsschwimmer bei Bootsein-

sätzen fungiert haben, er muß eine ärztliche Untersuchung der Augen (Schärfe und Farbe) und der Ohren nachweisen und von der jeweiligen DLRG-Gliederung für den Grundlehrgang, den sogenannten „Boots-gasten-Lehrgang“ vorgeschlagen werden.

Mindestens zwei Jahre in der DLRG

Kommt der Aktive zum Grundlehrgang für den Bootsführerschein A, so darf er anschließend als Gast mit einem ausgebildeten Bootsführer der DLRG Einsätze fahren. Im Grundlehrgang erarbeitet er sich die theoretischen und praktischen Kenntnisse: DLRG-Bootsführeranweisung, Gesetzkunde, Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO), Sicherheit an Bord, Boots- und Motorenkunde, Knoten, Spleißen und Schweißen von Kunststofftauerwerk, praktische Fahrkunde, Slippen von Booten, Bootspflege, Flaggen und Signale. Dieser

Das Schulungsheim der DLRG in Bremen.



„Bootsgasten-Lehrgang“ wird ausgerichtet vom Landesverband oder von den DLRG-Gliederungen im Auftrag des Landesverbandes.

Zwei Jahre mindestens muß der Bootsführeranwärter Mitglied in der DLRG sein und als Bootsgast auch Bootsdienst gemacht haben, wenn er den Bootsführerlehrgang besuchen möchte. Zu den zusätzlich zu erfüllenden Voraussetzungen gehört auch, daß der DLRG-Aktive mindestens 18 Jahre alt ist. Die sonstigen Voraussetzungen sind Motoren- und Bootspflegekenntnisse, Fahrübungen unter sachgemäßer Anleitung, Absetzen von Rettungsschwimmern und -tauchern, Studium der BinSchStrO und der Bestimmungen der Heimatgewässer, Unterweisung im Sprechfunk, Erste Hilfe, Umgang mit Beutelbeatmer, mit Orospirator, Fahren im Verband, Schleusen mit Booten.

Über die Slip-Anlage in's Wasser

Dies alles braucht seine Zeit, und die insgesamt 25 Teilnehmer, die sich zum Lehrgang mit anschließender DLRG-Bootsführerprüfung A in Bremen treffen, können auf eine fundierte Ausbildung in den DLRG-Gliederungen verweisen. Ihre erste Einweisung in den Bootsführerlehrgang haben sie vor einiger Zeit im theoretischen Teil erhalten. Nun geht es um die Umsetzung des Erlernten in die Praxis und nicht zuletzt um die Prüfung, die bestanden werden will.

In regenfesten Overalls treffen sich die Teilnehmer am frühen Morgen an der ehemaligen DLRG-Bundes-Bootsführerschule am Hohentorshafen in Bremen. Boote sollen geslippt werden, d. h. sie werden zu Wasser gebracht. Dazu gibt es die Möglichkeit, die Slip-Anlage oder den Trailer zu benutzen. Lehrgangsführer Ulrich Hickstein und sein Bruder, Jens Hickstein, der als Technischer Leiter im Landesverband und als Bundesbootsreferent tätig ist, erklären den Schülern die letzten Details.

Dann geht's los: Mit hohem Tempo und dennoch sicher werden die insgesamt acht Boote hintereinander über die Slip-Anlage zu Wasser gebracht. Ulrich Hickstein: „Insgesamt haben wir hier acht Ausbildungsboote, die speziell für die Schulung von Bootsführern vorgehalten werden. Alle haben Außenbordmotoren. Vier der Boote sind mit Fernsteuerung, mit einem Lenkrad ausgestattet, die anderen vier werden von Pinne gesteuert.“ 70 PS bei den frontgesteuerten und 18–25 PS bei den von Pinne gesteuerten Booten sorgen dafür, daß sie schnell zu den Einsatzorten gefahren werden können.

Unter den 25 Teilnehmern befinden sich drei Frauen — ein im Bootsführerlehrgang nicht häufig zu sehendes Bild. Ulrich Hick-

Die Boote werden auf die Slipanlage gebracht (rechts) ...

... und zu Wasser gelassen (unten).



stein: „Heutzutage kommen doch mehr Frauen als früher zu diesen Lehrgängen. Früher wurde der traditionellen Vorstellung noch mehr Bedeutung beigemessen, den Frauen den Zutritt an Bord nicht zu gestatten.“

Praktische Unterweisung und Übungen

Den Unterricht führen in Bremen Beauftragte der DLRG durch, die in den einzelnen Bereichen fachkompetent sind. Die in zwei Gruppen eingeteilten Lehrgangsteilnehmer und -innen haben nun wechselweise Unterricht im Lehrsaal, praktische Unterweisung und Übungen.

Der Unterricht orientiert sich an den tatsächlichen Gegebenheiten, die die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft auch bei ihrer Arbeit antrifft. So wird z. B. auch mit Ruder- und Paddelbooten geübt, weil — wie Ulrich Hickstein erläutert — „eigentlich hier im Landesverband wenig mit motorisierten Booten gefahren wird.“ Eine Motorrettungsstation für die Weser existiert direkt an der ehemaligen DLRG-Bundes-

schule für Bootsführer. Ansonsten sind es Rettungsstationen an z. B. Baggerseen, wo die Bootsführer eingesetzt werden.

Worin besteht denn nun die praktische Aufgabe des Bootsführers? Immer wieder sieht man Fotos von übungsmäßigen Rettungsmanövern, nachdem ein Bootsinsasse über Bord gefallen ist. Jens Hickstein möchte das eigentlich nicht: „Das ‚Mann-Über-Bord‘-Üben machen wir nicht so gerne, weil von unserer Besatzung eigentlich kaum einer über Bord fällt. Bei uns steht das Manöver ‚Aufnehmen einer im Wasser befindlichen Person‘ im Vordergrund. Dazu gehören als wichtigste Schritte das richtige Heranfahren und das Übernehmen der Person.“

Das Heranfahren muß gekonnt sein

Just dieses wird von den Teilnehmern immer wieder geübt. Einer übernimmt im Boot die Pinne und dann kommt auch Gerd Friederichs zum Einsatz: Er ist im Bezirk Bremen verantwortlich für die Taucherausbildung innerhalb der DLRG und mimt nun die verunglückte Person, die geborgen werden soll. Im warmen Taucherauszug verpackt springt Gerd Friederichs in das kalte und nicht ganz reine Nass der Weser. Die DLRG-Aktiven im Boot müssen nun auch die Strömung beachten, wenn sie auf den „Verletzten“ zufahren. Sie müssen das Boot gegen Wind und Strom ausrichten, um es manövrierfähig zu halten. Vorsichtig fahren sie an die im Wasser treibende Person heran.

Es gilt darauf zu achten, daß der „Verletzte“ nicht zu nahe an den schlagenden Rumpf gerät. Auch müssen die Lehrgangsteilnehmer aufpassen, daß sie den Motor auskuppeln, falls die Gefahr droht, daß die im Wasser treibende Person durch die sich drehende Schraube verletzt wird. Das Boot muß ausgetrimmt werden, eventuell erforderliche Hilfsmittel wie Badeleiter sollen benutzt werden, um zu der im Wasser befindlichen Person zu gelangen. Auf vieles ha-

ben die Lehrgangsteilnehmer zu achten bei diesem Manöver. Jens und Ulrich Hickstein sowie andere DLRG-Beauftragte beobachten die Übungen mit Argusaugen.

Schließlich ist Gerd Friederichs wohlbehalten an Bord. Für die Übung der nächsten Lehrgangsgruppe springt er jedoch kurze Zeit später erneut in den Fluß. Auch für diese Gruppe heißt das Ziel: „sauber ranfahren“.

Das richtige Heranfahren an die im Wasser befindliche Person sei nahezu die wichtigste Übung, so meinen Jens und Ulrich Hickstein. „Eine verletzte Person in das

Boot aufzunehmen, ist eine ähnliche Vorgehensweise wie das Aufnehmen vom Beckenrand aus. Beide — Beckenrand und Bootswand — sind hoch, einziger Unterschied ist, daß das Boot schaukelt. Und das Aufnehmen einer verletzten Person hat in der DLRG jeder Rettungsschwimmer intensiv geübt.“

Bootsführerlehrgänge der DLRG seit 1958

Während sich die Männer mit Theorie und Praxis innerhalb des Bootsführerlehrgangs

befassen, haben drei Ehefrauen der DLRG-Aktiven ehrenamtlich die weißen Schürzen umgebunden. Ulrike Mau, Anne Hickstein und Anne Hillebrand bekochen Lehrgangsteilnehmer und Lehrkräfte. Ihre Männer verbringen einen Großteil ihrer Freizeit im Dienst der DLRG — also schlossen sich die Frauen ihnen an und suchten sich ebenfalls ein Betätigungsfeld in der DLRG.

Seit 1958 gibt es in der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft Bootsführer-Lehrgänge, die zunächst alle an der ehemaligen DLRG-Bundes-Bootsführerschule in Bremen durchgeführt wurden. Später wurden die Lehrgänge dezentralisiert und finden heute in den einzelnen Landesverbänden statt. Der Schule der DLRG am Hohentorshafen kommt heute noch eine Tradition zu: Sämtliche DLRG-Boote werden nach wie vor in Bremen registriert.

565 Lebensrettungen im vergangenen Jahr

„565 Personen verdanken im Jahre 1986 den Rettungsschwimmern, Bootsführern und Tauchern der DLRG ihr Leben. Sie wurden 1986 aus Gefahrensituationen im Wasser in Sicherheit gebracht und vor einem möglichen Ertrinkungstod bewahrt. In 45 Fällen bestand dabei Lebensgefahr für den Retter.“ — Ausschnitt aus dem Jahresbericht der DLRG für 1986.

Aleine im LV Bremen wurden 1986 folgende Hilfeleistungen eingesetzt: acht Lebensrettungen, 380 Erste Hilfen (Personenhilfen bei Unfällen aller Art), 25 vorbeugende Hilfeleistungen für Sportboote/-fahrer, 23 Bergungen von Surfern, 44 Bootsbergungen und 41 sonstige allgemeine Hilfeleistungen.

Solche Zahlen unterstreichen die Notwendigkeit der fundierten Ausbildung der DLRG-Aktiven, die ihr Leben oft selbst aufs Spiel setzen, um andere Menschen vor Gefahren zu bewahren.

Rund 3 000 Mitglieder hat der DLRG-LV Bremen, darunter sind etwa 300 Aktive. Sie sind Rettungsschwimmer, die sich z. T. weiterbilden lassen wie z. B. beim Bootsführerlehrgang A, der maximal einmal pro Jahr stattfindet. Nur bei Bedarf wird der B-Schein (für Küstengewässer) etwa alle drei Jahre in einem Lehrgang erworben.

Die Teilnehmer des DLRG-Bootsführerlehrgangs A werden nach bestandener Prüfung der humanitären Organisation treu bleiben. Sie haben sich mit ihrer Dienstbereitschaft für die DLRG als Bootsführer einverstanden erklärt. Darüberhinaus werden sie alle zwei Jahre an einer Fortbildung für Bootsführer teilnehmen — dies entspricht einer Empfehlung des DLRG-Präsidiums, die im LV Bremen wahrgenommen wird.

boe



Startbereit in den Booten.



Vorsichtiges Heranfahren an die im Wasser befindliche Person.



Die „verunglückte“ Person wird sicher an Bord gebracht. (Fotos: Dorothee Boeken)

Der Helfer und das Aids-Risiko

Wer alle Vorsichtsmaßnahmen beachtet, kann sich kaum anstecken

Von einer Bedrohung für Randgruppen der Gesellschaft hat sich die ansteckende Immunschwäche — allgemein bekannt unter dem Schreckensbegriff „Aids“ — inzwischen zu einer Gefahr entwickelt, die weite Teile der Bevölkerung betrifft. Nicht nur der Fixer kann sich mit Aids anstecken, auch ganz „normale“ Bürger infizieren sich inzwischen — beispielsweise bei Prostituierten. Was geschieht nun, wenn ein solcher Bürger als Unfallopfer blutend auf der Straße liegt? Kann sich der Helfer, der womöglich Atemspende leistet, auf solche Weise anstecken? Begibt sich der Sanitäter, der die Wunden versorgt, in Todesgefahr?

Selbst die Experten kommen, nach den Gefahren befragt, zu unterschiedlichen Antworten.

So berichtet die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ am 3. Juni 1987: „Der Aids-Erreger kann in seltenen Fällen auch bei bloßem Kontakt der Haut mit infektiösem Blut übertragen werden.“ Die Zeitung beruft sich dabei auf Erkenntnisse des amerikanischen Zentrums für die Überwachung von Krankheiten. Dieses „Center for Disease Control“ habe jetzt bekanntgegeben, bislang hätten sich drei Krankenschwestern während ihrer Tätigkeit im Krankenhaus auch ohne eine Verletzung mit dem Aids-Virus infiziert.

„In allen drei Fällen“, so berichtet die FAZ weiter, „war eine größere Menge Patientenblut auf die ungeschützten Hände, die Arme, das Gesicht oder den Mund der Krankenschwestern gespritzt.“ Zwei der Schwestern, so heißt es weiter, hätten wenige Tage nach dem Zwischenfall „grippeartige Krankheitszeichen“ verspürt. Drei, sechs oder neun Monate nach dem Vorfall seien HIV-Antikörper in ihrem Blut nachgewiesen worden. Da die US-Gesundheitsbehörde in diesen Fällen andere

Ansteckungsquellen für ausgeschlossen hält, kommt sie zu dem Schluß, daß auch der Kontakt von Haut oder Schleimhaut mit infektiösem Blut in seltenen Fällen zur Ansteckung führen könne.

Was Rechtsmediziner sagen

Eine abweichende Einschätzung der Gefahr äußerten drei Hamburger Rechtsmediziner in der Fachzeitschrift „Kriminalistik“. In einer Abhandlung über das Aids-Risiko beim Polizeieinsatz berichten sie unter anderem: „In allen westlichen Ländern sind in den letzten Jahren besonders sorgfältige Untersuchungen bezüglich eines Aids-Risikos bei Krankenpflegepersonal und Ärzten durchgeführt worden. Unter vielen hundert entsprechend untersuchter Fälle, bei denen Pflegepersonal mit offenen Verletzungen in Kontakt mit Aids-Infizierten gekommen ist oder bei denen sich Ärzte oder Pflegepersonal im Rahmen von Injektionen, Blutentnahmen oder Operationen bei Aids-Kranken selbst verletzt haben, ist bisher unseres Wissens erst ein einziger Fall beschrieben worden, bei dem eine Krankenschwester — nach einer Nadelstichverletzung — selbst Aids bekommen hat.“

Risiko von eins zu 50 000

Unter eher statistischen Gesichtspunkten betrachtet Professor Dr. Friedrich Deinhardt, Vorstand des Max-von-Pettenkofer-Instituts für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie der Universität München, das Risiko der Helfer am Unfallort.

Deinhardt erklärte kürzlich in der „ADAC-Motorwelt“ unter anderem: „Das Risiko, einem möglichen Virusträger bei einem Unfall

zu begegnen, beträgt höchstens 1 zu 250. Bedenkt man nun noch, wie selten ein Schleimhautkontakt überhaupt zu einer Infektion führt, dann ergibt sich für die Atemspende ein Risiko von 1 zu 50 000! Und wie gesagt: Das ist das größte anzunehmende Risiko.“

Allerdings weist auch Prof. Deinhardt darauf hin, daß „grundsätzlich die Gefahr“ einer Ansteckung bestehe, „wenn man einem infizierten Unfallopfer hilft“. Dabei sei das Blut des Verletzten noch wesentlich gefährlicher als sein Speichel.

Vor dem Hintergrund solcher Äußerungen und zahlreicher alarmierender Berichte befragte das „Zivilschutz-Magazin“ die Hilfsorganisationen, wie sie ihre eigenen Helfer mit der Gefahr „Aids“ vertraut machen und welche Ratschläge sie jenen Bürgern geben, die an Erste-Hilfe-Kursen teilnehmen.

Das Deutsche Rote Kreuz analysierte

Das Deutsche Rote Kreuz verschaffte sich im Jahre 1985 einen Überblick darüber, welche Personengruppen bei welcher Tätigkeit eventuell durch Aids gefährdet sein könnten. Außerdem sollte geprüft werden, welche Vorsorgemaßnahmen zu treffen seien.

Das DRK: „In einer Arbeitsgruppe aus einem Notarzt, Rettungssanitätern und Ausbildungsfachleuten für Erste Hilfe, Sofortmaßnahmen am Unfallort, Sanitäts- und Rettungsdienst unter fachmedizinischer Begleitung durch Herrn Prof. Dr. Mauss aus Münster entstanden ein Merkblatt ‚Wichtige Informationen für im Rettungsdienst des DRK beschäftigte Personen‘ und ein ‚Informationsblatt für Ausbilder und in der Ausbildung tätige Ärzte‘. Beide Merkblätter stehen allen DRK-Einheiten seit Januar 1986 zur Verfügung, gegenwärtig werden sie aktualisiert.“

Diese Merkblätter werden nach Auskunft des Deutschen Roten Kreuzes ergänzt durch:

- Anweisungen zur ordnungsgemäßen Desinfektion von Beatmungsphantomen
- die Aufforderung, alle Sanitätstaschen mit Einmalhandschuhen auszustatten
- den Hinweis an alle Ausbilder, die Mund-zu-Nase-Atemspende schwerpunktmäßig zu lehren (bisher wurde die Mund-zu-Mund-Atemspende zusätzlich gelehrt)
- die Aufforderung an Sanitäts- und Rettungsdienst, verstärkt die Beatmung mit Maske und Beutel zu üben, damit eine Atemspende Mund-zu-Nase im Sanitäts- und Rettungsdienst weitgehend überflüssig wird.

Außerdem erarbeitet das DRK im Augenblick zusätzlich

- ein Merkblatt für den Sanitätsdienst
- eine Argumentationshilfe zur Atemspende für Ausbilder
- Hinweise für DRK-Einsatzkräfte im Ausland.

Grundsätzlich sehen die Experten des DRK für den in Erster Hilfe ausgebildeten Bürger und den Rettungssanitäter unterschiedliche Möglichkeiten der Vorbeugung. „Der Ersthelfer wird überwiegend ohne Hilfsmittel auskommen müssen“, schreibt das DRK, „da ihm solche bei der Unvorhersehbarkeit der Ersten Hilfe nicht zur Verfügung stehen werden.“ Dem Ersthelfer wird deshalb geraten, „unnötige Blutkontakte“ zu vermeiden, Wunden nur zu berühren, wenn dies unumgänglich ist und offene Handstellen zu schützen. „Einmalhandschuhe“, rät das DRK, „sollten in jeden Verbandskasten gelegt werden. Sie sind nach Gebrauch zu vernichten und durch neue zu ersetzen.“

Erreger im Speichel

Was die Atemspende betrifft, so weist das DRK die Ersthelfer darauf hin, daß der Aids-Erreger in geringen Mengen im Speichel nachgewiesen wurde, daß aber eine Übertragung durch Speichel bisher nicht bekannt geworden sei. Dennoch wird den Helfern empfohlen: „Die Mund-zu-Nase-Beatmung ist der Mund-zu-Mund-Beatmung vorzuziehen, da der Schleimhautkontakt geringer ist.“ So rät das DRK: „Zur weiteren Verringerung des Schleimhautkontakts kann ein Taschentuch auf das Gesicht des Verletzten gelegt werden.“

Atemhilfsmittel sollten nach Ansicht des DRK von Ersthelfern nur benutzt werden, wenn der jeweilige Helfer den Umgang mit diesen Hilfsmitteln beherrscht, ihn vorher gelehrt hat und sie sofort zur Hand sind.

Allerdings gibt das DRK auch zu bedenken, „daß ca. 70% der Atemspenden nach Atemstillstand infolge eines Herzinfarktes notwendig werden“. Hier seien ohnedies

Gefahren ausschließen — bereits in der Ausbildung ihrer Helfer achten die Rettungsorganisationen auf korrekte Handgriffe.



meist ältere Menschen betroffen, von denen wahrscheinlich keine Aids-Gefahr ausgehe.

Der Rettungssanitäter wird, folgt er den Empfehlungen des DRK, bei einer Beatmung das Risiko einer Ansteckung durch den Gebrauch von Maske und Beutel nahezu ausschließen können. Maske und Beutel seien aber selbstverständlich, ebenso wie etwa das Intubationsbesteck, nach Gebrauch ordnungsgemäß zu desinfizieren, zu reinigen und soweit möglich zu sterilisieren.

Lernen am Beatmungsphantom

Eine Frage, die viele Helfer und Erste-Hilfe-Kursteilnehmer bewegt, ist die nach der Ansteckungsgefahr beim Benutzen des Beatmungsphantoms, einer Puppe in der Art eines menschlichen Oberkörpers. Für das Üben an diesem Gerät schreibt das DRK vor:

- Jeder Lehrgangsteilnehmer erhält ein eigenes Mund-/Nasestück und einen eigenen Lungenbeutel.
- Nach Beendigung der Atemspende legt jeder Teilnehmer sein Mund-/Nasestück in einen dafür vorgesehenen Behälter (Der Atembeutel wird vernichtet).
- Nach Beendigung der gesamten Atemspende sind die Mund-/Nasestücke in Desinfektionslösung einzulegen und abschließend mit Wasser abzuspülen.
- Das Phantom ist zu desinfizieren und zu reinigen.
- Die Angaben des Herstellers zur Konzentration und Einwirkdauer des Desinfektionsmittels sind einzuhalten.

Aus Angst sogar die Übung abgelehnt

Auf die allgemein anerkannten Grundregeln der Hygiene weist die „Johanniter-Unfall-Hilfe“ bei der Frage nach dem Aids-Risiko und nach der Vorbeugung hin. „Diese

Grundregeln“, so heißt es in einem Rundschreiben mit ausführlichen Erläuterungen über die Krankheit selbst, „sollten exakt befolgt werden“. Und weiter: „Beim Umgang mit an Aids erkrankten Patienten sind alle Maßnahmen wie beim Umgang mit Infektionskranken oder einem Verdachtsfall genauestens zu beachten:

- Schützen Sie eigene Verletzungen, auch Minimalverletzungen, vor dem Umgang mit infektiösem Material.
- Beim Umgang mit Kanülen, beim Verbinden von Hautdefekten, bei Berührung von infektiösem Material sollten Gummihandschuhe getragen werden.
- Verunreinigungen mit Blut, Untersuchungsmaterial und Ausscheidungen sind mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln zu reinigen. Händedesinfektion ist vorrangig.“

Auch bei der JUH sind in jüngster Zeit immer häufiger Fragen nach den Gefahren bei der Atemspende laut geworden. Die Organisation machte sogar die Erfahrung, daß bei Erste-Hilfe-Lehrgängen die Teilnahme an der Atemspendeübung abgelehnt wurde. Die Organisation JUH meint dazu:

1. Das Üben der Atemspende am Übungsgerät ist unabdingbar; es dient zur Vorbereitung auf einen zu unbestimmter Zeit eintretenden Notfall.
2. Der Notfall gestattet keine Alternative, wenn man helfen soll und will und keine weiteren Hilfsmittel zur Verfügung hat.
3. Äußerstenfalls kann man sich — beim Notfall — durch ein Tuch (Taschentuch/Verbandmull) vor direktem Körperkontakt schützen, falls entsprechendes Material sofort verfügbar ist.
4. Wie unter Punkt 1. aufgeführt, ist das Üben der Atemspende unabdingbar. Da allerdings niemand zum Üben gezwungen werden kann, ist bei evtl. auftretenden Unsicherheiten und Widersprüchen verstärkte Motivation und Information erforderlich.

Im übrigen weist die JUH eindringlich darauf hin, daß Infektionsschutzmaßnahmen nicht nur im Hinblick auf die Aids-Gefahr von großer Bedeutung sind. Sie seien vielmehr erforderlich um jede Krankheitsübertragung zu vermeiden. So heißt es in einem Rundbrief: „Schnupfen und andere — eher als harmlos zu bezeichnende — Krankheiten müssen und können ebenso wirksam in Grenzen gehalten werden wie Aids, wenn die erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen sorgfältig und gründlich durchgeführt werden und ‚reine‘ und ‚unreine‘ Teile stets getrennt bleiben.“

Aus einem der Ortsverbände wurde an die JUH-Bundesleitung sogar die Frage herangetragen, „wie nach dem Transport eines an Aids erkrankten Patienten hinsichtlich der Desinfektion des Einsatzfahrzeuges zu verfahren ist“. Den Fragestellern ging es vor

allem darum, zu erfahren, ob nur auf Formalinbasis aufgebaute Desinfektionsmittel verwendet werden dürften.

Wie groß ist das Infektionsrisiko für Ärzte und Rettungs-sanitäter?

Der Bundesarzt, Dr. Krawitz, schreibt dazu: „Der uns bisher bekannte Forschungsstand zeigt, daß eine endgültige Aussage über das Verhalten des Virus im Detail noch nicht möglich ist. Z. Zt. weisen alle Erkenntnisse darauf hin, daß dem genannten Virus mit den Desinfektionsmitteln, die in der Desinfektionsliste des Bundesgesundheitsamtes für den Wirkungskreis ‚B‘ aufgeführt werden, begegnet werden kann. Das heißt, daß nach dem Transport eines an Aids erkrankten Patienten bei der Desinfektion des Fahrzeugs die gleichen Maßnahmen Anwendung finden, die nach den Bestimmungen des Bundesseuchengesetzes für den Transport von (allen anderen) Infektionskrankheiten vorgeschrieben sind.“

Liste mit Ratschlägen

Von „Unsicherheit“ der Helfer und Mitarbeiter, wenn es um das Thema „Aids“ geht, berichtet auch der Malteser-Hilfsdienst. Aus diesem Grunde produzierte das Generalsekretariat des MHD Informationsbroschüren sowohl für den Kreis der Ausbilder als auch für die Helfer.

Die Broschüre für Personal im Krankentransport und Rettungsdienst enthält eine Fülle grundlegender Hinweise, aber darüber hinaus eine Liste mit teilweise bemerkenswerten Ratschlägen.

Dort heißt es unter anderem:

- „Besondere Risiken liegen in eigenen Verletzungen, die mit Blut in Berührung kommen, sowie in Verletzungen durch mit HIV-positivem Blut kontaminierten Nadeln oder anderen scharfen Gegenständen.“
- Die Maßnahmen zur Verhütung einer Hepatitis-B-Infektion (Hepatitis: Ansteckende Leberentzündung) schützen auch vor einer Infektion mit HIV.
- Händedesinfektion (zur Händedesinfektion sind alkoholische Präparate geeignet).
- **Aber:** Eine nachträgliche Händedesinfektion ist kein ausreichender Ersatz für das Tragen von Schutz- bzw. Einmalhandschuhen.“

Den Ausbildern des MHD wird ein Katalog zur Verfügung gestellt, der Informationen sowohl über die Geschichte der Aids-Ausbreitung als auch über Risikogruppen, Erscheinungsbilder und Krankheitsverläufe enthält. Ebenso wie die übrigen Hilfsorganisationen, so gibt auch der MHD seinen Ausbildern zahlreiche Ratschläge, die sie ihren Lehrgangsteilnehmern für den wirksamen Schutz gegen eine Infektion vermitteln können. Dazu gehört unter anderem die Empfehlung: „... sollte es zu einem

Blutkontakt gekommen sein, so ist die eigene Wunde zu desinfizieren... oder, wenn dies nicht möglich sein sollte, zumindest die Wunde einschließlich ihrer Umgebung mit lauwarmem Wasser und Seife zu waschen. In jedem Fall sollte ein Arzt aufgesucht werden, der gegebenenfalls weitere Untersuchungen veranlassen wird.“

Im Notfall ist Jod erlaubt

Der „Arbeiter-Samariter-Bund“ weist in seinem „Merkblatt AIDS für Ausbilder“ ebenfalls auf die bisher bekannten Übertragungswege der Krankheit hin. Wie bei den anderen Hilfsorganisationen werden auch beim ASB die Lehrgangs- und Kursleiter darüber informiert, daß eine Infektion beim Üben am Beatmungphantom ausgeschlossen ist, wenn ordnungsgemäß desinfiziert wird. Auch weist der ASB darauf hin, daß die Ansteckungsgefahr bei der Atemspende am Unfallort außerordentlich gering ist.

Die Ratschläge des ASB für Vorsichtsmaßnahmen bei der Versorgung blutender Wunden entsprechen den Anweisungen der übrigen großen Hilfsorganisationen. „Sollte dennoch ein Kontakt stattgefunden haben“, so heißt es in dem ASB-Merkblatt, „ist die Wunde zu desinfizieren, z. B. mit Jod; dies ist die Ausnahme von dem Verbot, in der ersten Hilfe Wunden mit Desinfektionsmitteln zu behandeln.“

Auch auf Fragen, die den Ausbildern häufiger gestellt werden, gibt das ASB-Merkblatt auf leicht faßliche Weise Antwort. „Ist eine Infektion durch Erbrochenes, Stuhl oder Urin möglich? Nein, nach heutiger Erkenntnis nicht. Ist eine Infektion durch Schweiß möglich? Nein, nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand nicht.“

Die Pflicht zum Helfen

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft hat trotz der weitverbreiteten Verun-



sicherung eine großangelegte Aktion zur Ausbildung von Laienhelfern in der Herz-Lungen-Wiederbelebung gestartet. „Die Überlebenschance der fast 100 000 Todesfälle pro Jahr durch Herzkreislaufstillstand würde nach fast einhelliger Meinung aller Experten durch eine ausgeweitete Infrastruktur von sorgfältig geschulten Laien als Ersthelfer drastisch verbessert werden“, schreibt die Organisation.

Heftige Kritik übt die DLRG daran, daß bei öffentlichen Diskussionen vor der Reanimation wegen des Risikos einer Aids-Ansteckung gewarnt werde. Im übrigen weist die DLRG auch darauf hin, daß jeder Bürger von Gesetzes wegen verpflichtet ist, den in Not geratenen Mitmenschen im Rahmen seiner Möglichkeiten beizustehen.

„Mit der Publizität der Krankheit Aids wird aber plötzlich diese mitmenschliche Verantwortung infrage gestellt und von Mißtrauen und Angst überlagert“, klagt die DLRG. Sie weist darauf hin, daß die Ausbildung und das Training an einem Wiederbelebungphantom für die sachgerechte Einweisung der Ersthelfer unerlässlich sind.

„Eine Infektion durch direkten Schleimhautkontakt bei der Reanimation — ohne blutende Gesichtsverletzungen bei Hilfsbedürftigen — ist mehr als unwahrscheinlich“ betont die DLRG. Sie empfiehlt den Helfern dennoch, eine Reihe von Schutzvorkehrungen zu treffen, darunter auch: Grundsätzlich ist in der Ausatemphase der Reanimation das Gesicht deutlich vom Kopf des Hilfsbedürftigen abzuwenden, um eine Rückatmung der Ausatemluft zu verhindern.

Große Bedeutung mißt die DLRG auch dem Schutz der eigenen Helfer bei. Die Hilfsorganisationen, so heißt es in einer Stellungnahme für das Zivilschutz-Magazin, seien angehalten, „durch eine geeignete Materialausstattung ihren haupt- und ehrenamtlichen Helfern die aufgezeigten Schutzmaßnahmen zu ermöglichen“. Dazu gehöre insbesondere, die erforderlichen

Hilfsmittel in ausreichender Zahl in Fahrzeugen und Hilfeinrichtungen vorzuhalten ... auch die breite Diskussion um ein Aids-Risiko", betont die DLRG abschließend, "ändert nichts an der bestehenden Pflicht zur Hilfeleistung."

Auch Feuerwehrleute sind betroffen

Bei den Feuerwehren sind die ehrenamtlichen Helfer mit dem Problem der Aids-Ansteckung nicht so stark befaßt wie bei den übrigen Rettungsorganisationen, da die Freiwilligen Feuerwehren zumeist für die Technische Hilfeleistung und die Brandbekämpfung herangezogen werden. Doch erörtert wird die Aids-Gefahr auch bei den Wehrmännern — zumal bei den Rettungssanitätern der Berufsfeuerwehren, die tagtäglich mit den Rettungsfahrzeugen ausrücken müssen.

Die Landesfeuerwehrverbände geben deshalb — wie die übrigen Hilfsorganisationen — Ratschläge für Ausbilder und Helfer. In einem Rundschreiben des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen schreibt Landesfeuerwehrarzt Dr. D. Stratmann zum Beispiel, daß es auch in seinem Bereich „häufige Anfragen“ zur Aids-Ansteckungsgefahr gegeben habe. „Auch wenn diese Angst in der Praxis fast völlig unbegründet ist, nehme ich gern Stellung.“

Wie auch die Ärzte der vorgenannten Verbände, so rät Stratmann unter anderem, die üblichen Hygienevorschriften zu beachten und beim Umgang mit blutenden Verletzten Schutzhandschuhe zu tragen.

Zum Problem der Atemspende bei Unfallopfern mit stark blutenden Verletzungen heißt es: „Wenn sich in diesem in der Praxis sicher sehr seltenen Fall ein Feuerwehrmann scheidet, die Atemspende durchzuführen, so sollte man hierfür Verständnis haben ...“

Da in aller Regel der Rettungsdienst auch am Einsatzort ist oder eintrifft, sollte die Feuerwehr dessen Personal selbstverständlich sofort auf diesen Bewußtlosen mit starken Blutungen im Gesichtsbereich hinweisen, da der Rettungsdienst eine eventuell erforderliche Beatmung mit den direkten Kontakt vermeidenden Hilfsmitteln durchführen kann.“

Aus der Alltagspraxis der Feuerwehr sagt dazu Fritz Mertens, Abteilungsleiter Einsatz bei der Berufsfeuerwehr Bonn, kurz und prägnant: „Nicht an blutende Dinge heran mit der bloßen Hand, immer Gummihandschuhe, immer Gummihandschuhe, immer Gummihandschuhe! Keine Atemspende ohne technische Hilfsmittel!“ Die Feuerwehrmänner wurden in Bonn — wie auch anderswo — mit der Krankheit vertraut gemacht und auf Risiken hingewiesen. „Vor-

sichtsmaßnahmen wie beim Schutz vor Hepatitis-Ansteckung“, so lautet einer der wichtigsten Ratschläge.

Ängste beim Retten?

Wie sich das Problem für den Retter im Einsatz darstellt, erfuhr das „Zivilschutz-Magazin“ in Gesprächen mit Angehörigen der Hilfsorganisationen. „Sicher macht man sich die Gedanken“, sagt Wolfgang Lenz, Rettungsdienstleiter beim DRK Bonn, auf die Frage, ob er bei Hilfs-Einsätzen an blutenden Unfallopfern auch an die Gefahr einer Aids-Infektion denkt. Allerdings: Ein „Gefühl der Angst“ kennt er dabei nicht. Man sei schließlich darüber aufgeklärt, was „auf uns zukommen könnte“ und wie man sich schützen könne.

Vorsichtig sei man auf jeden Fall. Er beispielsweise überklebt eigene kleine Hautverletzungen mit Heftpflaster, „wenn ich Rettungsdienst fahre“. Problembewußter wird man auch im Umgang mit Kanülen und ähnlichen scharfen oder spitzen medizinischen Instrumenten. Lenz: „Sie geben keinem Kollegen oder Doktor mehr eine Venenverweilkanüle mit der Spitze nach vorn in die Hand, sondern Sie passen auf.“

Von der weitverbreiteten „Hysterie“ fühlt sich Patrick Lutze, Rettungssanitäter beim Arbeiter-Samariter-Bund, frei. Er transportiert gemeinsam mit anderen Helfern häufig Personen, die an ansteckenden Krankheiten leiden, darunter auch Aids-Patienten. „Man schützt sich halt mit Handschuhen“, sagt er über den Umgang mit Aids-Kranken. „Aber man schützt sich nicht so wie beispielsweise bei offener Tuberkulose oder Meningitis“ (Meningitis: ansteckende Hirnhautentzündung.)

Michael Benning, Helfer bei der Johanniter-Unfall-Hilfe, fragt Unfallopfer, sofern sie bei Bewußtsein und ansprechbar sind, unter gegebenen Umständen, ob sie an ansteckenden Krankheiten leiden. Doch von Panik im Hinblick auf Aids hält auch er nichts. Er hat ein Klinik-Praktikum absolviert, in dessen Verlauf er auch mit Aids-Kranken in Berührung gekommen ist. Er achtet, wie vorgeschrieben, in solchen Fällen auf Eigenschutz, „aber ansonsten wird der Patient als normaler Patient behandelt, und das find ich auch ganz toll, daß da überhaupt kein großer Aufwand drum gemacht wird.“ Er hält es für möglich, daß das Problem Aids „im Vergleich etwa zu Hepatitis“ maßlos überbewertet, ja „aufgebauscht“ wird.

Skepsis im Bekanntenkreis?

Der JUH-Helfer hat es schon erlebt, daß Bekannte jedenfalls aufmerkten, wenn er davon sprach, daß er Kontakte zu „Aids-

Personen“ habe. Er führt Angst und Skepsis, wenn so etwas gelegentlich zum Vorschein kommt, auf Unwissenheit zurück.

Benning fühlt sich, ebenso wie sein Helfer-Kollege Marc Deschka, umfassend über die Risiken informiert. „Daß man jetzt weiß, daß es dieses Aids gibt und daß man sich infizieren kann, macht einen natürlich vorsichtiger in solchen Dingen“, sagt er. Beim Umgang mit blutenden Verletzten trägt er Handschuhe, doch er behandelt diese Patienten genau so wie alle übrigen. Allerdings habe das Problem Aids die Aufmerksamkeit einmal darauf gelenkt, „wie schnell man sich infizieren kann“ — mit allen möglichen Krankheiten.

Gelassenheit beim Ersthelfer

Kaum beeindruckt vom Aids-Risiko wie auch von der Gefahr anderer Ansteckungen zeigen sich hingegen viele Teilnehmer in den Erste-Hilfe-Lehrgängen und Kursen mit der Thematik „Sofortmaßnahmen am Unfallort“. Anders als die Rettungssanitäter und die ständigen ehrenamtlichen Helfer kommt allerdings der gewöhnliche Verkehrsteilnehmer auch nur selten in eine Situation, in der er Erste Hilfe leisten muß.

Aids-Risiko bei der Hilfe für ein Unfallopfer? „In dem Moment denkt man, glaube ich, überhaupt nicht darüber nach“, sagt eine Lehrgangsteilnehmerin. Ein Teilnehmer ist der festen Überzeugung, daß einem gesunden Menschen in normaler Verfassung auch bei einem Griff nach dem blutenden Unfallopfer keine Gefahr drohe: „Ich habe sowas schon dreimal gemacht“, berichtet der Unfalhhelfer. Handschuhe, deren Benutzung von allen Rettungsorganisationen empfohlen wird, hat er nicht im Auto.

Ein anderer Teilnehmer weist darauf hin, daß man im äußersten Notfall und selbst dann, wenn eine eigene Handverletzung vorliege, noch helfend eingreifen könne: „Dann ziehe ich den Verletzten vielleicht am Gürtel aus dem Auto.“ Dieser unwahrscheinliche Fall sei jedoch „kein Thema, das ich mir jeden Morgen erst mal aufs Butterbrot schmiere.“ Bei Menschen aber, die ständig Unfalleinsätze absolvieren müßten, habe dieses Problem „sicherlich eine ganz andere Wertigkeit“.

„Keine Überlegung“, verwendet der Kölner Student Holger Glasmacher, der gerade einen Erste-Hilfe-Lehrgang besucht hat, auf die Gefahr einer Aids-Ansteckung, „wenn ich so einen Unfall vor mir sehe.“ Beim Lehrgang ist er auf das Aids-Risiko hingewiesen worden — vor allem auch auf die mögliche Ansteckungsgefahr bei der Atemspende. „Wenn man als Laie, als normaler Autofahrer an einen Unfallort kommt“, meint er, „wird man nicht in erster Linie an die Ansteckungsgefahr denken.“ Sondern — eben — ans Helfen. Sel.

Über 5 000 Helfer „auf Achse“

Katastrophenschutzübung in Nordrhein-Westfalen unter landesweiter Beteiligung der Feuerwehren

„Nach Verschärfung der Lage im Kreis Recklinghausen beschließt der Innenminister NRW am 27. 6. 1987, 19.00 Uhr, überörtliche Brandschutzkräfte des Katastrophenschutzes aus den einzelnen Regierungsbezirken bereitstellen zu lassen.“ So lautete der Kernsatz zu einer Katastrophenschutzübung in Nordrhein-Westfalen unter landesweiter Beteiligung von Einsatzkräften der Feuerwehren. Marschziel und gemeinsamer Verfügungsraum war die Stadt Waltrop im Kreis Reck-

linghausen, wo an diesem Tage auch die Veranstaltung „125 Jahre Feuerwehrverband in Nordrhein-Westfalen“ stattfand.

Waldbrände als Übungsgrundlage

Die der Übung zugrundeliegende Lage sagt aus, daß sich im Ruhrgebiet die Zahl der Waldbrände, begünstigt durch die anhaltende Hochdruckwetterlage, häuft, wo-

durch die kommunalen Feuerwehren und die Brandschutzkräfte des Katastrophenschutzes an ihre Standorte gebunden werden.

Die Übungsannahme weiter: Die Feuerwehren aus dem Kreis Recklinghausen sind seit dem 24. 6. mit rund 40 Löschzügen im Einsatz, um die Feuer unter Kontrolle zu bringen. Am 25. 6. wird für das Kreisgebiet Katastrophenalarm ausgelöst.

Nachdem die eingesetzten Kräfte inzwischen mehrfach abgelöst wurden und keine Reserven mehr zur Verfügung stehen, bittet der Oberkreisdirektor Recklinghausen des zuständigen Regierungspräsidenten in Münster um Unterstützung. Dieser schlägt aufgrund der Gesamtlage im Bezirk dem Innenminister NRW einen landesweiten Kräfteausgleich vor. Soweit die Übungsannahme.



Links: Das Bild auf den Straßen rund um Waltrop wurde von Einsatzfahrzeugen bestimmt.



Unten: Für die Verbände aus den Regierungsbezirken waren insgesamt fünf Sammelplätze eingerichtet worden.

648 Fahrzeuge auf dem Weg nach Waltrop

Auf Weisung des Innenministers NRW ergingen vom Regierungspräsidenten Münster die Einzelheiten der Übung an die übrigen Regierungspräsidenten des Landes in Amsberg, Detmold, Düsseldorf und Köln. Danach hatte jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt einen Verband, bestehend aus vier Löschzügen mit je einem Einsatzleitfahrzeug (kommunal) und zwei Löschgruppenfahrzeugen LF 16 TS (Bund) zu entsenden. Einsatzkräfte je Verband: 4 x 25 Mann = 100 Feuerwehrmänner (SB).

Landesweit waren somit für die Ablösung und Verstärkung zu stellen:

Regierungspräsident Amsberg
12 Verbände = 48 Züge = 144 Fahrzeuge
= 1 200 Mann

Regierungspräsident Detmold
7 Verbände = 28 Züge = 84 Fahrzeuge
= 700 Mann

Regierungspräsident Düsseldorf
15 Verbände = 60 Züge = 180 Fahrzeuge
= 1 500 Mann



Die Verpflegungstrupps wurden auf den Sammelplätzen aktiv.

Regierungspräsident Köln

12 Verbände = 48 Züge = 144 Fahrzeuge
= 1 200 Mann

Regierungspräsident Münster

8 Verbände = 32 Züge = 96 Fahrzeuge
= 800 Mann

Somit wurden im Rahmen der Übung insgesamt eingesetzt

54 Verbände = 216 Züge = 648 Fahrzeuge
= 5 400 Mann.

Die Verlegung der Kräfte aus der Standortebene in dem Kreis Recklinghausen erfolgte in geschlossenen Marschverbänden. Die Anmarschrouten war den Verbänden freigestellt, lediglich die Ankunftszeit an einer festgelegten Anschlußstelle der Bundesautobahn war vorgegeben.

Führung durch Einsatzleitwagen

Vor Eintreffen der Verbände an den Anschlußstellen der Autobahn wurden von den einzelnen Regierungspräsidenten

Technische Einsatzleitungen (TEL) mit je einem Einsatzleitwagen an den fünf zugewiesenen Sammelpunkten im Stadtgebiet Waltrop eingerichtet. Von hier aus erfolgte die fernmeldetechnische Führung der anrückenden Einheiten in den Verfügungsraum. Mit Passieren der Anschlußstellen wurden die Verbände der Katastrophenschutzleitung (KSL) des Oberkreisdirektors Recklinghausen unterstellt und von ihr fernmeldetechnisch geführt.

Für unvorhersehbare Situationen war auf der Feuer- und Rettungswache Waltrop eine Befehlsstelle eingerichtet worden, die unter dem Rufnamen Kater RP-Münster auf allen zur Verfügung gestellten Funkverkehrskreisen ansprechbar war. Für Pannenfälle konnte je ein Werkstattwagen „Kfz“ und „Funk“ abgerufen werden.

Nachdem die Einheiten planmäßig bis 10.00 Uhr auf ihren Sammelplätzen eingetroffen waren, bestand für die Helfer die Möglichkeit, an der Großveranstaltung zum Jubiläum des Landesfeuerwehrverbandes teilzunehmen.

In dieser Zeit traten auf den Sammelplätzen auch die Verpflegungstrupps der angerückten Einheiten an den Feldkochherden in Aktion, um die Verpflegung der Helfer — wie auf dem Anmarsch — sicherzustellen. Den Kreisen und kreisfreien Städten wurde für die Verpflegung eine Kostenpauschale gewährt.

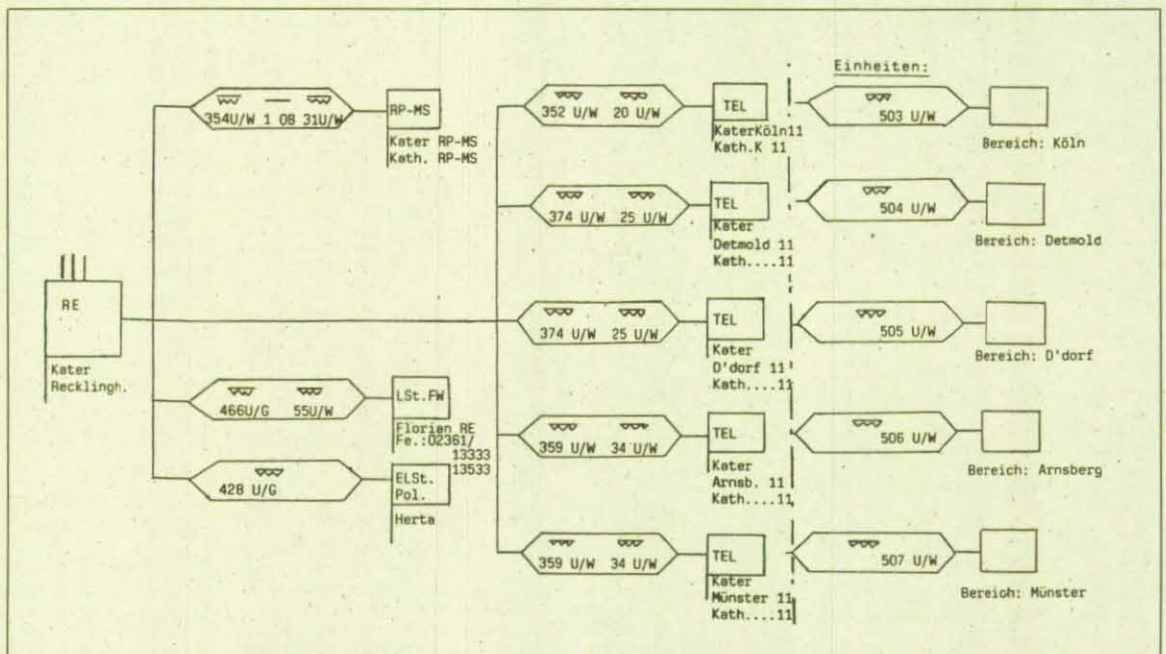
Der Abmarsch der Verbände aus dem Verfügungsraum Stadtgebiet Waltrop erfolgte über die gleichen Anschlußstellen wie der Anmarsch und war ebenso zeitlich festgelegt. Als letzte verließen die Verbände aus dem Regierungsbezirk Münster um 16.00 Uhr die Stadt. Die TEL der Regierungspräsidenten hielten ihren Betrieb solange aufrecht, bis die zugehörigen Verbände den Kreis Recklinghausen verlassen hatten.

Keine nennenswerten Störungen

In einer ersten Wertung kann diese Übung als Erfolg bezeichnet werden. Trotz der immensen Zahl von über 600 Einsatzfahrzeugen blieben nennenswerte Störungen aus. Nur einzelne kleine Pannen gab es auch im Fernmeldebereich und bei Verpflegung und Versorgung, ansonsten keine Beanstandungen. Die endgültige Auswertung der Übung schon vorwegnehmend, verlautete ein Verantwortlicher: „Der ganze Sinn der Übung lag im schnellen und reibungslosen Heranführen der auswärtigen Hilfskräfte, denn eine Waldbrandkatastrophe wie in Niedersachsen ist nicht für alle Zeiten ausgeschlossen. Und wenn Hunderte von Fahrzeugen ein einziges Ziel ansteuern, dann kann schon einmal etwas schiefgehen. Das wird festgehalten und ausgemerzt. Das ist der Zweck jeder Übung.“

— cl —

Taktische Fernmelde-skizze zur „Kats-Übung Waltrop“. (Fotos: Claes)



Dipl.-Ing. Wolfram Such, Baudirektor

Oberamtsrat Rolf Keil, Bundesministerium des Innern

Aktueller Stand der Vorsorgemaßnahmen zur Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz

Aufbau einer von den friedensmäßig genutzten Anlagen der zentralen öffentlichen Wasserversorgung unabhängigen Trinkwasser-Notversorgung steht im Vordergrund

Seit 1968 werden nach dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen durchgeführt, um insbesondere die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser im Verteidigungsfall sicherzustellen (1).

Das geschieht durch hierzu verpflichtete Städte, Gemeinden, Verbände und Versorgungsunternehmen im Auftrag und auf Kosten des Bundes. Die einzelnen Maßnahmen werden aufgrund eines zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten „Regionalen Prioritätenprogramms“ nach räumlichen und sachlichen Erfordernissen unter zivilschutztaktischen Gesichtspunkten und auf der Grundlage entsprechender Vorsorgeplanungen für das jeweilige Stadt- oder Kreisgebiet ausgewählt (2). Im Mittelpunkt steht der Aufbau einer von den friedensmäßig genutzten Anlagen der zentralen öffentlichen Wasserversorgung unabhängigen Trinkwasser-Notversorgung durch Errichtung, Umbau und Erhaltung von netzunabhängigen Einzelbrunnen (Trinkwasser-Notbrunnen) und Quelfassungen nach einem Schwerpunktprogramm, vorrangig in den zur Prioritätsstufe I gehörenden Großstädten, Ballungs- und Industriegebieten sowie deren Einzugsbereichen. Wo der Bau von Trinkwasser-Notbrunnen etwa wegen ungünstiger geohydrologischer Untergrundverhältnisse oder aus technisch-wirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig ist, können kurze Verbundleitungen zwischen benachbarten Wasserversorgungsunternehmen zum gegenseitigen Wasseraustausch in Notfällen verlegt werden (3, 4).

Über den Stand der Durchführung von wasserwirtschaftlichen Vorsorgemaßnahmen nach dem Wassersicherstellungsgesetz ist zuletzt zum Stichtag vom 31. 12.

1983 im ZS-MAGAZIN berichtet worden (5). Die inzwischen fortgeschriebene Statistik über die für Zwecke der Trinkwasser-Notversorgung hergestellten Anlagen und die weiteren hierfür aufgewendeten mehr als 10 Mio. DM bieten Gelegenheit zu einer zusammenfassenden Darstellung des bisher auf diesem Gebiet Erreichten.

Aktueller Stand

Im folgenden werden die nach dem Stand vom 31. 12. 1985 im Rahmen des laufenden Schwerpunktprogramms „Trinkwasser-Notversorgung aus Brunnen und Quelfassungen“ (siehe hierzu Tabelle 1) und



Bild 1: Berliner Straßenbrunnen aus der „guten alten Zeit“ mit reich verziertem gußeisernen Brunnenständer — heute zur Trinkwasser-Notversorgung (Foto: Landesbildstelle Berlin)

im Zukunftsinvestitionsprogramm, Teilprogramm Wasser „Notversorgung und großräumiger Ausgleich“ in den Jahren 1977 bis 1980 (Tabelle 2) verwirklichten Maßnahmen mit den hierfür vom Bund geleisteten Ausgaben mitgeteilt.

Aus Tabelle 1 können die in den einzelnen Bundesländern (Spalte 1), mit ihren Einwohnerzahlen (Spalte 2, Angaben nach dem Statistischen Jahrbuch 1985) und den darin innerhalb von Räumen mit den Prioritätsstufen I bis III ansässigen Bevölkerungsanteilen (Spalte 3), im Jahre 1985 zusätzlich fertiggestellten Trinkwasser-Notbrunnen (Spalte 4 bis 7) entnommen werden. Danach wurden während dieses Jahres in den 10 Bundesländern insgesamt 99 sowie in Berlin (West) weitere 5 Trinkwasser-Notbrunnen neu errichtet (Spalte 4: N), 19 umgebaut (Spalte 5: U), 43 repariert (Spalte 6: R) sowie an 83 Trinkwasser-Notbrunnen Ergänzungsmaßnahmen (Spalte 7: E), wie zum Beispiel Einbau von Einsteigleitern, Luftentfeuchtungsanlagen usw., vorgenommen. Dazu wurden in sechs Bundesländern transportable Faltbehälter zur Anlieferung und Verteilung von Trinkwasser zur Notversorgung bereitgestellt (6). Bei Gesamtausgaben von rund 6,39 Mio. DM (Spalte 9) können damit rund 418 400 Einwohner (Spalte 10) notversorgt werden. Dazu kommen ergänzend in Berlin (West) mit Mitteln des Landes gebaute 43 Notbrunnen (in Spalte 4 eingeklammert), aus denen noch 47 500 Einwohner (Spalte 10) mit lebensnotwendigem Trinkwasser zu versorgen sind.

Bis zum 31. 12. 1985 wurden in den zehn Bundesländern, ohne Berlin (West), insgesamt 2 414 Trinkwasser-Notbrunnen errichtet (Spalte 11), zusätzlich 297 umgebaut (Spalte 12), weitere 174 repariert (Spalte 13) sowie an 290 Trinkwasser-Notbrunnen Ergänzungsmaßnahmen (Spalte 14) vorgenommen. Die hierfür bisher im Rahmen des laufenden Schwerpunktprogramms vom Bund aufgewendeten Kosten in Höhe von rund 133,7 Mio. DM (Spalte 16) dienen der Versorgung von rund 14,37 Mio. Einwohnern im Bundesgebiet (Spalte 17) mit lebensnotwendigem Trinkwasser. Das entspricht einem Anteil von etwa 39,2 % (Spalte 23) der in das derzeit gültige „Regionale Prioritätenprogramm“ einbezogenen rund 36,65 Mio. Einwohner (Spalte 3) sowie ca. 24,2 % (Spalte 24) der Gesamtbevölkerung des Bundesgebietes von rund 59,33 Mio. Einwohnern (Spalte 2, nach Statistischem Jahrbuch 1985), ohne Berlin (West). Dabei beläuft sich der Anteil der zum „Regionalen Prioritätenprogramm“, Stufe I bis III, gehörenden Bevölkerung des Bundesgebietes, ohne Berlin (West), auf etwa 61,8 % der Gesamteinwohnerzahl. Die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg gehören mit ihrer Gesamtbevölkerung in die höchste Prioritätsstufe I.

Trinkwasser-Notversorgung in Berlin (West)

Die Vorsorgemaßnahmen für die Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wasserversicherungsgesetz in Berlin (West) sollen besonders betrachtet werden: Seit dem Beginn der Verwirklichung von Maßnahmen zur Trinkwasser-Notversorgung sind in Berlin (West) mit Bundesmitteln in Höhe von rund 5,97 Mio. DM (Spalte 16) insgesamt 364 sogenannte „Berliner Straßenbrunnen“ errichtet worden (Spalte 11). Die früher zum Berliner Straßensystem gehörenden, mit Handpumpe ausgerüsteten Trinkwasserbrunnen dienten nach Einführung der zentralen Wasserversorgung in Berlin im Jahre 1856 vor der Motorisierung zunächst den Droschkenkutschern zum Pferdetränken sowie zu Löschwasserverzwecken. Sie haben sich später bei den Bombenangriffen während und bei der Verteidigung der noch zur Festung erklärten ehemaligen Reichshauptstadt am Ende des 2. Weltkrieges bei der Versorgung der in den Trümmern zurückgebliebenen Bevölkerung mit lebensnotwendigem Trinkwasser bestens bewährt. Ohne sie hätten viele Berliner nicht überlebt. Sie dienen auch heute der Trinkwasser-Notversorgung (Bild 1). Den Berliner Straßenbrunnen ist von den Postverwaltungen beider deutscher Staaten eine Briefmarkenserie gewidmet worden. Mit den aus Bundesmitteln finanzierten 364 Straßenbrunnen kön-

Zahl der Trinkwasser-Notbrunnen	Anteil %	Land	Bevölkerungsanteil Prioritätenprogramm %
100	3,3	Hamburg	4,2
105	3,4	Saarland	1,9
162	5,3	Schleswig-Holstein	4,4
178	5,8	Bremen	1,7
212	6,9	Rheinland-Pfalz	6,4
237	7,7	Hessen	10,6
239	7,8	Baden-Württemberg	8,4
352	11,4	Bayern	11,1
364	11,8	Berlin (West) ¹⁾	4,8
516	16,8	Niedersachsen	9,9
610	19,8	Nordrhein-Westfalen	36,6
Gesamtzahl: 3075 nach dem Stand vom 31.12.1985	100,0		100,0

1) weitere 1075 „Berliner Straßenbrunnen“ sind bereits vor 1968 und danach bis zum Stichtag mit Landesmitteln für die Trinkwasser-Notversorgung errichtet worden.

Bild 2: Zusammenstellung der bis zum 31. 12. 1985 mit Bundesmitteln nach dem Wasserversicherungsgesetz in den einzelnen Bundesländern errichteten Trinkwasser-Notbrunnen

nen rund 401 000 Einwohner (Spalte 17) notversorgt werden. Dazu kommen weitere insgesamt 1 075 Berliner Straßenbrunnen (Spalte 11), die bis zum Stichtag aus Mitteln des Landes Berlin zur Versorgung von weiteren rund 1,11 Mio. Einwohnern errichtet worden sind (in Spalte 17 eingeklammert). Hierin sind die im Jahre 1985 aus dem Berliner Landeshaushalt zusätzlich finanzierten 43 Straßenbrunnen (in Spalte 4 eingeklammert) enthalten.

Mit den in Berlin (West) vorhandenen (Spalte 11) $364 + 1075 =$ insgesamt 1 439 Trinkwasser-Notbrunnen kann der lebensnotwendige Trinkwasserbedarf von (Spalte 17) rund $401\ 000 + 1\ 114\ 000 =$ rund 1 515 000 Einwohnern, das entspricht ca. 82% der Gesamtbevölkerung von Berlin (West), sichergestellt werden. Dabei ist ein durchschnittlicher Förderstrom von $1,5\ m^3/h$ je Berliner Straßenbrunnen angesetzt, der sich bei Versuchen unter Bedingungen, mit denen im Notversorgungsfall zu rechnen ist, als realistischer Durchschnittswert ergeben hat.

Gesamtzahl der Trinkwasser-Notbrunnen

Die Gesamtzahl der nach dem Stand vom 31. 12. 1985 errichteten und umgebauten Trinkwasser-Notbrunnen ergibt sich aus den Spalten 11 und 12 von Tabelle 1 zu $2\ 778 + 297 = 3\ 075$, für die Bundesmittel in Höhe von insgesamt rund 139,7 Mio. DM (Spalte 16) aufgewendet worden sind. Wie sich diese Trinkwasser-Notbrunnen auf die einzelnen Bundesländer verteilen, zeigt Bild 2: Danach entfallen 610 Trinkwasser-Notbrunnen, das ist der größte Anteil von 19,8%, auf das am dichtesten besiedelte Land Nordrhein-Westfalen. Es folgen Niedersachsen mit 516 Trinkwasser-Notbrunnen, das entspricht 16,8% und Berlin (West) mit einem

Bundesland	Mit Bundesmitteln nach dem WasSG errichtete Notbrunnen													
	Einwohnerzahl		Im Jahr 1985							insgesamt bis 31. 12. 1985				
	insgesamt	in Prioritäten-gebieten (I-III)	N	U	R	E	S	Kosten insgesamt	Versorgte Einwohner insgesamt	N	U	R	E	S
	E x 1 000	E x 1 000	Stück					DM	E	Stück				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Baden-Württemberg	9 242,8	3 217,2	20	6	1	—	×	1 119 385	142 660	228	11	8	12	×
Bayern	10 965,8	4 262,3	13	6	6	81	×	1 537 318	80 740	301	51	12	116	×
Bremen	671,6	671,6	—	—	—	—	—	—	—	137	41	—	—	×
Hamburg	1 600,3	1 600,3	—	—	—	—	—	—	—	62	38	18	21	×
Hessen	5 548,7	4 078,5	28	3	2	—	×	1 277 180	85 840	213	24	11	2	×
Niedersachsen	7 229,7	3 825,9	22	2	—	1	×	581 991	37 315	475	41	27	52	×
Nordrhein-Westfalen	16 775,9	14 099,2	8	—	31	1	×	916 266	32 860	549	61	74	5	×
Rheinland-Pfalz	3 627,8	2 469,6	3	1	1	—	×	374 286	14 800	206	6	17	—	×
Saarland	1 051,6	712,3	3	—	—	—	—	345 997	7 800	103	2	—	—	×
Schleswig-Holstein	2 615,1	1 712,8	2	1	2	—	—	239 835	11 400	140	22	7	82	×
Summe bzw. Durchschnitt ohne Berlin (West)	59 329,3	36 649,7	99	19	43	83	×	6 392 258	413 415	2414	297	174	290	×
Berlin (West)														
Bundesmittel	1 851,8	1 851,8	5	—	—	—	—	113 812	5 000	364	—	—	—	—
Landesmittel	—	—	(43)	—	—	—	—	—	(47 500)	(1075)	—	—	—	—
Summe (bzw. Bundesdurchschnitt)	61 181,1	38 501,5	104	19	43	83	×	6 506 070	418 415 (456 765)	2 778	297	174	290	×

Tabelle 1: Schwerpunktprogramm „Trinkwasser-Notversorgung aus Brunnen und Quelfassungen“ — Stand der Durchführung und Gesamtausgaben bis zum 31. 12. 1985 für Trinkwasser-Notbrunnen

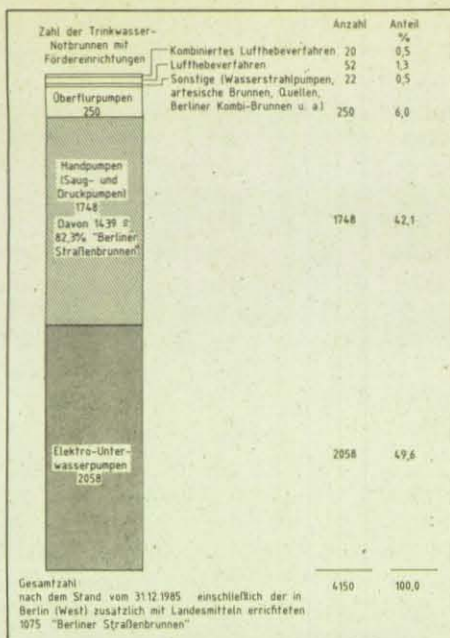


Bild 3: Vergleich der in den bis zum 31. 12. 1985 errichteten Trinkwasser-Notbrunnen installierten Fördereinrichtungen

Anteil von 11,8% an der Gesamtzahl der mit Bundesmitteln errichteten bzw. umgebauten Trinkwasser-Notbrunnen. In Berlin (West) kommen noch die bereits genannten 1 075, mit Mitteln aus dem Berliner Landeshaushalt errichteten Notbrunnen hinzu. Mit insgesamt 4 150 Trinkwasser-

Notbrunnen nach dem Stand vom 31. 12. 1985 hat sich ihre Zahl innerhalb von zwei Jahren gegenüber dem 31. 12. 1983 um 189, das sind rund 5%, erhöht.

Fördereinrichtungen in den Trinkwasser-Notbrunnen

Aus Bild 3 können die in den bis zum 31. 12. 1985 errichteten Trinkwasser-Notbrunnen installierten Fördereinrichtungen entnommen werden.

Elektro-Unterwasser-Motorpumpen

An der Spitze der in den Trinkwasser-Notbrunnen installierten Fördereinrichtungen stehen die Elektro-Unterwasser-Motorpumpen, die in 2 058, das sind 49,6% aller Notbrunnen, eingebaut sind. Die bisher nach den vom Bundesministerium des Innern eingeführten Regelentwürfen (Arbeitsblatt 1) errichteten Trinkwasser-Notbrunnen werden aus dem öffentlichen Stromnetz gespeist, sind allerdings für die Energieversorgung durch einen Stromerzeuger vorbereitet (7). Seit 1982 werden Trinkwasser-Notbrunnen mit **Stromnetzunabhängiger** elektrischer Fördereinrichtung nach den zunächst noch vorläufigen Richtlinien des Arbeitsblattes 10 errichtet. Bei dieser nach Erprobung im ZS-MAGAZIN vorge-

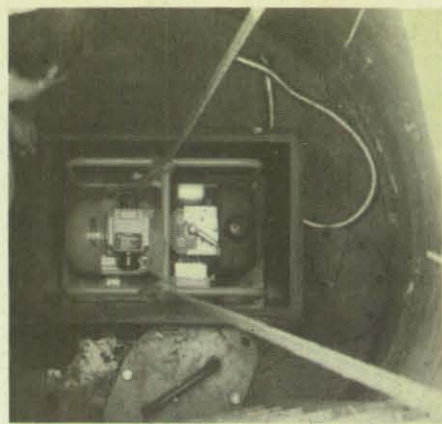


Bild 4: Trinkwasser-Notbrunnen mit stromnetz-unabhängiger Fördertechnik: Herausheben des gegen Feuchtigkeit geschützt in einem Kunststoffbehälter gelagerten tragbaren Stromerzeugers aus dem Brunnenschacht zur Inbetriebnahme (Foto: Kurt Hilberath)

stellten neuen Ausführungsart von Trinkwasser-Notbrunnen wird die installierte Elektro-Unterwasser-Motorpumpe von einem im Brunnenschacht eingelagerten und zur Inbetriebnahme über Flur neben dem Brunnen aufgestellten Stromerzeuger gespeist (8). Ein Anschluß an das öffentliche Stromversorgungsnetz ist nicht mehr vorgesehen. Bei dem zugehörigen Stromerzeuger handelt es sich um ein tragbares Aggregat, wie es bei den Organisationen des Katastrophenschutzes vielfältig zum

Mit Bundesmitteln nach dem WasSG errichtete Notbrunnen

Bundesland	Durchschnittswerte je Notbrunnen								
	Kosten insgesamt	Versorgte Einwohner insgesamt	Kosten	Förderstrom	Brunnentiefe der Neubauten (Sp. 11)	Versorgte Einwohner	Kosten je versorgten Einwohner (Sp. 16)/ x (Sp. 17)	Versorgte Einwohner (Sp. 17)/ x Zu versorgende Einwohner (Sp. 3)	Versorgte Einwohner (Sp. 17)/ x Einwohner insgesamt (Sp. 2)
							DM/E	%	%
	DM	E	DM/Br.	m ³ /h	m	E/Br.	DM/E	%	%
16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Baden-Württemberg	14 488 627	1 065 600	60 622	14,4	41,5	4 459	13,6	33,1	11,5
Bayern	29 700 696	2 334 390	84 162	20,0	52,0	6 632	12,7	54,8	21,3
Bremen	1 774 398	621 600	9 969	17,9	21,2	3 492	2,9	92,6	92,6
Hamburg	4 504 159	1 600 300	45 042	59,7	110,6	16 003	2,8	100,0	100,0
Hessen	13 469 438	1 013 441	56 833	16,3	32,6	4 276	13,3	24,8	18,3
Niedersachsen	11 742 905	1 780 670	22 758	11,5	24,2	3 451	6,6	46,5	24,6
Nordrhein-Westfalen	26 822 492	3 631 365	43 971	22,8	27,9	5 953	7,4	25,8	21,6
Rheinland-Pfalz	13 285 635	993 550	62 668	24,5	45,1	4 687	13,4	40,2	27,4
Saarland	8 862 937	386 310	84 409	8,3	51,5	3 508	24,1	51,7	35,0
Schleswig-Holstein	9 071 209	957 473	55 995	33,8	55,4	5 910	9,5	55,9	36,6
Summe bzw. Durchschnitt ohne Berlin (West)	133 722 532	14 366 699	49 326	22,9	45,3	4 803	9,3	39,2	24,2
Berlin (West)									
Bundesmittel	5 971 562	401 050	16 405	1,5	36,5	1 102	14,9	21,7	21,7
Landesmittel	—	(1 113 824)	—	—	—	—	—	(60,1)	(60,1)
Summe bzw. Bundesdurchschnitt	139 694 094	14 767 749 (15 881 573)	45 428	—	—	—	9,5	38,4	24,1

Tabelle 1: Fortsetzung Trinkwasser-Notbrunnen

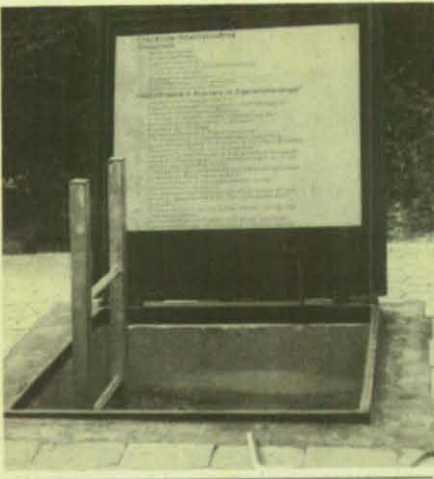


Bild 5: Trinkwasser-Notbrunnen mit stromnetz-unabhängiger Fördertechnik: Geöffneter Brunnen mit Steigleiter mit aufgeklappter Einstieghilfe, Hinweistafel auf der Unterseite der Schachtabdeckung mit Bestandsliste der zugehörigen Ausstattungsteile und kurzgefaßter Bedienungsanweisung zur Inbetriebnahme (Foto: Kurz Hilberath)

Antrieb von Arbeitsgeräten und für Beleuchtungszwecke verwendet wird (Bild 4 u. 5)

Handpumpen

Nach der Häufigkeit der für Trinkwasser-Notbrunnen vorgesehenen Fördereinrichtungen folgen an zweiter Stelle die mit Muskelkraft zu betätigenden Handpumpen. Von den insgesamt installierten 1 748 Handpumpen in Saug- und Druckausführung, die in 42,1 % aller Notbrunnen installiert wurden, entfallen allein 1 439, das sind 82,3 %, auf die in Berliner Straßenspumpen installierten Handschwengelpumpen (Bild 1).

Bei flurhohem Abstand des Grundwasserspiegels von ca. 3 bis 5 m unter Gelände werden Überflurpumpen, vorwiegend mit Verbrennungsmotor betriebene Aggregate, eingesetzt. Sie sind nach dem Stand vom 31. 12. 1985 in insgesamt 250 Trinkwasser-Notbrunnen, das sind 6 % aller Notbrunnen, eingebaut (Bild 3).

Lufthebeverfahren

Der Anteil von nach dem Lufthebeverfahren, also auch unabhängig von einer elektrischen Energieversorgung, betriebenen Fördereinrichtungen ist mit insgesamt 52, das sind 1,3 % aller Trinkwasser-Notbrunnen, bisher noch gering. Hier wird durch Einblasen von Luft, erzeugt von einem am Notbrunnen aufgestellten fahrbaren Kompressor, im Brunnensteigrohr ein im Verhältnis zum Grundwasser in der Brunnenumgebung leichteres Luft-Wasser-Gemisch erzeugt und dieses aufgrund des entstehenden Auftriebs über Gelände gefördert. Der besondere Vorteil dieser Fördereinrichtung besteht neben seiner Unabhängigkeit von der öffentlichen Stromversorgung darin, daß zum Heben des an die Bevölkerung zu verteilenden Nottrinkwas-



Bild 6: Geöffneter Schacht eines Notbrunnens in Bayern mit kombinierter Lufthebefördereinrichtung: Standrohr mit Absperrventilen und Wasserförderschlauch, Luftzuführungsschlauch, Luftabscheider mit Schalldämpfer, Druckregler, Ölabscheider und Stromkabel (Foto: Günter Sers)

sers im Brunnen unterhalb vom Grundwasserspiegel keine beweglichen Teile eingebaut sind. Die zur Wasserförderung erforderliche Druckluft liefert ein handelsüblicher mobiler Kompressor auf einer Achse, die in großer Zahl bei gewerblichen Betrieben (zum Beispiel Bauhandwerk und -industrie) sowie in Versorgungsunternehmen vorhanden sind und für Trinkwasser-Notbrunnen gegebenenfalls nach dem Bundesleistungsgesetz beordert werden können. Der Trinkwasser-Notbrunnen nach dem Lufthebeverfahren ist im ZS-MAGAZIN vorgestellt worden (9).

Bei zwanzig, entsprechend einem Gesamtanteil von 0,5 %, von in Bayern errichteten Trinkwasser-Notbrunnen ist als Fördereinrichtung eine sogenannte kombinierte Lufthebeanlage eingebaut. Hier wird das lebensnotwendige Trinkwasser bei intakter Energieversorgung aus dem Stromnetz mit einer zugleich eingebauten Elektro-Unterwasser-Motorpumpe gefördert, während bei deren Ausfall die Lufthebeeinrichtung mit Druckluftzufuhr von einem Kompressor als Fördereinrichtung für das Nottrinkwasser eingesetzt wird (Bild 6).

Die angegebene Zahl von insgesamt 22 mit sonstigen Fördereinrichtungen, wie u. a. mit einer Wasserstrahlpumpe, gemäß Arbeitsblatt 7 der Regelentwürfe für Trinkwasser-Notbrunnen auch eine alternative Fördereinrichtung ohne bewegliche Teile im Grundwasserbereich, ausgerüsteten Notbrunnen sowie von nach dem Wasser-sicherstellungsgesetz errichteten und umgebauten artesischen Brunnen und Quellen mit natürlichem Grundwasseraustritt, ist mit 0,5 % an der Gesamtzahl verhältnismäßig klein.

Vergleichende Durchschnittswerte

In den Spalten 18 bis 21 von Tabelle 1 sind für die in den einzelnen Bundesländern insgesamt errichteten bzw. umgebauten Trinkwasser-Notbrunnen jeweils Durchschnittswerte berechnet worden. Die in Spalte 18 aufgeführten Baukosten je Trink-

wasser-Notbrunnen schwanken vor allem aufgrund der unterschiedlichen geohydrologischen Bedingungen in den Bundesländern, wie zum Beispiel verhältnismäßig flache Brunnen in den grundwasserführenden Kiesen und Sanden im norddeutschen Raum, gegenüber dem notwendigen Abteufen tieferer Brunnen im Festgestein in weiten Teilen Süddeutschlands, zwischen knapp 10 000 DM (in Bremen) und über 84 000 DM (in Bayern und dem Saarland). Die durchschnittlichen, auf das gesamte Bundesgebiet bezogenen Baukosten betragen rund 49 300 DM je Trinkwasser-Notbrunnen.

Die durchschnittlichen Förderströme je Notbrunnen (Spalte 19) liegen zwischen 1,5 m³/h bei den handbedienten Berliner Straßenspumpen bzw. 8,3 m³/h (im Saarland) und 33,8 m³/h (in Schleswig-Holstein). Die ausgesprochen hohen durchschnittlichen Förderströme bei den Trinkwasser-Notbrunnen in Hamburg sind in Verbindung mit den dort bereits vor 1968 vorhandenen privaten und den übrigen in die Notversorgung einbezogenen Brunnen zu sehen. Der Wert blieb deshalb bei der Ermittlung des Gesamtdurchschnittes unberücksichtigt. Der Bundesdurchschnitt liegt bei einem Förderstrom von rund 22,9 m³/h. Die mittleren Förderströme liegen damit erheblich über der Bedarfsmenge von 6 m³/h, die sich aus der nach den Regelentwürfen den Trinkwasser-Notbrunnen zugeordneten, mit dem lebensnotwendigen Trinkwasser zu versorgenden Zahl von in der Regel 6 000 Einwohnern ergibt (7).

Die durchschnittliche Tiefe der in den einzelnen Bundesländern niedergebrachten Trinkwasser-Notbrunnen liegt gemäß Spalte 20 von Tabelle 1 zwischen etwa 21,2 m (in Bremen) und ca. 55,4 m (in Schleswig-Holstein). Die zur Gewinnung des benötigten Nottrinkwassers notwendige Bohr- bzw. Brunnentiefe bestimmt in erster Linie die Baukosten. Auch bei der Ermittlung der durchschnittlichen Brunnentiefe blieben die Angaben für Hamburg unberücksichtigt.

In Spalte 21 ist für die einzelnen Bundesländer jeweils die durchschnittliche Zahl der aus den dort vorhandenen Trinkwasser-Notbrunnen versorgten Einwohner eingetragen. Bezieht man aus den bereits geschilderten Gründen den für Hamburg angegebenen Durchschnittswert in den Vergleich nicht mit ein, schwanken die Zahlen der versorgten Einwohner je Trinkwasser-Notbrunnen zwischen 3 451 (in Niedersachsen) bzw. 3 492 (in Bremen) und 6 632 (in Bayern). Der Durchschnitt für das Bundesgebiet liegt mit rund 4 800 Einwohnern unter dem Planungswert von 6 000 Personen nach den geltenden Richtlinien.

In Spalte 22 von Tabelle 1 sind für jedes Bundesland die beim Bau der Trinkwas-

ser-Notbrunnen entstandenen Kosten je versorgten Einwohner angegeben. Sie schwanken zwischen rund 2,9 DM (in Bremen) und 24,1 DM (im Saarland), was wiederum durch die unterschiedlichen geohydrologischen Bedingungen, wie Lage des Grundwasserspiegels unter Gelände, zu durchbohrende Gesteinsarten sowie Art und Ausstattung der Notbrunnen begründet ist. Der Bundesdurchschnitt einschließlich Berlin (West) liegt bei rund 9,5 DM je versorgten Einwohner.

In Spalte 23 von Tabelle 1 ist noch das Verhältnis der aus den bisher in den einzelnen Bundesländern errichteten Trinkwasser-Notbrunnen versorgten zu den im jeweiligen Bundesland aufgrund des „Regionalen Prioritätenprogramms“ zu versorgenden Einwohnern (Spalte 17/Spalte 3) in Prozent angegeben. Diese Werte geben ohne Berücksichtigung weiterer Möglichkeiten zur Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung den Stand der Erfüllung des Schwerpunktprogramms in den einzelnen Bundesländern an. Der Vergleich zeigt, daß der erreichte Notversorgungsgrad in den vollständig zur höchsten Prioritätsstufe I gehörenden Stadtstaaten, wie in Bremen mit 92,6% und in Hamburg mit sogar nahezu 100%, am höchsten ist. In Berlin (West) liegt der Grad der Sicherstellung des lebensnotwendigen Trinkwasserbedarfes unter Berücksichtigung der aus Mitteln des Berliner Landeshaushalts zusätzlich errichteten Straßenbrunnen bei 21,7 + 60,1 = 81,8%. Die Angaben in den Spalten 23 und 24 von Tabelle 1 für die übrigen Bundesländer sollen hier nicht näher betrachtet werden, da sie noch hinsichtlich der anschließend zu erläuternden alternativen Notversorgung über Verbundleitungen zu ergänzen sind.

Transportable faltbehälter zur Trinkwasser-Notversorgung

Die Spalten 8 und 15 der Tabelle 1 („S“ jeweils im Tabellenkopf) enthalten Hinweise auf zusätzlich für Zwecke der Trinkwasser-Notversorgung in den Bundesländern beschaffte Einrichtungen. Hierzu gehören zum Beispiel transportable Trinkwasserfaltbehälter mit Zubehör, um das lebensnotwendige Trinkwasser in solchen notzuversorgenden Gebieten zu transportieren und an die Bevölkerung zu verteilen, wo die Errichtung netzunabhängiger Trinkwasser-Notbrunnen aufgrund der gegebenen geohydrologischen Verhältnisse nicht möglich ist oder wegen zu erwartender unverhältnismäßig hoher Kosten ausscheidet. Ebenfalls sind in diesen Gebieten auch die technisch-wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung des lebensnotwendigen Trinkwassers durch Anschluß an benachbarte Wasservorkommen über kurze Verbundleitungen, worauf noch eingegangen wird, nicht gegeben.



Bild 7: Gefüllte transportable Trinkwasserfaltbehälter auf der Ladefläche eines Lastkraftwagens, fertig verzurrt für den Transport (Foto: Kurt Hilberath)

Um auch in solchen Gebieten die Trinkwasser-Notversorgung sicherzustellen, werden seit 1982 Faltbehälter-Sätze, bestehend aus je zwei transportablen, mit an vulkanisierten C-Schlauchkupplungen untereinander zu verbindenden Faltbehältern, aus für Trinkwasser geeignetem, beidseitig beschichtetem Polyester-Kunststoff, mit einem nutzbaren Inhalt von je 1 500 l, insgesamt also 3 000 l, einschließlich den zur Trinkwasserverteilung erforderlichen C-Verbindungsschläuchen und Gruppenzapfstellen beschafft. Die unter Verwendung speziell entwickelter Verzurreinrichtungen auf Lastwagen transportierten oder stationär zum Beispiel erhöht auf Gerüstböcken gelagerten Faltbehälter sind zur Trinkwasserverteilung an die notzuversorgende Bevölkerung gut geeignet (Bild 7). Über die Beschaffung und Erprobung transportabler Faltbehälter zur Trinkwasser-Notversorgung ist im ZS-MAGAZIN berichtet worden (6).

Trinkwasserdesinfektionstabletten

Gemäß § 2 der aufgrund des Wassersicherstellungsgesetzes erlassenen Ersten Wassersicherstellungsverordnung muß das im Rahmen der Notversorgung an die Bevölkerung abgegebene Trinkwasser „... so beschaffen sein, daß durch seinen Genuß oder Gebrauch die Gesundheit der Menschen sowie der Nutztiere durch Krankheitserreger nicht geschädigt werden kann...“ (10). Für die Gewinnungsanlagen der friedensmäßigen Wasserversorgung wird in der Regel ein Wasserschutzgebiet ausgewiesen und festgesetzt, um eine einwandfreie Wasserqualität zu gewährleisten. Die Trinkwasser-Notbrunnen dagegen werden zur Erfüllung ihrer Aufgabe im Verteidigungsfall bewußt inmitten besiedelter und gewerblich genutzter Flächen errichtet. Hier sind Gefahren einer Verunreinigung des Grundwassers nicht auszuschließen. So können im aus Notbrunnen geförderten Trinkwasser auch Krankheitserreger vorhanden sein. Um die gerade in Notsituationen und im Verteidigungsfall erhöhte Infektions- und Seuchengefahr infol-

ge Übertragung von Krankheiten über das an die Bevölkerung verteilte Nottrinkwasser einzudämmen, werden vom Bund für Trinkwasser-Notbrunnen Trinkwasserdesinfektionstabletten (Chlortabletten) beschafft und den Brunnenbetreibern zur Verfügung gestellt. Bei der Wasserverteilung aus den Notbrunnen wird für jeden gefüllten Eimer eine Chlortablette ausgegeben, die unter mehrmaligen Umrühren und nach einer Einwirkungszeit von 30 Minuten ein sicheres Abtöten möglicher Krankheitserreger vor dem Gebrauch bewirkt (Desinfektion). Die Ausgaben für die zentrale Beschaffung von Chlortabletten, Faltbehältern und Zubehörteilen für Notbrunnen sind in den Gesamtausgaben (Tabelle 1, Spalte 16) enthalten.

Verbundleitungen

Nicht überall kann wegen der Untergrundverhältnisse sowie aus anderen technisch-wirtschaftlichen Gründen eine Trinkwasser-Notversorgung aus netzunabhängigen Einzelbrunnen aufgebaut werden: Die Richtlinien des Bundes sehen deshalb bei der Planung von Vorsorgemaßnahmen eine Prüfung vor, inwieweit der Notwasserbedarf im Verteidigungsfall mit geeigneten vorhandenen Anlagen und Einrichtungen gedeckt werden kann (11). Dabei sind in erster Linie solche Anlagen zu berücksichtigen, die friedensmäßig verwendet werden. Es ist wenig wahrscheinlich, daß sämtliche Anlagen der zentralen Wasserversorgung eines Raumes im Notstands- oder Verteidigungsfall gleichzeitig und vollständig ausfallen. So besteht die Möglichkeit, über Verbundleitungen aus intakten zentralen Wasserversorgungen Trinkwasser in solche Netze einzuspeisen, deren Gewinnungsanlagen ausgefallen sind. Verbundleitungen für die Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung sind bisher insbesondere im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen, Teilprogramm Wasser „Notversorgung und großräumiger Ausgleich“ in den Jahren 1977 bis 1980 hergestellt worden (3, 4, 12).

In Tabelle 2 sind die bisher in den Bundesländern mit Bundesmitteln finanzierten insgesamt 84 Verbundleitungen (Spalte 2) zusammengefaßt. Für die in den Querschnitten von 100 bis 700 mm (Spalte 3) ausgeführten Verbundleitungen in einer Gesamtlänge von rund 429 km (Spalte 4) wurden insgesamt rund 102,61 Mio. DM (Spalte 5) investiert. In Tabelle 2 wurden nur Anlagen und Kostenanteile erfaßt, die im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes in zivilschutztaktischer Hinsicht für Zwecke der Trinkwasser-Notversorgung durch den Bund finanziert worden sind. Über die Verbundleitungen können gemäß Spalte 6 weitere rund 4,57 Mio. Einwohner mit lebensnotwendigem Trinkwasser versorgt

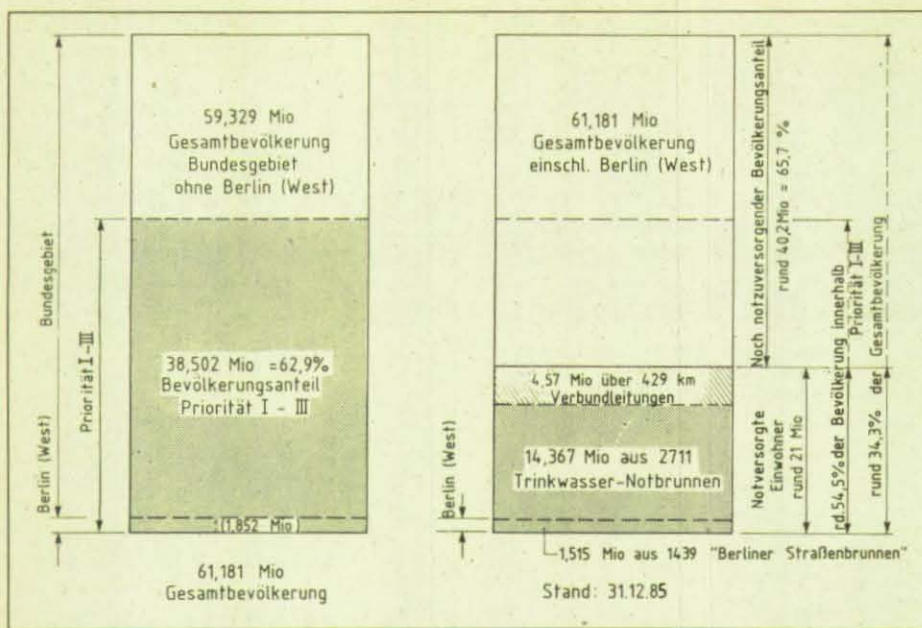


Bild 8: Gesamtdarstellung des Standes der Durchführung von Maßnahmen zur Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz: Bevölkerungsanteil mit Trinkwasser-Notversorgung

werden. In den Spalten 7 bis 9 sind die jeweils auf eine Verbundleitung sowie auf den lfd. m und je versorgten Einwohner entfallenden durchschnittlichen Kosten angegeben. Die bisher für die Sicherung der Trinkwasser-Notversorgung durch Verbundleitungen nach dem Wassersicherstellungsgesetz aufgewendeten Bundesmittel betragen danach gemäß Spalte 9 je versorgten Einwohner im Durchschnitt 22,8 DM. Dieser Wert liegt erheblich über den spezifischen Kosten je versorgten Einwohner beim Bau von Trinkwasser-Notbrunnen (vgl. dazu die Angaben in Spalte 22 von Tabelle 1).

Zusammenfassung

Im Rahmen des seit 1968 bei den wasserwirtschaftlichen Vorsorgemaßnahmen laufenden Schwerpunktprogramms „Trinkwasser-Notversorgung aus Brunnen und Quellfassungen“ und des Programms für Zukunftsinvestitionen, Teilprogramm Was-

ser „Notversorgung und großräumiger Ausgleich“ der Jahre 1977 bis 1980 wurden bis zum 31. 12. 1985 mit Bundesmitteln in Höhe von rund 247,7 Mio. DM insgesamt

- 3 075 Trinkwasser-Notbrunnen errichtet bzw. umgebaut,
- 84 Verbundleitungen mit einer zivilschutztaktisch maßgebenden Gesamtlänge von rund 429 km verlegt,
- Transportable faltbehälter mit Gruppenzapfstellen und Verbindungsschläuchen zur Trinkwasser-Notversorgung bereitgestellt und
- rund 194 Mio. Trinkwasserdesinfektionstabletten (Chlortabletten) bevorratet.

Zusammen mit den in Berlin (West) zusätzlich aus Landesmitteln errichteten 1 075 Berliner Straßenbrunnen können mit den genannten Anlagen und Einrichtungen insgesamt rund 21 Mio. Einwohner, das sind rund 54,5% der Bevölkerung mit den Prio-

ritätsstufen I bis III lebenden Bevölkerungsanteils bzw. rund 34,3% der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, nach dem Wassersicherstellungsgesetz mit Trinkwasser notversorgt werden (Bild 8).

Literaturverzeichnis

- (1) Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung (Wassersicherstellungsgesetz – WasSG) vom 24. 8. 1965 (BGBl. I S. 1225 ber. 1817), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Einföhrungsgesetzes zur Abgabenordnung 1977 vom 14. 12. 1976 (BGBl. I S. 3341, 3374)
- (2) Regionales Prioritätenprogramm – geordnet nach Bundesländern, Stand: 15. Dezember 1977 und 11. September 1978 – Roeber/Such/Keil: Wassersicherstellungsgesetz, Band 2: Leitfaden für den Praktiker – Erläuterungen der Durchführungsmaßnahmen (Kommentar als Loseblattsammlung). Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm KG, München/Münster
- (3) Such, W. u. Hampel, W.: Verbundleitungen und Verbundsysteme für die Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen (Teil 1 u. 2). ZS-MAGAZIN, Heft 1 u. 2/1980
- (4) Such, W. u. Hampel, W.: Neue Richtlinien des Bundes für den Verbund zur Trinkwasser-Notversorgung – Verbund in der Wasserversorgung gewährleistet ein Höchstmaß an Sicherheit. Maßnahmen des Wasserverbundes kommt wachsende Bedeutung zu – Arbeitsblatt Nr. 8 gibt Hinweise für Planung, Bau und Betrieb von Verbundleitungen und -systemen im Rahmen der Trinkwasser-Notversorgung. ZS-MAGAZIN, Heft 1/1981
- (5) Such, W. u. Keil, R.: Stand der Vorsorgemaßnahmen zur Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz. ZS-MAGAZIN, Heft 5/1985
- (6) Such, W. u. Bertel, B.: Transportable faltbehälter zur Trinkwasser-Notversorgung – Beschaffung, Verwendung, Ausführung – Erprobung bei einer Katastrophenschutzübung in Mainz. ZS-MAGAZIN, Heft 1/1984
- (7) Hampel, W.: Das Wassersicherstellungsgesetz – Grundlagen – Durchführung – Bilanzen (1. u. 2. Teil). ZS-MAGAZIN, Heft 10 u. 11/1976
- (8) Such, W. u. Bertel, B.: Neuer Brunnentyp zur Trinkwasser-Notversorgung in Erprobung. Notbrunnen – vom Stromnetz unabhängig. Ausrüstung mit Unterwassermotorpumpe und Eigenstromerzeuger – Kostenersparnis und einfacher Betrieb. ZS-MAGAZIN, Heft 4/1983
- (9) Such, W. u. Hampel, W.: Lufthebeverfahren – Fördereinrichtung bei Trinkwasser-Notbrunnen, unabhängig von Elektroenergie. ZS-MAGAZIN, Heft 10/1978
- (10) Erste Wassersicherstellungsverordnung (1. WasSV) vom 31. März 1970 (BGBl. I S. 357)
- (11) Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes – Planung von Vorsorgemaßnahmen nach § 4 des Wassersicherstellungsgesetzes (1. WasSGV/wv) vom 10. Februar 1971 (Bundesanzeiger Nr. 38 vom 25. 2. 1971)
- (12) Such, W. u. Hampel, W.: Abschlußbericht über die Zukunftsinvestitionen im Bereich der Trinkwasser-Notversorgung. Die Trinkwasser-Notversorgung ist jetzt für 20 Millionen Bürger sichergestellt – Rund 3 690 der 6 000 benötigten Trinkwasser-Notbrunnen fertiggestellt – Beispiele der durchgeführten Maßnahmen in einigen Bundesländern. ZS-MAGAZIN, Heft 7 u. 8/1982

Bundesland	Verbundleitungen					Durchschnittswerte Kosten für den Bund			
	Anzahl	Durchmesser (zivilschutz- takt. Anteil)	Gesamtlänge (zivilschutz- takt. Anteil)	Aufgewendete Bundes- mittel	Versorgte Einwohner in ges. ca.	je Verbund- leitung	je lfd. m Verbund- leitung	je versorgten Einwohner	
									Stück
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Baden-Württemberg	8	100–500	49 950	10 159 793	587 277	1 269 974	203	17,3	
Bayern	7	150–700	31 917	16 548 778	578 500	2 364 111	518	28,6	
Berlin (West)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bremen	1	400	450	256 524	50 000	256 524	570	5,1	
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	17	100–700	74 383	25 790 819	1 393 683	1 611 926	347	18,5	
Niedersachsen	19	100–600	142 853	22 835 291	695 277	1 201 857	160	32,8	
Nordrhein-Westfalen	15	125–600	62 295	11 869 919	748 540	791 328	191	15,9	
Rheinland-Pfalz	5	150–300	19 317	4 745 243	168 000	949 049	246	28,2	
Saarland	8	100–300	19 762	6 713 438	177 640	839 180	340	37,8	
Schleswig-Holstein	4	150–300	28 226	3 689 617	172 101	922 404	131	21,4	
Summe/ Bundesdurchschnitt	84	100–700	429 153	102 609 422	4 571 018	1 134 039	300	22,8	

Tabelle 2: Trinkwasser-Notversorgung über Verbundleitungen – Gesamtausgaben bis zum 31. 12. 1985

Konzeption des Schutzraumbaus in der Bundesrepublik

Wenn über Schutzraumbau in der Bundesrepublik diskutiert wird, wird meist weniger das technische Konzept, als vielmehr die persönliche globale Einstellung zum Thema Zivilschutz/Schutzraumbau zur Grundlage eigener Schlußfolgerungen gemacht.

Hinterfragt man diese „Überzeugungen“, wird sehr schnell deutlich, daß es an konkretem Wissen über Waffenwirkungen und den Möglichkeiten des Schutzes — zumindest weitestgehend — davor fehlt. Selbst, wenn sachliche Argumente unter dem Strich eindeutig für den Schutzraumbau sprechen, werden von Gegnern des Schutzraumbaus (oder des Zivilschutzes schlechthin) stets wiederkehrende, fast schon stereotype Fragen mit der Einleitung aufgeworfen: „Wenn aber dann (z. B.) ein Teil ausfällt und wenn das Ersatzteil dafür auch ausfällt und wenn ...“

Dieses gleicht der ängstlichen Frage eines Flugzeugpassagiers, was wohl geschähe, wenn von den vier Triebwerken bei einer Atlantiküberquerung eines ausfiele, und dann noch eines, und dann noch eines? Nun, Jahr für Jahr werden hunderttausende Menschen über den Atlantik geflogen, ohne daß jemals zwei, geschweige denn drei Triebwerke eines Flugzeuges ausgefallen wären.

Ausgehend von der Realität, daß ein totaler Schutz gegen jedwede Art von Angriffswaffen finanziell, technisch und ökonomisch praktisch undenkbar ist, ist ein Mindestschutz vor Waffeneinwirkungen dennoch besser, als völlig unzureichend, unvorbereitet und (fahrlässig) unwissend Gefahren ausgesetzt zu sein, auf die man selbst ja keinerlei Einfluß nehmen kann.

Es kann daher im Baulichen Zivilschutz nur darum gehen, eine finanziell tragbare Synthese zwischen dem zu realisieren, was vor möglichst vielen Waffenwirkungen Schutz bieten kann und andererseits die friedensmäßige Nutzung des Gesamtbauwerkes nicht mehr als nur unwesentlich beein-

trächtig. Und genau dort setzt die Konzeption des Schutzraumbaus in der Bundesrepublik an.

Wie sehr bauliche Schutzvorkehrungen die Verluste der Zivilbevölkerung in einem Konfliktfall begrenzen können, beweisen die Erfahrungen bei den Luftangriffen im Zweiten Weltkrieg. Manche der älteren Mitbürger und damit auch ein großer Teil der jungen, heranwachsenden Generation verdanken ihr Leben diesen damals getroffenen Vorsorgemaßnahmen.

Technisches Konzept

Wenn man den Baulichen Zivilschutz in der Bundesrepublik betrachtet, begegnet man dem Begriff „Grundschutz“. Dieses bedeutet, daß Schutzräume — die in den meisten Fällen neben der Schutzfunktion die ursprüngliche friedensmäßige Funktion voll beibehalten — Schutz bieten gegen

- herabfallende Trümmer (mindestens 10 bzw. 15 kN/m²)
- Brandeinwirkungen,
- radioaktive Niederschläge (fall out),
- biologische Kampfmittel und chemische Kampfstoffe.

Auch müssen sie für einen längeren Aufenthalt geeignet sein. Man rechnet mit einer ununterbrochenen Belegungszeit von etwa 14 Tagen. In denkbaren Fällen, in denen keine radioaktive Belastung vorliegt, kann der Schutzraum praktisch unmittelbar nach einem Waffeneinsatz verlassen werden.

Im „Verstärkten Schutz“, einem weitergehenden Schutzgrad, wird zusätzlich zu den genannten Grundschutzanforderungen noch der Schutz gegen

- radioaktive Anfangsstrahlung (Initialstrahlung) und ein
- Spitzenüberdruck (Luftstoßwelle) von 3 bar

berücksichtigt. Dieser verstärkte Schutz

wird nur selten und in begründeten Einzelfällen — z. B. bei geschützten Befehlsstellen o. ä. — gebaut.

Im Rahmen dieser Übersicht wird im wesentlichen nur auf den Grundschutz eingegangen. Als grobe Übersicht werden nachfolgend die Schutzfaktoren des Grundschutzes erläutert.

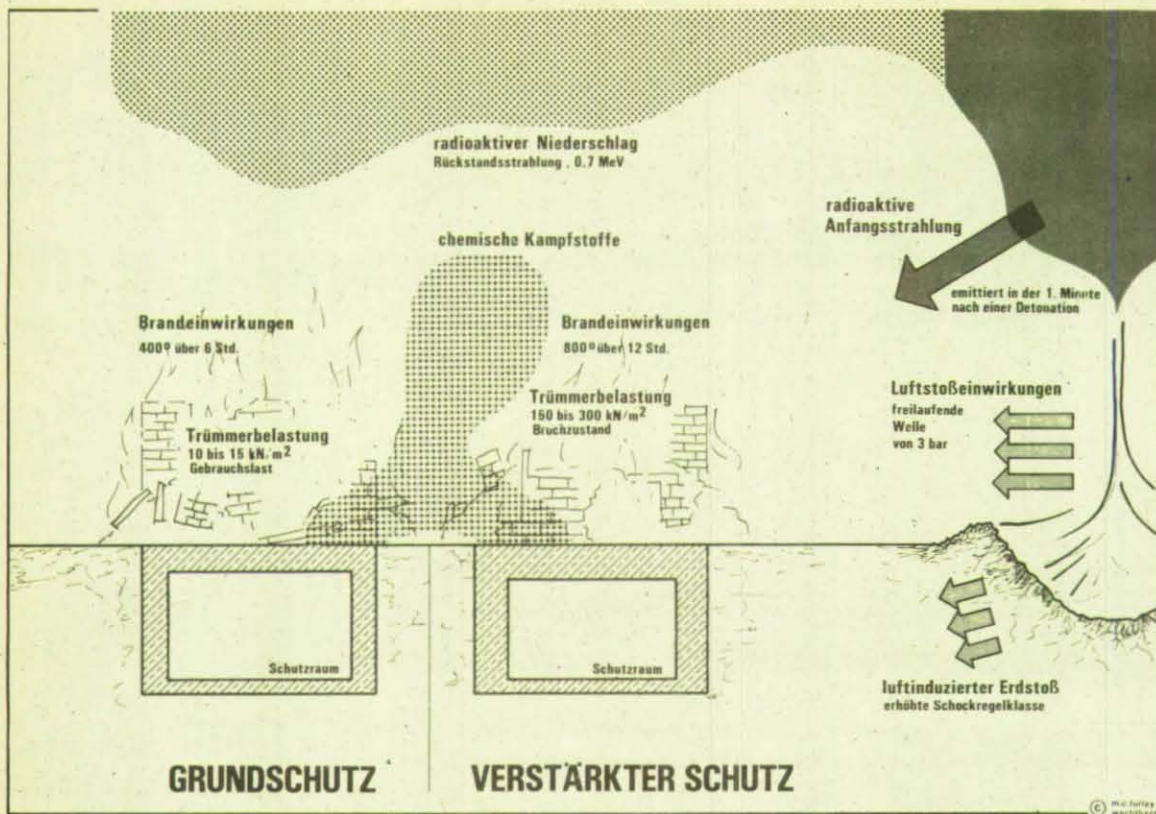
Trümmerbelastung

Zur Berücksichtigung der Wirkung herabfallender Trümmer sind statische Ersatzlasten anzunehmen. Hierbei muß nach der Lage beispielsweise eines Hausschutzraumes innerhalb des Bereichs von Gebäuden zwischen Bauwerken bis fünf und mehr als fünf Vollgeschossen unterschieden werden. Eine eventuell spätere Bebauung benachbarter Grundstücke ist hierbei schon mit zu berücksichtigen. Für die über die Erdoberfläche hinausragenden Umfassungswände sind bei Hausschutzräumen die gleichen Ersatzlasten wie für innenliegende Umfassungswände einzusetzen.

Bei Hausschutzräumen, die außerhalb der Bereiche von Gebäuden erstellt werden, entfallen zwar Ersatzlasten für die Wirkung herabfallender Trümmer, sie sollten aber dennoch mit 10 kN/m² bemessen werden.

Für den Festigkeitsnachweis sind die ständigen Lasten, die Verkehrslasten und die Trümmerlasten gleichzeitig und in der für jedes einzelne Bauteil jeweils ungünstigsten Laststellung anzusetzen. Der Festigkeitsnachweis ist nach den üblichen Methoden der Statik und in Übereinstimmung mit den gültigen technischen Baubestimmungen zu führen.

Bei Mehrzweckbauten, d. h. bei Schutzräumen, die neben einer Friedensnutzung, wie z. B. Tiefgarage, gleichzeitig als Schutzraum herangezogen werden, sind ähnliche Festlegungen bei Planung und Ausführung zu berücksichtigen:



Im Baulichen Zivilschutz werden bestimmte Belastungsannahmen zugrunde gelegt. Zusammengefaßt werden diese Lastannahmen im „Grundschatz“ und im „Verstärkten Schutz“. Die weitaus meisten Schutzräume werden im Grundschatz erstellt.

Zusätzlich zum Eigengewicht der Bauteile und zu sonstigen dauernd wirkenden Lasten, sowie Belastungen aus Erddruck und Wasserdruck:

- für Decken allgemein und im Bereich von Gebäuden bis zu zwei Geschossen eine gleichmäßig verteilte Trümmerlast von 10 kN/m^2 ,
- für jedes weitere ausgebaute Vollgeschoß im Gebäudebereich sind

5 kN/m^2 , jedoch in der Regel nicht mehr als insgesamt 50 kN/m^2 anzunehmen,

- bei Stahlbetonskelett- und brandgeschützten Stahlskelettkonstruktionen (Feuerwiderstandsklasse mindestens F 90) sind für jedes weitere ausgebaute Vollgeschoß $2,5 \text{ kN/m}^2$, jedoch insgesamt nicht mehr als 25 kN/m^2 anzusetzen,

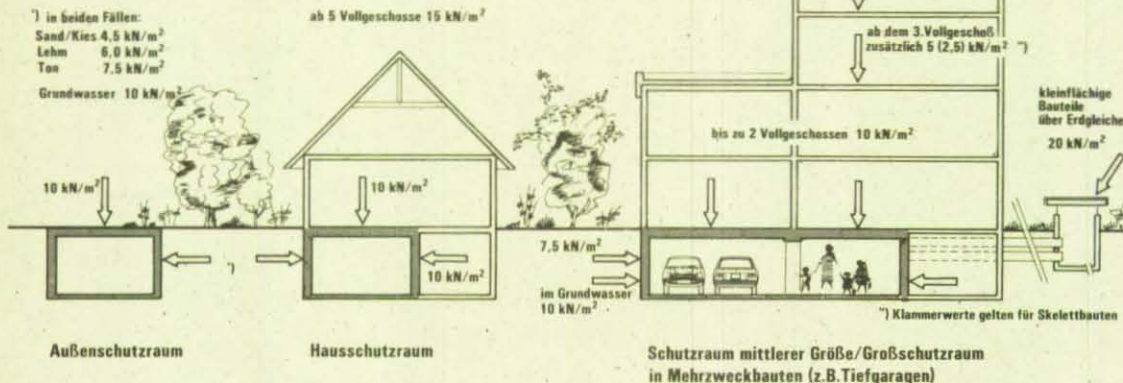
– für erdberührte Umfassungswände mindestens eine Horizontalbelastung von im allgemeinen $7,5 \text{ kN/m}^2$. Ergeben sich aus aktivem Erddruck, ggf. Wasserdruck sowie aus der horizontalen Komponenten der vertikalen Ersatlast ungünstigere Werte, sind diese zu berücksichtigen.

- bei nicht erdberührten Wänden 10 kN/m^2 ,

STATISCHE ERSATZLASTEN FÜR TRÜMMERLASTEN

GRUNDSCHUTZ

max. 50 (25) kN/m^2 insgesamt *)



Ein entscheidendes Kriterium ist die Stabilität des eigentlichen Schutzraumes. Es werden sehr hohe Anforderungen an die mechanische Belastbarkeit schon eines Grundschutzraumes gestellt.

- für freistehende Bauteile, Schleusentüren, Schutzraumtore und Abschlußwände sowie ggf. Schleusenumfassungen 20kN/m²,
- für Schleusentüren und Schutzraumtore im Gebäudeinnern 10kN/m².

Schutz gegen Wärmeeinwirkungen

Bei bewaffneten Konflikten kann es zu Bränden kommen, die entweder primär entfacht werden (direkte Waffenwirkung), oder die durch Sekundärzündung, dem sog. Flashover, entstehen. Letzteres kann z. B. durch Kurzschlüsse und ausströmendes Gas hervorgerufen werden. In beiden Fällen kann es zu einem unkontrollierten Abbrand kommen. Unkontrolliert insofern, als Löschmannschaften, wie sie bei friedensmäßigen Katastrophen zum Einsatz kommen, wahrscheinlich nicht verfügbar sind. Mitunter kann es bei solchem Abbrand zu einem Meilerbrand kommen, der – wenn die den Schutzraum umgebenden benachbarten Kellerräume keine trümmersicheren Decken haben – unter Umständen auch Wärmeeinwirkung von den Seitenwänden her verursacht. Innerhalb dieses Meilers können über mehrere Tage hohe Temperaturen auftreten. Für den Schutzraum als Teil des Kellergeschosses ist jedoch weniger die Temperaturhöhe, als vielmehr die Temperaturdauer kritisch.

Durch konstruktive Maßnahmen gilt es also, einen „Durchschlag“ zu vermeiden. Die im Schutzraumbau zugrundegelegten Rechenannahmen sind im Grundschatz: Konstante Oberflächentemperatur 400° über sechs Stunden und im verstärkten

Schutz: Konstante Oberflächentemperatur von 800° über zwölf Stunden.

Da die wirtschaftlichen Möglichkeiten zur technischen Realisierung eines ausreichenden Wärmeschutzes auch in stark brandgefährdeten Gebieten nur in bestimmten Grenzen möglich wäre, sind Schutzräume in Gebieten, in denen Flächenbrände mit Feuerstürmen auftreten können, grundsätzlich unzulässig. Flächenbrände können besonders in zentralen Stadtgebieten, wie z. B. alten Stadtkernen mit überwiegend enger, alter Bausubstanz, auftreten.

Den geforderten Schutz gegen Wärmeeinwirkung bietet ohne besonderen Nachweis für den Grundschatz ein Betonmassivbauteil von mindestens 0,40 m Dicke. Eine entsprechende Erdüberdeckung bei Außenwänden könnte ebenfalls zum Schutz gegen Wärmeeinwirkung berücksichtigt werden.

Schutz vor radioaktivem Niederschlag

Die Waffenwirkung, die wohl am meisten die öffentliche Diskussion seit der Reaktor-katastrophe in Tschernobyl beeinflusst, ist die radioaktive Verstrahlung beim Einsatz von Kernwaffen.

An dieser Stelle soll die laufende Diskussion auf die technische Realität zurückgeführt und die Annahmen erläutert werden, die im Rahmen des Grundschatz-Konzeptes getroffen werden. Dabei sind zwei Gesetzmäßigkeiten vorzuschicken, die zum Verständnis der Materie erforderlich sind.

Das eine ist, daß die Strahlenbelastung, die im wesentlichen aus niedrigerenergetischer Gammastrahlung besteht, sich nach der sogenannten „Siebenerregel“ abbaut. Das bedeutet, daß auftretende radioaktive Rückstandsstrahlung (Fallout) folgendermaßen zerfällt:

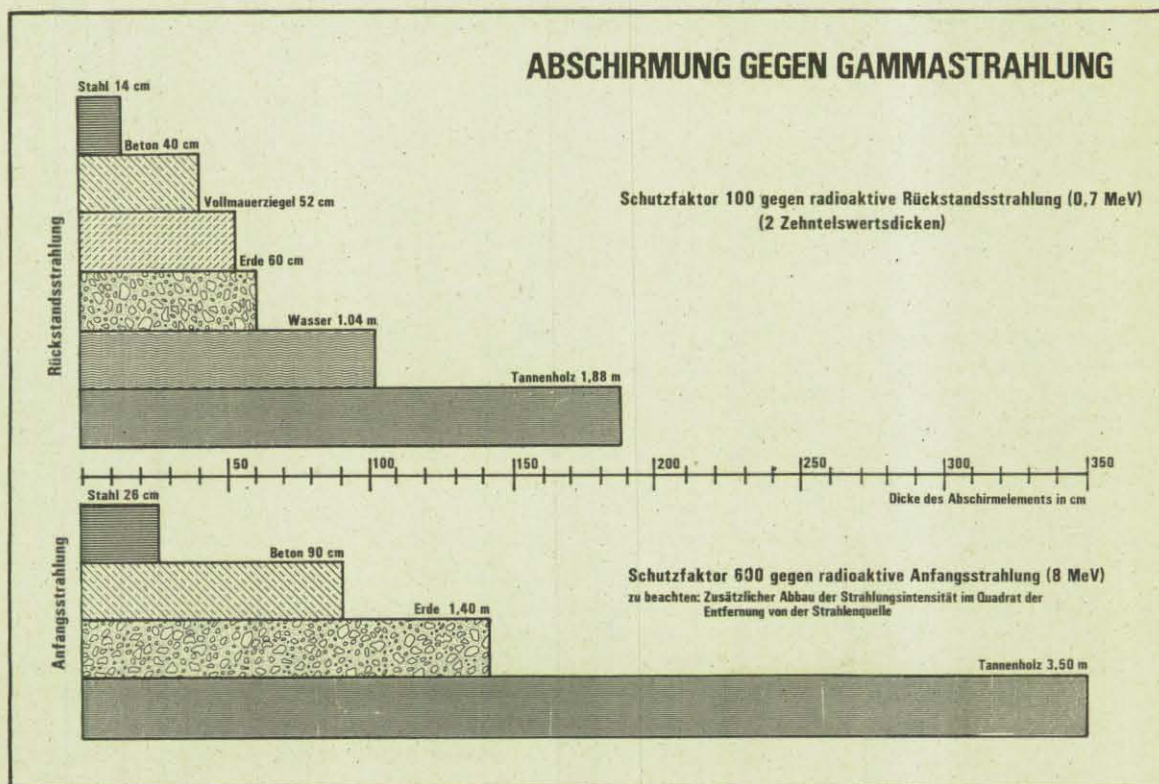
- eine Stunde nach Detonation 100% einfallende Strahlung (als Rechenannahme),
- nach sieben Stunden nur noch ein Zehntel \triangleq 10% der ursprünglich einfallenden Strahlung,
- nach 7x7 Stunden (ca. 2 Tagen) nur noch ein Hundertstel \triangleq 1% der ursprünglich einfallenden Strahlung,
- nach 7x7x7 Stunden (ca. 2 Wochen) nur noch ein ein Tausendstel \triangleq 0,1% der ursprünglich einfallenden Strahlung.

Als zweites Kriterium kann berücksichtigt werden, daß die Konzentration der Strahlenbelastung im Quadrat der Entfernung abnimmt.

Durch bauliche Maßnahmen wird der Belastungskomponente „Strahlenschutz“ Rechnung getragen. So sind beispielsweise Hausschutzräume so auszuführen, daß von der angenommenen Strahlung radioaktiver Niederschläge höchstens nur der hundertste Teil in das Innere der Hausschutzräume eindringen kann (Schutzfaktor 100).

Die Strahlungsabschirmung der Decken und Außenwände von Grundschatzräumen muß unter Berücksichtigung von Überdeckungen oder Anschüttungen innerhalb des Grundrisses eines Gebäudes (Innenbau-

Der Schutz gegen Rückstandsstrahlung wird im Schutzraum durch massive Baustoffe erreicht. Hierbei erweist sich Beton als idealer Baustoff. Andererseits ist es praktisch unmöglich, einen auch nur annähernd so großen Strahlenschutz durch behelfsmäßige Holzkonstruktionen erreichen zu wollen. Bei Behelfsschutzräumen ist deswegen immer eine große Erdanschüttung von Fensteröffnungen erforderlich.



ten) mindestens 1,5 Zehntelwertsdicken, bei Schutzräumen außerhalb des Grundrisses eines Gebäudes (Außenbauten) mindestens zwei Zehntelwertsdicken betragen. Diese Anforderungen werden erfüllt, wenn die Bauteile bei Innenbauten 0,30 m und bei freistehenden Bauteilen 0,40 m dick in Ortbeton ausgeführt werden. Wenn eine Anschüttung oder Überdeckung vorhanden ist, können die Maße entsprechend herabgesetzt werden; die Gesamt-Zehntelwertsdicken müssen erhalten bleiben.

Unter Zehntelwertsdicke ist die Schichtdicke eines Materials zu verstehen, welche die Intensität der einfallenden Strahlung auf ein Zehntel ihres Anfangswertes abschwächt. Zehntelwertsdicken sind z. B. bei:

- Beton mit dem Raumgewicht 2,4 ca. 20 cm,
- Vollziegel mit dem Raumgewicht 1,8 ca. 26 cm,
- Erdreich mit dem Raumgewicht 1,6 ca. 30 cm.

Bei Stahlkonstruktionen muß der Strahlungsschutz ausschließlich durch Ummantelung, Erdüberdeckung oder Erdanschüttung erzielt werden.

Zum Schutz gegen Rückstandsstrahlung sind Eingang und ggf. Notausstieg so zu planen, daß zwischen dem Freien und dem Aufenthaltsraum des Schutzraumes mindestens zwei Abwinkelungen von 90° entstehen. Dadurch ist der Strahlenschutz auch bei größeren Wanddurchbrechungen gegeben.

An Mehrzweckbauten, wie Tiefgaragen oder U-Bahnen, sind ebenso diese Anforderungen gestellt. Auch hier muß die Strahlenabschirmung der Decken und Außenwände mindestens zwei Zehntelwertsdicken betragen (ebenfalls Schutzfaktor 100 des Grundschutzes).

Schutz gegen biologische Kampfmittel und chemische Kampfstoffe

Entscheidend für die Sicherheit gegen Eindringen chemischer Kampfstoffe und biologischer Kampfmittel ist die Gasdichtigkeit des Schutzraumes. Um einen längeren Aufenthalt zu gewährleisten, müssen gefilterte Außenluftvolumenströme in den Schutzraum gefördert werden, um damit einen festgelegten Mindestluftwechsel pro Person und Stunde zu gewährleisten. Dieses geschieht durch Einbau hierfür besonders zugelassener Lüftungsgeräte, die — je nach Anforderungen — die Außenluft durch Sandfilter und/oder Raumfilter saugen und in den Schutzraum leiten.

Bei Hausschutzräumen wird die Lüftung so ausgeführt, daß Normal- und Schutzluft gefahren werden kann. Die Außenluft rate bei Normalluft beträgt ca. 9 m³/Std. je Schutzplatz und bei Schutzlüftung mindestens 1,8 m³/Std. je Schutzplatz. Damit



Tiefgaragen, die als Schutzräume ausgebaut worden sind, werden mit großen Stahlbeton-Abschluß-toren im Belegungsfall verschlossen. Bei Normalnutzung bleibt das Tor immer geöffnet.

(Foto: M. Turley)

wird im Schutzluftfall ein ca. zweifacher Luftwechsel pro Stunde erreicht. Die Lüftungsanlage ist so ausgelegt, daß sie bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung auch mit Hand betrieben werden kann.

Bei Schutzlüftung wird die Außenluft über einen Sandhauptfilter angesaugt. Dieser Sandfilter wird eingesetzt, um das Eindringen radioaktiven Staubes sowie biologischer Kampfmittel und chemischer Kampfstoffe zu verhindern. Sie wirken auch bei starker Verstaubung der Außenluft durch beispielsweise Trümmerstaub. Ein Sandhauptfilter ist so ausgelegt, daß bei Bränden der angesaugten Außenluft eine Wärmemenge von mindestens 6 270 kJ je Schutzplatz entzogen werden kann.

In Schutzräumen bis zu 25 Schutzplätzen ist ein Sandhauptfilter mit einem Inhalt von 1,5 m³ Brechsand (Fraktion aus der Korngruppe 0/2) erforderlich. Die Druckdifferenz des Sandhauptfilters bei 1,00 m Schütthöhe muß 400 ± 50 Pa betragen. Für Schutzräume mit mehr als 25 Schutzplätzen wird ein Sandhauptfilter mit 3,00 m³ Brechsand vorgesehen.

Auch die raumlufttechnische Anlage bei Mehrzweckbauten ist so ausgelegt, daß innerhalb des Schutzraumes eine CO₂-Konzentration von 2% nicht über und der Sauerstoffspiegel von 19% nicht unterschritten wird.

Bei Schutzräumen mittlerer Größe werden bis 150 Personen ebenfalls Sandhauptfilter wie bei den Hausschutzräumen eingesetzt. Diese Schutzraumgröße ist recht wirtschaftlich; bei Sandhauptfilteranlagen entstehen praktisch keine Wartungskosten.

Ab 151 Personen würde das benötigte Sandfiltervolumen nicht mehr wirtschaftlich vertretbar sein, weshalb ab dieser Größe anstelle des Sandhauptfilters Raumfilter (Typ: R 3) eingesetzt werden, die in Verbindung mit einem vorgeschalteten Staubfilter der Abscheideleistung eines EU 3-Filteres im Schutzluftfall die gesamte Filterung kon-

taminierter Außenluft übernehmen. Raumfilter bestehen u. a. aus einem chemisch imprägnierten Aktivkohleteil. Die Aktivkohle hat eine spezifische Oberfläche von ca. 800—1 000 m²/g, während der Sand des Hauptfilters „nur“ 6 m²/g aufweist. Das heißt, daß das Aktivkohlevolumen erheblich kleiner sein kann.

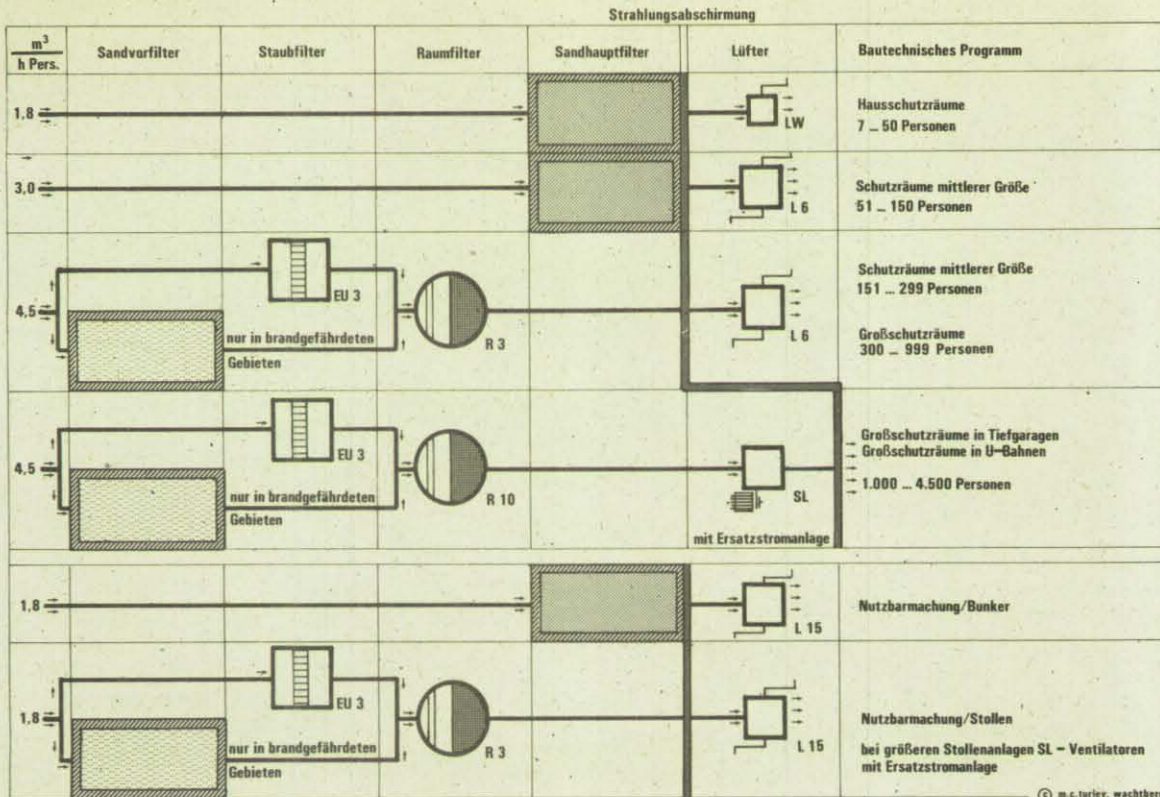
Während bei Schutzräumen von 51 bis 150 Personen bei einer spezifischen Fläche des Aufenthaltsraums von 1 m²/Person ein Außenluftvolumenstrom von 3 m³/Std. Person gefördert wird, erhöht sich der Luftvolumenstrom bei den Schutzräumen ab 151 Personen bis 4 500 Personen auf 4,5 m³/Std. x Person. Die spezifische Fläche im Aufenthaltsraum beträgt ab 300 Personen 2 m². Bei dieser Schutzplatzzahl beginnen die eigentlichen Mehrzweckbauten.

Es versteht sich von selbst, daß die Räume, in denen eine Verstrahlung oder Kontamination erfolgen könnte, vom Aufenthaltsraum ebenfalls durch den Schutzfaktor 100 abgeschirmt werden. Bei den Mehrzweckbauten sind dies der Raumfilterraum, der Staubfilterraum und — in brandgefährdeten Gebieten — der Sandvorfilterraum.

Die Lüftungsgeräte — das Kernstück jeder Schutzraumanlage — entsprechen dem Typ L 6; sie werden in allen Schutzräumen von 51 bis 999 Personen eingesetzt. Sie können bei Ausfall des Stromnetzes mit Hand betrieben werden.

Erst ab 1 000 Personen wird eine Ersatzstromversorgungsanlage vorgesehen. In diesen Schutzräumen werden Lüftungsgeräte des Typs SL in Verbindung mit Raumfiltern R 10 vorgesehen. Die SL-Geräte werden nur über Strom betrieben; sie haben keine manuelle Bedienungsmöglichkeit.

Nach diesen kurzen Erläuterungen über die dem Grundschutz zugrunde liegenden Belastungsannahmen soll kurz auf die technischen Programme eingegangen werden, in



In dieser Übersicht wird die unterschiedliche Schutzluftkonzeption von Schutzräumen aufgezeigt. Dabei wird deutlich, wie die einzelnen Komponenten zusammengesetzt werden. Die Normalluftversorgung erfolgt in der Regel über einen Staubfilter. Außer der Abscheideleistung werden keine besonderen Anforderungen im Normalluftfall an die Raumlufttechnik gestellt.

denen diese Konzeption einheitlich umgesetzt wird. Dabei wird nicht auf einzelne Planungsaspekte eingegangen; das würde den Rahmen dieses Beitrages sicher sprengen.

Die Bautechnischen Grundsätze sind:

7 bis 50 Personen:

- Bautechnische Grundsätze für Hauschutzräume des Grundschatzes, Fassung Februar 1972 mit Ergänzungsblatt Juni 1976

7 bis 50 Personen:

- Bautechnische Grundsätze für Hauschutzräume des verstärkten Schutzes (3 bar), Fassung Juli 1983

51 bis 299 Personen:

- Bautechnische Grundsätze für Grundschutzräume mittlerer Größe, Fassung Mai 1986

300 bis 3 000 Personen:

- Bautechnische Grundsätze für Großschutzräume des Grundschatzes in Verbindung mit Tiefgaragen als Mehrzweckbauten; Fassung März 1979

300 bis 4 500 Personen:

- Bautechnische Grundsätze für Großschutzräume des Grundschatzes in Verbindung mit unterirdischen Bahnen (Haltestellen/Bahnhöfe) als Mehrzweckbauten, Fassung März 1979.

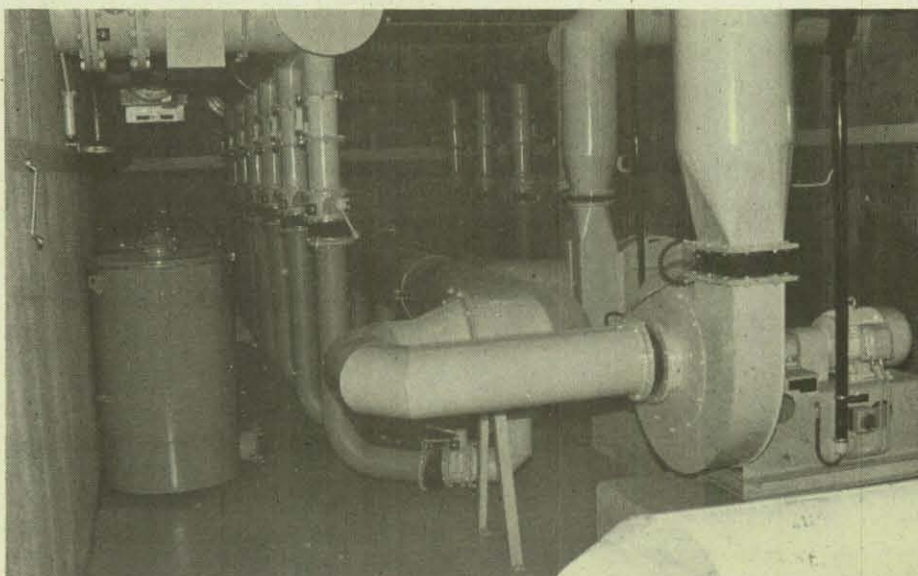
Seit Jahren werden auch alte Zivilschutzanlagen aus dem 2. Weltkrieg wieder nutzbar gemacht. Die bautechnische Grundlage hierfür ist:

- Baufachliche Richtlinie für die Nutzbarmachung vorhandener öffentlicher Schutzbunker, Fassung Dezember 1977.
- Nutzbarmachung vorhandener öffentlicher Schutzstollen (Baufachliche Richtlinie), Fassung April 1980.

Seit 1987 gibt es auch Technische Richtlinien, wie Bergungsräume für Kulturgut (keine Personenschutzräume) ausgelegt sein müssen:

- Bautechnische Grundsätze für Bergungsräume, Fassung Januar 1987.

Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe anderer Bautechnischer Grundsätze, z. B. für Krankenhaus-Schutzräume, Hilfskrankenhäuser, ZS-Sanitätslager u. ä., deren detaillierte Aufzählung in diesem Beitrag aber weniger bedeutsam erscheint.

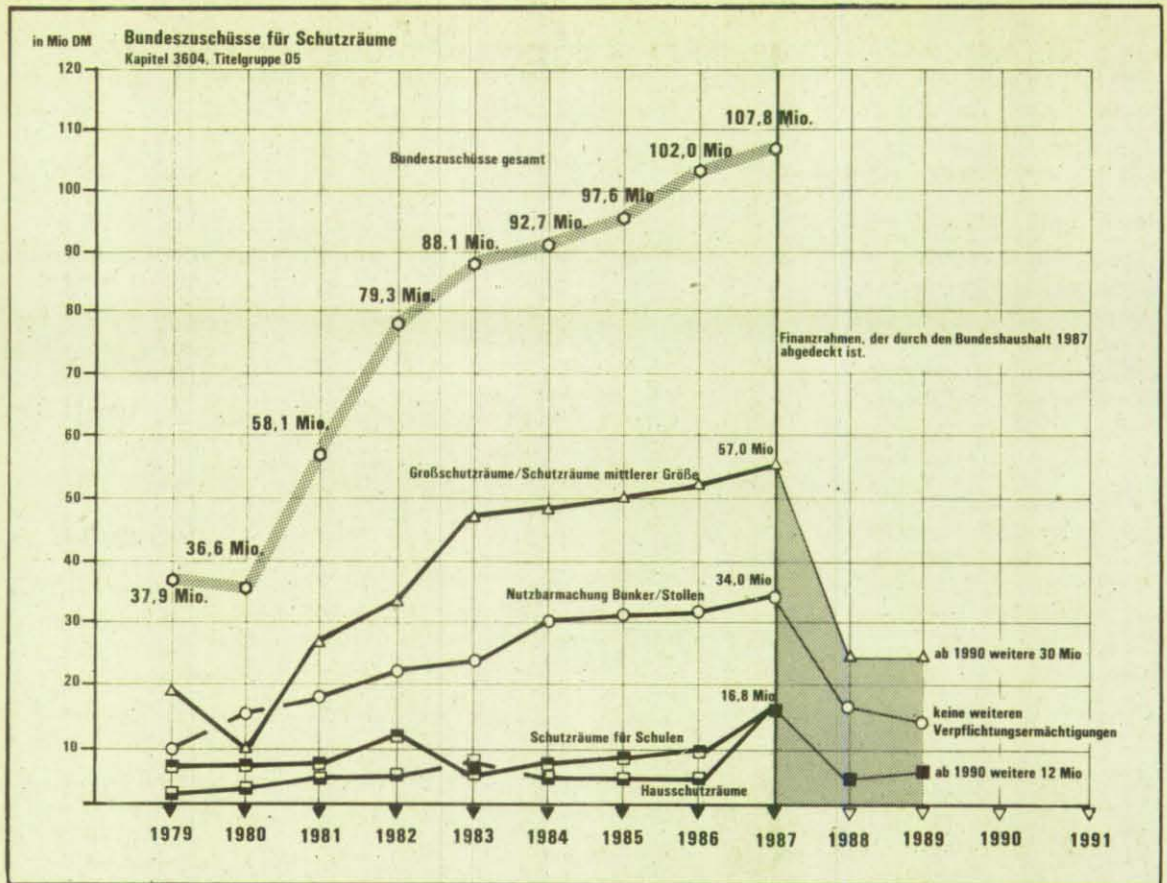


Die raumlufttechnische Anlage bei Schutzräumen über 1 000 Personen besteht in der Hauptsache aus Raumfiltern des Typs R 10 und aus Schutzluftventilatoren des Typs SL. Dieser Raum ist gegenüber dem Aufenthaltsraum mit einer 40 cm dicken Stahlbetonwand abgetrennt. Foto: M. Turley

Förderung von Schutzraumbauten

Schutzräume werden hinsichtlich der Förderung grundsätzlich in private Hauschutzräume (bis 50 Personen) und in öf-

Der Bund fördert den Bau von Schutzräumen durch direkte Zuschüsse. Die dafür im Bundeshaushalt vorgesehenen Beträge sind oben am Beispiel des Haushaltsjahres 1987 dargestellt. Bereits in diesem Jahr können für die folgenden Jahre Verpflichtungen eingegangen werden, die eine Höhe von insgesamt 103 Mio. DM ausmachen können.



fentliche Schutzräume (ab 51 Personen) eingeteilt.

Bei **privaten Haus-Schutzräumen** werden Zuschüsse gewährt, die einen Teil der zivilschutzbedingten Mehrkosten abdecken. Leider sind die Zuschüsse seit 1972 nicht fortgeschrieben worden, obgleich sich die Baukosten seither nahezu verdoppelt haben. Sie wären sicher ein deutlicher Anreiz, würden sie laufend — wie z. B. bei Mehrzweckbauten — gemäß des Baupreisindex fortgeschrieben. So geht die Zahl der geförderten Hausschutzräume jedes Jahr deutlicher zurück.

Die steuerliche Abschreibung, auf die — im Gegensatz zu der direkten Bezuschussung — ein Rechtsanspruch aufgrund der §§ 7 und 12 des Schutzbaugesetzes (SBauG) besteht, wird zwar dem Baupreisindex angepaßt, sie deckt aber — da sie nur eine indirekte Förderung ist — ebenfalls nur einen Teil der beim privaten Schutzraumbau anfallenden Mehrkosten ab. Wenn Zuschuß plus steuerliche Abschreibung auch beim privaten Schutzraumbau — wenigstens annähernd — kostendeckend wären, stünde die Bundesrepublik in der internationalen Schutzplatzstatistik schon mittelfristig besser da.

Bei der Förderung der **öffentlichen Schutzräume** ist das Prinzip zugrunde gelegt, daß die zivilschutzbedingten Mehrkosten in jedem Fall abgedeckt werden sollen. So werden die Zuschüsse, die hierfür gewährt werden dem Baupreisindex angepaßt. Daß diese Entscheidung richtig war,

beweist der große Boom zunächst bei den Tiefgaragen, dann bei den Schutzräumen mittlerer Größe, die als Mehrzweckbauten ausgebaut werden. Allein für diesen Bereich sind jährlich ca. 100 Mio. DM an direkter Bezuschussung im Bundeshaushalt eingestellt.

Insbesondere seit 1977, einem Jahr, in dem die Förderung des baulichen Zivilschutzes verstärkt angelaufen war, ist eine kontinuierliche Steigerung des Bundeshaushalts hierfür zu verzeichnen, die auch bei den derzeitigen Konsolidierungsmaßnahmen des Bundes weiterhin anhält.

Dieses ist auch deswegen erforderlich, weil in nahezu allen Förderungsprogrammen bei öffentlichen Schutzräumen ein reger, den Haushaltsansatz mitunter überschreitender „Andrang“ herrscht. Es hat sich hier bei vielen Gemeinden die Erkenntnis durchgesetzt, daß bei sich abzeichnendem erheblich geringerem kommunalen Bauvolumen in absehbarer Zeit keine größeren Baumaßnahmen mehr durchgeführt werden in denen Vorsorgemaßnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung getroffen werden könnten.

Nachträgliche Ausbauten von Schutzräumen dahingegen sind gegenüber einem Neubauvorhaben erheblich kostenaufwendiger und vom bauablauf-technischen Verfahren sehr problematisch.

Kurz angesprochen werden sollen noch die Stollen-/Bunkeranlagen aus dem 2. Weltkrieg. Hier werden jährlich ca. 30 Mio. DM an Haushaltsmitteln vorgesehen. Die Bun-

keranlagen werden auf Kosten des Bundes (Spitzabrechnung) nutzbar gemacht und anschließend der Gemeinde nach § 18 (3) SBauG übergeben.

Die **Förderrichtlinien für Schutzräume** sind im einzelnen:

- Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Bundes bei der Errichtung von Hausschutzräumen für Wohnungen, Fassung, Januar 1972.
- Neunte Verordnung zur Änderung der Schutzbau-Höchstbetragsverordnung vom 3. März 1982 (diese Verordnung regelt die steuerliche Abschreibung von Schutzräumen).
- Verfahrensregeln für die Errichtung öffentlicher Schutzräume in Verbindung mit unterirdischen baulichen Anlagen (Mehrzweckbauten), Fassung März 1979.

Zusammenfassender Ausblick

Die Schutzplatzversorgung ist in der Bundesrepublik mit ca. 3,6% völlig unzureichend. Dieses liegt am wenigsten an den technischen Vorgaben. Es kann sicher an der unzureichenden Bezuschussung im privaten Hausschutzraumbau liegen. Wie auch immer man die Begründung für dieses Schutzplatz-Defizit beleuchtet: ohne eine umfassende und konsequente Schutzbaupflicht wird sich am Schutzplatzbestand nichts wesentliches ändern.

Zwischen Nord- und Ostsee

Flensburg. Es sollte ein Versuch sein: Zehn Jahre nachdem die letzte Verbrauchermesse in Flensburg mit enttäuschendem Ergebnis ihre Pforten schloß, wurde am 23. Mai 1987 auf der Exe in Flensburg die „Förde-Schau“ eröffnet. Auch die BVS-Dienststelle Flensburg beteiligte sich an der Messe, die diesmal ein großer Erfolg wurde.

Oberbürgermeister Olaf-Cord Dielewicz eröffnete die Messe und begrüßte bei seinem Rundgang auch die BVS-Mitarbeiter auf ihrem Ausstellungsstand. Als Neuheit in Flensburg präsentierte der BVS einen Computer, der für jeden Interessenten einen individuellen Lebensmittelvorrat für 14 Tage zusammenstellte.



Interessierte Besucher am BVS-Stand sind Oberbürgermeister Dielewicz (Mitte) und Gattin.

Weit über 2 000 Besucher informierten sich am BVS-Stand über die Arbeit des Verbandes.

Neumünster. Sämtliche Helfervertreter aus dem Landesstellenbereich trafen sich zu ihrer Jahreszusammenkunft in Neumünster.

In Vertretung des erkrankten Landeshelfervertreters Hans Green begrüßte sein Stellvertreter, Bruno Böttcher, Kiel, die Teilnehmer. Ein besonderer Gruß galt dem anwesenden Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke.

Die Helfervertreter gaben zunächst einen ausführlichen Bericht über die Einsatzbereitschaft der ehrenamtlichen Helfer, die Besetzung gemäß Sollstärkeplan und die Zusammenarbeit der Helfervertretung mit den BVS-Dienststellen.

Die bestehende Problematik bezüglich

der Mitarbeit ehrenamtlicher Helfer zeigte sich deutlich bei der nachfolgenden Aussprache über die Stellenbesetzung. Einmütig wurde demgemäß die Forderung nach einer gezielten Helferwerbung erhoben. In diesem Zusammenhang wurde auch die bislang nicht ausreichende Frauenarbeit im Verband erörtert. Zu beiden Themen nahm der anwesende Bundeshelfervertreter ausführlich Stellung. Hierbei informierte er auch über den augenblicklichen Stand einer angestrebten Verbesserung der z. Zt. gültigen Entschädigungsrichtlinien.

Am Nachmittag der Zusammenkunft bestand Gelegenheit, aktuelle Fragen mit Landesstellenleiter Dr. Heinrich Sahlender zu erörtern. Hierbei wurden einige sich aus dem bisherigen Tagungsablauf ergebende Fragen beantwortet. Dr. Sahlender bedankte sich sodann für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Abschließend wurde Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke gebeten, einige noch ungeklärt gebliebene Fragen bei der Bundeshauptstelle zu erörtern.

Nachruf

Plötzlich und unerwartet verstarb am 2. Juni 1987 die ehrenamtliche BVS-Mitarbeiterin

Otilie Ohm

im Alter von 58 Jahren.

Durch ihre herausragende Einsatzbereitschaft und ihr kameradschaftliches Verhalten war Frau Ohm eine überaus geschätzte Mitarbeiterin und beliebte Kollegin.

Die Dienststelle Neumünster wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Berichte aus Hamburg

Hamburg. In einer kleinen Feierstunde wurde Fachbearbeiter Werner Rößler nach mehr als zwanzigjähriger Tätigkeit im BVS in den Ruhestand verabschiedet.

Rößler war zunächst als Lehrkraft und später als Leiter einer Fahrbaren Schule im Bereich der Landesstelle Niedersachsen tätig. Ab 1980 wurde er als Leiter einer Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle bei der Dienststelle Hamburg-Süd und seit 1982 als Fachbearbeiter der Dienststelle Hamburg-Nord eingesetzt.

Landesstellenleiter Kaufner beschrieb in seinen Abschiedsworten den Lebensweg des langjährigen Mitarbeiters und überreichte ihm die Dankurkunde sowie ein Geschenk.

Gleichzeitig wurde auch Bürosachbearbeiterin Birthe Stecher verabschiedet. Sie war ein Jahr als Vertretung in der Dienststelle Hamburg-Nord tätig.

Quer durch Niedersachsen

Lilienthal. Auf Wunsch der Gemeinde Lilienthal beteiligte sich die BVS-Dienststelle Cuxhaven in diesem Jahr erneut an der „Lilienthaler Familienausstellung“.

Der ausgezeichnete Standort im Ein- und Ausgangsbereich der Zelthallen, unmittelbar neben der örtlichen Feuerwehr, sorgte für viele Besucher am BVS-Stand, die großes Interesse am Informations- und Ausbildungsangebot des Verbandes zeigten.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Castrop-Rauxel. Nordrhein-Westfalens Arbeitsminister Hermann Heinemann war prominentester Gast am Informationsstand des BVS bei den Aktionstagen eines „Rettungsforums“, zu dem das DRK in die Europahalle der Stadt Castrop-Rauxel geladen hatte.

Während eines Rundgangs, bei dem BVS-Beauftragter Friedhelm Schillo den Gast begleitete, ließ sich Heinemann über die Arbeit des BVS informieren. Besonderes Interesse zeigte der Minister, der u. a. von SPD-Stadtverbandsvorsitzenden Hans Ettrich begleitet wurde, an der Ausstellung des BVS sowie an den Erläuterungen zum Bereich Lebensmittelbevorratung.

Bielefeld. Die Wirtschaftsschau „Wisa '87“ in Bielefeld-Sennestadt, durch Nordrhein-Westfalens Finanzminister Dr. Diether Possner eröffnet, konnte mit mehr als 740 Ausstellern, darunter auch der BVS, ein außerordentlich reichhaltiges Angebot präsentieren.

In einem Rundzelt zeigte der BVS die Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“, ein Angebot, von dem die zahlreichen Besucher reichlich Gebrauch machten.

Unter den Gästen waren neben Minister Posser auch der ehemalige Präsident des BVS, Heinz-Robert Kuhn, und „Wetterfrosch“ Franz Burbach vom WDR.

Auf besonders gute Resonanz stießen beim Publikum die praktischen Vorführungen aus dem Selbstschutz-Grund-Lehrgang.

Insgesamt nutzten mehr als 8 000 Mes- sebesucher die BVS-Schau, um sich über den Zivil- und Selbstschutz zu in- formieren.

Olpe. Die zum ersten Male in Olpe an- gebotene „Südwestfalenschau“ war auch für den BVS ein großer Erfolg. In- sgesamt besuchten mehr als 11 000 Menschen die Schau.



Oben: Bürgermeisterin Wilma Ohly zeigte re- ges Interesse an einer Lebensmittelbevorr- atung.

Unten: Schlagersänger Heino zu Gast am BVS- Stand.

(Fotos: Spilker)



Der BVS beteiligte sich mit der Ausstel- lung „Selbstschutz ist Vorsorge“ und zeigte auf dem Freigelände praktische Vorführungen aus dem Selbstschutz- Grundlehrgang. Auch hier, wie am BVS- Stand, wo mehr als 5 500 Besucher ge- zählt wurden, war die Resonanz erfreu- lich.

Jülich. Der Parlamentarische Staatsse- kretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Horst Waffenschmidt, gehörte zu den prominenten Besuchern der

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt läßt sich von BVS-Dienststellenleiter Jansen Bergungsg- erät erläutern.



10. Rheinlandschau in Jülich, die unter der Schirmherrschaft von NW-Wirt- schaftsmminister Professor Reimund Jo- chimsen stand und an der sich auch der BVS beteiligte.

Waffenschmidt, wie auch viele weitere Gäste, unter ihnen der stv. Landrat des Kreises Aachen, Landtagsabgeordneter Wilhelm Lieven, bekundeten bei einem Besuch der BVS-Ausstellung nachhaltig ihr Interesse am Zivil- und Selbstschutz.

Bei der Verbrauchermesse, die von rund einer halben Million Menschen be- sucht wurde, hatte der BVS einmal mehr die Gelegenheit, die Bevölkerung auf die Notwendigkeit des Selbstschut- zes aufmerksam zu machen. Neben der Informationsschau im Rundzeit des BVS waren vor allem die zahlreichen persön- lichen Gespräche ein Schwerpunkt bei dieser fast zwei Wochen dauernden Großveranstaltung.

Gelsenkirchen. In den vier Gelsenkir- chener Bergwerken, in denen Arbeitssi- cherheit und Unfallverhütung traditionell einen hohen Stellenwert haben, gehört auch die BVS-Ausbildung als vorbeu- gende Maßnahme für betriebliche Kata- strophenfälle zum festen Bestandteil der Schulung der Nachwuchskräfte.

Das Interesse an dieser Aus- und Fort- bildung ist nach wie vor groß. Unfallver- hütung, das richtige Verhalten in Gefah- rensituationen und die Ausbildung im Brandschutz-, Bergungs- und Sanitäts- dienst sind die Schwerpunkte der Lehr- gänge der BVS-Dienststelle Gelsenkir- chen. Aber nicht nur die Auszubilden- den, sondern auch die für die Sicherheit im Betrieb verantwortlichen Mitarbeiter nehmen regelmäßig das Informations- und Ausbildungsangebot des BVS in Anspruch.

Hessenspiegel

Melsungen. Die BVS-Landesstelle Hes- sen beteiligte sich mit einem Stand an

der Landesausstellung zum 27. Hesse- tag in Melsungen.

Auf seinem Rundgang durch die Aus- stellung anlässlich der Eröffnung besuch- te Ministerpräsident Walter Wallmann auch den BVS-Stand. Der Ministerpräsi- dent dankte dabei den BVS-Mitarbeitern



Hoher Besuch am BVS-Stand: Ministerpräsi- dent Walter Wallmann trägt sich in das Gäste- buch ein.

für die geleistete Arbeit und wünschte ihnen weiterhin ein erfolgreiches Wirken für die Allgemeinheit.

Nachruf

Wenige Tage vor der Vollendung seines 61. Lebensjahres verstarb am 17. Juni 1987 plötzlich und unerwartet der Fach- gebietsleiter „Schutzraumbau“ der BVS- Landesstelle Hessen

Heinz Nicodemus

Nicodemus begann 1961 seine ehren- amtliche Tätigkeit beim damaligen BLSV als Mitarbeiter der Kreisstelle Kelkheim/ Taunus.

Zunächst arbeitete er im Bereich der Organisation mit, um dann, seiner be- ruflichen Qualifikation entsprechend, bei der Kreisstelle den Fachbereich „Schutzraumbau“ zu übernehmen.

Nach Auflösung der Kreisstelle war Ni- codemus vorübergehend für die BVS- Dienststelle Wiesbaden als Bauberater

im Main-Taunus-Kreis tätig. Im Jahre 1978 wurde ihm dann die Leitung des Fachgebietes „Schutzraumbau“ bei der Landesstelle Hessen übertragen.

Hier erwarb er sich nach kurzer Zeit aufgrund seines Fachwissens und engagierten Einsatzes Anerkennung bei Behörden, Verwaltungen und Baufachleuten.

Mit Nicodemus hat die BVS-Landesstelle Hessen einen allseits geschätzten Mitarbeiter verloren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesstelle trauern um einen hilfsbereiten und liebenswürdigen Kollegen, dem sie ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Koblenz. In der Justizvollzugsanstalt (JVA) Koblenz-Karthause geriet eine Kunststoffmatratze in Brand. Innerhalb weniger Minuten war der gesamte zweigeschossige Trakt für jugendliche Strafgefangene stark verqualmt.

JVA-Angehörige begannen sofort mit der Brandbekämpfung. Noch vor Eintreffen der Koblenzer Berufsfeuerwehr war das Feuer gelöscht.

Die Verwaltung der JVA teilte der BVS-Dienststelle Koblenz mit, daß die Löscharbeiten von den ausgebildeten Mitarbeitern des Behördenselbstschutzes durchgeführt worden waren. Gleichzeitig wurden neue Termine vereinbart, um weitere Bedienstete der JVA im Selbstschutz auszubilden.

Mainz. Anlässlich des „Rheinland-Pfalz-Tages“ in Verbindung mit dem 40jährigen Bestehen des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurde in der Landeshauptstadt Mainz der Bevölkerung ein volles Programm geboten.

Bei dieser Großveranstaltung durfte auch die BVS-Dienststelle Mainz nicht fehlen. Sie war mit einem Informationsstand vertreten. Hier wurde der Bürger über den Zivil- und Selbstschutz informiert und beraten. Eine zusätzliche Attraktion war das Ablöschen einer brennenden Person mit Hilfe einer Decke, das bei den Besuchern reges Interesse fand.

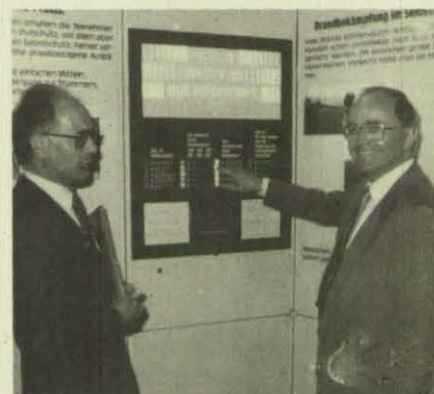
Viele Bürger erklärten sich nach Informationsgesprächen spontan bereit, an einem Selbstschutz-Grundlehrgang teilzunehmen.

Kaiserslautern. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Bereitschaftspolizei

arbeitet die 1. Bereitschaftspolizeiabteilung Enkenbach-Alsenborn seit Jahren mit der BVS-Dienststelle Kaiserslautern auf dem Gebiet des ABC-/Löschtruppes zusammen.

Bei der jährlich stattfindenden Veranstaltung der Bereitschaftspolizei mit Führungskräften der Alliierten Streitkräfte hatte BVS-Landesstellenleiter Hans-Dieter Awiszus kürzlich Gelegenheit, sich bei der Leitung der 1. Bereitschaftspolizeiabteilung für die langjährige gute Zusammenarbeit und Unterstützung zu bedanken. Der Leiter der Abteilung, Artur Völker, sowie die Sachbereichsleiter Polizeihauptkommissar Herbert Krüger und Horst Weber zeichnete Awiszus mit der BVS-Ehrennadel aus. Die Arbeit der Polizeiobermeister Harald Jung und Martin Sobisch wurde mit der Überreichung der BVS-Plakette gewürdigt.

Koblenz. Zum ersten Mal wurde die Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger — für den Bürger“ in Diez gezeigt.



Beigeordneter Günter Stein (rechts) testet sein Selbstschutzwissen. Links BVS-Dienststellenleiter Neuland.

Bei der Eröffnung der Ausstellung betonte Beigeordneter Günter Stein, es sei notwendig, die Bürger sensibel zu machen für Maßnahmen, die ihrem eigenen Schutz dienen. Er bedauerte, daß das Interesse der Bevölkerung an Selbstschutz-Lehrgängen sehr gering sei.

Nachrufe

Nach langer, schwerer Krankheit verstarb am 24. Mai 1987 der ehrenamtliche Helfer der BVS-Dienststelle Koblenz

Walter Aßmuth

im Alter von 63 Jahren.

Seit 1957 war Aßmuth Fachlehrer beim Verband. Schon vorher hatte er einige Jahre beim Aufbau des THW mitgewirkt. Aßmuth engagierte sich im besonderen Maße für den Behördenselbstschutz. Die Fachlehrgänge Brandschutz, Bergung und Sanitätsdienst waren sein besonderes Hobby.

Aßmuth war noch im März 1987 für seine dreißigjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verband geehrt worden. Bei dieser Ehrung hatte Landesstellenleiter Awiszus darauf hingewiesen, daß Aßmuth einen vorbildlichen Dienst an seinen Mitmenschen gezeigt habe.

Die BVS-Dienststelle Koblenz verlor in ihm einen sehr beliebten und engagierten Mitarbeiter.

Am 5. Juni 1987 verstarb der ehrenamtliche Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Ludwigshafen

Peter Gau

im Alter von 63 Jahren.

Gau begann seine Mitarbeit 1972 bei der damaligen BVS-Dienststelle Neustadt. Ab 1976 wurde er als Fachlehrer eingesetzt.

Die BVS-Dienststelle Ludwigshafen verlor einen engagierten Mitarbeiter.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Südwest aktuell

Heilbronn. „Der Höhepunkt des Einkaufsfestes ‚Goldener Mai‘ war ein Sicherheitswettbewerb des BVS.“ So berichteten die „Fränkischen Nachrichten“ über die Teilnahme der BVS-Dienststelle Heilbronn am Buchener Stadtfest. Mit dabei waren der Motorsportclub Trial-Freunde Eberstadt, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, das Deutsche Rote Kreuz, die Freiwillige Feuerwehr, die Rettungshundestaffel Unter-



BVS-Dienststellenleiter Harald Kumpf im Gespräch mit Bundestagsabgeordneten Dr. Karl Miltner (links) und Bürgermeister Josef Frank.

land e. V., Schweigern, das Technische Hilfswerk, die Polizei und die Kreisverkehrswacht.

Der Schirmherr der Veranstaltung, Bürgermeister Josef Frank, ließ es sich nicht nehmen, gemeinsam mit den Ehrengästen, zu denen u. a. die Bundestagsabgeordneten Brigitte Adler und Dr. Miltner sowie die Landtagsabgeordneten Teßner und Pfaus zählten, alle Stationen des Wettbewerbes zu besuchen.

Zum Schluß dankte Frank den am Wettbewerb beteiligten Organisationen und allen, die zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen hätten.

*

Freiburg. Freitag, 18.30 Uhr. Einige Männer stehen im obersten Stockwerk des großen Gebäudes unter einem Rauchmelder. Einer greift zur Zigarette, zündet sie an und hält sie unter den Rauchmelder. Nichts passiert. Zweifel kommen auf. Einige Sekunden später ertönt plötzlich ein Summer und gleichzeitig ertönt eine laute und dennoch beruhigende Stimme aus den Flurlautsprechern überall im Hause: „Achtung, Feueralarm! Bewahren Sie Ruhe! Verlassen Sie unverzüglich das Gebäude über das Haupttreppenhaus und den Hauptaustgang oder über die bezeichneten Notausgänge. Der Fahrstuhl ist außer Betrieb. Die Sammelstelle ist das untere Klinikgebäude. Befolgen Sie die Anweisungen unseres Personals und der Feuerwehr. Ich wiederhole: Achtung, Feueralarm . . .“

Dies war der unüberhörbare Auftakt einer Feuerwehr-Lösch- und Rettungsübung in der LVA-Kurklinik Glotterbad. Unbemerkt und vollautomatisch war durch die Alarmanlage die Feuerwehrleitstelle im 17 km entfernten Freiburg alarmiert worden, die hausinterne Alarmierung der Klinikverwaltung und der betrieblichen Katastrophenschutzkräfte erfolgt. Fast gleichzeitig wurde von der Klinikzentrale über Telefon der Feuerwehrleitstelle Freiburg die Auslösung des Probealarms bestätigt und die Übung begann wie geplant.

Die hauseigenen Kräfte des betrieblichen Katastrophenschutzes übernahmen die Sicherung und Leitung der Patienten aus dem Gefahrenbereich sowie das Freihalten der Feuerwehrezufahrtswege.

Der Verwaltungsleiter konnte dem kurz darauf eingetroffenen Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Glottertal melden: „Durch Schweißarbeiten im Dachgeschoß, Westflügel, ist ein Brand ausgebrochen. Die starke Rauchentwicklung hat den drei Handwerkern den Fluchtweg abgeschnitten, und infol-

ge eines Defektes sind zwei Patienten im Fahrstuhl eingeschlossen.“

Aufgrund der genauen Lagemeldung und der eigenen Ortskenntnis des Feuerwehrkommandanten Reichenbach war die Lagebeurteilung und der Entschluß schnell gefaßt:

1. Rauchabzug und Brandbekämpfung im Dachgeschoß unter Atemschutz.
2. Menschenrettung aus dem Fahrstuhl.
3. Anforderung einer 30-Meter-Drehleiter von der Feuerwehr Freiburg zur Rettung der eingeschlossenen Handwerker.

Die schnelle und zuverlässige Bewältigung der beiden ersten Aufgaben blieb den Zuschauern verborgen, weil sie im Innenangriff durchgeführt wurden.

Der dritte Übungsteil — Menschenrettung über Drehleiter — machte den interessiert zuschauenden Patienten und BKO-Kräften deutlich, daß bis zum Eintreffen der von außerhalb angeforderten Hilfe kostbare Zeit vergeht, die man nicht untätig verstreichen lassen darf.

Ein allgemeines und erleichterndes Aufatmen war bei Zuschauern und Akteuren feststellbar, als nach „langen Minuten“ des Wartens die große Drehleiter aus Freiburg vor dem Klinikgebäude eintraf. Nachdem die Drehleiter schulmäßig ausgefahren worden war und zwei Feuerwehrmänner über die Leiter aufsteigen konnten, dauerte es nur noch kurze Zeit, bis die drei Verletzten versorgt waren und von sachkundig helfenden Händen durch das Fenster im 6. Stock auf die Drehleiter „bugsiert“ wurden.

Zum Glück waren die „Verletzungen“ der Handwerker leichter Art. Alle konnten gesichert, aber auf eigenen Beinen über die Leiter absteigen. Unten wurden sie sofort von fachkundigen Helfern des Glottertäler-DRK übernommen, nach kurzer Kontrolle ihrer „Wunden“ und ihres Allgemeinzustandes sachkundig versorgt und abtransportiert.

Während damit für die zahlreichen Zuschauer die Übung beendet war, begann für die Einsatzkräfte der Rückzug.

Durch die Anwesenheit des Amtsleiters für Zivil- und Katastrophenschutz, Nick, erhielt die Übung besonderes Gewicht und Bedeutung.

Beobachter der Veranstaltung waren u. a. auch Bürgermeister Herbstritt, Kreisbrandmeister Ley und BVS-Dienststellenleiter Tengler, Freiburg. Sie konnten sich vom guten Ausbildungsstand der Einsatzkräfte des betrieblichen Katastrophenschutzes der Klinik überzeugen.

Schon seit Jahren unterstützt die BVS-Dienststelle Freiburg die Schulung der

freiwilligen Helfer, die sich zur Mitarbeit bei der Gefahrenabwehr der Klinik bereit erklärt haben.

Nachrufe

Am 30. Juni 1987 verstarb der ehemalige ehrenamtliche Leiter der BVS-Dienststelle Bruchsal

Walter Halm

Von 1965 bis 1979 war er mit unermüdlichem Engagement für den Verband tätig.

Nach der Umstrukturierung des BVS unterstützte Halm als BVS-Beauftragter der Stadt Bruchsal die Dienststelle Karlsruhe.

Er war im Mitarbeiter- und Kollegenkreis sehr beliebt und hatte viele Freunde.

Die Dienststelle Karlsruhe wird seiner in Ehren gedenken.

*

Am 9. Mai 1987 verstarb im Alter von 89 Jahren

Anton Guckert

Inhaber des goldenen Ehrenzeichens des BVS.

Guckert, der lange Jahre vor und während des 2. Weltkrieges ehrenamtlich für den Reichsluftschutzbund in der Ausbildung tätig war, hatte sich bereits 1954 wieder in die Dienste des BLSV/BVS gestellt.

Vier Jahrzehnte wirkte Guckert im Verband. Viele ehren- und hauptamtliche BVS-Helfer verdanken ihm eine gute Ausbildung. Sie werden sein Andenken in Ehren halten.

*

Am 9. Juni 1987 verstarb plötzlich und unerwartet der Leiter der BVS-Dienststelle Karlsruhe

Hans Zunker

1965 kam Zunker als Sachbearbeiter zum damaligen BLSV. Bereits drei Jahre später übernahm er die Leitung der BVS-Dienststelle Freiburg. Hier beging er 1976 sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Auf eigenen Wunsch ließ sich Zunker 1980 nach Karlsruhe in die Nähe seines Wohnortes versetzen.

Seine Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeiter schätzten ihn als pflichtbewußten, freundlichen, korrekten und humorvollen Menschen.

Die BVS-Dienststelle nimmt tief bewegt Abschied von Hans Zunker und wird sein Andenken in Ehren halten.

Schleswig-Holstein



Auszeichnung für humanitäre Arbeitseinsätze im Ausland

Kiel. Im Auftrage und in guter Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (VDK) hatten Helfer aus 16 Ortsverbänden des THW-Landesverbandes Schleswig-Holstein auf deutschen Soldatenfriedhöfen in Tunesien und Algerien Instandsetzungs- und Ausbauarbeiten durchgeführt, für die technisches know how erforderlich war.

So mußten die Helfer z. B. Stahlgitterzäune errichten, Wasser- und Elektroleitungen verlegen sowie Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden durchführen. Dabei mußte zum Teil bei sehr hohen Temperaturen gearbeitet werden.

Der VDK hat jetzt den THW-Landesverband und damit die Helfer, die an den Arbeitseinsätzen beteiligt waren, durch die Verleihung einer Plakette mit Urkunde geehrt. W. V.

Bau einer Bailey-Brücke

Pinneberg. Die 1. und 2. Brückenbaugruppe des THW-OV Pinneberg bauten eine Behelfsbrücke des Typs „Bailey“ über die Bilsbek in Prisdorf bei Pinneberg. Die Brückenbauer wurden hierbei unterstützt von Helfern des THW-OV Kaltenkirchen mit ihrem neuen Bergungsräumgerät, dem 3. Bergungszug des Ortsverbandes Pinneberg sowie hauptamtlichen Mitarbeitern der Geschäftsführerbereiche Heide und Itzehoe.

Die vormontierte Brücke mit Vorbau-schnabel.



Die Brücke hatte eine Länge von 16 m, war 6 m breit und hatte ein Eigengewicht von 33 000 kg, die schwersten Einzelteile wogen 300 kg. Die Belastbarkeit der Brücke betrug bis zu 16 t.

Das Brückengerät ist dem Ortsverband Pinneberg für Ausbildungszwecke leihweise überlassen worden.

Dem Brückenbau vorausgegangen waren entsprechende Lehrgänge an der Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya. W. G.

Erfolgreiche Alarmübung

Flensburg. An einem Sonnabend wurde der 3. Bergungszug des THW-OV Flensburg um 7.30 Uhr zu einer verlagerten Standortausbildung alarmiert.

Die 1. Gruppe des Zuges rückte aus, um den schon vor einem halben Jahr begonnenen Bau einer Brücke über die Flensau abzuschließen. Führungskräfte und Helfer des 3. Bergungszuges hatten hierbei Gelegenheit, ihre Fähigkeiten in der Holzbearbeitung unter Beweis zu stellen. Als erschwerend kam hinzu, daß alle Arbeiten bei Dunkelheit ausgeführt wurden.

Die 2. und 3. Gruppe führten zunächst eine Gemeinschaftsübung mit dem ASB durch, bei der nach einer angenommenen Gasexplosion in der Unterkunft „Verletzte“ aus Trümmern geborgen werden mußten. Die vom ASB gestellten „Opfer“ waren täuschend echt geschminkt.

Nach einer Anfahrt nach Koordinaten trafen die Helfer an einem weiteren Schadensort ein. Die angenommene Lage: Ein Betonmast droht auf ein Haus zu stürzen, nachdem er bei einer Sprengung, die in unmittelbarer Nähe stattgefunden hatte, beschädigt worden war.

Nach etwa zwei Stunden Arbeit hatten die THW-Helfer die Gefahrenlage beseitigt.

Gegen 17.30 Uhr wurde die verlagerte Standortausbildung nach zehn Stunden erfolgreich beendet. C. P.

Hohe Auszeichnung für Hans Heydtmann

Kiel. Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande, überreicht durch Innenminister Karl Eduard Claussen, wurde der THW-Kreisbeauftragte für Nordfriesland, Hans Heydtmann, Husum, ausgezeichnet.



Aus der Hand von Innenminister Karl Eduard Claussen nimmt Hans Heydtmann die hohe Auszeichnung entgegen.

Heydtmann, in Rostock geboren, seit 1959 aktives Mitglied des THW, begeisterte in diesen 28 Jahren der Zugehörigkeit die ehrenamtlichen Helfer und sorgte mit einer innovativen Handlungsweise für den ausgezeichneten Stand in Ausbildung und Einsatz der ihm zugeordneten Einheiten des Katastrophenschutzes.

1976 mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet, blickt Heydtmann bereits auf ereignisreiche Dienstjahre im THW in Schleswig-Holstein zurück.

THW und Feuerwehr Hand in Hand

Bad Segeberg. Bei schweren Verkehrsunfällen, Bergungsarbeiten oder Ölschäden kann in Zukunft neben der Freiwilligen Feuerwehr auch der THW-OV Bad Segeberg eingesetzt werden. Was in anderen Städten — wie zum Beispiel Eutin — längst üblich ist, soll nun auch in Bad Segeberg eingeführt

werden. Der Landrat gab jetzt dem THW-Ortsverband den entsprechenden Auftrag.

Das THW ist bereits mit in die „Alarmschleife“ eingebunden, berichtete THW-Ortsbeauftragte Hans-Peter Bollin. Damit jedoch in Zukunft kein Wettrennen von THW und Freiwilliger Feuerwehr zu einem Unfallort einsetzt, sollen Abstimmungsgespräche geführt werden.

Mit den Fahrzeugen des Ortsverbandes kann fast alles im Bereich der technischen Hilfeleistungen angepackt werden. Zur Ausrüstung gehören u. a. Rettungsschere und Spreizer, 20-Tonnen-Hydraulikpressen, 20-Tonnen-Seilwinden, Trennschleifgeräte, Ölsperren, Schlauchboot und vieles mehr.

In Bad Segeberg sind inzwischen auch THW-Helfer zu Bergungstauchern ausgebildet worden. M. Sch.

Hamburg



Doppelter Neuanfang

Hamburg. Am 4. Juni 1987 wurde in Anwesenheit des THW-Direktors und vieler Gäste aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft die neue Dienststelle des THW-Landesverbandes Hamburg eingeweiht.

Ende April, nach über zweijähriger Vorbereitungs- und Umbauzeit, haben alle hauptamtlichen Mitarbeiter des Landesverbandes ihr „neues“ Gebäude bezogen. Mit dem Umzug verbunden ist für die Mitarbeiter nicht nur die Gewöhnung an neue Räume und Arbeitswege, für die meisten ändert sich auch das Aufgabengebiet.

Ausschlaggebend für ein neues Dienstgebäude war die ministerielle Vorgabe der Einführung einer „Stadtstaatenregelung“. Inhalt dieser Regelung ist die Auflösung der Geschäftsführerbereiche in Hamburg und Zentralisierung aller Mitarbeiter in einer Dienststelle. Mit dem Umzug sind die letzten Voraussetzungen zur Einführung der „Stadtstaatenregelung“ geschaffen. Diese neue Organisationsform bedeutet nun jedoch auch für die ehrenamtlichen THW-Helfer einen Neuanfang im Hinblick auf die Betreuung und die Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Mitarbeitern.

Voraussetzung für das Gelingen der neuen Form sei, so THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel in seiner Ansprache anlässlich der Einweihung, die unvoreingenommene Annahme der neuen Regelung auf haupt- und ehrenamtlicher Seite.

Das neue Dienstgebäude des Landesverbandes Hamburg.



Viele Gäste nehmen an der Einweihung der neuen Dienststelle teil. (Foto: Schmitz)



Die Einweihung, wegen der Vielzahl der Gäste in den Garten verlegt, gab allen die Möglichkeit, sich das im Jahr 1894 als „Offiziers-Speiseanstalt der Theodor-kaserne“ erbaute Gebäude — für das ein neuer Geschichtsabschnitt beginnt — zu besichtigen und sich über das THW Hamburg in seiner neuen Form eingehend zu informieren. R. S.

THW Hamburg bei „Springende Flut“

Hamburg. An der großen Übung „Springende Flut“ der DRK-Hilfszugabteilungen nahm auch das THW Hamburg teil.

Durch umfangreiche Unwetter, so war in der Lage angenommen worden, war eine große Anzahl von Menschen im Raum Hamburg obdachlos geworden und sollte auf vielfältige Weise betreut werden. Zu Beginn der Übung wurde durch die Ausgangslage festgelegt, daß mehrere Elbübergänge durch eine Sturmflut zerstört waren.

Das THW Hamburg war beauftragt worden, mit seinen Pontongruppen Einsatzfahrzeuge von Hilfszugabteilungen, die zur Unterstützung aus anderen Bundesländern nach Hamburg auf dem Marsch waren, mit einer Fähre über die Elbe zu setzen. Pünktlich zum festgelegten Zeitpunkt war am Übungstage auf dem Übungsplatz des BGS in Laßbrönne eine



Die THW-Pontonfähre beim Übersetzen von DRK-Einsatzfahrzeugen

(Foto: Krüger)

12 t-Fähre einsatzbereit. Nach einigen Probefahrten mit Einsatzfahrzeugen des Vorauskommandos konnte der Fährbetrieb beginnen.

Für die Pontongruppen der THW-Bezirksverbände Hamburg-Mitte, Eimsbützel und Harburg war diese Aufgabe eine wertvolle Bereicherung ihrer Ausbildungsvorhaben, zumal die provisorischen Anlegestellen für Fähren- und Bootsführer sehr schwierig anzufahren waren.

A. K.

THW-Jugendgruppe erfolgreich beim 12. Hanstedter Feuerwehrmarsch

Hamburg. Wie auch in den Vorjahren halfen die THW-Jugendgruppen aus Hamburg-Altona wieder bei der Ausrichtung des Hanstedter Feuerwehrmarsches. Es galt, über einen 50 m breiten See einen Hänge- und einen Schwimmsteg zu bauen.

Der Hängesteg war in der Mitte des Sees nur 20 cm von der Wasseroberfläche entfernt. Ziel war es, diesen in möglichst kurzer Zeit mit drei Mann zu überqueren. Liefen diese zu dicht auf, dann gab es nasse Füße. Kamen sie in den Gleichschritt, schaukelte sich der Steg so auf, daß unter Umständen auch einer aus der Wettkampfgruppe baden gehen konnte, was vom zahlreichen Publikum mit viel Beifall aufgenommen wurde.

Aber auch der Schwimmsteg hatte so seine Tücken. Auf Rettungsflößen waren Brettafeln befestigt. Ein Teilnehmer aus der Wettkampfgruppe mußte von Rettungsflöße zu Rettungsflöße springen, und das Ganze wurde auch noch mit der Uhr gestoppt.

Bei sonnigem Wetter absolvierten mehr als 1 000 Feuerwehrleute und Helfer des THW (eine Bergungsgruppe und zwei Jugendgruppen) einen Parcours, der es in sich hatte. — Hier war neben

den Hindernisläufen das Wissen um feuerwehrtechnischen Fragen genau so wichtig wie Allgemeinbildung und Kenntnisse im Umweltschutz.

120 Wettkampfgruppen, darunter 39 Jugendgruppen, waren angetreten zum 12. Hanstedter Feuerwehrmarsch.

Die große Überraschung kam bei der Siegerehrung. Die THW-Jugendgruppe aus Hamburg-Altona unter der Leitung des Jugendgruppenleiters Frank Kania belegte den ersten Platz.

Aber auch die Bergungsgruppe des Zuges 12/40 unter der Leitung des Gruppenführers Thomas Franke zeigte, was in ihr steckte. Sie belegte den 14. Platz.

M. O.

Gute Platzierung beim THW-Bundeswettkampf

Hamburg-Nord. Beim THW-Bundeswettkampf 1987 in Hannover konnten die Helfer aus dem THW-Bezirksverband Hamburg-Nord unter Leitung von Zugführer Thomas Rohde einen guten 4. Platz erreichen. Nur knapp wurde der 3. Platz verfehlt.

Der Wettkampf stand unter dem Motto: „Der Instandsetzungszug im Einsatz“. „Nach starken Unwettern über der norddeutschen Tiefebene ist es zu Schäden an den Versorgungsleitungen gekommen“, lautete die Ausgangslage. Der Wettkampf war folglich so realistisch wie möglich ausgerichtet. Auch auf die Führungsqualität des Zugtrupps und der Gruppenführer wurde besonderes Augenmerk gelegt, denn hier lag ein Schwerpunkt der Bewertung. Über die TEL wurden im Laufe des Wettkampfes weitere Einsatzbefehle zu Sonderprüfungen gegeben. So wurden z. B. vier Atemschutzgeräteträger aus der AÖ-Gruppe zu einem Chemieunfall abgerufen.

Die gestellten Aufgaben verlangten das ganze Können der 27 Helfer starken Mannschaft. Auch THW-Direktor Henkel



Eine der Wettkampfaufgaben ist das Schweißen einer Wasserleitung. (Foto: Höge)

beurteilte die gestellten Anforderungen als überdurchschnittlich hoch. So wunderte es nicht, daß keine der elf teilnehmenden Mannschaften in den vorgesehenen drei Stunden die Aufgaben löste. Der Wettkampf wurde folglich um eine halbe Stunde verlängert. Groß war die Freude, als Direktor Henkel die Sieger bekanntgab. Der Jubel der Hamburger über ihren 4. Platz war mindestens ebenso stark wie der der Helfer aus Bayern über ihren Gesamtsieg.

Auch THW-Landesbeauftragter Trautvetter drückte seine Zufriedenheit über das Ergebnis aus und bedankte sich bei Zugführer Rohde und seinen Helfern für den gezeigten Einsatz und die positive Gesamtleistung.

P. H.

THW-Bundesjugendlager 1987 in Springe

Hamburg. Zum zweiten Male hatte die THW-Jugend zum Bundesjugendlager eingeladen. Nach 1985 in München fand das diesjährige Lager in Springe am Deister bei Hannover statt. Der Zuspruch war dieses Jahr noch größer als 1985. Es kamen zu dem vom THW-OV Springe und einem Vorbereitungsausschuß hervorragend vorbereiteten Lager über 1 500 THW-Junghelfer, das sind rund 50 Prozent aller Junghelfer im Bundesgebiet.

Die THW-Jugend Hamburg nahm geschlossen an dieser Großveranstaltung teil. Nach Aufbau der Zelte durch ein Vorkommando am Freitagmorgen, trafen sich die einzelnen Hamburger Jugendgruppen um 19.00 Uhr auf der Autobahnraststätte Brunautal, um von da aus gemeinsam nach Springe zu fahren.

Der Sonntag war vorgesehen, den einzelnen Gruppen die Möglichkeit zu geben, sich in Springe und Umgebung umzusehen. Hiervon wurde von allen Gruppen reger Gebrauch gemacht.

Die stolzen Sieger: THW-Jugendgruppe Hamburg-Altona. (Foto: Praetsch)



Abends fand im Lager ein bunter Abend statt, der auch von THW-Direktor Henkel und seinen Landesbeauftragten sehr positiv aufgenommen wurde.

Sonntagmorgen fuhren fast alle Lager Teilnehmer nach Hannover, um sich den am Vormittag stattfindenden Wettkampf der Instandsetzungszüge anzuschauen.

Um 14.30 Uhr war es dann soweit: Unter großem Jubel und Anfeuerungsrufen wurde der Wettkampf der Jugendgruppen gestartet. Hauptaufgabe war der Bau eines Trümmersteges zwischen zwei Endauflagern und eine Wasserrinne. Unter Benutzung des Steges mußte anschließend im Staffellauf ein Zweihundertliterfaß mit Wassereimern gefüllt werden. Als Abschluß mußte eine verletzte Person auf einer Trage über den Steg transportiert werden. Die Mannschaft signalisierte die Erfüllung der Aufgaben durch das Hissen der THW-Jugendfahne.

Aus Hamburger Sicht wurde zwar kein hervorragender Platz belegt, doch hat es viel Freude gemacht, den Jugendlichen aus allen Bundesländern zuzuschauen. Hier konnte jeder sehen, mit welcher hohen Motivation und mit wieviel Kameradschaft gearbeitet wurde. Am Ende hatte die Jugendgruppe aus dem Saarland knapp die Nase vor der bayerischen Jugendgruppe. Die Hamburger errangen einen ehrbaren 7. Platz.

Nach der Rückreise ins Lager fand abends ein Rockkonzert statt. Die Hamburger führten nach alter Tradition einen gemeinsamen Grillabend durch.

Der nächste Tag brachte dann auch schon die Rückreise. Bei starkem Wind wurden die Zelte schließlich doch alle heil eingepackt, und um 12.00 Uhr konnte die Rückfahrt angetreten werden.

U. N.

Neuer Landesjugendvorstand gewählt

Hamburg. In Hamburg wurde der neue Landesjugendausschuß durch den Landesjugendausschuß gewählt. Neuer Landesjugendleiter wurde Urs Nissen, der dem Vorstand bisher als stv. Landesjugendleiter angehörte. Michael Ziege wurde 1. und Christian Pantermühl 2. Vorsitzender.

Der ehemalige Landesjugendleiter, Manfred Düll, übernimmt die Geschäftsführung der THW-Jugend Hamburg.

Gleichzeitig mußte auch ein Delegierter für den Bundesjugendausschuß neu gewählt werden. Die Delegierten sind: Christian Pantermühl, Erk Völschau (neu gewählt) und Thomas Lingner.

M. D.

Niedersachsen



Niedersächsische Wettkampfteilnehmer zeigten beim THW-Bundeswettkampf 1987 gute Leistungen

Hannover. Mit einem dritten Platz für den Instandsetzungszug aus Stade und einem fünften Platz für die THW-Jugendgruppe Meppen schnitten die niedersächsischen Teilnehmer beim 9. Bundeswettkampf am 7. Juni 1987 in Hannover gut ab. Den Meppener Jung Helfern wurde zudem ein von der THW-Helfervereinigung Nordrhein-Westfalen gestifteter Fairneß-Wanderpokal überreicht. Den Lesern des „Zivilschutz-Magazins“ stellen sich die Ortsverbände nachfolgend kurz vor:

Stade

Spätestens seit der Sturmflut 1976 hat der Name Technisches Hilfswerk bei den 175 000 Einwohnern in Stadt und Landkreis Stade einen guten Klang. Damals stellte der THW-Landesverband Niedersachsen mit 1 800 Helfern das größte Kontingent bei den eingesetzten Hilfsmannschaften. Dabei waren selbstverständlich in vorderster Rettungslinie die Helfer des Ortsverbandes Stade mit

ihrem Ortsbeauftragten Knut Friese und dem damaligen Zugführer und jetzigen Leiter TEL, Jürgen Flegner. Beide waren, wie viele weitere Helfer, unter dem Eindruck der großen Flutkatastrophe von 1962 zum damals zehn Jahre bestehenden Ortsverband gekommen.

Stade ist heute mit 203 aktiven Helferinnen und Helfern viertgrößter THW-Ortsverband in Niedersachsen und stellt folgendes Einsatzpotential: ein Bergungszug, eine Pontongruppe, drei Versorgungstrupps, ein Fernmeldezug mit Fernmeldezentrale HVB, ein ABC-Zug und schließlich eine Führungsgruppe TEL und eine AMAST. Aus zwei Jugendgruppen mit derzeit 25 Jung Helfern und Jung Helfern werden dem Ortsverband immer wieder motivierte Nachwuchskräfte zugeführt.

Während der gesamte Ortsverband mit überdurchschnittlichen Leistungen einen vorderen Platz im THW-Landesverband Niedersachsen hält, strahlt der Stern des Instandsetzungszuges mit seinem Zugführer Manfred Behrens seit mehreren Jahren besonders hell. Beim Landeswettkampf 1982 noch Überraschungssieger geworden, bildete der 3. Platz beim Bundeswettkampf 1983 in Darmstadt einen ersten Höhepunkt. 1986 wurde der I-Zug wiederum souverän niedersächsischer Landessieger und behauptete sich nun auf dem Schützen-

Ein 3. Platz für den THW-Instandsetzungszug aus Stade. (Foto: Schwepfinger)



Staatssekretär Franz Kroppenstedt (3. v. r.) beobachtet interessiert die Arbeit der Jugendgruppe aus Meppen. (Foto: Hilberath)



platz in Hannover bei den übrigen zehn Landesbesten mit einem sehr guten dritten Platz.

Meppen

Die emsländische Kreisstadt Meppen hat sich in den letzten 35 Jahren von einer Kleinstadt mit rund 9 000 Seelen zu einer blühenden Mittelstadt mit 35 000 Einwohnern entwickelt, in der wirtschaftliches und kulturelles Leben pulsieren. Seit 1953 beheimatet Meppen einen Ortsverband des THW. 1977, mit der Kreisreform, wurde Meppen auch Geschäftsführersitz.

Einschneidendes Ereignis für die Meppener Helfer war der Bezug der neuen Unterkunft mit der feierlichen Einweihung am 24. März 1984. Bereits im Hinblick auf diesen Unterkunftsneubau war Mitte 1983 die Gründung einer Jugendgruppe vollzogen worden.

Seit 1976 steht Aloys Büring dem Ortsverband als Ortsbeauftragter und seit 1977 in Doppelfunktion auch als Kreisbeauftragter vor.

Als rechte Hand fungiert mit 25jähriger THW-Zugehörigkeit Zugführer Bernhard Meer. Der Ortsverband Meppen stellt im Katastrophenschutz des Landkreises Emsland einen Bergungszug, einen Leichten Bergungstrupp und zwei Pontongruppen mit 73 leistungsstarken und einsatzerprobten Helfern und Führungskräften. Besonders stolz ist der Ortsverband nun auf seine aus 23 Mädchen und Jungen bestehende Jugendgruppe, mit Jugendgruppenleiter Holger Wißelinck und Jugendbetreuerin Jenny Wißelinck an der Spitze. Die Gruppe hatte sich mit dem knappen Sieg vor Uelzen beim Landeswettkampf der THW-Jugend Niedersachsen im Oktober 1986 in Cloppenburg für die Teilnahme am 9. Bundeswettkampf in Hannover qualifiziert, bei dem man mit einem guten fünften Platz im vorderen Mittelfeld landete.

R. B.

Die THW-Jugend über Pfingsten in Springe

Springe. Die Jugendgruppen des THW trafen sich zum zweiten Male zu einem Bundeszeltlager. Parallel zu dem in Hannover stattfindenden Bundeswettkampf der Instandsetzungszüge und der besten Jugendgruppen hatte die Bundesjugendleitung zu Pfingsten in die 20 km entfernte Stadt Springe eingeladen. Dieser Einladung waren ca. 1 500 Jugendliche und Betreuer gefolgt, so daß die Gesamtzahl einschließlich des Funktionspersonals rund 1 700 Personen umfaßte.

Die Anreise fand zwischen Donnerstag, 4. Juni, und Samstag, 6. Juni 1987,



Die THW-Jugend angetreten zur Eröffnung des Jugendlagers.

(Foto: Richter)

statt. Pünktlich zur Eröffnungsfeier war die Zeltstadt um das Sportzentrum in Springe am Samstag fertiggestellt.

Nach einer ökumenischen Andacht und dem Mittagessen ging es mit Volldampf zum Kinderfest über, das unter dem Motto: „THW-Jugend für die Springer Jugend“ stand. Viele Attraktionen warteten auf ihre Teilnehmer, so z. B. die große Schiffsschaukel, der „Naß-Schwamm-Werf-Stand“, die Torwand u. v. m. Besonders viel Spaß machte es, Pudding auf besondere Art und Weise zu essen. So ließ es sich selbst der Jugendbetreuer aus Springe, Rainer Lange, „nicht nehmen“, entsprechend „puddingfest“ verpackt, Vanillepudding mit Schokolade von einem Helfer verabreicht zu bekommen, dem die Augen verbunden waren.

Nach dem Kinderfest folgten abends die Vorstellungen der einzelnen Landesverbände in der großen Sporthalle in Springe. So präsentierte Landesjugendleiter Andreas Reimchen aus Niedersachsen das „THW-Radio, Hallo Niedersachsen“; „Ekke“ Ulrich aus Schleswig-Holstein die eigenwillige Bekleidung und Ausstattung der THW-Einheiten; Bernhard Langowski das „THW-Theater“ aus Nordrhein-Westfalen. Da das Ganze auch noch musikalisch gekonnt untermauert wurde, konnte der Abend als gelungen bezeichnet werden.

Der Sonntag stand ganz im Zeichen des Bundeswettkampfes auf dem Schützenplatz in Hannover. Hierüber ist an anderer Stelle berichtet worden. Aber eines sei noch erwähnt: Ein Pokal ganz besonderer Art wurde noch am Samstagabend überreicht. Die THW-Helfervereinigung Nordrhein-Westfalen übergab der Jugendgruppe aus Meppen, Niedersachsen, den Wanderpokal für besondere Fairneß im Wettkampf. Dieser Abend wurde anschließend „rockmäßig“ von der Gruppe „Scholle and his friends“ gestaltet.

So wettergünstig sich der Samstag und Sonntag gezeigt hatten, so extrem präsentierte sich der Montagmorgen. Ein Sturmtief mit Windstärken um neun

sorgte für allerhand Verwirrung. Mehrere Zelte bekamen plötzlich ein Eigenleben und lernten das Fliegen. Betrübt dabei war, daß es zu Verletzungen bei einigen Junghelfern und Beschädigungen an den Zelten kam. Doch auch solche Wetterunbilden konnten die Lagerteilnehmer nicht abschrecken. Die, die nun kein Zelt Dach mehr über dem Kopf hatten, zogen in die zweite Sporthalle um.

Und so konnte der „Niedersachsenabend“ pünktlich starten. Die Rockgruppe „Angelface“ sorgte mit heißer Musik für die entsprechende Stimmung. Im Laufe des Abends wollte dann der scheidende Landesjugendleiter Niedersachsen, Andreas Reimchen, einmal die Mannschaft um den verdienten THW-Ortsbeauftragten aus Springe, Friedel Beckmann, vorstellen. Nach dem Aufmarschieren der Crew auf die Bühne brachte Reimchen seinen und auch den Dank aller für die hervorragende Arbeit des Ortsverbandes Springe bei der Vorbereitung des Lagers zum Ausdruck. Als sichtbares Zeichen dafür gab es Urkunden und Gutscheine für ein kostenloses Nutzen der Musikanlage des Landesjugendvorstandes und für eine Garnitur Tische/Bänke für die Jugendgruppe. Danach dann Amtsübergabe: Der neue Landesjugendleiter, Ulrich Wichern, übernahm von Andreas Reimchen das Zepter für die weitere erfolgreiche Jugendarbeit.

Nach diesen gelungenen Veranstaltungen klang der Dienstag mit Abbrechen und Aufräumen des Lagers aus. Nach Empfang des Reiseproviantes verließen die Jugendgruppen, mit der Hoffnung, sich in zwei Jahren wiederzusehen, das Bundeslager in Springe.

Von einem besonderen schauspielerischen Talent sei noch kurz berichtet; so geschehen am Montagabend: Lagerleiter Bernhard Langowski führte im Springer Organisationszelt „Wallensteins Tod“, ein Drama in drei Akten, auf. In einer ca. 30minütigen, von einigen nicht eingeplanten Einlagen unterbrochenen Vorstellung zeigte er, wie aus einem Drama noch etwas vergnüglich Unterhaltsames werden kann.

R. L.

Maßarbeit bei Sprengung

Quakenbrück. Maßarbeit leisteten die THW-Helfer des Ortsverbandes Quakenbrück bei der Sprengung der alten Rentzmann'schen Mühle, im Volksmund auch „Flerlagen Mühle“ genannt.

Das Objekt, zuletzt als Lagerhaus genutzt, brannte 1957 bis auf die Grundmauern ab. Das danach wieder aufgebaute Bauwerk, ein viergeschossiges Gebäude mit Anbau, war Ziel der Sprengung. Das Hauptgebäude mit Leichtbeton-Außenwänden und Fundamenten aus Ziegel- und Bruchsteinmauerwerk wies im Innern noch drei Kornsilos mit einem Durchmesser von zwei Metern auf, die ebenfalls gesprengt wurden. Der Anbau bestand aus Ziegelmauerwerk.

Insgesamt 480 Sprenglöcher wurden an zwei Abenden gebohrt. Die Sprengzünder hatten eine unterschiedliche Zünddauer von 20 bis 250 Millisekunden, für Hauptbau und Anbau waren zwei Sprengmaschinen im Einsatz.

Nachdem am Vorabend mit dem Laden begonnen worden war, wurden am Sprengtag die Anwohner gebeten, die Fenster zu öffnen und die Rolläden herunterzulassen. Mit Unterstützung der Polizei erfolgte dann die weiträumige Absperrung des Geländes für jeglichen Verkehr.



Maßarbeit: Das Gebäude fällt in sich zusammen (Foto: Bockstiegel)

Drei Hornsignale kündigten die Sprengung an. Planmäßig erfolgte diese beim Hauptbau so, daß es eine Trümmersprengung wurde. Das bedeutet, daß das Gebäude kurz angehoben wird und dann in sich zusammenfällt. Die Silos fielen durch eine Zusatzsprengung in die Trümmer hinein, während der Anbau mit Verzögerungssprengung niedergelegt wurde. B. L.

Hessen



Radlader übergeben

Bensheim. Zu einer Feierstunde in der Unterkunft hatte der Ortsbeauftragte des THW Bensheim, Johannes Stumpf, eingeladen. Grund dafür war die Übergabe eines Bergungsräumgerätes durch THW-Landesbeauftragten Hans-Albert Lossen an den Ortsverband.



THW-Landesbeauftragter Lossen (rechts) übergibt Ortsbeauftragten Stumpf den Schlüssel für das neue Fahrzeug. (Foto: Hartmann)

In seiner Ansprache betonte Lossen, daß der Radlader in Bensheim ein gutes „Zuhause“ gefunden habe. Die Ehrengäste, unter ihnen zahlreiche Vertreter weiterer Hilfsorganisationen, waren mit dem Landesbeauftragten der Meinung, daß das neue Fahrzeug eine sinnvolle und notwendige Neuanschaffung im Katastrophenschutz darstelle. H. G. H.

27. Hessentag in Melsungen

Melsungen. Die fachwerkunte „Bartenwetterstadt“ hatte sich auf's trefflichste herausgeputzt, um die Zehntausende von Besuchern zum Hessentag auf das herzlichste willkommen zu heißen.

Über ein Jahr lang hatte sich die kleine Stadt intensiv auf das große Ereignis vorbereitet. Und es klappte dann auch alles wie am Schnürchen — bis auf das Wetter.

Auch das THW hatte am guten Gelingen des Hessentages '87 wesentlichen Anteil.

Im Ausstellungszelt der Landesregierung konnten auch in diesem Jahr wieder die hessischen Hilfsorganisationen ihren gemeinsamen Messestand aufbauen, an dessen Realisierung der THW-Landesverband Hessen einen wesentlichen Anteil hatte. Den zahlreichen Besuchern wurden vielfältige Informationen über

„ihre“ hessischen Hilfsorganisationen, die hessische Hilfeleistungskette, geboten.

Erstmals eine gemeinsame Zeitschrift der sieben Hilfsorganisationen ASB, DLRG, DRK, JUH, LFV, MHD, THW, ein Quiz und das bekannte Schadensmodell, das alle Organisationen in „Aktion“ zeigt, waren die besonderen Attraktionen.

Alle Vorbereitungen waren getroffen für die Sport- und Musikschaus, nur die Absprache mit Petrus funktionierte nicht. Der Instandsetzungszug des THW-OV Darmstadt unter Leitung von Zugführer Rainer Happel hatte bereits die gesamte Beleuchtungsanlage für die Schau aufgebaut. Mit dem Probetrieb am Freitagabend waren dann auch alle zufrieden. Einwandfrei war die Ausleuchtung des Stadions, die in der Dämmerung bei aufziehendem Nebel fast romantisch wirkte. Doch das Wetter spielte am Samstag nicht mit. Es regnete Bindfäden und die Hessentagsleitung mußte die Veranstaltung absagen.

Schwer hatten es die THW-Helfer des Ortsverbandes Melsungen, als sie versuchten, etwa 150 Plätze im Festzelt für Ehrengäste der Landesregierung freizuhalten. Denn die große Sport- und Musikschaus sollte, in verkürzter Form, im Festzelt stattfinden. Da jedoch die Ehrenkarten für die Veranstaltung im Stadion im Festzelt keine Gültigkeit hatten, gab es manch hitzige Diskussion zwischen Karteninhabern und THW-Helfern.

Dank des hervorragenden Einsatzes des THW-OV Melsungen unter der Leitung von Zugführer Claus Gück und des hauptamtlichen Kollegen Manfred Ripke lief der Festzug „spitzenmäßig“ ab. Sowohl die Aufstellung der 300 Zugnummern als auch die Zugbegleitung und die anschließende Auflösung wurde von den einheimischen Helfern bravourös geleitet. Die Ordnungsdienste an den Ehrentribünen unter Leitung des Zugführers Lothar Fritz wurden von THW-Helfern aus Homberg/Efze und Kassel übernommen. Auch sie meisterten ihre Aufgaben hervorragend.

Gegen 19.00 Uhr war dann alles „gelaufen“, und den vielen THW-Helfern blieben, außer einem Freibier, gestiftet von der Hessischen Landesregierung, und der Erinnerung an den Festzug, nur noch ihre wehen Füße.

Der THW-OV Melsungen beteiligte sich in der Hessentagsstraße mit einem Ausstellungsstand. Das Publikum konnte sich über die Aktivitäten des Ortsverbandes informieren. Eine kleine Ausstellung, die Stiche und Bunde zeigte, fand großes Interesse. Auch nach allen Dienstveranstaltungen war der Stand

Der große Festzug ist krönender Abschluß des Hessentages und wird von vielen Ehrengästen interessiert verfolgt.

(Foto: Hartmann)



ein willkommener Treffpunkt. Bei einem Bier vor'm Schlafengehen wurde noch mal so richtig „Manöverkritik“ geübt.

Alles in allem, der THW-Landesverband Hessen, dem die Aufgaben von der Hessischen Staatskanzlei übertragen worden waren, kann stolz sein auf die gezeigten Leistungen der THW-Helfer. Die gesamten Aktivitäten haben wieder einmal bewiesen, daß auf das THW Verlaß ist. H.-G. H.

Dreißig Meter hohen Kamin gesprengt

Reichelsheim. Ein dumpfer Knall, und zwei Sekunden später legte sich der Schornsteinriese der Länge nach hin. Die Helfer des THW-OV Friedberg hatten ganze Arbeit geleistet. Davon konnten sich Hunderte von Zuschauern bei der Sprengung überzeugen.

Der mächtige Schornstein war vor 45 Jahren auf dem Gelände einer ehemaligen Molkerei in Reichelsheim errichtet worden; er hatte eine Höhe von 30 Metern, einen Durchmesser von 2,40 Metern und einen Außenmantel von einem halben Meter.

Ende des 2. Weltkrieges drohte schon einmal das „Aus“ für den Kamin: Ein manövrierunfähiges Militärflugzeug war mit seiner Tragfläche kurz vor dem Absturz an den oberen Teil angeschlagen und hatte eine „Schieflage“ von dreißig Zentimetern in den letzten sechs Metern des Kamins verursacht.

Schon an zwei Wochenenden vor der Sprengung bereitete Dieter Dollinger, verantwortlich für die Planung und Berechnung, mit sechs Sprenghelfern des Bergungszuges die Sprengung vor.

In den Außenmantel wurden sieben Löcher ansteigend gebohrt, die dann am Tag der Sprengung geladen wurden. Innen wurde der Kühlmantel des Schornsteins mit Sprengstoffladungen besetzt.

Pünktlich um 14.30 Uhr wurde die Ladung elektrisch gezündet. Unmittelbar



Der dreißig Meter hohe Riese fällt. (Foto: Huth)

danach neigte sich der Kamin in die vorausberechnete Schräglage, zerbrach in drei Teile und schlug zu Boden. Nur im kräftigen Fußbereich des Kamins hielten die Ziegel noch zusammen. Der Rest des Schornsteins war in Tausende von Einzelteilen zerlegt. K. H.

Unten: Die strahlenden Sieger des Landesjugendwettkampfs, die Jugendmannschaft aus Homberg. (Foto: Hartmann)



Landesjugendwettkampf des THW Hessen in Korbach

Korbach. Am Samstag, dem 2. Mai 1987, veranstalteten die hessischen THW-Jugendgruppen ihren Landeswettkampf „Waldeck '87“ in Korbach. Es galt dabei, den Landessieger zu ermitteln, der dann den THW-Landesverband Hessen beim THW-Bundesjugendwettkampf in Hannover vertreten sollte.

Um 9.00 Uhr, nach einer Begrüßung durch THW-Landesbeauftragten Hans-Albert Lossen, wurde der Startschuß für den ersten Durchgang des Wettkampfes abgefeuert. Für die ersten vier Mannschaften aus Biedenkopf, Frankenberg, Homberg (Efze) und Korbach galt es jetzt, ihr Können und ihre Geschicklichkeit im Umgang mit Geräten und Materialien unter realistischen Bedingungen in die Tat umzusetzen.

Die Jugendlichen hatten folgende Aufgaben zu bewältigen:

- Bau eines Trümmersteiges
- Ausleuchtung einer Einsatzstelle
- Herstellen einer Wasserrinne
- Füllen eines Wasserbehälters mit einer Pumpe
- Staffellauf mit Wasser
- Transport Verletzter.

Dominant waren bei dem Jugendwettkampf sportlich-spielerische Elemente, eingebunden in Aufgabenstellungen des Bergungsdienstes.

Gegen 13.00 Uhr traten die Wettkampfmannschaften des zweiten Durchgangs aus Bad Homburg, Bensheim I und II, Gießen und Seligenstadt gegeneinander an. Die zahlreichen Zuschauer auf dem Hauer Gelände in Korbach konnten sich bis gegen 15.00 Uhr vom Können der hessischen THW-Junghelfer überzeugen.

Eine Geräteschau gab Einblick in die vielfältigen Arbeiten des THW. Für das leibliche Wohl aus den bekannt guten THW-Küchen war ebenfalls gesorgt.

Auch zahlreiche Ehrengäste, unter ihnen Otto Wilke, Vorsitzender der F.D.P.-Landtagsfraktion, Regierungsdirektor

Werneburg vom Regierungspräsidium Kassel, Vertreter des Landratsamtes, der Feuerwehren und des DRK verfolgten ebenfalls die spannenden Wettkämpfe.

Um 16.00 Uhr standen die Sieger fest:

1. Platz Ortsverband Homburg/Efze in 1 Stunde, 22 Minuten
2. Platz Ortsverband Korbach in 1 Stunde, 31 Minuten
3. Platz Ortsverband Seligenstadt in 1 Stunde, 32 Minuten.

Der Schirmherr der Veranstaltung, Korbachs Bürgermeister Wolfgang F. Bonhage, überreichte den Mannschaften die Siegerpokale, die von der Stadt Korbach und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg gestiftet worden waren.

THW-Landesbeauftragter Lossen übergab der Siegermannschaft den Wanderpokal und allen Wettkämpfern ihre Urkunden. Lossen dankte den vielen Besuchern, Gästen und Vertretern aus der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik für ihr Kommen. Den Wettkampfteilnehmern sprach er, auch im Namen des THW-Direktors Gerd Jürgen Henkel, Dank und Anerkennung aus. Der stellvertretende Landesjugendleiter, Hans-Joachim Kegel, übergab den Mann-

schaften wertvolle Sachpreise, die von ortsansässigen Firmen gespendet worden waren.

Für die Homberger Jugendgruppe hieß es nun: „Auf zum Bundeswettkampf nach Hannover.“

Deswegen bestand aber noch lange kein Grund feierhaft für Hannover zu üben. „Die Gruppe muß gut zusammenarbeiten, das Ganze muß in erster Linie Spaß machen. Plätze sind da nicht so wichtig“, erklärten die beiden Jugendbetreuer Ripke und Berneburg.

Doch auch in Hannover hat die hessische Jugendmannschaft aus Homburg (Efze) gut abgeschnitten: Die Junghelfer und ihre Betreuer können stolz sein auf ihren sechsten Platz. H.-G. H.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

THW-Landesbeauftragter für Hessen Lossen, THW-Ortsverband Gießen, Helm, THW-Helfervereinigung e. V., Wählich.

Wir trauern um unseren Kameraden

Willi Schmunk

der im 81. Lebensjahr verstarb. Er war Mitbegründer des THW-OV Darmstadt im Jahr 1952 und langjähriger Ausbildungsleiter.

Durch seinen unermüdlichen Einsatz für das THW hat er maßgeblich dazu beigetragen, den Ortsverband Darmstadt zur heutigen Einsatzfähigkeit aufzubauen.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Im Namen der Kameradinnen und Kameraden.

Ortsverband Darmstadt, P. Merck, Ortsbeauftragter und THW-Bundessprecher

Der Landesbeauftragte für Hessen, H.-A. Lossen

Nachrufe

Der THW-OV Gießen betrauert den Tod seines aktiven Kameraden

Klaus Sommerfeld

Zugführer z. b. V. und Träger des THW-Helferabzeichens in Gold und Gold mit Kranz.

Warndienst



NATO Group of Experts in Johannisberg

Vom 30. Juni bis 3. Juli 1987 tagte in der Katastrophenschutzschule des Landes Hessen in Johannisberg die NATO Group of Experts on NBC Warning and Detection Systems. Die Gruppe setzt sich aus Sachverständigen der Warndienstorganisationen mehrerer NATO-Staaten zusammen. Sie beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung und Auswertung der jährlich stattfindenden internationalen Übung „INTEX“ und Verfahrensfragen der internationalen Zusammenarbeit, ferner mit Notwendigkeiten und Möglichkeiten der technischen und organisatorischen Fortentwicklung der Organisationen. Bei den Tagungen der Expertengruppe werden auch Fragen aus dem Fernmeldebereich, zum Nachrichtenaustausch oder über die Versorgung mit Wetterdaten behandelt sowie konzeptionelle Überlegungen und Erkenntnisse zum Gefahrenerfassungs- und Warnsystem ausgetauscht.

Ein Gruppenfoto nach Abschluß der Tagung (Foto: Hilberath)



Anläßlich der Tagung bestand auch die Möglichkeit eines wertvollen Erfahrungsaustausches beim Amt für Wehrgeophysik in Traben-Trarbach. Besonderes Interesse galt Fragen auf den Gebieten der Organisation und der Technik. Die Organisation und die weitverzweigten Aufgaben dieses Amtes ebenso wie die

abgefragten technischen Themen wurden durch die dortigen Mitarbeiter umfassend dargestellt.

Die Tagung endete mit einem Besuch des Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans Georg Dusch, der sich über die wichtigsten Ergebnisse der Arbeitstagung unterrichten ließ.



Rotes Kreuz stellt ambulante Polikliniken im Libanon

Yater, Srobbine, Kafra: verlassene Orte, die fast täglich unter Beschuß geraten. Geisterinseln könnte man sie nennen, diese drei Dörfer im südlichen Libanon, am Rande der mit Hilfe der israelischen Streitkräfte von der südlibanesischen Armee kontrollierten Sicherheitszone.

Sie sind aus Sicherheitsgründen nur schwer, oft sogar überhaupt nicht zu erreichen; die werktätige Bevölkerung ist schon vor langer Zeit geflohen, übrig geblieben sind die Alten, hier und da einige Kinder. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) hilft vor allem durch die Einrichtung ambulanter Polikliniken in Zusammenarbeit mit dem Libanesischen Roten Kreuz. Die besonderen Bedingungen, die das IKRK und das Libanesisches Rote Kreuz bewogen haben, diese ambulanten Polikliniken in Yater, Srobbine und Kafra einzurichten, sind die Allgegenwärtigkeit des Konflikts, der Mangel an ärztlicher Versorgung und die Tatsache, daß das Rote Kreuz die einzige Organisation ist, die diesem unglücklichen Gebiet Hilfe brin-

gen kann. Viele weitere Dörfer befinden sich in einer ähnlichen Lage.

Drakonische Sicherheitsvorkehrungen

Das IKRK ist für die Sicherheit während der Fahrt, die Bereitstellung einer Krankenschwester, die Honorare des libanesischen Arztes sowie für die Grundarzneimittel zuständig. Das Libanesisches Rote Kreuz (LRC) stellt ein Ambulanzfahrzeug mit einem in Erster Hilfe ausgebildeten Fahrer zur Verfügung, der sich an den Sprechstunden beteiligt, indem er Patienten registriert. Das LRC besorgt auch die Arzneimittel für die Patienten mit chronischen Leiden.

Die Poliklinik wird aus Sicherheitsgründen von einem IKRK-Delegierten und einem einheimischen Angestellten begleitet. Diese wöchentlichen Besuche hängen von den Kontakten ab, die am Vortag mit allen Konfliktparteien aufgenommen werden. Es ist schon vorgekom-

men, daß das Team durch nahe Geschößeneinschläge aufgehalten wurde. Selbstverständlich wird jede Bewegung des Konvois Schritt für Schritt über Funk verfolgt; die Sicherheitsmaßnahmen sind sehr streng, und die Rotkreuzflagge wird weithin sichtbar mitgeführt. Nicht zuletzt sei auch auf das Vertrauen des libanesischen Arztes und der anderen Mitglieder des Teams hingewiesen, die ihrer Arbeit trotz der Gefahr Woche um Woche mit großer Überzeugung nachgehen.

Sprechstunden

Die Sprechstunden finden je nach Dorf in verschiedenen Räumlichkeiten statt. Die Patienten schätzen die Möglichkeit, einander zu treffen, im „Warteraum“ einen Kaffee zu trinken und sich mit dem Delegierten über die Lage in der Gegend zu unterhalten.

Sie leiden an Herzkrankheiten, hohem Blutdruck, Diabetes, Rheumatismus und Bronchitis. Hinzu kommen vom Krieg verursachte, angstbedingte psychosomatische Leiden, die meist dermatologische oder Verdauungsprobleme mit sich bringen.

Eine Schutzrolle

Der Besuch der ambulanten Polikliniken ist im Libanon das gesellschaftliche Ereignis der Woche; mehr noch, er bedeutet Schutz. Die regelmäßige Anwesenheit des Roten Kreuzes bringt eine Atempause in der täglichen Angst vor dem Krieg. In der ambulanten Poliklinik wird nicht nur für die Gesundheit, sondern auch für das gesellschaftliche und seelische Wohlergehen der Menschen gesorgt. Im Bewußtsein dieser Bedürfnisse beabsichtigt das IKRK, zusammen mit dem LRC, in anderen durch den Krieg abgeschnittenen Ortschaften weitere ambulante Polikliniken einzurichten.

Das Libanesisches Rote Kreuz ist auf die Unterstützung des IKRK angewiesen, insbesondere was die finanziellen und technischen Mittel betrifft; das IKRK benötigt qualifiziertes Personal, das das Land und die durch den Konflikt verursachten komplexen Probleme kennt. Das gemeinsame Projekt der ambulanten Polikliniken wird dann nicht mehr nötig sein, wenn die Krankenstationen wieder geöffnet werden können und die aktive Bevölkerung endlich in ihre Dörfer zurückkehren wird. Horst F. Hamburg



Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz betreut notleidende und hilfebedürftige Menschen in abgeriegelten Orten des Libanon.

(Foto: Bazzuri)

Angola: Weniger ist besser

Die Trockenzeit auf der Hochebene des Planalto in Angola hat begonnen. Dort unterstützte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) die Landbevölkerung in den Dörfern, die stark unter einem über zwölf Jahre dauernden Konflikt zu leiden hat. Die Regenzeit, welche im Oktober einsetzte, ist vorüber, die Ernte eingebracht, und die Familien verfügen nunmehr über Vorräte, die bis zum nächsten Oktober, vielleicht sogar länger ausreichen dürften. Die Delegation des IKRK konnte die Verteilungen in den letzten drei Monaten abbauen und das Ernährungszentrum in Chinguar Ende April schließen. Es wird mit Sicherheit demnächst möglich sein, auch das Ernährungszentrum von Bailundo und die beiden noch offenen Zentren in Huambo zu schließen.

Die Dörfer auf dem Planalto sind insgesamt heute weit unabhängiger von

fremder Hilfe als noch vor zwei Jahren. Dies geht deutlich aus den Daten hervor, an denen die Lebensmittelhilfsaktion jeweils aufgenommen und wieder eingestellt wurde. So mußten die IKRK-Delegierten in der Regenzeit 1984–85 von September bis Mai Lebensmittel verteilen, doch die verbesserten Verhältnisse 1985/86 bedeuteten, daß die Verteilungen nur von Oktober bis April erforderlich waren. Die letzte Trockenzeit erwies sich als noch besser, da in den meisten Dörfern nur von Dezember bis März zusätzliche Lebensmittel ausgegeben werden mußten.

Gegen Ende der Regenzeit zu Beginn dieses Jahres zeigten Berechnungen auf, daß die Mengen an verteiltem Maismehl, Bohnen und Speiseöl gegenüber dem Vorjahr um 36 Prozent abgenommen hatten.

Horst F. Hamburg



Noch bis vor kurzem mußten Lebensmittel für die hungernde Bevölkerung eingeflogen werden. (Foto: DRK)

„Man ist eben auch ein Sorgenonkel“

Anderthalb Jahre lang war der Münchner Internist und Tropenmediziner Dr. Hans-Dieter Nothdurft medizinischer Koordinator des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) an der thailändisch-kampucheanischen Grenze.

Rückblickend wertete der Arzt Ende Juli in Bonn seinen Aufenthalt in Südostasien als eine „sehr anstrengende, aber interessante und lehrreiche Zeit“. Im Vordergrund stand aber auch die große persönliche und berufliche Erfahrung für

ihn und seine Familie, denn Dr. Nothdurft hatte nach Thailand sowohl seine Frau als auch seine damals ein und drei Jahre alten Kinder mitgenommen. Land und Leute empfand er als sehr angenehm, die Familie hatte engen Kontakt mit der örtlichen Bevölkerung. Dr. Nothdurfts Nachwuchs wird jedoch in München vorerst niemand verstehen: Seine Kinder sprechen fließend Thai.

Die gefährliche Nähe zur kampucheanischen Grenze, über die nicht selten 135-Millimeter-Granaten flogen, hat die Familie Nothdurft nicht sonderlich beunruhigt: „Die Gefahr wird einem erst hinterher bewußt, wenn die Granate eingeschlagen ist.“

Der Mediziner im Dienste des IKRK hatte „eine sehr einsame Aufgabe“. Der Koordinator ist in aller Regel kein Mitglied eines medizinischen Teams, also nicht Teil der Ärztemannschaft und doch ihr Sprecher. Er muß den Fachärzten, den Spezialisten, den Gesamtzusammenhang eines medizinischen Programmes erläutern, und zwar ohne Rücksicht auf die Fachkompetenzen der einzelnen Kollegen. Mit diplomatischem Gespür mußte Dr. Nothdurft die Initiativen der Ärzte bewahren und in die richtigen Bahnen lenken.

Mit zu den wichtigsten Aufgaben Dr. Nothdurfts gehörte auch die Personalführung der medizinischen Teams. Manchmal arbeitete für das IKRK medizinisches Personal von bis zu zwölf verschiedenen Nationalitäten. Und da kam es nicht selten vor, daß sich der Arzt aus Deutschland auch intensiv um persönliche Belange zu kümmern hatte: „Man ist in diesem Fall eben auch ein Sorgenonkel.“

Die Vertrauensstellung, die Dr. Nothdurft genoß, seine Rolle als Vermittler, manchmal auch als Schlichter, machte den Arzt nicht immer stolz: „Hin und wieder habe ich die praktizierenden Kollegen beneidet, die wirklich was gemacht haben.“

Alles in allem jedoch fühlte sich Dr. Nothdurft beim IKRK wohl. Unter den 40 verschiedenen Organisationen, die an dieser Grenze arbeiten, genießt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz eine etwas herausgehobene Rolle. Sein anerkannter und unabhängiger Status bringt es mit sich, daß das IKRK als führende Hilfsorganisation gegenüber den thailändischen Behörden die anderen Organisationen vertritt, für sie spricht.

Dr. Nothdurft, der bereits 1979/80 für das IKRK in Thailand gewesen war, will jetzt wieder am Tropeninstitut in München seine Erfahrungen weiter geben. Sein letzter Auslandseinsatz für das Rote Kreuz wird das südostasiatische Land sicher nicht gewesen sein. cwb

ASB-Jahrbuch 1987 liegt vor

Fakten, Zahlen, Leistungsberichte

Positive Bilanz der Leistungen verzeichnet

Fakten, Zahlen, Leistungsberichte: Das Jahrbuch 1987 liegt vor! Der 168 Seiten umfassende Geschäftsbericht des Arbeiter-Samariter-Bundes resümiert das Samariter-Jahr 1986. Ob Rettungswesen, Mobile Soziale Dienste, Ausbildung, Auslandshilfe, Zivildienst, Kfz-Wesen, Katastrophenschutz, Jugend- oder Altenarbeit: Bundesgeschäftsführer Wilhelm Müller hat alle Fakten zusammengetragen, die den Tätigkeitsbereich des ASB beschreiben und in Form von Texten, Bildern und Zahlen einen Überblick über das vergangene Jahr geben. Das Jahrbuch kann angefordert werden bei der Bundesgeschäftsstelle des Arbeiter-Samariter-Bundes, Sülzburgstraße 140, 5000 Köln 41.

Organisation

Landesverbände	11
Ortsverbände	195
Stützpunkte	31

Mitglieder und Mitarbeiter

Mitglieder	622 981
Hauptamtliche Mitarbeiter	2 796
davon Frauen	1 511
Zivildienstleistende	2 771
Ausbilder	1 124
Ärzte	414
Hauptamtliche Rettungssanitäter	496

Rettungswesen

Krankentransporte	505 378
Notfalltransporte	87 315
Einsatzstunden	3 077 210
gefährte km	12 229 466
Ärztlicher Notdienst	
Zahl der Einsätze	90 263
Medikamenten- und Blutkonservennotdienst	
Zahl der Einsätze	18 273
Rettungsstellen, Rettungswachen	151
Krankentransportwagen	855
Rettungswagen	118
Notarztwagen	29
Wasserrettungsboote	8

Soziale Dienste

Beratungsdienste	3 686
Besucherdienste	5 691
Einkaufs-, Putz-, sonst.	
Haushaltsdienste	95 849
Essen auf Rädern	3 353
Gymnastikprogramme	1 288
Hauskrankenpflege	103 428
Lernstuben	110
Schwimm-/Sportangebot	755
Techn. Hilfsdienste	4 604
Telefonketten	378
Freizeiten	103
Hausnotruf	419
Sonst. Dienste	478 818
Helferstunden	1 216 278
Fahrdienst für Behinderte	
Gesamtzahl der Beförderten	1 480 271
davon Rollstuhlfahrer	300 837

Soziale Einrichtungen

Alten- und Pflegeheime	14
Krankenhäuser und Hospitäler	4
Behindertenheime	2
Kurheime	1
Wohnheime	3
Sozialstationen	14
Altentagesstätten	20
Gesamtbettenzahl	2 189
Verpflegungstage	795 491

Ausbildung

Sofortmaßnahmen am Unfallort	70 121
Erste-Hilfe-Grundausbildung	54 710
Ausbildung in Betrieben	9 424
Helfer- (Sanitäts-)Ausbildung	2 098
Ausbildung zu Ausbildern	412
Ausbildung von Rettungssanitätern	332
Ausbildung von Zivildienstleistenden	455
Sonstige Ausbildungen und allgemeine Fortbildungen	40 888
HLW	6 320

Sanitätsdienste

Zahl der Einsätze	28 395
Hilfeleistungen	65 556
Einsatzstunden	518 974



Betriebssanitätsdienst-Hilfeleistungen	80 387
--	--------

Katastrophenschutz

Zahl der Einheiten	270
Feldbetten	1 342
Woldecken	8 066
Zelte	305
Notstromaggregate	140
Feldküchen	81
Trinkwasseraufbereitungsanlagen	15
Sanitätskästen	474
San.-Taschen	2 475
Arztkoffer	130

Kraftfahrzeugwesen

Zahl der Kraftfahrzeuge insgesamt	2 185
Krankenkraftwagen	355
Rettungswagen	118
Notarztwagen	29
Notarzt-Einsatzwagen	22
Behindertentransportwagen	471
Fahrzeuge für Ambulante/Soziale Dienste	362
Großraumkrankenwagen mit 8 Tragen	20
Großraumkrankenwagen mit 4 Tragen	175
Behelfskrankenwagen mit 2 Tragen	91
Arzttruppkrankenwagen	38
Lastkraftwagen	122
Funkkommandowagen	24
Krafträder	33
diverse andere Fahrzeuge	289
Gesamtfahrleistung	25 594 542

Fernmeldewesen

Relaisstationen	6
Funkleitstellen im BOS	159
bewegliche Funkgeräte im BOS	1 423
Funkgeräte insgesamt	1 582

Medikamente für Polens Bürger

In Polen herrscht ein katastrophaler Mangel an Medikamenten. — Hilferufe aus Polen haben jetzt den Arbeiter-Samariter-Bund veranlaßt, eine Hilfsaktion zu starten. Jürgen Mackensen, Chef des ASB Hannover-Land/Schaumburg, stellte in der ASB-Zentrale Barsinghausen die Aktion vor.

Ganz dringend werden, so Mackensen, Herzmittel, Antibiotika und Antirheumatika benötigt. Aber es fehlt auch an Einwegmaterial wie Operationshandschuhen, Desinfektionsmittel gibt es kaum noch, großer Mangel herrscht ebenso an Einmalspritzen und -kanülen, Skalpell usw.

Die Situation in den polnischen Krankenhäusern werde immer schlimmer, so Mackensen. Desinfektionsreiniger für Fußböden etc. seien überhaupt nicht mehr vorhanden, die hygienischen Verhältnisse nähmen bedrohliche Formen an. Die Samariter versuchen jetzt, durch Spendenaufufe größere Mengen an Medikamenten zu sammeln. Diese sollen mit Transportern nach Polen gebracht werden.

Ein erster Transport fand bereits am Samstag, dem 11. Juli statt. Die Medikamentenladung für diesen Transport bekam der ASB über persönliche Kontakte zu verschiedenen Arztpraxen. Aufgerufen waren alle Privatleute, Arztpraxen, Apotheken usw. ihre Medikamentenschränke nach überschüssigen Me-

dikamenten durchzusehen. Auch solche Medikamente, die vom Verfalldatum her bereits abgelaufen waren, konnten bei den ASB-Rettungswachen abgegeben werden. Oftmals sind diese Medikamente nicht verdorben, nur weil das Datum überschritten ist. Fachleute vor Ort in Polen sind ebenso wie Fachleute hier in der Lage, zu entscheiden, welche Medikamente an Patienten weitergegeben werden können und welche ausgemustert werden müssen.

Der Transport am 11. Juli führte übrigens nach Lötzen/Ostpommern und nach Walcz (früher Deutschkrone) Pommern. Einige jugendliche ASB-Helfer, die auch schon bei früheren Sammelaktionen erfolgreich mitgeholfen hatten, konnten diesmal mit nach Polen fahren.

Schwierigkeiten gab es allerdings schon im Vorfeld — an der polnischen Grenze nämlich. Jürgen Mackensen berichtete von stundenlangen Wartezeiten, die Hilfskonvois hinzunehmen hatten. Die jeweilige Ladung mußte vollständig ausgepackt werden, die Grenzer wollten es offenbar ganz genau wissen.

Auf die Frage, warum auch bei Hilfsgütersendungen so scharf kontrolliert werde, bekamen Samariter zu hören, daß es Fälle gegeben habe, in denen Fotokopierer und Waffen geschmuggelt worden seien — „Solidarnosc“ läßt grüßen.

W. Kasse

Neue Rettungstaucherguppe im ASB-Ortsverband Tangstedt

Seit Herbst 1986 haben sich mehrere, bereits ausgebildete Sporttaucher einer verschärften Ausbildung beim ASB unterzogen. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung zum Rettungstaucher stellten sie jetzt ihr Können in den Dienst der Allgemeinheit als Fachgruppe beim ASB.

Einige Einsätze wurden bereits erfolgreich abgeschlossen. Hierbei haben zwei angehende Rettungstaucher im Rahmen ihres Ausbildungspraktikums wertvolle Erfahrungen sammeln können. Zu den selbstgestellten Aufgaben gehö-

ren schwerpunktmäßig die Rettung von Menschenleben und Sachwerten, Mitarbeit im Katastrophenschutz, Hilfeleistungen auf Ersuchen von Behörden, Verbänden, Vereinen und selbstverständlich auch Privatpersonen.

Im Rahmen von Übungen und Ausbildungsveranstaltungen wird auch der Umweltschutz ganz groß geschrieben. Die ständige Weiterbildung von Einsatztauchern und Schulung von Nachwuchskräften gehört zum ständigen Programm.

Ein Dankeschön aus El Salvador

Als Anerkennung und Dank an Länder, die sich angesichts der Erdbebenkatastrophe mit El Salvador solidarisch gezeigt haben, hat die salvadorianische Postdirektion die Briefmarkenserie „Solidaridad Internacional“ herausgegeben. Sie bat die Deutsche Botschaft in San Salvador, diese Briefmarken als Ausdruck des Dankes an die beteiligten Hilfsorganisationen weiterzuleiten.

Eine Anerkennung, über die sich der Arbeiter-Samariter-Bund besonders gefreut hat.



22. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Frankfurt

Eine Herausforderung

Vielfältige Aktivitäten der JUH — Ehrenamtliche leisteten rund 2 240 Einsatzstunden

Eine Herausforderung besonderer Art war der 22. Deutsche Evangelische Kirchentag für JÜH-Wachleiter Thomas Bernhardt sowie für über 1.000 Helferinnen und Helfer der vier Sanitätsorganisationen ASB, DRK, MHD und JUH. Der seit 1972 bei der JUH Frankfurt tätige 34-jährige Bankkaufmann organisierte fünf Tage lang die zentrale Unfallhilfsstelle im Messehaus West. Ihn unterstützte dabei als Abschnittsleiter „Messe“ Willi Wagner vom DRK. In allen Messehallen und bei den unzähligen Veranstaltungen, die täglich stattfanden, wurde in zwei Schichten von 8.00 Uhr früh bis weit nach Mitternacht Sanitätsbetreuung sichergestellt. Ebenso wurden die Veranstaltungen in der Stadt sanitätsdienstmäßig betreut.

Die Unfallhilfsstellen

Insgesamt wurden 1 378 Einsätze, Hilfeleistungen und Behandlungen durchgeführt. Bernhardts Tagesablauf begann in den frühen Morgenstunden mit der Ein-

teilung der Kräfte der Unfallhilfsstelle und derer, die an anderen Orten des großen Messegeländes Dienst leisten mußten. Dabei galt es, unvorhersehbare Personal- und Fahrzeugausfälle kurzfristig durch die Einsatzreserve auszugleichen. Des Weiteren waren Anwesenheitsübersichten zu führen, Materialanforderungen in die Wege zu leiten, bei der Suche nach einer aus London stammenden Teilnehmerin mitzuwirken, Bundesbahnauskünfte für Erkrankte einzuholen, Optiker- und Apothekenanschriften zu vermitteln und schnelle Hilfe für alle Notfälle sicherzustellen. Eine nicht ganz leichte Aufgabe — wie Bernhardt selbst zugab. Aber wie so oft, nach den Anfangsschwierigkeiten lief es Tag für Tag besser. Trotz der extremen Anforderungen, die auf den einzelnen zukamen, wurden freiwillig Doppelschichten geleistet. Die Moral innerhalb der Mannschaft war gut, und die Zusammenarbeit des aus vielen Kreis- und Ortsverbänden zusammengestellten Teams untereinander funktionierte hervorragend. Täglich wurden rund

2 240 Einsatzstunden von den in zwei Schichten eingesetzten Ehrenamtlichen geleistet. Ärzte und Sanitätspersonal hatten sich u. a. um die Ausgabe von Tabletten, um Nasenbluten, sonstige Wundbehandlungen und verstauchte und heißgelaufene Füße, um Grippe- und Kreislauf-Erkrankte sowie um Herzinfarkte zu kümmern.

Einer 88-jährigen Teilnehmerin aus der DDR wurden Spezialmedikamente beschafft, dem vierjährigen Indonesier Adi, der von einem Hund gebissen worden war, ein Verband angelegt und ein Teilnehmer eines Demonstrationzugs, der durch eine aus dem 4. Stock geworfene Tafel Schokolade am Kopf verletzt worden war, wurde ins Krankenhaus gefahren.

Der Fahrdienst für Behinderte

Vom ersten bis zum letzten Tag hatten die Betreuer mit ihren 25 Spezialfahrzeugen alle Hände voll zu tun. Thomas Richter/JUH und Rainer Arnold/MHD organisierten den Behindertenfahrdienst während des Kirchentages. Insgesamt 793 Aufträge gab es zu erledigen. Dabei beförderte man 1 916 Behinderte mit und ohne Rollstühle und deren Begleitpersonen.

Die Gesamtkilometerleistung bei den 793 Fahrten in und um Frankfurt sowie des Umlandes betrug 19 231 km.

Trotz der Schwierigkeiten und Probleme, die es in diesem Aufgabenbereich gab, konnten alle Fahrgastwünsche ob zu früher oder später Stunde mit geringen Wartezeiten erfüllt werden. Es grenzt schon an eine Meisterleistung, die hier von allen Beteiligten der Fahrdienstleistung erbracht wurde. Manch ein Fahrgast bedankte sich dafür bei seinem Betreuer.

Die Versorgung

Der MHD Frankfurt hatte die Verpflichtung übernommen, die Materialversorgung und Verpflegung der Einsatzkräfte durchzuführen. Wie sich herausstellte, eine nicht ganz leichte Aufgabe. Auch hier mußten die eingesetzten MHD-Helfer und die JUH-Küche in zwei Schichten tätig sein. In ihrer Unterkunft wurden 200 Tagesverpflegungen vorbereitet und an die einzelnen Einsatzstellen ausgefahren. Aber nicht nur die Küchenmannschaft hatte alle Hände voll zu tun, auch im Lagerbereich waren sechs Freiwillige



Alle Hände voll zu tun hatten die Helfer der JUH beim Kirchentag in Frankfurt

damit beschäftigt, bis zuletzt alle Anforderungen — und waren sie noch so ausgefallen — zu erfüllen. Sanitäts- und Verbandsmaterial, 1 500 Tabletten verschiedenster Art, Heizgeräte und Lüfter in unterschiedlichen Größen, 65 Träger Getränke und noch so manches mehr wurde schnellstmöglich den anfordernden Einsatzleitern zugeführt. Durch eine EDV-Verwaltung war es möglich, die Vielzahl der Aufträge — sie füllen einen vier Zentimeter breiten Ordner — zügig zu bearbeiten und gleichzeitig einen Auftrags-, Lieferschein- und Buchungsbeleg erstellen zu können. Die Versorgung der Kirchentagsteilnehmer erfolgte vom DRK-Landesverband Hessen mit 45 Feldkochherden. Über 45 000 Mittagsportionen wurden in einem eigens dafür aufgebauten Verpflegungszentrum zubereitet und in der Messehalle 10 mit Unterstützung der Pfadfinder ausgegeben. 1 200 Thermophoren gewährleisteten eine schnelle und reibungslose Ausgabe.

Die Einsatzleitung

Neben der Kirchentagsorganisationsleitung, in der von Seiten der JUH Volker Ehrmann und Burkhard Kühtz im Wechsel Dienst taten, war für den Sanitätsdienst eine Technische Einsatzleitung eingerichtet worden. Die mit Fachleuten der einzelnen Organisationen besetzte Einsatzleitung — Leitung Wolfgang Mahr und Michael Weiher/JUH, Joachim Kreuzer/DRK, Stephan Kasperczyk/JUH, Karlheinz Hennemann/ASB und Rainer Staron/MHD — koordinierte alle im Rahmen des Kirchentages anfallenden Einsätze und Maßnahmen der Sicherstellung der Sanitätskräfte der beteiligten Hilfsorganisationen.

Alles in allem verlief, Gott sei Dank, der 22. Deutsche Evangelische Kirchentag aus der Sicht der Hilfsorganisationen ohne besondere Vorkommnisse. Zur Freude aller Helferinnen und Helfer spendierte die Kirchentagsleitung zum Abschluß dieses Großesatzes 20 Liter Speiseeis. Auch diese „Herausforderung“ wurde gemeinsam gemeistert.

Die JUH nahm während des Kirchentages auch am Markt der Möglichkeiten mit einem Stand teil. Leitmotiv des Marktbereichs war: Gesundheit, Behinderung, Würde des Menschen.

Mit einer Bilddokumentation aus der Arbeit der Johanniter Cronstetten Altenhilfe und selbstgefertigten Texten sollten über das Thema: „In Würde altern“ Anregungen zum Nachdenken gegeben werden. Ebenfalls wichtig waren die Informationen über „Essen auf Rädern“ und Hausnotruf, um darzustellen, daß Technik helfen kann, lange selbständig in der eigenen vertrauten Umgebung le-

ben zu können. Rund fünf Mitarbeiter standen für diese Informationen täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung.

Mitarbeit im Diakoniezentrum

Als Aktion im Diakoniezentrum wurde u. a. das Blutdruckmessen für interessierte Besucher von der JUH angeboten. Drei Helferinnen und Helfer haben

täglich mit hochempfindlichen Meßgeräten Blutdruck gemessen. Die Besucher konnten die festgestellten Daten schriftlich mitnehmen.

Am Stand des Wohlfahrtsbriefmarkenverkaufs war ebenfalls eine Johanniterin drei Tage im Einsatz.

Die JUH hat sich also auf vielfältige Weise aktiv an der Gestaltung des Kirchentages beteiligt. Johann Schwepfinger

JUH-Aktion findet große Resonanz

Die katastrophale Lage auf dem medizinischen Sektor in Polen hatte die JUH zu einer Sofortaktion veranlaßt. Bundesweit werden auf Grund einer Initiative des Kreisverbandes Heilbronn Medikamente, Sach- und Geldspenden für polnische Krankenhäuser, Altersheime und Kirchengemeinden gesammelt.

Große Resonanz fand die Aktion für Polen bei der Bevölkerung, Krankenhäusern, Ärzten, Firmen und Apothekern. Innerhalb kürzester Zeit wurden medizinische Geräte, Medikamente und andere Hilfsgüter im Wert von über 300 000,— DM gespendet. Ein erster Transport nach Polen konnte durchgeführt werden.

Hier ein Kurzbericht:

Was sich da vor und im Kinderkrankenhaus Aalen tut, sieht beinahe aus, als ob das gesamte Krankenhaus beim Umzug wäre: Röntgengeräte, EKG, Desinfektions-Apparaturen, unzählige Kartons mit Medikamenten, dazwischen Rollstühle, Kleidersäcke, obendrauf eine Kinderpuppe.

Ein 16 t Lkw wird seoben von Helfern des Kreisverbandes systematisch beladen. Mitten unter ihnen die zwei Leute, die am Abend zu einer fünftägigen Fahrt aufbrechen, und die selber für die sichere Zustellung an die Hilfesuchenden sorgen: Dr. Botho v. La Chevallerie und Burkhardt Senftleben. Nach dem Beladen starten die beiden Polenfahrer von Aalen über Nürnberg nach Hof. Hier passieren sie die Grenze der DDR. Weiter geht es nach Frankfurt/Oder, Grenze nach Polen. Auf der Strecke wechselt man sich am Steuer ab. Nach einigen Abenteuern mit Grenzbeamten und dem Anhänger sowie später dem Zugfahr-

zeug selbst, werden sieben Krankenhäuser und zehn Gemeinden nahezu „planmäßig“ versorgt. Allenstein, Osterode, Sorquitten und Rastenburg sind Zielorte wo bereits Verbindungen vom Transport des letzten Jahres bestehen. Nach knapp 3 000 km Fahrtstrecke, Ärger mit dem Zoll, doch riesiger Freude bei den Gemeinden und Krankenhäusern, erreicht der Lkw schließlich wieder Aalen.

Die nächsten Transporte von Hilfsgütern sind schon vorbereitet. Parallel werden von Baunatal und Heilbronn zwei Lkw nach Polen starten. In Baunatal sind mittlerweile über 5 t Medikamente einschließlich 20 Kisten Laborausstattung und viele medizinische Geräte wie Röntgenapparate, EKG- und Ultraschallmeßgeräte zwischengelagert. In Heilbronn sind mittlerweile noch einmal Hilfsgüter im Wert von über 600 000,— DM eingegangen. Insgesamt also ein gutes Ergebnis der bundesweiten Sammlungs- und Spendenaktion. Sowohl in Baunatal als auch in Heilbronn übernehmen ortsansässige Firmen den Transport nach Polen kostenlos.

Aus Beständen des Katastropheneinsatzlagers in Köln stellt die JUH selbst einen OP-Tisch, eine Zahnarztbehandlungseinheit und weitere medizinische Geräte zur Verfügung.

Unser Dank gilt allen, die sich an dieser Aktion beteiligt haben oder noch beteiligen wollen. Weitere Hilfe wird benötigt. Geldspenden können auf die Konten 4 343, Bank für Sozialwirtschaft Köln oder 4 343, Postgiro Köln, Stichwort „Polenhilfe“ eingezahlt werden. Sachspenden nehmen alle Kreis- und Ortsverbände der JUH entgegen.

Michael Skowronnek

2. Internationaler Jugendwettbewerb in Erster Hilfe in Irland

Ein hervorragender Wettkampfgeist

Jugendliche aus drei Nationen trafen sich in Palmerstown bei Dublin

„Internationaler Jugendwettbewerb in Erster Hilfe — Siegerpokal kommt nach Deutschland“, so lautet die Überschrift einer Pressemeldung über das zweite internationale Begegnungswochenende in Irland. Und mit Recht läßt sich dieses Zusammentreffen von irischen, englischen und deutschen Malteser- bzw. Johanniter-Jugendlichen als ein Erfolg bezeichnen — wenn auch in einem weiteren Sinne, als dies aus der Schlagzeile ersichtlich wird . . .

Doch gehen wir noch einmal zwei Jahre zurück: Im Internationalen Jahr der Jugend hatte das „Order of Malta Ambulance Corps“, die Jugendorganisation der irischen Malteser, erstmalig zu einer übernationalen Jugendbegegnung eingeladen. Anlaß: Ein Wettbewerb in Erster Hilfe, in dem Jugendliche aus drei Nationen ihr Wissen und Können erproben durften. Schon damals wurde sehr deutlich, daß alle Beteiligten an einer regen und vor allem regelmäßigen Zusammenarbeit und Begegnung interessiert

waren. Eine Fortsetzung wurde vereinbart.

Leitgedanke „Friendship“

Der Ort Palmerstown in der Nähe von Dublin war Austragungsort des zweiten Wettbewerbs im Juli dieses Jahres. In der dortigen „King's Hospital School“, einem großen staatlichen Internat, sollten sich neben knapp 500 irischen Cadets und einem achtköpfigen Team der St. John's Ambulance, Jugendlichen der englischen Johanniter, auch wieder acht Vertreter der Malteser-Jugend einfinden. Die vier deutschen Jugendlichen, zwei Schiedsrichter und zwei Betreuer waren zuvor am Dubliner Flughafen von Rosita Mc Hugh, der Leiterin der irischen Malteser-Kadetten, empfangen und in das Malteser-Hauptquartier gebracht worden, wo man sich bei einem Imbiß und Erfrischungen von den „Strapazen“ des Flugs erholen konnte.



EH-Test mit verteilten Rollen: irisches Opfer, englischer Schiedsrichter, deutscher Wettbewerber.

So standen das ganze Wochenende hindurch Freundlichkeit und gegenseitige Sympathie im Vordergrund des Geschehens. Schnell waren bei Sport, Disco, „Sing-Song“ oder einfach in einem lockeren Gespräch miteinander die Sprachbarrieren überwunden. Schon beim Schlafengehen stand für unser Team fest (Originalton): „Das wird bestimmt Spitze!“

Am Samstag standen die Wettkämpfe auf dem Programm. Wie vor zwei Jahren hatten die englischen und deutschen Gäste jedoch am Vormittag noch „Schonfrist“, da zunächst das nationale Erste-Hilfe-Turnier der Iren durchgeführt wurde. Wieder waren es die strenge Disziplin und vor allem das „Footdrill“, eine paramilitärisch anmutende Exerzierübung der irischen Jugendlichen, die die deutschen Zuschauer verblüfften. „Das wäre bei uns überhaupt nicht drin“, bemerkte einer der Jugendlichen zu Recht. Das Footdrill wurde zudem von zwei Offizieren der irischen Armee abgenommen und bewertet.

Dicke Scheibe abschneiden

Nach dem Mittagessen wurden die Schiedsrichter der Gastnationen in ihre Aufgabe eingewiesen, und der internationale Wettbewerbsteil konnte beginnen. Im Unterschied zum letzten Mal wurden keine gemischten Teams gebildet, sondern die Mannschaften traten geschlossen gegeneinander an. Pulsnehmen, Mund-zu-Nase-Beatmung, das Anlegen eines Verbandes und das Herstellen der stabilen Seitenlage bildeten den ersten Teil des Tests. Es folgten drei Unfallsituationen, die erkannt werden sollten. Es galt, binnen zwölf Minuten die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen und den Schiedsrichtern berichtzuerstatten. Den Abschluß bildete ein Tragewettbewerb.

Im Anschluß an die gemeinsame Heilige Messe wurden die Ergebnisse bekanntgegeben. Gewonnen hatte — die deutsche Malteser-Jugend! Unser Team fiel sprichwörtlich aus allen Wolken; das hatten wir wirklich nicht erwartet. Alle Beteiligten, Prominenz und Mitstreiter, stürmten herbei und beglückwünschten uns herzlich. Es herrschte ein Wettkampfgeist, von dem sich sicherlich noch mancher hierzulande eine dicke Scheibe abschneiden könnte . . .

Der Abend stand nun wieder ganz im Zeichen von Spiel, Spaß und Begegnung. Ein buntes Programm präsentierte uns eine große Bandbreite eigens

vorbereiteter Sketche, Lieder und Tänze der irischen Jugendgruppen.

Am Sonntagvormittag hieß es „It's a knockout“. Nach anfänglichem Zweifel unsererseits, was das wohl sein könne, entpuppte sich dieser Programmpunkt als „Spiel ohne Grenzen“, an dem bei strahlendem Sommerwetter unsere Jugendlichen begeistert teilnahmen. Ein nachmittäglicher Ausflug führte uns dann zum „Royal Hospital“ nach Kilmainham, einem prächtigen, erst vor kurzem renovierten Bauwerk. Vor allem aber die „internationale“ Unterhaltung auf einer in der Mitte des Kreuzganges gelegenen Wiese bereitete uns Vergnügen; es ging (wie so oft) zweisprachig zu — in englisch und mit Händen und Füßen: die Stimmung war perfekt!

Der Sonntagabend stand dann schön im Zeichen des Abschieds. Irische, englische und deutsche Lieder wurden gesungen — auch das berühmte „Laudato si“ durfte natürlich nicht fehlen. Die abschließende Disco wurde dann dazu genutzt, auch noch die letzten Kräfte-reserven in „Tanzenergie“ umzusetzen.

Folkmusik spontan

Der letzte Morgen begann verständlicherweise etwas müde. Die Quartiere wurden geräumt und Melancholie machte sich breit. Dabei wäre es wahrscheinlich auch bis zum Schluß geblieben, wenn da nicht noch die Idee unseres Bundesjugendreferenten gewesen wäre, unseren Gastgebern mit Gesang und Gitarre ein Abschiedständchen zu bringen. Diese Einlage entwickelte sich binnen fünf Minuten zu einer Open-Air-Veranstaltung größeren Ausmaßes, zu der immer mehr unserer irischen Freunde stießen und ein letztes Mal ihrer Sanges- und Tanzesfreude Ausdruck verliehen: Was mit zehn Leuten begonnen hatte, endete mit einer kompletten irisch-deutschen Band (Banjo, Gitarre, Mundharmonika) und ungefähr 80 Jugendlichen, die es auf einmal nicht mehr so eilig hatten, nach Hause zu kommen... Folksongs wurden gesungen und zuweilen sogar irische Volkstänze vorgeführt, alles völlig spontan und improvisiert!

Nach weiteren hundert Fotos und regem Adressenaustausch sagten wir einander schweren Herzens „bye-bye“.

Beim Abflug stand bereits fest: Dieses Wochenende war ein Erfolg! Wie unser Erfolg aussieht? Es ist sicherlich nicht in erster Linie der anfangs zitierte — wenn auch mit Freude errungene — Siegespokal, sondern etwas, das uns alle gepackt hat, nicht rostanfällig ist und bestimmt in keiner Vitrine verschwinden wird. Nennen wir es Freundschaft!

Michael Lülisdorff

Neue Akzente gesetzt

Bisher einmalig ist das Konzept des Mobilen Betreuungsdienstes der Malteser in Hannover. Ehrenamtliche Schwesternhelferinnen, Sozialarbeiter und Psychologen stehen der Bevölkerung am Wochenende zur Verfügung: Ihre Aufgaben erstrecken sich von der pflegerischen Hilfe über den Medikamentendienst bis hin zur psycho-sozialen Nothilfe. Und gerade der letztgenannte Dienst macht das Neue aus. Hier wird ein Hilfspaket bereitgehalten, das wohl allen Anforderungen genügen wird.

Und das Schöne an dem Konzept ist die „Freiheit“ der diensttuenden Schwesternhelferinnen und Sozialarbeiter. Sie können sich ihrer Familie widmen. Sie müssen wegen ihres ehrenamtlichen Einsatzes nicht auf das ganze Wochen-

ende verzichten. Denn über den Funkmeldeempfänger können sie überall erreicht werden.

Trotzdem, dieser Dienst ist umstritten. Bei der Polizei hat die Neuerung großen Anklang gefunden. Sie bekundet Interesse an einer Zusammenarbeit. Die Caritas ist nicht begeistert. Der MHD unternimmt hier schließlich einen Vorstoß in ihr Aufgabenfeld. Wie die Organisatoren sagen: „Nicht ohne Grund. Denn die Sozialstationen sind am Wochenende geschlossen.“

Zu hoffen ist, daß sich die beiden Organisationen zusammenschließen werden. Schließlich geht es beiden um die Menschen.

Olaf Kahle

Nicht immer spektakulär, aber sehr hilfreich ist der Dienst beim MHD. Im Vordergrund steht der Mensch. (Foto: Kahle)



Blutspendedienst arbeitet erfolgreich

Einen erfolgreichen Start verzeichneten die Monheimer Malteser mit ihrem kürzlich gegründeten Blutspendedienst. Tag und Nacht vermitteln sie Direktspender an verschiedene Krankenhäuser im Kreis Mettmann. Wenn nötig, werden die Spendewilligen von den Maltesern auch noch ins Krankenhaus gefahren. So kamen in den letzten Monaten annähernd 200 Einsätze zustande.

Etwa 90 Personen haben sich bisher als potentielle Blutspender bei den Malte-

sern registrieren lassen. Sobald ein Krankenhaus Spender einer bestimmten Blutgruppe anfordert, genügt der Griff in die Kartei. Der Spender wird dann informiert und in der Regel sofort zum entsprechenden Krankenhaus gefahren.

Auch wenn bereits eine stattliche Anzahl von Spendern zur Verfügung steht, so ist man doch noch immer auf der Suche nach weiteren hilfsbereiten Mitbürgern, die diesen lebensrettenden Hilfsdienst unterstützen. Bernhard Inden

Pressereferent Wolfgang Hornung, Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen

Waltrop war schon eine Reise wert

Feier „125 Jahre Feuerwehrverband in Nordrhein-Westfalen“ als Magnet für die Feuerwehren

Das war eine Geburtstagsfeier! Zu Tausenden kamen die „Festgäste“, an die 7 000 allein aus den Feuerwehren. „125 Jahre Feuerwehrverband in Nordrhein-Westfalen“ — Jubiläumstimmung, Gratulanten aus allen Bundesländern, Anerkennung allenthalben für das Geburtstagskind. Das 29 000-Einwohner-Waltrop war einen Tag lang fest in Feuerwehr-Hand: Ausstellungen und

praxisnahe Demonstrationen von modernen Fahrzeugen und Geräten, eine Fülle von Informationen für Fachleute wie Laien quer durch die Fußgängerzonen der Altstadt, ein Aktionsprogramm der Jugendfeuerwehr zum „Jubiläums-Familientag“, das Initiative, Vielseitigkeit und Engagement der „Benjamine“ im Brandschutzdienst eindrucksvoll widerspiegelte.



In fünf Marschkolonnen streben die Teilnehmer dem Marktplatz zu.



Zahlreiche Fahnenabordnungen bilden einen farblichen Kontrast zum vorherrschenden Uniform-Blau vor der Rednertribüne

„Stürmische Demonstrationen“ koordinierter Rettungs- und Löscheinsätze schließlich lockten zusätzlich tausende von Zuschauern in die Waltroper Innenstadt. Zu einer kombinierten Bergungs- und Rettungsübung wirbelte ein SAR-Hubschrauber der Luftwaffe auf den Marktplatz und ließ nicht nur Uniformmützen, sondern auch Damen-Perücken fliegen. Im Stadtpark landete später die „fliegende Löschhilfe“ der Bundeswehr-Heeresflieger mit Außenlast-Löschwasserbehältern verschiedener Größe und vertrieb zumindest zeitweise die drückende Schwüle des letzten Juni-Sonntags.

„Wachsende Aufgaben und steigende Anforderungen“

In einer eindrucksvollen Rede stattete Innenminister Dr. Herbert Schnoor den Feuerwehrangehörigen seinen Dank für vielfältiges Engagement für das Gemeinwohl ab. Aber er nannte auch künftige Perspektiven und Notwendigkeiten dieser „Bürgerinitiative Feuerwehr“ beim Namen:

„Die Feuerwehren sind als Einrichtungen der Gemeinden in über hundert Jahren gewachsen. Nicht der Wille einer Obrigkeit noch das vorhandene Gerät entscheiden über Bestand und Erfolg der Feuerwehr, sondern ausschließlich der Bürger, der bereit ist, dem Nächsten zu dienen. Gerade in der modernen Industriegesellschaft können sich die Feuerwehren nur entfalten, wenn sie in der Gemeinde verwurzelt bleiben, die Eigenart der örtlichen Prägung respektiert und der freiwilligen Organisation als bürgerlicher Gemeinschaft weitgehende



Innenminister Schnoor zeigte in seiner Rede künftige Perspektiven für die Feuerwehr auf, links im Bild Verbandsvorsitzender Schneider und DFV-Präsident Struve.

ren und die richtige Möglichkeit der Bekämpfung muß immer wieder neu erworben werden. Daher müssen die Freiwilligen Angehörigen der Feuerwehren heute mehr denn je Freizeit für Übungen und Lehrgänge opfern, um die an sie gestellten Anforderungen erfüllen zu können. Ich brauche hier sicher nicht besonders zu betonen, daß diese Leistungen ohne echten Gemeinschaftsgeist nicht zu erbringen sind. Hilfsbereitschaft, Idealismus und Solidarität sind die charakterlichen Eigenschaften, die ein Feuerwehrangehöriger haben muß."

Verbands-Chef: Dank, Gruß und „ein Blick zurück“

Verbandsvorsitzender Klaus Schneider konnte zahlreiche Gäste und Ehrengäste willkommen heißen. Abgeordnete des Bundestages und des Landtages, Innenminister, hohe Verwaltungsbeamte, Kommunalpolitiker und namhafte Repräsentanten der Feuerwehrorganisation aus dem gesamten Bundesgebiet zeigten durch ihre Teilnahme an der Großkundgebung die Wertschätzung, die sie der Feuerwehrorganisation in Nordrhein-Westfalen entgegenbringen. In seinem Grußwort wagte Klaus Schneider auch einen Streifzug durch die Geschichte des Verbandes, den er seit 1981 leitet — mit immerhin „beachtlichem Erfolg“, wie ihm weithin attestiert wird. Auszüge aus der Rede des Verbandsvorsitzenden:

„Der erste rheinisch-westfälische Feuerwehrverband in der Zeit zwischen 1862 und 1891 widmete sich besonders der sozialen Sicherung der Feuerwehrangehörigen, die nicht wie wir heute in der gesetzlichen Unfallversicherung pflichtversichert waren. Damals mußte sich die Solidarität der Feuerwehrangehörigen insbesondere daran beweisen, daß den durch Feuerwehrunfälle in Not geratenen Mitgliedern Beihilfen gezahlt werden konnten, die durch Spenden der übrigen Feuerwehrangehörigen aufgebracht werden mußten und auch aufgebracht wurden.“

Auch haben die Kameraden des ersten rheinisch-westfälischen Feuerwehrverbandes noch nicht auf den heute in der Bevölkerung fest gegründeten Gedanken aufbauen können, daß sich Bürger freiwillig und ehrenamtlich für den Schutz ihrer Mitbürger zur Verfügung stellen. Damals mußte für den Aufbau von freiwilligen Feuerwehren — im wahrsten Sinn des Wortes — noch geworben werden. Freiwilliger Dienst in einer straff organisierten Feuerwehr war damals noch keine Selbstverständlichkeit wie heute.

Selbstverwaltung und Selbstführung eingeräumt werden.

Unsere Freiwilligen Feuerwehren sind aber nicht nur eine Einrichtung der Gemeinde zur Sicherstellung des Feuer-schutzes, sondern sie stellen auch ein beachtliches gesellschaftliches Moment innerhalb einer Gemeinde dar. Wir sollten dafür dankbar sein und alles tun, um diesen Zustand zu erhalten. Meine Damen und Herren, liebe Feuerwehrangehörige, lassen Sie mich noch einmal allen Frauen und Männern in unseren Feuerwehren für ihre Bereitschaft danken, einen großen Teil ihrer Freizeit zum Wohle der Allgemeinheit zu opfern. Sie zeigen beispielhaft, daß sie von unserem Staat nicht nur fordern, sondern geben und freiwillige Leistungen erbringen. Das verdient hohe Anerkennung. Ich wünsche dem Landesfeuerwehrverband für die kommenden Jahrzehnte für seine Tätigkeit weiterhin viel Glück und Erfolg in Frieden und Freiheit.

Ich bin sicher, daß die bewährte, hervorragende, partnerschaftliche Zusammenarbeit auch weiter zum Wohle aller Mitbürger unseres Landes bestehen bleibt und dazu beitragen wird, alle auftretenden Probleme rasch und einvernehmlich zu lösen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich ebenfalls dem Landesfeuerwehrverband danken für sein großes Engagement bei der Fortbildung der Führungskräfte der Feuerwehren in unserem Land. Hier wird etwas Hervorragendes geleistet. Meinen herzlichen Dank dafür! Bei näherer Betrachtung dieses Lehrgangsangebots und bei Auswertung des Einsatzgeschehens zwingt sich einfach die Notwendigkeit auf, Spezialisten in unseren Feuerwehren heranzubilden. Wir haben dem einmal schon dadurch Rechnung getragen, daß wir Technikern, Wissenschaftlern und Ärzten die Möglichkeit eröffnet haben, als Fachberater in den Feuerwehren mitzuwirken.

Wir alle sind uns bewußt, daß auch der heutige hohe Stand der Feuerwehrentechnik kein Abschluß sein kann und darf. Die in der Praxis immer noch wachsenden Aufgaben der Feuerwehren verlangen, diesen immer differenzierter zu begegnen. Lassen Sie mich hier einschleichen: Ich glaube, wir müssen uns in Zukunft von dem Bild des ‚Allroundfeuerwehrmannes‘ trennen.

Was kann und muß die staatliche Gemeinschaft tun, damit die Feuerwehren auf sicherer rechtlicher Grundlage und mit erprobten Organisationsstrukturen zweckmäßig ausgestattet bleiben und so weiterhin in der Lage sind, diese Aufgaben ggfs. unter hohem persönlichem Einsatzrisiko wahrzunehmen?

In erster Linie handelt es sich dabei um eine Aufgabe, die den Gemeinden als den Trägern des Feuerschutzes zufällt. Die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben diese Aufgabe mit großem Engagement und sehr verantwortungsbewußt wahrgenommen. Bei den Kommunen ist der hohe Stellenwert und die Bedeutung der Feuerwehren für den Schutz ihrer Bürger tief verwurzelt. Die Gemeinden haben sich zu keiner Zeit dieser Verantwortung entzogen, im Gegenteil, die Belange und Wünsche der Feuerwehr fanden allenthalben Gehör, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die rasche technische Entwicklung ein immer aufwendigeres, differenzierteres Abwehrpotential der Feuerwehren erfordert. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um den Räten und Verwaltungen unserer Gemeinden meinen herzlichen Dank auszusprechen.

Aber, meine lieben Feuerwehrfrauen und -männer, Sie wissen besser als ich, was die besten Vorschriften und das beste technische Gerät zur Abwehr der Gefahren ausmachen, wenn nicht Sie bereit wären, sich einer intensiven Ausbildung zu unterziehen. Das Wissen um die bestehenden und möglichen Gefah-



Maßnahmen nach einem Verkehrsunfall wurden bei einer Demonstration im Rahmenprogramm gezeigt.

Sie, meine Kameradinnen und Kameraden, sind ins Ruhrgebiet gekommen, um an die Gründung des von mir vorhin schon genannten 1. rheinisch-westfälischen Feuerwehrverbandes im Jahr 1862 zu erinnern. Dieser Verband teilte sich wegen seiner Größe — er reichte von Minden bis in die heutigen Regierungsbezirke Trier und Koblenz — am 19. Juli 1891 in den Feuerwehrverband der Rheinprovinz und den westfälischen Feuerwehrverband, nicht als feindliche Brüder, sondern in jahrelanger, kameradschaftlicher und fruchtbarer Zusammenarbeit.

Durch das Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 15. Dezember 1933 wurden die beiden Verbände zu Provinzialfeuerwehrverbänden als Körperschaften des öffentlichen Recht umgestaltet.

Diesen beiden Provinzialfeuerwehrverbänden war kein langes Bestehen gegönnt. Durch das Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938 wurden die Verbände aufgelöst, die Feuerwehr zu einer Polizei- bzw. Hilfspolizeitruppe umgestaltet.

Nach dem Krieg wurde am 14. Februar 1950 die ‚Deutsche Freiwillige Feuerwehr — Landesverband Nordrhein-Westfalen‘ wiedergegründet. Er gliederte sich in die Verbandsgruppe Nordrhein und die Verbandsgruppe Westfa-

len. Nach verschiedenen Schwierigkeiten zwischen diesen beiden Verbänden, die sich im Laufe der Jahre in Westfälisch-Lippischer Feuerwehrverband und Feuerwehrverband Nordrhein umbenannten, lösten sich am 20. September 1975 die bisherigen beiden Verbände auf und gingen in dem neuen Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen auf.

Wie vor 125 Jahren so versuchen alle Feuerwehrangehörigen auch heute ihren Dienst an der Allgemeinheit und für die Allgemeinheit zu verrichten, getreu dem Motto: ‚Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!‘ Das war 125 Jahre so, das ist heute nicht weniger der Fall! Und: Das muß auch in Zukunft so bleiben!“

Anerkennung und verdiente Auszeichnungen

Hohe Auszeichnungen und Anerkennung für hervorragende Arbeit in den und für die Feuerwehren gab es aus berufenem Munde in Waltrop. Herausragend dabei war die öffentliche Überreichung des vom Bundespräsidenten verliehenen Bundesverdienstkreuzes an Verbands-Chef Klaus Schneider durch Innenminister Dr. Herbert Schnoor. Immerhin nach Schnoor's eigenem Bekunden das erste Mal, daß diese Anerkennung der Bundesrepublik Deutschland

öffentlich und vor so großem Publikum verliehen wurde.

Der Innenminister würdigte bei der Verdienstkreuz-Verleihung „das herausragende Engagement“ von Klaus Schneider im Bereich des Feuerschutzes. In der Laudatio hieß es wörtlich: „Neben der Ausübung seiner hauptberuflichen Verpflichtungen als Richter am Oberlandesgericht Hamm ist Schneider seit 1967 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hamm und übt als Hauptbrandmeister das Amt eines Bereichsführers aus. Er ist langjähriges Mitglied des Feuerwehrverbandes und bekleidet seit 1981 das Amt des Vorsitzenden, das er bereits seit 1978 stellvertretend ausübte. Von 1979 bis 1983 war Schneider auch stellvertretendes Mitglied des Feuerschutzbeirates beim Innenminister.“

Kreisbrandmeister Bernhard Schmedes (Kreis Recklinghausen) wurde in seiner Heimatstadt Waltrop vor großem Publikum mit der höchsten Auszeichnung des Deutschen Feuerwehrverbandes dekoriert: Präsident Hinrich Struve heftete ihm das Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold an den Uniformrock — eine Anerkennung für den Kreisbrandmeister nicht zuletzt für die große Organisationsleistung bei der Vorbereitung dieses Verbandsaufmarsches.

Feuerwehr-Dank gleichzeitig auch für drei „Zivile“ aus dem Munde des DFV-Präsidenten: Hinrich Struve zeichnete Landrat Helmut Marmulla sowie den Bürgermeister von Waltrop, Jochen Münzner und den Waltroper Stadtkämmerer Norbert Frey mit der Ehrenmedaille des Deutschen Feuerwehrverbandes „in Würdigung besonderer Verdienste“ aus.

Eindrucksvolle Demonstration

Was von der eindrucksvollen Jubiläumsveranstaltung zum 125. Jahrestag der Feuerwehrorganisation in Nordrhein-Westfalen geblieben ist, ist alles andere als — wie vielfach üblich nach schönen Festen — eine Katerstimmung. Dieser Verband und die ihn tragenden Feuerwehrangehörigen aus Städten und Gemeinden, aus Freiwilligen Feuerwehren, Berufs- und Werkfeuerwehren ist lebendiger und agiler denn je, wird getragen vom Gemeinschaftssinn und dem verantwortungsbewußten Wir-Gefühl, das diese Feuerwehr-Familie prägt und hervorhebt.

Traditionen bewahren, Zeitgeist mitprägen und neue Aufgaben in einem sich ändernden gesellschaftlichen wie technologischen Umfeld zielstrebig-engagiert bewältigen: Dieser Gedanke wurde bei der Großkundgebung in Waltrop eindrucksvoll belegt.



Zum Rahmenprogramm zählte auch eine Vorführung des SAR-Hubschraubers der Bundeswehr zum Thema Rettung aus der Luft.

(Fotos: Schlüter)

Heute vorgestellt: Die Feuerwehr Hamburg

Hansestadt schätzt Freiwillige

Über 5 000 Brandschützer stehen für den Brand- und Katastrophenschutz bereit

Die Feuerwehr ist ein Amt der Behörde für Inneres. Organisatorisch gliedert sie sich in den Leitungsdienst mit 5 Abteilungen (F01—F05) und den Einsatzdienst mit 3 Branddirektionen (F1—F3), 18 Feuerwachen, 1 Rettungswache, sowie 94 Freiwillige Feuerwehren.

Die 5 Abteilungen des Leitungsdienstes sind:

- die Verwaltungsabteilung F01, in der die Organisations-, Personal- und Haushaltsangelegenheiten bearbeitet werden;
- die Einsatzabteilung F02, dort wird die Einsatzplanung und Abwicklung bearbeitet;
- die Technische Abteilung F03, die für alle technischen Belange, wie Kraftfahrzeugwesen, Ausrüstungswesen und Fernmeldewesen, sowie den Katastrophenschutzwerkstätten zuständig ist;
- die Brandschutzabteilung F04, die alle Belange des vorbeugenden Brandschutzes bearbeitet und
- die Landesfeuerweherschule F05, die für die Ausbildung der Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehren zuständig ist. Sie nimmt ebenfalls die Aufgaben der Landeskatastrophenschutzschule wahr.

Der Einsatzdienst teilt sich in die drei Branddirektionen

- West, mit 6 Feuerwachen, 1 Rettungswache und 33 Freiwilligen Feuerwehren,
- Ost, mit 6 Feuerwachen und 43 Freiwilligen Feuerwehren,
- Süd, mit 6 Feuerwachen und 18 Freiwilligen Feuerwehren.

Die Branddirektionen haben über die Einheiten der Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes die Dienst- und Fachaufsicht. Weiterhin gehören spezielle Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes zu ihren Aufgaben.

Die Freiwilligen Feuerwehren gliedern

sich in drei Direktionsbereiche, die mit den Direktionen räumlich übereinstimmen, und 14 Bereiche. Geführt wird die Freiwillige Feuerwehr durch den Landesbereichsführer, den Direktionsbereichsführern in den Direktionsbereichen und den Bereichsführern in den Bereichen. Den Bereichen gehören zwischen sechs und acht Wehren an. Bei 15 Freiwilligen Feuerwehren besteht eine Jugendfeuerwehr.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind in Hamburg voll in das Einsatzgeschehen der Feuerwehr Hamburg integriert. Das bedeutet, daß die kommunalen Wehren zu Einsätzen in ihrem Ausrückebereich von der Feuerwehreinsatzzentrale über Funkmeldeempfänger alarmiert werden. Sie rücken dann in der Regel gemeinsam mit einem Zug der Berufsfeuerwehr zur angegebenen Einsatzstelle aus. Die Einsatzleitung liegt bei den gemeinsamen Einsätzen bei der Berufsfeuerwehr. Für besondere bzw. bei größeren Einsätzen, ab dritten Alarm, stehen weitere Freiwillige Feuerwehren zur Verfügung. Die Freiwilligen Feuerwehren nehmen neben den normalen Einsätzen auch Aufgaben im Katastrophenschutz wahr. Für diese Aufgaben stehen ihnen Fahrzeuge des Landes sowie des Bundes zur Verfügung.

Einsätze der Feuerwehr Hamburg 1986

Bei 166 894 Bränden, technischen Hilfeleistungen und im Rettungsdienst bei Unfällen und Krankentransporten waren die Einheiten der Feuerwehr Hamburg (Berufs- und Freiwillige Feuerwehr) 1986 eingesetzt. Hiervon entfielen 145 581 Einsätze auf den Rettungsdienst. Täglich wurden im Durchschnitt 460 Einsätze gefahren. Zur Erfüllung dieser Aufgaben legten die Feuerwehrfahrzeuge 3 568 196 Kilometer zurück.

Art und Anzahl der Einsätze:

Brände	
Kleinbrände	5 276
Mittelbrände	387
Großbrände	90
Schornsteinbrände	64
Blinder Alarm, Unfugmeldungen, Melderabläufe	2 047
	<hr/> 7 864
Hilfeleistungen	
Technische Hilfeleistungen aller Art	9 517
Blinder Alarm, Unfugmeldungen	3 932
	<hr/> 13 449
Rettungsdienst	
Notfallbeförderungen	92 595
Krankentransporte	20 891
Notfalleinsätze ohne Beförderung	13 269
Fehlfahrten	18 826
	<hr/> 145 581

Personalbestand der Feuerwehr Hamburg

Um die große Anzahl der Einsätze abwickeln zu können, (siehe Einsatzstatistik) sind 2 014 Feuerwehrbeamte bei der Berufsfeuerwehr beschäftigt. Sie werden bei ihren Aufgaben von 2 919 Feuerwehrmännern der Freiwilligen Feuerwehr in 94 Wehren unterstützt. In den Ehrenabteilungen sind 673 Mitglieder. 186 Jungfeuerwehrmänner sind in den 15 Jugendfeuerwehren Hamburgs Mitglied.

25. Hamburger Feuerwehrtag

In der Zeit vom 16. bis 17. Mai 1987 wurde in Hamburg-Bramfeld der 25. Hamburger Feuerwehrtag veranstaltet. Zu diesem Zeitpunkt feierte die FF Bramfeld ihr 100jähriges Jubiläum.

Ein umfangreiches Programm erwartete die Bevölkerung. Um 14.00 Uhr eröffnete Landesbereichsführer Stahlbuhk den Feuerwehrtag vor den angetretenen Abordnungen der 94 Freiwilligen Feuerwehren und begrüßte die anwesenden Bürger.

Die Jugendfeuerwehr Hamburg trat anschließend zur Landesauscheidung im Bundeswettkampf an. Sieger wurde hier die Jugendfeuerwehr aus Sasel. Bei der Siegerehrung lobte Landesjugendfeuerwehrtat Rehder die Leistungen der Jugendfeuerwehren.

Ebenfalls unter großer Anteilnahme der Bevölkerung wurde ein großes Musikfest im Festzelt mit Musikkapellen der Freiwilligen Feuerwehren durchgeführt.

Höhepunkt des 25. Feuerwehrtages war die Vereidigung der 295 Feuerwehrmänner der Freiwilligen Feuerwehr, die Oberbranddirektor Gebhardt vornahm.

An beiden Tagen wurden Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr Hamburg ausgestellt. Zu Übungen und Vorführungen demonstrierten die Wehren des Bereiches Alstertal und Züge der Berufsfeuerwehr die Vielfältigkeit der Aufgaben einer modernen Großstadtfeuerwehr. Weitere Aktivitäten, wie z. B.: die Spiel-

straße der Jugendfeuerwehr und ein Prominentenfußballspiel, rundeten die Veranstaltungen ab.

Jahreshauptversammlung

Die fröhliche Stimmung des Landesfeuerwehrtages und der Wahltag sorgten dafür, daß die diesjährige Jahreshauptversammlung der FF Hamburg am 17. Mai schnell und problemlos über die Bühne ging.

Der scheidende Innensenator Alfons Pawelczyk nutzte die Gelegenheit zu einigen allgemeinen Überlegungen zum ehrenamtlichen Engagement in der freiwilligen Feuerwehr. Er kennzeichnete diese Arbeit als einen „wesentlichen Dienst an der Demokratie“. Vor den über zweihundert Führungskräften und zahlreichen Gästen betonte er, daß auch im politischen Bereich verstärkt darauf geachtet werden müsse, daß das freiwillige Engagement nicht zum Stolperstein bei der Arbeitsplatzsicherung oder Karriereplanung wird. „Nur so kann die freiwillige Feuerwehr auch weiterhin der Motor des ehrenamtlichen Einsatzes im Bereich der inneren Si-



Innensenator Pawelczyk bei der Ansprache zur Jahreshauptversammlung. (Fotos: Bauer)

cherheit bleiben“, faßte Pawelczyk zusammen.

Wie Pawelczyk dankte auch DFV-Präsident Hinrich Struve den rund 3 000 freiwilligen Feuerwehrleuten Hamburgs für ihre Einsatzbereitschaft im vergangenen Jahr. Er hob die gastgebende FF Bramfeld, die 1986 zu fast 300 Einsätzen ausrückte, als Beispiel für die Leistungsfähigkeit freiwilliger Organisationen auch in einer Großstadt hervor. Erneut regte Struve an, die Öffentlichkeitsarbeit der freiwilligen Wehren zu verstärken. „Wir müssen deutlicher zeigen, wer die Arbeit macht“, forderte er unter dem Beifall der Anwesenden.

Die Notwendigkeit guter und reibungsloser Zusammenarbeit von freiwilligen und professionellen Feuerwehrleuten stand im Mittelpunkt des Grußwortes von Hamburgs Feuerwehrchef, Oberbranddirektor Manfred Gebhardt. Kritik von beiden Seiten sei notwendig, sie müsse jedoch stets gerecht bleiben.

Landesbereichsführer Hermann Stahlbuhk nahm diese Überlegung auf, und dankte OBD Gebhardt zu Beginn seines kurzen Jahresberichts in sehr persönlichen Worten für dessen Einsatz im Sinn des Zusammenhaltes beider Teile der Feuerwehr Hamburg. Die zum ersten Mal seit Jahren wieder gestiegenen Einsatzzahlen — die 95 Wehren Hamburg wurden 1986 3 955 Mal alarmiert, dies ist die höchste Zahl seit 1980 — unterstreichen nach Ansicht Stahlbuhks die Leistungsfähigkeit moderner Großstadtwehren.

Erfreuliches hatte Dieter Lemm als Vertreter der Feuerwehr-Unfallkasse zu vermelden: Bei 80 Dienstunfällen im letzten Jahr gab es meist nur kleinere Blessuren. Am Ende der Tagesordnung standen die Jugendfeuerwehr- und Kassenberichte, die ebenfalls die einmütige Zustimmung der Versammlung fanden.

Beim Prominentenfußballspiel HSV-Alte Herren gegen Feuerwehr-Bereich Alstertal stellte die Polizei die beiden Linienrichter.



Zur Eröffnung des Feuerwehrtages sind Fahnenabordnungen, im Vordergrund die Jugendfeuerwehr, angetreten.



Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Feuerwehrangehörige bei Tätigkeiten in Feuerwehrverbänden

Einleitung

Für Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr, Berufsfeuerwehr und Werk-/Betriebsfeuerwehr besteht im Feuerwehrdienst ein klar geregelter Versicherungsschutz.

Der Unfallversicherungsschutz bei ehrenamtlicher Mitarbeit in Organen und Gremien der Feuerwehrverbände ist stets dann gegeben, wenn zwischen der ehrenamtlichen Mitwirkung in einem Feuerwehrverband und der Tätigkeit für eine Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr oder Werk-/Betriebsfeuerwehr ein rechtlich wesentlicher Zusammenhang besteht. Nach den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen ist dieser Zusammenhang dann zu bejahen, wenn durch die Mitwirkung in einem Feuerwehrverband die Belange und Interessen der Feuerwehren wesentlich gefördert werden oder der Mitwirkende Informationen und Kenntnisse erwirbt, die der Tätigkeit bei der eigenen Feuerwehr in rechtlich wesentlichem Maße zugute kommen. Ein rechtlich bedeutsames Indiz für das Vorliegen des Unfallversicherungsschutzes ist insbesondere anzunehmen, wenn die Mitwirkung in einem Feuerwehrverband kraft eigenen Amtes oder aufgrund dienstlicher Anordnung des weisungsbefugten Vorgesetzten erfolgt.

Der Deutsche Feuerwehrverband hat sich bemüht, die Frage des Unfallversicherungsschutzes von Feuerwehrangehörigen bei Tätigkeiten in Feuerwehrverbänden mit den verschiedenen zuständigen Unfallversicherungsträgern zu klären. Danach stellt sich die Rechtslage wie folgt dar:

1.0 Freiwillige Feuerwehren

1.1 Ehrenamtliche

1.1.1 Laut Mitteilung des BAGUV vom 5. 4. 1983 haben die dem BAGUV angeschlossenen Unfallversicherungsträger (GUV und FUK) anerkannt, daß die Wahrnehmung ehrenamtlicher Aufgaben in Organen, Beiräten und Ausschüssen der Feuerwehrverbände auf Stadt-, Kreis-, Landes- und Bundesebene durch Feuerwehrangehörige unter den in der Einleitung genannten Voraussetzungen Ausfluß der Tätigkeit in den Feuerwehren und damit ebenfalls nach § 539 Abs. 1 Nr. 8 RVO unfallversichert ist.

Aufgrund des umfassenden Aufgabengebietes der Feuerwehrverbände, zu dem insbesondere die Förderung des Feuerwehrwesens und die Wahrnehmung der Interessen der Feuerwehren und ihrer Angehörigen zählen, ist für den Unfallversicherungsschutz erforderliche sachlich enge Zusammenhang mit den Aufgaben der Feuerwehren im Regelfall anzunehmen.

1.1.2 Ohne eine Anbindung an den aktiven Feuerwehrdienst erfüllt eine ehrenamtliche Tätigkeit für einen Feuerwehrverband keinen der Tatbestände des § 539 RVO, da die privatrechtlich organisierten Verbände weder zu den Hilfeleistungsunternehmen im Sinne des § 539 Abs. 1 Nr. 8 RVO noch zu

den in § 539 Abs. 1 Nr. 13 RVO genannten juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören.

1.1.3 **Empfehlung:** Den auf den verschiedenen Ebenen in Feuerwehrverbänden tätigen ehrenamtlichen Aktiven wird empfohlen, dem für sie zuständigen Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ihre Mitwirkung im Feuerwehrverband mitzuteilen und sich diese Unterrichtung bestätigen zu lassen, damit im Versicherungsfall das „Entsendungsprinzip“ nicht strittig ist.

1.2 Hauptberufliche, wenn sie als Lohnempfänger/Angestellte in FF beschäftigt werden:

Für diese Aktiven gelten die Regelungen, wie sie für Bedienstete der kommunalen Einrichtungen gelten. Der Unfallversicherungsschutz beruht auf § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO.

Wird diese Person jedoch in Form eines „Ehrenamtlichen“ in der FF tätig, gelten die Regelungen wie unter „Freiwillige Feuerwehren/Pos. 1.1“ erläutert.

1.3 Hauptberufliche, wenn sie als Beamte in FF beschäftigt werden:

Für diese Aktiven gelten die Regelungen wie unter „Berufsfeuerwehren/Pos. 2.1“ erläutert.

2.0 Berufsfeuerwehren

2.1 Beamtenverhältnis:

2.1.1 Soweit Angehörige der Berufsfeuerwehren in Feuerwehrverbänden mitwirken, ist zu beachten, daß § 541 Abs. 1 Nr. 1 RVO für Beamte den Unfallversicherungsschutz nach der RVO unter bestimmten Voraussetzungen ausschließt. Beamte, die Angehörige der Berufsfeuerwehren sind, haben bei Tätigkeiten in Feuerwehrverbänden nur dann Anspruch auf Unfallfürsorge, wenn ein dabei eintretender Unfall als Dienstunfall im Sinne des Beamtenversorgungsgesetzes anzuerkennen ist.

2.1.2 **Empfehlung:** Den auf den verschiedenen Ebenen in Feuerwehrverbänden tätigen Beamten der Berufsfeuerwehren wird empfohlen, sich ihre Teilnahme/ Reisen zu den Veranstaltungen der Feuerwehrverbände entweder pauschal oder im Einzelfall vom Dienstvorgesetzten als Dienstreise (ggf. ohne Reisekostenerstattung) genehmigen zu lassen, damit die gesetzliche Unfallfürsorge nach den beamtenrechtlichen Vorschriften aus der Tätigkeit bei der Berufsfeuerwehr bestehen bleibt. Ohne daß es sich um eine „Diensttätigkeit“ handelt, ist dieser Dienstunfallschutz nicht gegeben.

2.2 Lohnempfänger/Angestellte:

Für diese Aktiven gelten die Regelungen wie unter „Freiwillige Feuerwehren/Pos. 1.2“ erläutert.

3.0 Werk-/Betriebsfeuerwehren

3.1 Angehörige von Werk-/Betriebsfeuerwehren genießen für die Tätigkeiten im Unternehmen Unfallversicherungsschutz nach

§ 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO, da sie in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen, das die Feuerwehr eingerichtet hat. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist in diesen Fällen die für das Unternehmen zuständige Fach-Berufsgenossenschaft, der auch die rechtliche Beurteilung darüber obliegt, ob eine ehrenamtliche Mitarbeit bei einem Feuerwehrverband noch als Bestandteil der hauptberuflichen Beschäftigung anzusehen ist.

Anfragen des Deutschen Feuerwehrverbandes bei den einzelnen Berufsgenossenschaften haben ergeben, daß gesetzlicher Unfallversicherungsschutz zu bejahen ist, wenn zwischen der ehrenamtlichen Mitwirkung in einem Feuerwehrverband und der regelmäßigen Berufstätigkeit im Einzelfall ein ursächlicher Zusammenhang besteht. Aufgrund des Aufgabengebietes der Feuerwehrverbände und der engen sachlichen Verflechtung der darin geleisteten Arbeit mit den Aufgaben der Feuerwehren wird dieser rechtlich erhebliche Zusammenhang im allgemeinen zu bejahen sein.

3.2 **Empfehlung:** Den auf den verschiedenen Ebenen in Feuerwehrverbänden tätigen Aktiven der Werk-/Betriebsfeuerwehren wird empfohlen, sich für ihre Teilnahme/ Reisen zu den Veranstaltungen der Feuerwehrverbände die Zustimmung des Arbeitgebers bzw. die Beauftragung hierfür geben zu lassen.

4.0 Schlußbemerkungen

4.1 Da einige Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand gem. ihrer Satzung für die Mitglieder von Organen und Ausschüssen der Feuerwehrverbände in Ausübung ihrer Tätigkeiten im Verbandswesen grundsätzlich den Unfallversicherungsschutz gewähren, empfehlen wir den betroffenen Feuerwehrangehörigen aller Feuerwehrsparten, sich bei ihrem zuständigen Landesfeuerwehrverband hiernach zu erkundigen.

4.2 Da einige Feuerwehrverbände für die Tätigkeiten in ihrem Bereich darüber hinaus auch spezielle Versicherungen abgeschlossen haben, sollten sich die betroffenen Feuerwehrangehörigen bei ihrem zuständigen Feuerwehrverband hiernach erkundigen.

4.3 Den Feuerwehrangehörigen, die in Feuerwehrverbänden mitarbeiten, sowie auch den Feuerwehrverbänden auf Gemeinde-/Stadt-, Kreis- und Länderebene wird empfohlen, die zuvor genannten Empfehlungen zu beachten.

4.4 Diese Mitteilungen sind keine rechtlich verbindlichen Festlegungen und entbinden keinen Feuerwehrangehörigen von der eigenen Verpflichtung, seine Unfallfürsorge rechtzeitig mit seinem Dienstvorgesetzten bzw. Arbeitgeber sowie ggf. dem Feuerwehrverband und Unfallversicherungsträger im Sinne der hier gegebenen Hinweise zu klären.

Bonn, den 4. Mai 1987

DEUTSCHER FEUERWEHRVERBAND



Rheinwoche mit vorzeitigem Ende

Großeinsatz für nordrheinische Rettungsschwimmer

Die alljährlich stattfindende Rheinwoche, oft auch als „Pfungstregatta“ bezeichnet, war auch diesmal wieder ein Höhepunkt des Einsatzgeschehens auf dem Rhein. In der Zeit vom 6. bis 8. Juni 1987 sollten nach dem Willen des Yachtclubs Wuppertal-Hitdorf, der die Rheinwoche ausgerichtet hatte, zirka 100 Segelboote der verschiedensten Klassen an den drei Pfingsttagen die Strecke von Oberwinter bis Wesel zurücklegen. Daß dies nicht so ganz gelingen sollte, besagt schon die Überschrift.

Der erste Tag

An einem noch etwas diesigen, aber dennoch schönen Samstagmorgen konnte die erste Wettfahrt Oberwinter-Porz pünktlich gestartet werden. Die DLRG-Begleitmannschaft, vom LV-Besitzer Klaus Freidhof trefflich organisiert, stand zur Sicherung der Veranstaltung bereit.

Die Einsatzleitung, bestehend aus Klaus Freidhof und dem LV-Einsatzleiter Wolfgang Worm, hatte mit dem fast 14 Meter langen DLRG-Leitboot „Fluffy“ ein Glückslos gezogen. Auch der LV-Präsident Günter Scheerer ließ es sich nicht nehmen, die erste Etappe auf der „Fluffy“ mitzufahren.

Der DLRG-Kader bestand ferner aus sechs Rettungsbooten und zwei Einsatzfahrzeugen. Außerdem waren auf drei Begleitbooten des Veranstalters DLRG-Sprechfunker mit Handfunkgeräten untergebracht, die für den laufenden Kontakt zum Veranstalter zu sorgen hatten. Ferner waren alle Anrainer-Ortsgruppen und -Bezirke aufgefordert, mit ihren Landwachen und Booten in ihrem Wachbereich mitzuzusichern.

Die Segelboote starteten in acht Pulks, und es sonderte sich bereits sehr früh die Spreu vom Weizen. Vier Kentierungen zur gleichen Zeit bei den ansonsten recht kentersicheren Piraten sorgten gleich zu Anfang für Unruhe, und es zeigte sich bereits hier, daß der oftmals kritisierte „hohe Sicherheitsaufwand“ nicht überzogen ist. Im Gegenteil, bei mancher prekären Situation hätten es gut noch einige Rettungsboote mehr sein können.

Die erste Wettfahrt endete frühzeitig in Porz und lief, abgesehen von den Kentierungen, einem lecken Piraten und einem Krankentransport, zur Zufriedenheit ab.

Nach dem Mittagessen ging es mit fast gleicher Formation (ein Boot des Bezirks Köln übernahm den Staffelstab von einem Bonner Boot) weiter zu Tal. Hier gab es einige knifflige Situationen im Bereich der Hohenzollernbrücke in Köln. Durch die Bauarbeiten an der Brücke, verbunden mit dem hohen Wasserstand, war die Durchfahrtschöpfung dort so niedrig, daß die Schärenkreuzer (30er) nur mit starker Krängung passieren konnten. Ein Verklicker blieb hierbei auf der Strecke, und vier weitere Kentierungen mit Personenbergung konnten „verbucht“ werden. Also auch hier wieder eher zu wenige als zu viele Rettungsboote!

Der erste Tag endete im Hitdorfer Hafen, und beim anschließenden „Heiligabend“ auf dem Gelände des Yachtclubs Wuppertal-Hitdorf ging der Tag in angenehmem Rahmen zu Ende. Trotz des leckeren Bieres war die DLRG-Crew nach dem rettungsreichen Tag rechtschaffen müde und verzog sich alsbald in die Betten. Die Unterkunft in Monheim-Baumberg war nach einhelliger Meinung „Klasse“.

Der zweite Tag

Am zweiten Tag ging die Regatta pünktlich um 13 Uhr weiter. Alle Boote waren frisch aufgetankt und die Mägen der DLRG-Crew gut gefüllt. Die Rolle des Kölner Bootes übernahm ein Boot des Bezirks Neuss.

Der teilweise lebhaftere Wind ließ wieder einen ereignisreichen Tag mit viel Arbeit für die Bootsbesetzungen erwarten. Daß dem nicht so war, lag sicherlich an der harten Auslese des Vortages. Es gab keinerlei Zwischenfälle, und dank des stetigen Windes kam das Feld früh im Hafen des Düsseldorfer Yachtclubs an.

Nach dem Abendessen im Bezirk Düsseldorf und nach Vorbereitungen des Nachtlagers im großen Saal des LV-Gebäudes ging es zunächst zum „Heiligabend“ im Düsseldorfer Yachtclub. Daß das Arbeitsboot „Big Hein“ des Bezirks Düsseldorf hierbei auch Qualitäten als Ausflugsdampfer entwickelte, sollte hier nicht unerwähnt bleiben.

Der Abend ging im Bezirk Düsseldorf in fröhlicher Runde nach französischer Manier zu Ende. Wer das Spielchen „Savez vous . . .“ kennt, der weiß auch, daß hierbei mehr Bier verschüttet als getrunken wurde.

Der dritte Tag

Der Optimismus des Vortages ging im Laufe der Nacht in Skepsis und Betroffenheit über. Ein Sturmtief über der Biskaya schickte Windböen bis zu neun Beaufort nach Westdeutschland, so daß am anderen Vormittag entgegen sonstigen Regattagewohnheiten nicht lange gefackelt wurde. Nach kurzer Besprechung sagten Wasserschutzpolizei und DLRG „Njet“, und selbst die hartgesottesten Segler waren anschließend froh, daß sie dieses Nein nicht selbst artikulieren mußten. Es wäre wohl kein einziger Segler ohne Angst an diesem Morgen gestartet.

So verliefen alle weiteren Pläne des Veranstalters im Sande. Die Siegerehrung vollzog sich auf der Basis der bis dahin erzielten Ergebnisse, und die Segler standen vor dem Problem, wie sie ihre Boote nach Hause bringen sollten.

Fazit

Während die Rheinwochen sonst immer im Zeichen von Flauten standen, war diesmal am dritten Tag der Wind zu frei-

giebig. Die DLRG-Aktiven waren nicht minder traurig als die Wettkämpfer, aber die getroffene Entscheidung war die einzig richtige. Unberührt blieb hierdurch aber die Erinnerung an zwei schöne und ereignisreiche Regattatage, die alle Teilnehmer aus den Reihen der DLRG sicherlich zu einer Wiederholung im kommenden Jahr animieren.

Zum Schluß dieses Berichts sollte ein Eindruck des LV-Präsidenten Günter Scheerer nicht unerwähnt bleiben: Selten hat sich bei einer Rheinregatta so

deutlich gezeigt, daß die permanente Mitführung so vieler Rettungsboote tatsächlich gerechtfertigt ist. Sicherlich bedeutet eine derart organisierte Begleitung einen hohen Aufwand mit ebenfalls hohen Kosten, aber andererseits muß bedacht werden, daß ein Zuwenig im falschen Moment der DLRG einen nicht wiedergutzumachenden Ansehensverlust beibringen kann. Und daß hiervon auch Menschenleben abhängen können, wissen wir selbst sicherlich am besten.

Im Jahre 1959 wurde von der Feuerwehrleitung erstmals Dienstschwimmen angeordnet. 14 Lehrscheininhaber der DLRG-Abteilung Feuerwehr übernahmen die Ausbildung der Feuerwehrbeamten.

Während der Grundausbildung erhielten die Feuerwehrbeamten 10 Stunden Unterricht und praktische Ausbildung in der Wasserrettung zum Erwerb des Grundscheines.

Später wurde die Ausbildung auf den Wachdienst und den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg ausgedehnt.

60 Jahre beispielhafte und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen DLRG und Feuerwehr in Hamburg

Gleich nach der Gründung des DLRG-Landesverbandes Hamburg e. V. im Jahre 1926, kam es zu engen Kontakten mit einer Gruppe von Hamburger Feuerwehrbeamten, die sich in ihrer Freizeit dem Wassersport widmeten. Diese Männer, deren Beruf es ist Menschenleben zu retten und Sachwerte zu erhalten, fühlten sich verpflichtet Rettungsschwimmer zu werden. Noch im gleichen Jahr war bei einer DLRG-Werbereveranstaltung des LV Hamburg eine Gruppe der Hamburger Feuerwehr dabei.

Eigene Gruppe „Feuerwehr“

Der immer größer werdende Kreis von Rettungsschwimmern bei der Hamburger Feuerwehr und der damit verbundene Gedanke, ein gemeinsames Wasserrettungstraining anzustreben, ließ den Plan entstehen, eine eigene DLRG-Gruppe FEUERWEHR zu gründen.

Als Untergliederung des großen DLRG-Bezirks ALSTER, wurde im Jahre 1928 die DLRG-Abteilung FEUERWEHR gegründet.

Die Leitung der Hamburger Feuerwehr erkannte sofort den Zweck dieser Einrichtung und unterstützte die Arbeit der DLRG-Abteilung Feuerwehr, indem sie Wasserrettungsfahrzeuge, Wiederbele-

bungsgeräte und Räumlichkeiten für die Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stellte.

Ein trauriger Tag: DLRG-Taucher beenden die Suche nach einem 13jährigen Jungen mit der Bergung der Leiche.
(Foto: Rudolph)



Rettungstaucher bergen ein Löschboot.
(Foto: Rudolph)



Gründung als eigener Bezirk

Die Zahl der aktiven und interessierten DLRG-Mitglieder wuchs so stark, daß im Jahre 1961 mit Zustimmung der Feuerwehrleitung und des DLRG-Präsidiums der DLRG-Bezirk FEUERWEHR gegründet wurde. Im gleichen Jahre wurde eine DLRG-Rettungstauchergruppe ins Leben gerufen. Die Leitung der Hamburger Feuerwehr stand diesem Vorhaben sehr positiv gegenüber. Der damalige Branddirektor Brunwig ließ zwei komplette Taucherausrüstungen beschaffen und stellte sie der DLRG-Feuerwehr-Rettungstauchergruppe für Ausbildungs- und Übungszwecke zur Verfügung.

Durch einen tragischen Taucherunfall im Jahre 1965, bei dem der Kamerad

Friedrich John sein Leben ließ, wurde der Tauchbetrieb auf Veranlassung der Feuerwehrleitung sofort eingestellt und acht Jahre später nach sorgfältiger Vorbereitung mit zwischenzeitlich verbesserter Tauchgerätetechnologie am 25. 5. 1973 erneut aufgenommen. Am 29. 4. 1974 stand die 24köpfige ausgebildete DLRG-Rettungstauchergruppe des Bezirks FEUERWEHR bereit.

Da es in der Freien und Hansestadt Hamburg keine professionelle Feuerwehrrettungstauchergruppe gibt, wird die Gruppe überwiegend für Wasserrettungseinsätze der Hamburger Feuerwehr herangezogen. Die Aus- und Weiterbildung erfolgt beim Bundesgrenzschutz und der Bundesmarine.

Erfolgreicher Einsatz bei Dambruch

Die ausschlaggebende Anerkennung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg erhielt die DLRG-Tauchergruppe nach dem erfolgreichen Einsatz am Dambruch des Elbeseitenkanales im Landkreis Lüneburg am 18. 7. 1976. Fünf DLRG-Taucher vom Bezirk Feuerwehr wurden auf Anordnung des Leitenden Branddirektors Puchner mit einem Bundeswehrhubschrauber nach Jastorf geflogen. Hier galt es einen Notverschluß an einer Kanalbrücke zu schließen. Die Schließung wurde gemeinsam mit DLRG-Tauchern aus Uelzen und BGS-Tauchern aus Winsen durchgeführt und hat maßgeblich an dem Erfolg der gesamten Katastrophenabwehr beigetragen.

Die Leitung der Hamburger Feuerwehr wurde von dem Senator der Behörde für Inneres beauftragt, eine Feuerwehrrettungstauchergruppe aufzubauen. Aus Personalgründen wurde dieser Plan bis heute nicht verwirklicht.

Aktiv auch beim Rettungswachdienst

Der gute Kontakt zur Campingverwaltung am Gudower See im Landkreis Herzogtum Lauenburg führte dazu, im Sommer 1964 den Rettungswachdienst aufzunehmen. Vier Jahre später wurde der Rettungswachdienst am Süssauer Strand an der Ostsee aufgenommen. Hier verrichtet man seit 20 Jahren an einem ca. 500 m langen Strandabschnitt mit zwei festen Stationen, zwei fünf Meter hohen rundumverglasten Beobachtungstürmen und zwei modernen Motorrettungsbooten, den Rettungswachdienst.

40 Berliner und Hamburger DLRG-Feuerwehrmänner mit ihren Familien haben

Rettungswachstation am Süssauer Strand/Ostsee.



hier Gelegenheit, Urlaub mit einer humanitären Aufgabe zu verbinden.

Rettungsschwimmabzeichen ist Pflicht

Die Rettungsschwimmbildung erstreckt sich überwiegend auf den Lehrbetrieb der Landesfeuerwehrschule Hamburg. Jeder künftige Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes muß im Rahmen seiner Laufbahnausbildung nach 40stündiger Schulung die

Bedingungen des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze erfüllen. Der Abschluß endet in der Regel mit „Silber“ und ein knappes Drittel der Beamten schließt die Rettungsschwimmbildung mit „Gold“ ab.

Seit Bestehen des DLRG-Bezirks FEUERWEHR haben Lehrscheininhaber insgesamt 2 100 „Grundscheine“ — DRSA-Bronze —, 2 050 „Leistungsscheine“ — DRSA Silber — und 121 Prüfungen für das DRSA „Gold“ erfolgreich abgenommen.

Egon Henne, Bezirksleiter

DLRG-Jubiläumsmedaille für Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl

Zum „Sonderbotschafter“ der DLRG in Bayern wurde vorübergehend der parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Wolfgang Bötsch, Würzburg, von LV-Präsident Richard Rosipal ernannt. Dieser wollte sich in gebührender Form bei Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl bedanken, der dem LV Bayern zum 60. Geburtstag einen Orospirator für Ausbildungszwecke geschenkt hatte.

Dr. Bötsch überreichte Bundeskanzler Kohl eine DLRG-Jubiläumsmedaille in

Gold, die auf der Vorderseite bayerische Rauten mit dem DLRG-Symbol in den Landesgrenzen zeigt und auf der Rückseite die Aussage: „Leben bejahen — Leben bewahren — Leben retten“ trägt.

Der „Grundscheiner“ von 1943, Helmut Kohl, war über dieses unerwartete Dankeschön sichtlich erfreut und trug Dr. Bötsch auf, die 24 000 DLRG-Mitglieder in Bayern recht herzlich von ihm zu grüßen.

Bundeskanzler Kohl nimmt aus der Hand des parlamentarischen Geschäftsführers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Wolfgang Bötsch, die Medaille entgegen.



60 Jahre DLRG-Bezirk Duisburg

Staatssekretärin Karwatzki taufte neues Rettungsboot

Ohne die DLRG könne er sich keine Regatta vorstellen, bekannte der Duisburger Oberbürgermeister Josef Krings in seiner Gratulation zum 60jährigen Bestehen des nordrheinischen Bezirks Duisburg. Einfaches Dienen, Zupacken ohne nach Geld zu fragen, das zeichne die DLRG aus.

Viele Glückwünsche und manches Präsent konnte BL Franz Heckhausen bei der Feierstunde an der Regattabahn am 4. Juli 1987 für seinen Bezirk entgegen-

nehmen. Für den Landesverband Nordrhein gratulierte Vizepräsident Leopold Chauvistré. Duisburger Wassersportvereine waren in der Reihe der Gratulanten ebenso vertreten wie die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Irmgard Karwatzki. Sie taufte das neue Motorrettungsboot „Mercator“. Der Duisburger Bundestagsabgeordnete Wiczorek schenkte dem Bezirk einen Wohnwagen als mobile Wachstation.

G. Jagenburg

„Hessentag aktuell“

DLRG präsentierte sich im Reigen der Hilfsorganisationen

Unter dem Motto „WIR HELFEN“ präsentierten sich neben der DLRG sechs Hilfsorganisationen des Landes Hessen in gemeinsamer Öffentlichkeits-Selbstdarstellung anlässlich des 27. Hessentages in Melsungen.

Auf 80 Quadratmetern Ausstellungsfläche konnten sich über 380 000 Besucher des 8 Tage dauernden Hessentages über die vielseitigen Aufgabenstellungen der ehrenamtlichen Helfer der Arbeiter-Samariter-Bundes, der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter Unfallhilfe, des Landesfeuerwehrver-

bandes, des Malteser-Hilfsdienstes und des Technischen Hilfswerkes, informieren.

Das Schadensdiagramm war wiederum ein attraktiver Anziehungspunkt für jung und alt. Erstmals wurde der DLRG von der BARMER Ersatzkasse anlässlich eines Hessentages ein Gesundheitscomputer zur Verfügung gestellt. Mit zirka 500 Durchgängen täglich hatten Zweigstellenleiter Hindenburg von der BEK-Geschäftsstelle Melsungen und seine Mitarbeiter ein volles Programm, um die vielen Fragen der Besucher erfüllen und beantworten zu können.

Ministerpräsident Dr. W. Wallmann informiert sich u. a. über die Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen.



Die Aktion Blutdruckmessen, von Helfern des ASB — DRK — JUH — MHD — durchgeführt, brachte diese oftmals ins Schwitzen, denn der HO-Stand war dann überfüllt.

Fast erdrückt wurden die Helfer und Helferinnen der HO, wenn DLRG-LV-RfÖ Jürgen Kämmerer als Moderator das Mikrofon zur Hand nahm, um die Hessentagsbesucher zur Teilnahme an der Quiz-Aktion „Wer weiß was über die Hilfsorganisationen?“ — aufforderte. Sieben Fragen mit je drei Lösungsmöglichkeiten über unsere Arbeit waren zu beantworten. Viermal am Tag wurde die Glückstrummel in Tätigkeit gesetzt, und prominente Politiker nahmen die Ziehung vor. Hübsche Preise, von Melsunger Geschäftsleuten gestiftet, konnten gewonnen werden.



Innenminister Gottfried Milde (links) im Gespräch mit Jürgen Kämmerer zeigt sich interessiert an der Broschüre „Wir helfen“.

Obwohl erstmals keine Plastiktüten mit Werbematerial gefüllt ausgegeben wurden, konnten sieben Zentner des DLRG/Barmar-Werbematerials umgesetzt werden. Die beliebtesten Artikel, wie Aufkleber, Stundenpläne, Spiele usw., fanden dabei reißenden Absatz.

Zahlreichen prominenten Gästen, unter ihnen Ministerpräsident Dr. Walter Wallmann, Innenminister Gottfried Milde, Sozialminister Karl-Heinrich Trageser und Landwirtschaftsminister Frau Irmgard Reichardt, waren von der gemeinsamen Selbstdarstellung beeindruckt.

Innenminister Gottfried Milde war beeindruckt über die erstmals gemeinsam herausgegebene Zeitungsbrochüre „WIR HELFEN — Die Hilfsorganisationen stellen sich vor“.

Weiter gab er zum Ausdruck, daß die Standfläche von 80 m² für die Selbstdarstellung von sieben Hilfsorganisationen zu klein sei. Er wird sich dafür einsetzen, daß für den nächsten Hessentag 1988 in Hofheim/Taunus eine größere Standfläche zur Verfügung gestellt wird.

Jürgen Kämmerer

Presseschau des Inlands

Töpfer verlangt besseren Schutz für die Nordsee

Bundesumweltminister Klaus Töpfer (CDU) hat die Notwendigkeit weiterführender Schutzmaßnahmen für die Nordsee unterstrichen. Bei einem Informationsbesuch an der Nordseeküste sprach sich Töpfer für eine intensivere Überwachung des Meeres insbesondere aus der Luft aus. Die Bundesregierung werde auf der internationalen Regierungskonferenz der Anrainerstaaten im November in London an ihrem Ziel festhalten, die Nordsee zum Sondergebiet erklären zu lassen. Da dies vor allem bei Großbritannien auf Widerstand stoße, wolle er, Töpfer, im Vorfeld der Konferenz die Bonner Position stärken.

Der deutsche Forderungskatalog an die Nordsee-Konferenz umfaßt außerdem eine Verstärkung des Wattenmeerschutzes, die Festlegung von Mindestqualitäten für Schiffstreibstoffe sowie die Einstellung der Verbrennung von Abfallstoffen auf See. Als dringliches Problem bezeichnete Töpfer die unkontrollierte Entsorgung von Schiffen auf See. Die Bundesregierung setze sich für eine kostenlose Entsorgung jedes Schiffes in den Nordseehäfen ein. International müsse eine Regelung gefunden werden, die keine Wettbewerbsverzerrungen für einzelne Häfen mit sich bringe.

(„Kölner Stadtanzeiger“)

Fahrtenschreiber-Pflicht ohne Ausnahmen

Für eine bestimmte Gruppe von Schwerfahrzeugen soll die Kontrollmöglichkeit durch den eingebauten Fahrtenschreiber abgeschafft werden. Es handelt sich dabei um Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr mit mehr als 7,5 Tonnen Gesamtgewicht und ähnlicher Einheiten. Bislang müssen auch diese Fahrzeuge genau wie alle anderen entsprechenden Schwergewichte, die nach ihrer Bauart schneller als 40 km/h fahren können, mit einem Fahrtenschreiber ausgerüstet sein. Wichtigste Ausnahme von dieser

Regel: Kraftfahrzeuge der Bundeswehr, sofern es sich nicht um solche der Bundeswehrverwaltung oder um deren Kraftomnibusse handelt; letztere müssen auch mit Fahrtsschreibern ausgerüstet sein.

Jedermann wird Verständnis dafür haben, daß die schweren Brocken der Bundeswehr, die für den Einsatz im Verteidigungsfall bestimmt sind, mit anderen Maßstäben gemessen werden müssen. Daß diese nun auch für mancherlei Einsatzfahrzeuge angewendet werden sollen, läßt den Autofahrer stutzen. Denn es kommt hier beileibe nicht auf die Menge der zu befreienden Schwerfahrzeuge an, sondern es geht um den Grundsatz.

Wenn privaten Unternehmern, die Lastkraftwagen im Fracht- oder Werkverkehr betreiben, strikt vorgeschrieben wird, daß sie ihre Schwerfahrzeuge im Interesse der Verkehrssicherheit ausschließlich mit Fahrtsschreibern auf unseren Straßen einsetzen dürfen, dann ist es schlicht unverständlich, weshalb Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und ähnlicher Institutionen von dieser Pflicht befreit werden sollen.

Der Paragraph 57 a in der Straßenverkehrsordnung war seinerzeit durch das Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs vom 19. Dezember 1952 in die StVO eingefügt worden. Dabei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Ausrüstung der Lastwagen mit Fahrtsschreibern im Interesse der Verkehrssicherheit erfolgt. Im Gegensatz dazu ist in der Begründung für die jetzt vorgesehene Änderung die Verkehrssicherheit nicht mehr erwähnt. Es wird vor allem auf die bisher erteilten Ausnahmen und die geringen Fahrleistungen dieser Fahrzeuge verwiesen. Demgegenüber ergibt sich aus der Auswertung von Fahrtenschreiberaufzeichnungen nach Unfällen, daß Einsatzfahrzeuge einem besonderen Unfallrisiko ausgesetzt sind. Durch diese Aufzeichnungen lassen sich Einsatzfahrten kontrollieren und Unfallursachen aufspüren, was nicht nur im Sinne der Verkehrssicherheit wünschenswert erscheint.

Die Argumentation der Halter von Einsatzfahrzeugen, daß sowohl ihre Anzahl als auch ihre Fahrleistung gering seien, spricht nicht für die Abschaffung der Fahrtsschreiberpflicht. Geringe Anzahl

hebt auch die Gleichheit vor dem Gesetz nicht auf. Schließlich darf wegen der Fahrleistungen nicht unbeachtet bleiben, daß Fahrer, die wenig mit ihrem schweren Vehikel unterwegs sind, auch nur über eine sehr eingeschränkte Erfahrung im Umgang mit diesem verfügen. Dies trifft um so mehr deshalb zu, weil in vielen Fällen die Einsatzfahrzeuge nicht nur von Profis, sondern von freiwilligen Helfern durch unseren Straßenverkehr gesteuert werden. Diese Freiwilligen können trotz allem guten Willen und einer ihrer Nebentätigkeit angepaßten Ausbildung ein größeres Unfallrisiko für ihre Mitmenschen im Straßenverkehr sein als die berufsmäßigen Kapitäne der Landstraße.

Der Gesetzgeber sollte nicht durch Befreiungen der öffentlichen Hand zweierlei Recht schaffen und dadurch seinen Gesetzen den Boden entziehen. Der Verkehrssicherheit wird ein schlechter Dienst erwiesen, wenn man Ausnahmen gerade für diejenigen zuläßt, die einen erhöhten Gefährdungstatbestand liefern.

(Dr. Helmuth Kraft
in „Frankfurter Allgemeine Zeitung“)

Einheitlicher europäischer Notfallausweis

Als erstes EG-Mitgliedsland gibt es in der Bundesrepublik Deutschland den 1981 vom Europaparlament beschlossenen Europäischen Notfallausweis (ENA). Vorbild für diesen in den neun Sprachen der EG-Mitgliedsländer abgefaßten Ausweis ist der seit 1974 gültige bundeseinheitliche Notfallausweis.

Wie das Bundesgesundheitsministerium mitteilte, will die Bundesrepublik damit ein Signal für die Vereinheitlichung des Rettungswesens in Europa setzen. Der ENA könne für den Träger von medizinischen Risikofaktoren bei Not- und Unfällen lebensrettend sein. Nur ein Arzt darf medizinische Daten direkt in den Ausweis eintragen.

Der Ausweis kostet etwa zwei Mark pro Stück und kann erworben werden beim Deutschen Bundesverlag, Postfach 12 03 80, 5300 Bonn 1, Tel.: 02 28/38 20 80; bei der Schlüterschen Verlagsanstalt und Druckerei, Postfach 54 40, 3000 Hannover 1, Tel.: 05 11/1 23 60 und beim Verlag Heinrich Vogel, Postfach 80 20 20, 8000 München, Tel.: 0 89/43 18 00. („Die Welt“)

Presseschau des Auslands

So sieht die präklinische Versorgung der Notfallpatienten in der Schweiz aus

Entsprechend der Zuständigkeit der Kantone für das Gesundheitswesen fällt das Rettungswesen in der Schweiz in den Kompetenzbereich der Kantone. In diesem föderalistischen System können die 26 Voll- und Halbkantone mit insgesamt 6,5 Millionen Einwohnern das Rettungswesen entweder auf kantonaler Ebene selbst regeln oder die Gemeinden mit der Sicherstellung des Rettungsdienstes beauftragen. Der Bund kann nur über den Weg der Straßenverkehrsgesetzgebung Impulse geben, soweit es sich um Verkehrsunfälle handelt. So gibt es in der Schweiz eine Vielzahl und Vielfalt staatlicher und privater Organisationen, welche die spezifischen Rettungsbedürfnisse auf der Straße, in den Bergen, aus der Luft usw. abdecken.

Folgende Gruppen von Rettungsorganisationen lassen sich unterscheiden:

- Selbständige öffentlich-rechtliche Organisationen, meist auf der Stufe der Gemeinden, analog der Polizei und Feuerwehr (z. B. das Sanitätskorps der Stadt Zürich)
- Die Polizei (z. B. die Sanitätspolizei der Stadt Bern)
- Die Feuerwehr (z. B. der Berufsfeuerwehr- und Rettungsdienst Zürich-Flughafen)
- Die Spitäler selbst (z. B. das Kantonsspital Winterthur im Kanton Zürich)
- Private Organisationen (z. B. die Schweizerische Rettungsflugwacht REGA)

Trotz dieses heterogenen Systems sind die Richtlinien für die Ausbildung des Rettungspersonals und die Ausstattung der Rettungsmittel gesamtschweizerisch gültig. Dies wird einerseits ermöglicht durch den Interverband für Rettungswesen (IVR), ein auf freiwilliger Basis gegründetes Organ mit Konkordatscharakter, welchem die am Rettungswesen beteiligten Organisationen angehören.

Die seit 1961 bestehende Schweizerische Ärztekommision für Notfallhilfe und Rettungswesen (SAZK) andererseits ist eine Kommission des Schweizerischen Roten Kreuzes und als Fachgremium für die Bearbeitung von notfallmedizinischen Fragen zuständig. IVR und SAZK haben gemeinsam schon zahlreiche Richtlinien für Ausbildung, Ausrüstung und Organisation in verschiedenen Sparten des Rettungswesens herausgegeben.

Verschiedene Helfer-kategorien

Wir unterscheiden in der Schweiz vier Helfer-kategorien, drei nichtärztliche, nämlich den Nothelfer, den Ersthelfer und den Rettungssanitäter, sowie den Notarzt.

Der Nothelfer

Der Nothelferkurs, ein Lehrgang von zehn Stunden, der die lebensrettenden Sofortmaßnahmen beinhaltet, richtet sich an „jeder-mann“. Dieser Kurs gehört in sieben Kantonen zum obligatorischen Stoffplan der Volksschule und wird in weiteren acht Kantonen als Fakultativum angeboten. Daneben ist der Nothelferkurs seit 1977 in der Schweiz obligatorisch für alle Führerscheibewerber von Motorfahrzeugen. Ferner werden die Angehörigen der Armee im Rahmen der Kameradenhilfe in den lebensrettenden Sofortmaßnahmen instruiert. So wurden bis jetzt in der Schweiz etwa zwei Millionen, d. h. jeder dritte Schweizer, in der Nothilfe ausgebildet.

Der Ersthelfer

Der Ersthelferkurs baut auf dem Nothelferkurs auf und instruiert freiwillige Interessenten während insgesamt 26 Stunden in der Ersten Hilfe, also der Bergung, den lebensrettenden Sofortmaßnahmen, der Alarmierung, den weiteren Erste-Hilfe-Maßnahmen und dem Notfalltransport. Nach diesem Lehrgang sind weiterführende Zusatzausbildungen möglich.

Die Ausbildung zum Transporthelfer, die sich dem Ersthelferkurs anschließt und den vierstündigen Kurs in äußerer Herzmassage voraussetzt, dauert zwölf Stunden. Zusätzlich werden noch zehn Rettungseinsätze als Transporthelfer unter Aufsicht eines Rettungssanitäters oder eines Notarztes vorgeschrieben.

Der Rettungssanitäter

Die Voraussetzung für die Ausbildung zum Rettungssanitäter ist eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung in allgemeiner Krankenpflege oder eine gleichwertige Ausbildung. Auf Grund dieser umfassenden Vorbildung ist es

möglich, mit einer rettungsspezifischen Zusatzausbildung von insgesamt 460 Stunden das nötige Fachwissen und -können zu erreichen. Die bestandene achtstündige Schlußprüfung berechtigt zur Führung des Titels „Rettungssanitäter IVR“.

Der Notarzt

Neben den nichtärztlichen Helfern kommt bei der Behandlung des Notfallpatienten dem speziell ausgebildeten Arzt, dem Notarzt, besondere Bedeutung zu. Die Ausbildung zum Notarzt setzt ein abgeschlossenes Medizinstudium voraus. Danach wird eine dreijährige praktisch-klinische Tätigkeit gefordert. Darüber hinaus werden zehn Notfalleinsätze als Notarzt verlangt. Ein fünf-tägiger Abschluß- und Repetitionskurs vervollständigt die Ausbildung.

Rettungswagen und Rettungshelikopter

Auf die in der Schweiz geltenden Normen für Rettungswagen und Rettungshelikopter soll hier nicht im einzelnen eingegangen werden. Dimensionen und Ausrüstungen sind weitgehend mit den in Deutschland gebräuchlichen DIN-Normen vergleichbar.

Einheitliche Notrufnummer

Die von der Netzgruppe und der Wahl-nummer unabhängige und in der ganzen Schweiz universell verwendbare Notrufnummer 144 wird schrittweise in allen Telefonkreisen eingeführt.

Die Schweizerische Rettungsflugwacht REGA

Die Alarmierung des Rettungshelikopters erfolgt für die ganze Schweiz über die Einsatzzentrale der Schweizerischen Rettungsflugwacht in Zürich, die von hier aus zentral alle Helikoptereinsätze leitet. Die Helikopterbasen sind flächen-deckend so verteilt, daß praktisch jeder Punkt der Schweiz innerhalb von 15 Flugminuten erreicht werden kann.

Der Helikopter ist über Funk jederzeit mit der Einsatzzentrale der REGA verbunden. So kann der Notfallpatient nicht nur in das nächstliegende Krankenhaus, sondern von der Unfallstelle direkt auch über größere Distanzen in das für die definitive Behandlung der schwersten Verletzung zuständige Spital transportiert werden, während die Einsatzzentrale das Zielkrankenhaus gleichzeitig vorinformiert.

(Auszug, Dr. L. Bernoulli
in „Notfallmedizin“)

Wissenschaft & Technik

Neue DIN 30711 seit 1. Mai 1987

Seit dem 1. Mai 1987 ist die Unsicherheit über richtige Warnschutzkleidung beendet: Die geänderte DIN 30711 ermöglicht jetzt durch eine genauere Definition wesentlicher Teile eine optimale Warnkleidung für alle Einsatzfälle.

Die neue Norm gibt eine exakte Beschreibung der sicherheitstechnischen Anforderungen an die Materialien, aus denen DIN-gerechte Warnarbeitskleidung konfektioniert werden muß. So sind darin u. a. die Rückstrahlwerte vom Deutschen Institut für Normung in Berlin weitaus höher angesetzt als bisher.

Darüber hinaus hat man die Konfektionsmöglichkeiten erweitert, so daß jetzt auch Overalls zu den sicheren Kleidungsstücken zählen. Neu hinzugefügt wurde der DIN 30711 ein dritter Teil, der Normen für Warnkleidung aus Laminaten oder aus flexiblen Flächengeweben festgelegt.

Auch die verschärften Bedingungen der neuen DIN werden vom Reflexgewebe eines führenden Herstellers erfüllt. Seine Rückstrahlung beruht auf dem Prinzip der Retroreflexion: Das weitwinklige Rückstrahlsystem, bestehend aus lichtbrechenden Glaskugeln, reflektiert auftreffendes Licht ohne Blendwirkung und enggebündelt zur anleuchtenden Lichtquelle zurück. (Foto: 3M)



Brandschutz Aufgabe für das Elektrohandwerk

Was bislang Fachfirmen vorbehalten war, erschließt sich nun auch dem Elektrohandwerk: Neue Vorschriften und Baubestimmungen schreiben vor, daß durch Brandschutzmaßnahmen die Weiterleitung von Feuer und Rauch über Kabelleitungssysteme in Innenräumen verhindert werden muß. Ein Hersteller für Elektro-Installations- und Befestigungselemente und der zuständige Fachgroßhandel reagierten auf diese neue Gesetzgebung mit der Einführung eines kompletten Brandschutz-Systems.



Mit diesem System können die Fachbetriebe des Elektrohandwerks die Brand-schottung völlig unabhängig durchführen. Die einzelnen Produkte des Brandschutzsystems ergeben ein sich ergänzendes Brandschutzprogramm, das den Anforderungen der Anwendungspraxis und des Gesetzgebers gerecht wird. Das System besteht aus Hartschottmasse in vier Größen, Nachinstallationskeilen, Feuerschutzkissen und Flamm-schutzbeschichtung. (Foto: Bettermann)

Prüfung der Atemluftqualität nach DIN 3188

Ein Hersteller stellt ein neu entwickeltes Prüfgerät für die Überprüfung der Atemluftqualität nach DIN 3188 vor. Das Gerät ist in einem stabilen Metallrahmen-koffer untergebracht und leicht zu bedienen. Die Bedienungsanleitung ist auf dem Gerät aufgedruckt.

Mit dem Gerät kann die Atemluft direkt aus einer Atemluftflasche überprüft werden. Ebenso ist ein Anschluß am Atemluftkompressor möglich. Es ist für Anschlüsse 200 und 300 bar ausgelegt.

Überprüft werden nach DIN 3188: Der Wasser-, Öl-, Kohlendioxid- und Kohlenmonoxidgehalt der Atemluft. Dabei werden handelsübliche Prüfröhrchen



verwendet. Die Prüfung erfolgt vollauto-matisch über eine elektrische Dosier-pumpe. Bei Erreichen der vor der Prü-fung über ein Zählwerk eingestellten Pumphübe schaltet das Gerät automa-tisch ab. (Foto: Interspiro)

Schutzausrüstungen für Kleinkinder

In die Vorsorge für den Katastrophenfall haben die schwedischen Einrichtungen für den zivilen Bevölkerungsschutz auch die Rettung von Kleinkindern und Säuglingen einbezogen. Der Zivilschutzdienst bezog jetzt Schutzkapseln für Säuglinge und Schutzjacken für Kleinkinder.

Die Schutzkapsel dient dazu, das Kind aufzunehmen und ihm beim Transport durch das mit gasförmigen Stoffen ver-seuchte Gebiet sicheren Schutz zu bie-ten. Die Kapsel mit dem Säugling kann im Kinderwagen gefahren oder wie eine Tasche getragen werden. Für eine an-dere Bauform, für Ein- bis Dreijährige, ist Tragen auf dem Rücken vorgesehen.



Die Versorgung des Kindes mit Luft erfolgt über einen Lüfter-Filter-Satz. Ge-speist wird der Lüfter aus zwei NiCd-Batterien mit zehnstündiger Kapazitäts-reserve bei +20 °C. Der Körper der Kapsel besteht aus einer speziellen Folie. (Foto: Teno AB)

Neue Bücher

Sammlung gerichtlicher Entscheidungen

Von Klaus Schneider
Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen, 4354 Datteln

Die vorliegende Sammlung soll den Feuerwehren und den mit dem Brandschutz befaßten Einrichtungen und Dienststellen das Auffinden gerichtlicher Entscheidungen aus den Bereichen Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst erleichtern.

Die zitierten Entscheidungen gründen nicht nur auf den fachspezifischen Bereich betreffenden Gesetzen, sondern die Sammlung enthält auch Entscheidungen zu anderen Bereichen, die für den Brandschutz, Katastrophenschutz oder Rettungsdienst in irgendwelcher Weise relevant sein können.

Der Verfasser, Richter am Oberlandesgericht Hamm und Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, hat sich bemüht, die gerichtlichen Entscheidungen allgemeinverständlich zu gestalten. Deshalb wurden auch nicht die vollständigen Texte in die Sammlung übernommen, sondern lediglich Orientierungssätze aus den Urteilen bzw. Beschlüssen abgedruckt.

Um die Sammlung stets auf dem aktuellen Stand zu halten, wurde die Loseblattform gewählt, zu der zwischenzeitlich die zweite Ergänzungslieferung vorliegt. Die Sammlung stellt mit ihrer umfassenden Darstellung der fachbezogenen Rechtsprechung eine wertvolle Hilfe für den Praktiker dar.

Transport gefährlicher Stoffe

Sicherheitswissenschaftliche Monographien Band 5
Herausgegeben von Peter C. Compes und Harald Wolf
Gesellschaft für Sicherheitswissenschaft, 5600 Wuppertal 1

Das Buch faßt die Referate eines 1983 stattgefundenen Seminars zu dem nach wie vor aktuellen Thema des Transports

von gefährlichen Stoffen im Straßen-, Schienen-, Wasser- und Luftverkehr zusammen. Dabei werden alle Schwerpunkte, wie Informationssysteme, Transport industrieller Gase und brennbarer Flüssigkeiten, Verpackungs-, Fahrzeug- und Verkehrswegfragen, angesprochen.

Die Aussagen kompetenter Fachleute werden durch entsprechend zugeordnete Statistiken, Diagramme und Bildmaterial ergänzt. Das Buch kann allen, die beruflich mit der Materie befaßt sind, wertvolle Aussagen zu der gesamten Problematik des Gefahrguttransportes geben.

Dortmunder Notarztkolloquien

perimed Fachbuch-Verlagsgesellschaft mbH, 8520 Erlangen

„Alle Fragen, die in Zusammenhang mit der Notfallmedizin auftreten, werden in diesem Buch diskutiert.“ — So heißt es im Vorwort zu den „Dortmunder Kolloquien“, in denen die präklinische Versorgung aus interdisziplinärer Sicht im Mittelpunkt steht. Es soll klargestellt werden, „welche grundsätzlichen Maßnahmen möglich und absolut notwendig sind und was unter Umständen mit der gewonnenen Zeit auf der Straße angefangen werden kann, damit nicht in übertriebener Eile eine insuffiziente Notversorgung Probleme in die Klinik bringt, die man dann auch nicht so schnell beherrschen kann.“

Die Präklinische Sicherung der Vitalfunktionen, Koma, Motorradunfall aus der Sicht des Notarztes, Notfall in der Pädiatrie, Psychiatrische Notfälle und Rechtliche Probleme im Rettungsdienst — ein kleiner Ausschnitt aus dem Inhalt des 158 Seiten umfassenden Buches, das unter Mitarbeit vieler Fachreferenten von G. Kramer und R. H. Gahr in der Reihe „Notfall Medizin“, Band 16, herausgegeben wurde.

H. Büssing — Mensch, Werk, Erbe

Hrsg. von der
MAN Nutzfahrzeuge GmbH
Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

„Heinrich Büssing, der große Sohn Niedersachsens, gehört in die erste Reihe der Pioniere, die der deutschen Automobilindustrie schon in ihren Anfängen zu einer herausragenden Bedeutung verholfen haben. Für das Nutzfahrzeug, für die Entwicklung, die Lastkraftwagen und Omnibusse seit der Jahrhundertwende nahmen, war Heinrich Büssing einer der bedeutendsten Gestalter.“ —

so beschreibt Wilfried Lochte in der Einführung den Erfinder, Unternehmer und Ingenieur Heinrich Büssing, geboren 1843 und verstorben 1929. Büssing war Geheimer Baurat. Dr. Ing. e. h. und Ehrenbürger der Stadt Braunschweig.

Heinrich Büssing hatte nach der Schulzeit eine Lehre als Schmied im elterlichen Betrieb durchlaufen. Eigentlich relativ spät beginnt die unauffhaltsame Karriere des Unternehmers. „Im September 1903 war der erste Lastwagen fertig, der ohne Schwierigkeit wieder und wieder 60 Zentner Ballast über eine Strecke von mehr als 110 km mit etwa 550 m Höhenunterschied von Braunschweig in den Harz und wieder zurück nach Braunschweig befördern konnte. Der Wagen war verkehrstauglich.“ Wilhelm Treue schildert im Kapitel „Die wirtschaftliche Entwicklung“ die Arbeitsergebnisse Büssings bis hin zu den Feuerwehrautos, Motorspritzen, Motorleitern, Rettungs- oder Rüstwagen, Schaum-Tankfahrzeugen . . .

Sechs berufene Autoren — Historiker, Ingenieure und Archivare — haben mitgeholfen, das Buch zu erstellen. Es ist ein anschauliches Werk geworden, das auch dem Laien einen umfassenden Einblick gibt in die Geschichte Heinrich Büssings und damit auch des Lastkraftwagens.

Handbuch für den Taucher

Von Alexander Fertig
Verlag W. Kohlhammer,
7000 Stuttgart 80

Der Inhalt des Handbuchs basiert auf den Erfahrungen, die der Autor als Feuerwehrtaucher, Lehrtaucher und Dipl.-Tauchsportlehrer gemacht hat. Es ist auf den allgemein bekannten und gültigen Tauchregeln aufgebaut und speziell für das Tauchen im öffentlichen Dienst, aber auch für das Sporttauchen, ausgerichtet.

Das Buch behandelt im einzelnen Ausrüstung, Technik und Probleme des ABC-Tauchens, die physikalischen Grundlagen des Tauchens, Tauchausrüstung und Gerätekunde, Tauchpraxis, Tauchmedizin, Einsatztaktik in besonderen Situationen sowie Unfallverhütung. Es enthält ferner einen Fragenkatalog für den Taucheranwärter sowie ein Lehrprogramm für die praktische Ausbildung und Tauchtabellen für Sporttaucher.

Das Buch ist für den Lehrtaucher oder Tauchsportlehrer eine wichtige Hilfe für die Ausbildung, für den Taucheranwärter ein praktischer Helfer während und auch nach der Ausbildung.

Anlagen und Geräte des Katastrophenschutzes (Bundesausstattung)

Stromerzeuger-Aggregat 0,65 kVA

Allgemeines

Das Stromerzeuger-Aggregat gehört zur Ausstattung der KatS-Fachdienste „Fernmeldedienst“ und „Technische Einsatzleitung“. Es ist auf den Fahrzeugen „Funkkraftwagen“ und „Führungskraftwagen-Technische Einsatzleitung“ verlastet.

Die technische Beschaffungsunterlage ist die TRL VB 2-1/79

Planungsnummer: 6115-10100

Versorgungsnummer: 6115-12-172-0497

Aufgabenbereich

Das Stromerzeuger-Aggregat wird u. a. für die Stromversorgung der o. g. Fahrzeuge im Standbetrieb eingesetzt, falls eine Fremdeinspeisung aus dem öffentlichen Stromnetz nicht möglich ist. Bei diesem Betrieb wird das Aggregat von den Fahrzeugen abgesetzt. Die Stromspeisung erfolgt über eine bewegliche Anschlußleitung HO 7 nach VDE 0250.

Technische Daten

Generator

Ausführung: selbstreggter, 2poliger Synchron-Innenpolgenerator

Nennleistung: 0,65 kVA

Leistungsfaktor: $\cos \phi = 0,8-1$

Nennspannung: 230 V

Spannungstoleranz: ca. $\pm 10\%$ bezogen auf Verbrauchernennspannung

Nennfrequenz: 50 Hz

Stat. Frequenzabfall: 4-6%

Nennstrom: 3,3 A

Nennzahl: 3000/min

Ausgelegt nach: VDE 0530

Bauform: „B 15“ nach DIN 42950

Schutzart: „IP 44“ nach DIN 40 050

Funktstörgrad: „K“ nach VDE 0875

Isolierklasse: „B/F“ nach VDE 0530

Motor

Ausführung: Einzylinder-Viertaktmotor

Typ: 80 232, luftgekühlt

Bestell-Nr.: 8 797 226 071

Hubraum: 131 cm³

Nennleistung: 1,6 kW (2,2 PS) bei 3 000/min, Def. „B“ nach DIN 6270

Nennzahl: 3000/min

Stat. Drehzahländerung: 4-6% (bei elektr. Nennlast)

Kraftstoff: Normal-Benzin ROZ

Kraftstoffverbrauch: ca. 0,8 l/h bei Nennlast

Tankinhalt: ca. 1,9 l

Laufzeit mit einer Tankfüllung: ca. 2 h

Starteinrichtung: Reversierstarter

Drehzahlregelung: Fliehkraftregler auf Drosselklappe wirkend

Funktstörgrad: „ND 10“ nach VDE 0879

Luftfilter: Ölschaumluftfilter

Zündanlage: Schwungrad-Magnetzünd

Gewicht und Abmessungen des Aggregates ca. 29 kg mit Kraftstoff und Öl Breite x Höhe x Länge: ca. 350 x 340 x 495 (mm)

Zündanlage: Schwungrad-Magnetzünd

Funktstörgrad: „ND 10“ nach VDE 0879

Luftfilter: Ölschaumluftfilter

Zündanlage: Schwungrad-Magnetzünd

Gewicht und Abmessungen des Aggregates ca. 29 kg mit Kraftstoff und Öl Breite x Höhe x Länge: ca. 350 x 340 x 495 (mm)

Zündanlage: Schwungrad-Magnetzünd

Funktstörgrad: „ND 10“ nach VDE 0879

Luftfilter: Ölschaumluftfilter

Zündanlage: Schwungrad-Magnetzünd

Gewicht und Abmessungen des Aggregates ca. 29 kg mit Kraftstoff und Öl Breite x Höhe x Länge: ca. 350 x 340 x 495 (mm)

Zündanlage: Schwungrad-Magnetzünd

Funktstörgrad: „ND 10“ nach VDE 0879

Luftfilter: Ölschaumluftfilter

Zündanlage: Schwungrad-Magnetzünd

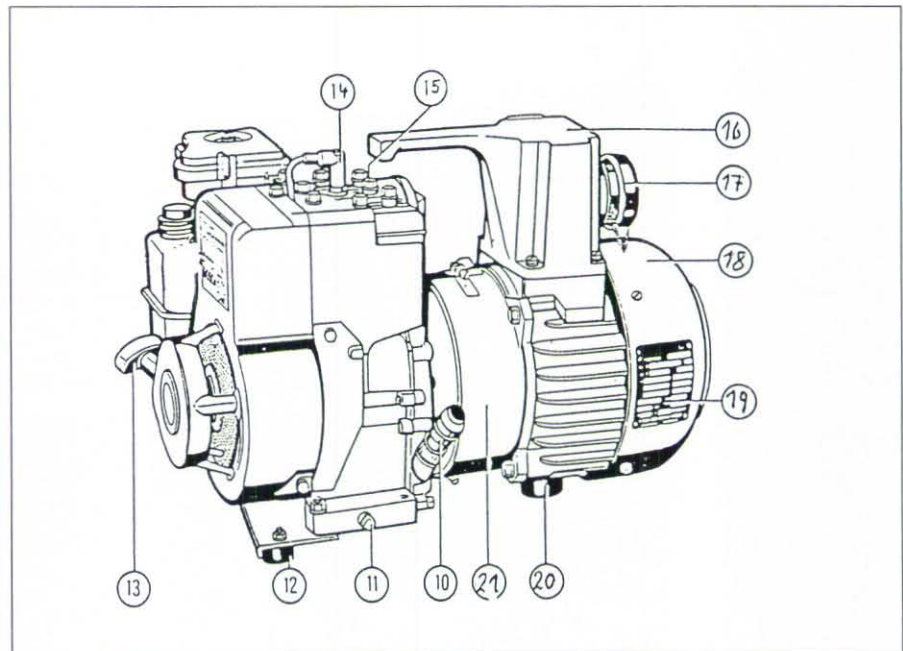
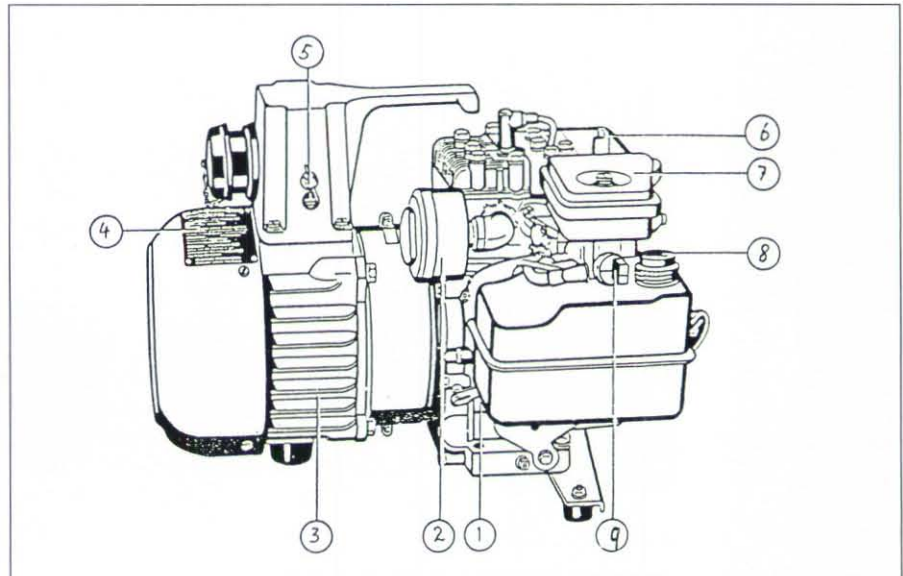
Gewicht und Abmessungen des Aggregates ca. 29 kg mit Kraftstoff und Öl Breite x Höhe x Länge: ca. 350 x 340 x 495 (mm)

Zündanlage: Schwungrad-Magnetzünd

Funktstörgrad: „ND 10“ nach VDE 0879

Luftfilter: Ölschaumluftfilter

Zündanlage: Schwungrad-Magnetzünd



1 Motor, 2 Auspufftopf, 3 Generator, 4 Kurzbedienungsanleitung, 5 Erdungsschraube, 6 Abstellschalter, 7 Luftfilter, 8 Tankdeckel, 9 Choke, 10 Ölstandsanzeiger/Kontrollstopfen (wird lose mitgeliefert), 11 Ölablaßschraube, 12 Schwingmetalle am Motorfuß, 13 Reservestarter/Seilstarter, 14 Entstörstecker/

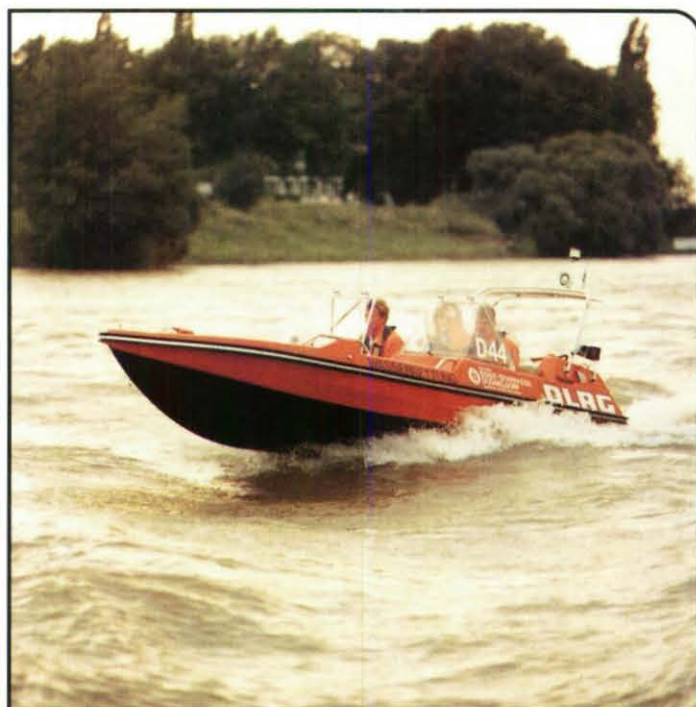
Zündkerze, 15 8 Zylinderkopfschrauben, 16 Anschlußkasten mit integriertem Tragegriff, 17 Schutzkontaktsteckdose, 18 Generator-Lüfterhaube, 19 Stromerzeuger-Typenschild, 20 Schwingmetalle am Generatorfuß, 21 Abdeckblech über Bürsten und Schleifring.

Mit Schutzleiter und Schutzkontaktstecker versehene Verbrauchsmittel (Schutzklasse 1) werden an die Schutzkontaktsteckdosen des Stromerzeugers angeschlossen. Der Schutzleiter gilt hierbei als Potentialausgleichsleiter. Weder Mittelpunktsleiter (Mp)

noch sonst ein Netzpunkt darf mit dem Schutzleiter oder mit Erde verbunden werden.

Eine Erdung des Generators sowie aller Masseteile mit Staberdern (Erdungsspieß) entfällt.

DLRG: Intensive Ausbildung ermöglicht vielfältige Einsätze



Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) ist mit rund 470 000 Mitgliedern die größte freiwillige Wasserrettungs-Organisation der Welt. Seit 1913 hat sie über 27 Millionen Bürgern aller Altersgruppen das Schwimmen und Rettungsschwimmen gelehrt und über 276 000 Menschen vor dem Ertrinkungstod bewahrt. Ihre Rettungsschwimmer, Taucher, Bootsführer und Sprechfunker stehen Jahr für Jahr an Küsten, Seen, Flüssen und in Bädern zum Rettungswachdienst bereit und sorgen so für „gesicherte“ Freizeit.

Seit vielen Jahren wirkt die DLRG auch mit bei der Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen an und im Wasser. Neben dem Rettungswachdienst ist der Katastrophenschutz wichtiger Einsatzdienst der DLRG.

In entsprechenden Lehrgängen werden die Mitglieder der DLRG auf ihre Tätigkeit und ihre Einsätze geschult. Einer dieser Lehrgänge ist der Prüfungslehrgang „Bootsführerschein A“. Ein Beitrag im Innern des Heftes gibt einen Einblick in die Theorie und Praxis dieser Ausbildung.

Unser Titelbild und die Fotos auf dieser Seite zeigen einige praktische Aufgaben des Bootsführers. Die einzelnen Szenen wurden für das „Zivilschutz-Magazin“ vom DLRG-Bezirk Düsseldorf nachgestellt, wobei hier im Gegensatz zum Lehrgang in Bremen nicht Boote mit Außenbordmotoren, sondern ein Rettungsboot mit Jet-Antrieb zum Einsatz kam.